



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2007

149. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Dezember 2007

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|--------------|
| Amtliche Mitteilungen | 10593 | Vorlage der Landesregierung betreffend den | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 10593 | Zwanzigsten Bericht der Landesregierung über die | |
| Präsident Norbert Kartmann | 10593 | Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffent- | |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 10628 | lichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbe- | |
| Vizepräsident Frank Lortz | 10656 | hörden (Drucks. 16/7646) | |
| | | – Drucks. 16/7824 zu Drucks. 16/6929 zu Drucks. | |
| 71. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und | | 16/7645 und zu Drucks. 16/7646 – | 10611 |
| der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flug- | | <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10624 |
| hafens – den Anti-Lärm-Pakt verwirklichen | | Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael | |
| – Drucks. 16/8364 – | 10593 | Ronellenfitch | 10612 |
| <i>Angenommen</i> | 10611 | Peter Beuth | 10615 |
| | | Michael Siebel | 10616 |
| 70. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref- | | Sigrid Erfurth | 10617 |
| fend Ausbau des Frankfurter Flughafens – Media- | | Jörg-Uwe Hahn | 10619 |
| tionsergebnis verwirklichen | | Minister Volker Bouffier | 10621 |
| – Drucks. 16/8363 – | 10593 | Vizepräsident Lothar Quanz | 10623 |
| <i>Abgelehnt</i> | 10611 | | |
| | | 12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion | |
| 72. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ | | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur | |
| DIE GRÜNEN betreffend Versprechen eines | | Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhält- | |
| Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen | | nisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags | |
| – Drucks. 16/8365 – | 10593 | (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG) | |
| <i>Abgelehnt</i> | 10611 | – Drucks. 16/8320 zu Drucks. 16/4197 – | 10624 |
| Michael Boddenberg | 10594 | <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> | 10628 |
| Bernd Riege | 10596 | | |
| Frank-Peter Kaufmann | 10598 | 13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen | |
| Dieter Posch | 10601 | der CDU und der FDP für ein Zehntes Gesetz zur | |
| Ministerpräsident Roland Koch | 10603 | Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes | |
| Andrea Ypsilanti | 10606 | – Drucks. 16/8325 zu Drucks. 16/8059 – | 10624 |
| Tarek Al-Wazir | 10608 | <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | |
| Jörg-Uwe Hahn | 10609 | <i>Gesetz beschlossen</i> | 10628 |
| Dr. Christean Wagner (Lahntal) | 10610 | | |
| Präsident Norbert Kartmann | 10611 | 54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu | |
| | | dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- | |
| 2. Vereidigung des stellvertretenden Landesanwalts | 10611 | NEN betreffend Änderung der Verhaltensregeln für | |
| durch den Präsidenten des Hessischen Landtags | | die Mitglieder des Hessischen Landtags – Veröffentli- | |
| <i>Vollzogen</i> | 10611 | chung von Einkünften neben dem Mandat | |
| Stellvertretender Landesanwalt Arndt Peter | | – Drucks. 16/8322 zu Drucks. 16/4201 – | 10624 |
| Koeppen | 10611 | <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10628 |
| Präsident Norbert Kartmann | 10611 | | |
| | | 55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats | |
| 38. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenaus- | | zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der | |
| schusses zu dem 35. Tätigkeitsbericht des Hessi- | | FDP betreffend Änderung der Verhaltensregeln | |
| schen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 16/6929) | | für die Mitglieder des Hessischen Landtags | |
| hierzu: | | – Drucks. 16/8328 zu Drucks. 16/8062 – | 10624 |
| Stellungnahme der Landesregierung betreffend | | <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 10628 |
| den 35. Tätigkeitsbericht des Hessischen Daten- | | Axel Wintermeyer | 10624 |
| schutzbeauftragten (Drucks. 16/7645); | | Frank-Peter Kaufmann | 10625 |
| | | Reinhard Kahl | 10626 |
| | | Nicola Beer | 10627 |
| | | Vizepräsident Lothar Quanz | 10624, 10628 |

| Seite | Seite |
|---|--|
| 16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung der Gleichbehandlung im hessischen Landesrecht – Hessisches Gleichbehandlungsgesetz (HessGleichbG) – Drucks. 16/8340 zu Drucks. 16/7642 neu –10628 <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>10632 Sabine Waschke10628 Dr. Andreas Jürgens10629, 10630, 10632 Peter Beuth10630 Jörg-Uwe Hahn10630 Dr. Judith Pauly-Bender10631 Minister Volker Bouffier10632 Vizepräsidentin Ruth Wagner10632 | 30. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend betreutes Wohnen in Hessen – Drucks. 16/8255 –10656 <i>Angenommen</i>10662 Florian Rentsch10656, 10658 Petra Fuhrmann10656 Dr. Christean Wagner (Lahnthal)10657 Ilona Dörr (Bergstraße)10659 Dr. Andreas Jürgens10660 Ministerin Silke Lautenschläger10661 Vizepräsident Frank Lortz10662 |
| 17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Glücksspielgesetz – Drucks. 16/8341 zu Drucks. 16/7656 –10633 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>10639 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 16/8353 –10633 <i>Abgelehnt</i>10639 Karin Hartmann10633, 10636 Horst Klee10633 Jürgen Frömmrich10634, 10638 Jörg-Uwe Hahn10635 Minister Volker Bouffier10637 Vizepräsidentin Ruth Wagner10639 | 22. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften und zur Auflösung der Kursmaklerkammer Frankfurt am Main – Drucks. 16/8257 zu Drucks. 16/7926 zu Drucks. 16/7490 –10663 <i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>10666 Roger Lenhart10663 Heike Hofmann10663 Dr. Andreas Jürgens10664 Nicola Beer10664 Minister Jürgen Banzer10665 Vizepräsident Frank Lortz10666 |
| 18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Beauftragten für das Palliativ- und Hospizwesen bzw. die Beauftragte für das Palliativ- und Hospizwesen – Drucks. 16/8346 zu Drucks. 16/7335 –10639 <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>10643 Petra Müller-Klepper10639 Dr. Thomas Spies10639 Anne Oppermann10640 Dr. Andreas Jürgens10640 Florian Rentsch10641 Ministerin Silke Lautenschläger10642 Vizepräsidentin Ruth Wagner10643 | 26. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend berufliche Situation und Perspektiven von Frauen in Hessen – Drucks. 16/8287 zu Drucks. 16/7475 –10666 <i>Antwort besprochen</i>10671 Dr. Judith Pauly-Bender10666, 10670 Kordula Schulz-Asche10667 Claudia Ravensburg10668 Florian Rentsch10668 Ministerin Silke Lautenschläger10669 Präsident Norbert Kartmann10671 |
| 35. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinder endlich in den Mittelpunkt – jetzt Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung umsetzen – Drucks. 16/8309 –10643 <i>Abgelehnt</i>10656 Kordula Schulz-Asche10643, 10652 Rafael Reißer10645 Hannelore Eckhardt10646 Florian Rentsch10648, 10655 Ministerin Silke Lautenschläger10651 Petra Fuhrmann10652 Tarek Al-Wazir10653, 10656 Michael Boddenberg10655 Reinhard Kahl10656 Vizepräsident Frank Lortz10656 | 27. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Hessen baut Bürokratie ab – Drucks. 16/8288 zu Drucks. 16/7868 –10671 <i>Antwort besprochen</i>10677 Frank Gotthardt10671 Michael Denzin10672 Jürgen Frömmrich10673 Bernhard Bender10675 Minister Stefan Grüttner10676 Präsident Norbert Kartmann10677 |
| 19. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII) – Drucks. 16/8347 zu Drucks. 16/7495 –10656 <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>10662 | 28. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Beraterverträge und Gutachtertätigkeit – Drucks. 16/8289 zu Drucks. 16/7384 –10677 <i>Antwort zur Kenntnis genommen</i>10677 Präsident Norbert Kartmann10677 |
| | 29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gefahrenpotenzial Biblis darf nicht mehr ans Netz. Hessen kommt durch erneuerbare Energien auch zukünftig ohne Atomstrom aus – Drucks. 16/8251 –10677 <i>Abgelehnt</i>10683 |
| | 69. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Schweigen des Bundesumweltministers zum Vorwurf der Gefährdung von Biblis ist unverantwortlich – Drucks. 16/8358 –10677 <i>Angenommen</i>10683 |

| Seite | Seite |
|---|--|
| 74. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen für das Land Hessen aus den Ergebnissen der Studie zum Kinderkrebsrisiko in der Umgebung von Atomanlagen – Drucks. 16/8367 –10677 <i>Abgelehnt</i>10683 Norbert Schmitt10677 Heinrich Heidel10678 Ursula Hammann10679 Roger Lenhart10681 Minister Wilhelm Dietzel10682 Präsident Norbert Kartmann10683 | 75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Drucks. 16/8368 –10694 <i>Abgelehnt</i>10699 Armin Klein (Wiesbaden)10694 Jürgen Frömmrich10695 Günter Rudolph10696 Ruth Wagner (Darmstadt)10697 Minister Volker Bouffier10698 Vizepräsidentin Sarah Sorge10699 |
| 31. Antrag der Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt; hier: Zustimmung des Hessischen Landtags nach § 100c Abs. 7 Satz 3 HHG – Drucks. 16/8290 –10683 <i>Zustimmung nach § 100c Abs. 7 Satz 3 HHG erteilt</i>10687 Minister Udo Corts10683 Gernot Grumbach10684 Nicola Beer10684 Sarah Sorge10685 Eva Kühne-Hörmann10686 Präsident Norbert Kartmann10686 | 56. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/8217 –10699 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>10700 Vizepräsidentin Sarah Sorge10699 |
| 33. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Waldsanie- rung statt neuem Zaun für Feudal-Jagdrevier – Drucks. 16/8301 –10687 <i>Abgelehnt</i>10688 Bernhard Bender10687 Martin Häusling10687 Reinhard Otto10688 Heinrich Heidel10688 Minister Wilhelm Dietzel10688 Präsident Norbert Kartmann10688 | 39. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ja zum neuen Entwicklungsmodell der Sozialen Moderne für Rhein-Main: Nachhaltige Metropolitana 2020 – die Region braucht die Internationale Bauausstellung – Drucks. 16/8225 zu Drucks. 16/7652 –10700 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10700 Vizepräsidentin Sarah Sorge10700 |
| 37. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne – Ja zum flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland – Drucks. 16/8311 –10688 <i>Abgelehnt</i>10694 Thorsten Schäfer-Gümbel10689 Michael Boddenberg10690 Frank-Peter Kaufmann10691 Dieter Posch10692 Ministerin Silke Lautenschläger10692 Vizepräsidentin Sarah Sorge10694 | 40. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Internationale Bauausstellung in der Rhein-Main-Region – Drucks. 16/8226 zu Drucks. 16/7653 –10700 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10700 Reinhard Kahl10700 Vizepräsidentin Sarah Sorge10700 |
| 64. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bekämpfung des politischen Extremismus in Hessen – Drucks. 16/8343 zu Drucks. 16/8331 –10694 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10699 | 41. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Aufgabenübertragung vom Richter auf Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger – Drucks. 16/8258 zu Drucks. 16/7873 –10700 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10700 Vizepräsidentin Sarah Sorge10700 |
| 63. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen – Drucks. 16/8342 zu Drucks. 16/6708 –10694 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10699 | 42. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aufgabengebiet der Rechtspfleger weiter optimieren – Geschäftsbelastung reduzieren – Drucks. 16/8259 zu Drucks. 16/8190 –10700 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701 Vizepräsidentin Sarah Sorge10700 |
| | 43. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Schub für die Sekundarstufe der Zukunft – gemeinsam lernen und individuell fördern – Drucks. 16/8272 zu Drucks. 16/7506 –10701 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701 Vizepräsidentin Sarah Sorge10701 |

| Seite | Seite |
|---|--|
| <p>44. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Qualität statt Ideologie – nicht die Schulformen, sondern der Erhalt der Bildungsgänge und qualifizierter Abschlüsse sind entscheidend für die Bildungsqualität in Hessen – Drucks. 16/8273 zu Drucks. 16/7716 –10701 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701,10702 Vizepräsidentin Sarah Sorge10701,10702 Nicola Beer10702</p> <p>45. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend G 8 macht Kinder krank – Drucks. 16/8274 zu Drucks. 16/8055 –10701 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701 Vizepräsidentin Sarah Sorge10701</p> <p>46. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend G-8-Stress beenden – für gute Bildung und eine lebendige Kindheit und Jugend – Drucks. 16/8275 zu Drucks. 16/8061 –10701 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701 Vizepräsidentin Sarah Sorge10701</p> <p>47. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend G 8 verbessern – Gymnasien und Gymnasiallehrerausbildung erhalten – rot-rot-grüne Zwangseinheitsschule verhindern – Drucks. 16/8276 zu Drucks. 16/8200 –10701 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701 Vizepräsidentin Sarah Sorge10701</p> <p>48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend künftige Feststellung der Bauherrenkosten bei Infrastrukturprojekten des Landes – Drucks. 16/8280 zu Drucks. 16/5297 –10701 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701 Vizepräsidentin Sarah Sorge10701</p> <p>49. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Jugenddelinquenz unter einem Dach konsequent entgegenwirken – Drucks. 16/8284 zu Drucks. 16/8262 –10701 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701 Vizepräsidentin Sarah Sorge10701</p> <p>50. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Verschlechterung des Dorferneuerungsprogramms</p> | <p>– Drucks. 16/8291 zu Drucks. 16/7901 –10701 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10701 Vizepräsidentin Sarah Sorge10701</p> <p>51. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verpackungsverordnung – kein Grüner Punkt auf Brötchentüte und andere Serviceverpackungen – Drucks. 16/8292 zu Drucks. 16/8051 –10702 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10702 Vizepräsidentin Sarah Sorge10702</p> <p>52. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verpackungsverordnung im Ganzen ändern statt kleine Brötchen backen – Drucks. 16/8293 zu Drucks. 16/8214 –10702 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10702 Vizepräsidentin Sarah Sorge10702</p> <p>53. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Umweltbericht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz „Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen – Bilanz des HMULV für die Legislaturperiode 2003 – 2008“ – Drucks. 16/8294 –10702 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10702 Vizepräsidentin Sarah Sorge10702</p> <p>60. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Dokumentenmanagementsystem auf den Prüfstand stellen – Drucks. 16/8335 zu Drucks. 16/7739 –10702 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10702 Vizepräsidentin Sarah Sorge10702</p> <p>61. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Sonderprüfung der Auftragsvergabe des Projektes „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)“ – Drucks. 16/8337 zu Drucks. 16/8204 –10702 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10702 Vizepräsidentin Sarah Sorge10702</p> <p>65. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kinderschutzgesetz – Kinderschutz weiter intensivieren – Drucks. 16/8349 zu Drucks. 16/7801 –10702 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i>10702 Vizepräsidentin Sarah Sorge10702</p> |

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Margaretha Hölldobler-Heumüller
Jürgen May

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche zunächst einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

– Das müssen wir noch üben, das kann noch einheitlicher gehen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag.

Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Ich wäre froh, wenn Sie aufpassen würden, weil ich Ihnen einiges zu sagen habe.

Erledigt sind die Punkte 1, 3 bis 11, 14, 15, 20, 21, 25, 32, 34, 36 und 66 bis 68.

Sie haben auf Ihren Plätzen verteilt einen Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versprechen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt, Drucks. 16/8365. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 72. Er wird gemeinsam aufgerufen mit den Tagesordnungspunkten, die wir zu Beginn dieser Sitzung besprechen.

Wir tagen heute bis 20 Uhr, ohne Mittagspause. Das ist eine Uhrzeit zur Orientierung. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 71: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens – den Anti-Lärm-Pakt verwirklichen, Drucks. 16/8364. Hiermit werden die Tagesordnungspunkte 70 und 72 aufgerufen. Danach vereidigen wir den stellvertretenden Landesanwalt.

Meine Damen und Herren, vielleicht darf Sie ich an dieser Stelle daran erinnern, dass am 10. Dezember 1947, also vor 60 Jahren, mit Beschluss des Landtags der für Verfassungsklagen zuständige hessische Staatsgerichtshof eingerichtet wurde. Das heißt, der Verfassungsgerichtshof feierte am Montag sein 60-jähriges Jubiläum.

Er trifft auf Antrag die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung mit der Verfassung des Landes in Widerspruch steht oder ein in der Verfassung verbürgtes Grundrecht verletzt ist. Elf Richter wachen seit dieser Zeit als Mitglieder des Staatsgerichtshofs über die Einhaltung der Hessischen Verfassung: fünf Berufsrichter und sechs weitere Mitglieder.

Dem Staatsgerichtshof ist ein Landesanwalt zugeordnet, der selbst Verfahren einleiten kann. Heute steht nun die Vereidigung des stellvertretenden Landesanwalts unter Tagesordnungspunkt 2 auf der Tagesordnung, nachdem dieser durch den Wahlausschuss gewählt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir können unserem Verfassungsorgan, dem Staatsgerichtshof, nicht gratulieren; aber wir freuen uns, dass er seit 60 Jahren darüber wacht, dass all unsere Gesetze der Verfassung entsprechen. Allen Richtern der letzten 60 Jahre danke ich und hoffe, dass auch in Zukunft dieser Staatsgerichtshof bestehen bleibt. Er ist ein ganz besonderer Ausdruck unserer demokratischen Grundstrukturen. Herzlichen Glückwunsch trotz allem.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ein Hinweis, der uns alle erreicht hat: Gestern, also am 11. Dezember 2007, gab es einen Wechsel im Vorstand der Landespressekonferenz

Hessen. Nach 35 Jahren hat die Landespressekonferenz einen neuen Vorstandssprecher. Das heißt, der jetzige hat 35 Jahre lang dieses Amt ausgeübt. Wir alle kennen ihn: Rainer Dinges.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Dinges, ich darf Sie zunächst herzlich auf der Presstribüne begrüßen, Sie bleiben uns auch als Korrespondent des „Darmstädter Echos“ erhalten. Sie waren für die Fraktionen, aber auch für die Landtagsverwaltung immer ein zuverlässiger Ansprechpartner in Ihrem Amt. Ich möchte persönlich, für alle meine Vorgänger, für alle Fraktionen, für alle Mitarbeiter des Hauses, auch im Namen des Direktors, ganz herzlich für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

Ich habe gestern darüber nachgedacht, wann ich das erste Mal mit dem Namen Dinges konfrontiert war. Wenn Sie früher Radiohörer gewesen sind, ist Ihnen bestimmt diese markante Stimme aufgefallen, sowohl in der Tonlage als auch inhaltlich. Deswegen haben Sie viele von uns schon begleitet, als Sie noch gar nicht hier waren. Das ist der Vorteil des Mediums Rundfunk. Ich möchte Ihnen auch für die Zukunft alles Gute wünschen. Lieber Herr Dinges, ich bin ganz sicher, dass wir noch sehr viele Begegnungen haben werden und dass wir auch gute Hinweise und Ratschläge von Ihnen bekommen werden.

Ich möchte seiner Nachfolgerin gratulieren: Neue Vorstandssprecherin der Landespressekonferenz ist Frau Petra Wettlaufer-Pohl.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich willkommen hier bei uns, ich gratuliere Ihnen herzlich. Übernehmen Sie dieses wichtige Amt, und machen Sie nie den Versuch, in die Fußstapfen Ihres Vorgängers zu treten. Das hat noch bei keinem etwas genutzt. Das wäre ein Gang zurück, nach vorne muss es aber gehen. Dafür alles Gute.

Ihre Stellvertreter sind Herr Risch und Herr Schmidt-Lunau. Beiden gratuliere ich auch, dem einen zur Wiederwahl und dem anderen zur Neuwahl. Herzlichen Glückwunsch. Viel Erfolg bei der Unterstützung von Frau Wettlaufer-Pohl.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit fangen wir heute ausnahmsweise einmal mit guter Presse an. Ihr schreibt ja so nett über uns und auch über unsere heutige Sitzung, die so lange dauern wird. Das ist für Journalisten auch immer eine Herausforderung. – Damit habe ich alles mitgeteilt, was mitzuteilen ist. Wir können jetzt in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens – den Anti-Lärm-Pakt verwirklichen – Drucks. 16/8364 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 70:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens – Mediationsergebnis verwirklichen – Drucks. 16/8363 –

und **Tagesordnungspunkt 72:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versprechen eines Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen – Drucks. 16/8365 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Ich erteile Herrn Boddenberg das Wort für die Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist die letzte Plenarsitzungsrunde in dieser Legislaturperiode. Wir haben in dieser Legislaturperiode – zumindest nach Auskunft des Informationssystems – ca. 40-mal über diese wichtige Frage des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und alle damit in Verbindung stehenden Themen diskutiert.

Die CDU ist gemeinsam mit der FDP der Meinung, dies sollte auch in dieser letzten Plenarsitzungsrunde der Fall sein, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wir stehen vor einer richtungsweisenden Wahl am 27. Januar. Wir sind der Meinung, dass die Menschen sehr konkret wissen müssen, wofür die einzelnen Parteien stehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie meinen, das wüssten sie nicht! – Andrea Ypsilanti (SPD): Fangen Sie mit dem Wahlkampf an!)

Wir haben viel über die Bedeutung des Flughafens gesprochen. Wer sich mit den Prognosen beschäftigt, die den Zeithorizont bis 2020 betreffen, der zwölf Jahre, die es bis dahin noch sind, wird beeindruckende positive Zahlen lesen können. Er wird sehen können, dass wir bei einem heutigen Niveau von ca. 53 bis 54 Millionen Passagieren jährlich die Chance haben, auf eine Passagierzahl von weit mehr als 80 Millionen zu kommen. Das bedeutet ein Wachstum von 3,5 %.

Die Teilnahme dieses Frankfurter Flughafens, des für Hessen so wichtigen Infrastrukturprojekts, am weltweiten Wachstum, an dem wir in den vergangenen Jahren leider nicht teilnehmen konnten, muss vorangetrieben werden – darauf werde ich nachher noch einmal eingehen. Wir haben die Chance, das Frachtaufkommen auf 3,16 Millionen t zu erhöhen. In Zeiten eines globalen Marktes für die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt ist das ein ganz wichtiger Punkt mit Blick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Frankfurter Flughafens für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in diesen Prognosen natürlich einen deutlichen Anstieg der jährlichen Flugbewegungen. Wir haben dort an vielen Stellen die Chance, das, was wir heute haben, als Standortvorteil zu festigen, aber auch weiterzuentwickeln. Wir sind und bleiben der zentrale Flughafen für die Bundesrepublik Deutschland, bei allem Konkurrenzdenken innerhalb Deutschlands. Mit Blick auf München oder andere Flughäfen reden wir auch hin und wieder über nationale Wettbewerber. Wir reden aber hier nicht nur über den nationalen, sondern auch über den internationalen Wettbewerb. Wir stehen vor der großartigen Chance, das wichtigste Infrastrukturvorhaben dieser Jahre, vielleicht dieser Jahrzehnte zu realisieren.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur über die Frage der weltweiten Vernetzung zu reden, sondern auch konkret über die Folgen für die Menschen. Auf diesem Flughafen arbeiten heute 67.000 bis 68.000 Menschen und noch einmal die doppelte Zahl an Menschen rund um den Flughafen.

200.000 Beschäftigte, die in dieser Region leben, sind von diesen 68.000 Arbeitsplätzen des Flughafens unmittelbar

abhängig, da sie dort ihren Arbeitsplatz haben. Diese Arbeitsplätze zu sichern, ist uns ein großes Anliegen.

Herr Kaufmann, wir reden bei diesem wichtigen Projekt über eine gewaltige Investitionssumme. Denn allein durch den Ausbau generieren wir Investitionen in Höhe von 3,4 Milliarden €. Aufgrund des neuen Terminals und der neuen Landebahn betrifft das die Fraport; es kommen aber viele andere Dinge hinzu, angefangen bei dem Gebiet Gateway Gardens bis hin zur neuen Wartungshalle für den A 380.

Für den Fall, dass wir diese Entscheidung treffen, haben wir gewaltige zusätzliche Investitionen in Aussicht. Ich möchte lediglich einen markanten Punkt ansprechen: Die Wirtschaft und die Wissenschaft gehen davon aus, dass eine Investitionssumme in Höhe von 1 Milliarde € ein Jahr lang etwa 10.000 Arbeitsplätze gewährleisten würde. Das ist eine weitere wichtige Zahl, die in diesem Zusammenhang zu nennen ist.

Ein solcher Ausbau bzw. ein solches Mammutprojekt führt natürlich auch zu Belastungen. Wir haben über diese Belastungen manchmal mehr diskutiert als über die Chancen. Das ist in Ordnung. Dennoch haben wir in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt, was die Belastungen für die Natur und in erster Linie für die Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet wohnen, anbelangt. Neben den vielen Vorteilen, die der Ausbau bietet, werden sie auch mit einigen neuen Belastungen leben müssen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, wir haben das niemals verschwiegen. Denn wir haben den Menschen gesagt, dass es auf diese Belastungen Antworten gibt. Deswegen haben wir in diesem Hause immer gesagt – das wollen wir mit diesem Antrag nochmals deutlich machen –, dass das, was uns die Mediatoren seinerzeit als Ergebnis vorgelegt haben, die Beschlusslage des Hessischen Landtags bleibt.

In dem Antrag steht aber auch, dass wir dem Auftrag, den uns die Mediatoren seinerzeit aufgetragen haben – Prozesse insbesondere dann zu aktualisieren, wenn es um die Verminderung des Lärms geht –, gerecht geworden sind. Im Zusammenhang mit unserem Antrag sagen wir zunächst einmal all denjenigen, die daran beteiligt waren – im Konkreten meinen wir damit natürlich die Verantwortlichen im Regionalen Dialogforum, allen voran Herrn Prof. Wörner –, unseren herzlichen Dank für die großartige Arbeit der letzten Jahre, der letzten Tage und Stunden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Was hat uns das Regionale Dialogforum in Verbindung mit dem Anti-Lärm-Pakt vorgeschlagen?

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann ist noch immer dabei, über den Titel zu streiten; doch ich bin der Meinung, dass wir uns mehr um die Sache kümmern sollten und weniger um Überschriften.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten die Leute nicht betrügen!)

Das Regionale Dialogforum hat uns gute und wegweisende Vorschläge unterbreitet.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir wollen mit diesem Antrag noch einmal deutlich machen, dass wir erwarten, dass möglichst vieles von dem umgesetzt wird, was dort an Vorschlägen auf dem Tisch ist.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Jawohl!)

– Frau Kollegin Wagner, es sollte alles umgesetzt werden, was im Bereich des aktiven Lärmschutzes möglich ist. Es gibt viele technische Details, die verbessert werden könnten und die verbessert werden müssen. Es geht nicht nur darum, dass wir den jetzt vorliegenden Anti-Lärm-Pakt gutheißen, sondern wir sagen auch, dass die Arbeit des Regionalen Dialogforums fortgesetzt werden muss. Wir sagen in unserem Antrag, wie wir uns das vorstellen – nämlich mit der Gründung des Forums Flughafen und Region, und zwar nach Beendigung der Arbeiten des Regionalen Dialogforums.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Dinge, deren positive Entwicklungen noch nicht absehbar sind. Eines ist aber absehbar: Dem Regionalen Dialogforum ist es gelungen, Signale zu setzen und deutlich und klar aufzuzeigen, was passieren kann und muss, um die Bewohnerinnen und Bewohner des Rhein-Main-Gebiets vor dem Lärm zu schützen. Ich finde es bemerkenswert, dass es nicht nur den Vorschlag gibt, eine Lärmindizierung im Detail zu definieren, die sich sehr viel näher am eigentlichen Problem befinden würde, sondern dass das Regionale Dialogforum den Mut hat, zu sagen: Wir wollen gemessen an diesem Lärmindex in der Region 10 % weniger Lärm haben. – Herr Kaufmann, ich finde, dass dies ein Ziel ist, dem sich auch die GRÜNEN nicht verschließen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt nicht weniger, sondern mehr Lärm; Sie betrügen doch die Leute!)

Das Regionale Dialogforum hat sich an anderer Stelle über das hinaus, was uns von den Mediatoren aufgetragen wurde, mit dem Thema der Nachtflugbeschränkungen beschäftigt und sagt, dass es nicht nur um den Schutz von 23 bis 5 Uhr gehe.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Dr. Jürgens, es geht auch um den Schutz der gesetzlichen Nachtruhe, da wir alle wissen, dass diese per Gesetz von 22 bis 6 Uhr terminiert ist. Deshalb halte ich es für wichtig, mit unserem Antrag zu verdeutlichen, dass das, was von Anfang an diskutiert worden ist – es ist vor allen Dingen seitens der GRÜNEN diskutiert worden –, möglichst nicht stattfindet, dass in den Tages- und Nachtrandstunden am Ende die gesamte Kapazität von 120 Slots pro Stunde abgewickelt wird.

Wir sind der Meinung, dass es die Aufgabe eines Planfeststellungsverfahrens sein muss, die Dinge so zu begrenzen, wie dies notwendig ist – es darf nicht mehr zugelassen werden. In unserem Antrag steht auch ganz klar, dass die Menschen ein Recht darauf haben, von allen Beteiligten zu erfahren, was in den nächsten Wochen ganz konkret passieren wird. Wir wissen, dass ein Planfeststellungsbeschluss ins Haus steht; und wir haben gesagt, um sowohl den Ausbau als auch eine Nachtflugbeschränkung umzusetzen, muss es einen Beschluss geben, der auch vor den Juristen dieser Republik standhalten kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das steht nicht drin!)

– Herr Kaufmann, Sie werden heute mit mir nicht über Überschriften bzw. darüber streiten können, ob es sich um ein Anti-Lärm-Paket oder einen Anti-Lärm-Pakt handelt. Es steht ganz klar drin: Es wird ein Nachtflugverbot geben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

– Herr Kaufmann, Frau Ypsilanti, wir werden miteinander darüber streiten müssen, wie wir das rechtssicher machen können. Ich erwarte, dass diejenigen, die sagen, dass sie in diesem Lande gern die Verantwortung übernehmen und regieren würden, die Menschen nicht im Unklaren darüber lassen, wie sie mit dieser Situation umgehen werden. Wir sagen in unserem Antrag: Falls es zur rechtlichen Sicherung des Planfeststellungsbeschlusses notwendig sein sollte, einzelne, wenige Ausnahmen zuzulassen, dann sind wir der Meinung, dass dies geschehen muss. Wir sind aber auch der Meinung, dass solche Ausnahmen streng begrenzt werden müssen.

Frau Ypsilanti, liebe SPD-Fraktion, ich hätte von Ihnen gern eine Antwort auf die Frage, wie Sie heute mit diesem Antrag umgehen. Sie haben einen eigenen Antrag gestellt, dennoch haben Sie sich um konkrete Antworten gedrückt.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist erbärmlich! – Norbert Schmitt (SPD): Sie haben das getan! – Zurufe des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, Herr Schmitt, ich habe den 27. Januar des kommenden Jahres angesprochen. Wir könnten es uns einfach machen, indem wir sagen: Lasst sie in den Planfeststellungsbeschluss eine Null hineinschreiben, und am Ende soll dies von der deutschen Justiz entschieden werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben den Konsens verlassen!)

Diesen Weg wollen wir nicht gehen, sondern wir sagen den Menschen vor dem Landtagswahltermin, wie wir mit dem Ausbau bzw. mit der Umsetzung des Nachtflugverbots umgehen wollen. Wir verlassen uns nicht darauf, dass am Ende etwas passiert, was niemand von uns wollen kann, dass nämlich ein Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich des Ausbaus genehmigt wird, das Bundesverwaltungsgericht aber möglicherweise sagt: Das, was ihr zum Thema Nachtflugverbot in den Planfeststellungsbeschluss geschrieben habt, ist rechtswidrig.

Wir wollen bei dem Ausbau und dem Nachtflugverbot nicht Gefahr laufen, dass lediglich der Ausbau genehmigt würde, ein Nachtflugverbot juristisch aber nicht haltbar wäre und daher nicht umgesetzt werden könnte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie betrügen die Leute! Sie wollen kein Nachtflugverbot!)

Frau Ypsilanti, das ist auch aufgrund der Beschäftigungszahlen, die ich eingangs angesprochen habe, von Bedeutung. Es geht eben nicht nur darum, dass sich etwa eine Airline oder ein einzelnes Unternehmen wie die Fraport auf diesem wichtigen Markt Zukunftsperspektiven erarbeiten will. Es geht um die Menschen, die dort beschäftigt sind. Die 200.000 Beschäftigten sowie viele weitere, die vom Flughafen zwar nicht unmittelbar abhängig sind, mit diesem dennoch zu tun haben und diesen nutzen, haben ein Recht darauf, von Ihnen zu erfahren, ob Sie zu diesem

Beschluss stehen werden oder nicht. Was Sie heute machen, ist der erneute Versuch, den Menschen Sand in die Augen zu streuen.

Herr Schmitt, Sie haben in Ihrem Antrag formuliert, es bleibe alles so, wie es beschlossen worden sei.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, natürlich!)

Wir haben in unserem Antrag jeden einzelnen Punkt aufgegriffen und konkretisiert. Ich finde, das ist richtig und notwendig, und daher tragen wir Ihnen dies heute vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich wäre dankbar, wenn wir auch in der nächsten Legislaturperiode bei der weiteren Entwicklung dieses so wichtigen Projektes diese Form der Auseinandersetzung, wie wir sie heute haben und in den vergangenen Monaten hatten, fortsetzen würden.

Zum Schluss komme ich daher darauf zurück, was ich schon mehrfach gesagt habe. Ich danke nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verantwortlichen im Regionalen Dialogforum, sondern nachdem wir das Mediationsergebnis auf dem Tisch haben, dürfen wir auch feststellen, dass es der richtige Weg war, die Region und die Menschen mit einzubeziehen.

Leider haben diese Gelegenheit nicht alle wahrgenommen, häufig motiviert von den GRÜNEN: „Geht da nicht hin, dabei könnte am Ende etwas Schlimmes herauskommen.“

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erzählen die blanke Unwahrheit!)

Ich möchte allen dafür danken, auch denjenigen in der Region, die diesen Dialog mit dem RDF, mit uns in der Politik geführt haben, dass wir eine solche Form der Auseinandersetzung gefunden haben, damit sich die Ereignisse der Achtzigerjahre nicht wiederholen, aber auch damit sich nicht das wiederholt, was wir in den Neunzigerjahren unter Rot-Grün erleben mussten. In den Neunzigerjahren hat man diese so wichtige, für unser Land existenzielle Frage auf die lange Bank geschoben, sie ins Nirwana zukünftiger Legislaturperioden in anderer Verantwortung geschickt und das ganze Thema mit einem Tabu belegt. So etwas darf es in unserem Bundesland in Hessen, mitten in Deutschland, nie wieder geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, zunächst darf ich auf der Tribüne Herrn Prof. Wörner begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Prof. Wörner.

(Beifall)

Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Riege für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Boddenberg, Sie können sicher sein, dass Sie die von Ihnen gewünschte Antwort bekommen werden. Sie müssen sich nur etwas gedulden. Was Sie, CDU und FDP, uns heute als Antrag vorlegen, ist, gut verpackt, trotzdem leicht zu erkennen als die Vorbereitung eines Wortbruchs.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freundlicher formuliert: Sie räumen ein: Wir können nicht einhalten, was wir versprochen hatten. Oder: Wir werden unser Versprechen nicht einhalten können. Oder, wie die SPD hier schon mehrfach festgestellt hat: Wir können es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer diesen Moment, den letzten Punkt des Verfahrens, einschätzen will, den bitte ich, noch einmal zu dem Zeitpunkt vor sieben Jahren zurückzukehren, als die Mediatoren uns die unglaubliche Forderung vorgelegt haben, den Flughafen Frankfurt ausbauen zu wollen. Das ist vielen vielleicht nicht mehr so gegenwärtig wie mir. Denn das war eine Zumutung für alle Beteiligten. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich ins Gedächtnis rufen. Das war nur mit der Verbindung zu verabreichen, die die Mediatoren uns im Landtag und auch in den Rhein-Main-Hallen sehr ausführlich erläutert haben: dass es ein unbeschränktes Flugverbot in der Nacht geben muss.

Diese Feststellung ist sieben Jahre alt. Ich erinnere mich sehr gut, dass alle Bedenken, die seitdem gegen dieses Flugverbot in der Nacht vorgebracht worden sind, schon in der Anhörung in den Rhein-Main-Hallen sowohl von den Frachtunternehmen als auch von den Flugunternehmen, als auch von den Charterunternehmen immer wieder vorgetragen worden sind. Sie waren schon damals bekannt. Trotzdem haben die Mediatoren vorgeschlagen: Es muss ein Flugverbot in der Nacht geben. – Trotzdem hat der Landtag im Mai 2000 beschlossen: Das wollen wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Zum Stichwort: „Wir können es nicht.“ Damals hat meine Fraktion beantragt: Dieses wichtige Ziel muss unbedingt in den Landesentwicklungsplan Hessen aufgenommen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Damit er von vornherein rechtswidrig ist, Herr Kollege!)

Das haben Sie abgelehnt.

(Michael Boddenberg (CDU): Gott sei Dank! Damit wären Sie schon gescheitert!)

Am Ende sind wir dieser Aufforderung trotzdem nachgekommen, auf Ihren Wunsch hin. Da war das plötzlich nicht mehr rechtswidrig, sondern da mussten wir das nachträglich aufnehmen. Nicht nur das. Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie nicht: Wir haben auch das Landesplanungsgesetz geändert, auf Ihren Wunsch hin,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

um das Mediationspaket so sicher wie nur irgend möglich zu machen. Wir haben Anhörungen im großen Stil zu der Frage durchgeführt, ob das überhaupt etwas nützt. Darüber gab es Zweifel. Trotzdem haben wir es gemacht. Warum haben wir es gemacht? Um das Paket verbindlich zu machen, so verbindlich wie nur irgend möglich. Im Regionalen Dialogforum und im Landtag hat man sich pausenlos mit der Frage beschäftigt: Ist das Nachtflugverbot denn rechtlich überhaupt durchsetzbar?

Wir haben unzählige Gutachter dazu gehört und haben uns vergewissert. Ja, es ist rechtlich durchsetzbar, Herr Boddenberg. Nicht zuletzt in diesem Raum hat uns ein Jurist vorgetragen: „Es gibt kein Recht auf nächtlichen Flugbetrieb“,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

was uns die Fluggesellschaften immer wieder als Argument entgegenhalten.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich habe mir dieses Zitat aufgeschrieben, weil das für mich die Gewissheit ist: Alle Anträge, die wir gemeinsam mit CDU und FDP im Landtag beraten und beschlossen haben, trugen in der Unterzeile das Stichwort „Mediationsergebnis umsetzen“. Dem Antrag, der uns heute vorliegt, fehlt diese Unterzeile.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das ist auch der Grund, warum wir nicht mehr auf dem Titel stehen. Denn wir meinen nicht nur, dass der Anti-Lärm-Pakt eine Rolle spielt, sondern wir bleiben dabei, dass das Mediationsergebnis umgesetzt werden muss.

(Michael Boddenberg (CDU): Dann lesen Sie die Nr. 1 vor!)

– Ich lasse mich von Ihnen nicht auffordern, etwas zu machen. Ich komme noch zu Ihrem Antrag.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dass wir auf diesem Antrag nicht als Antragsteller erscheinen und dass wir den Antrag ablehnen werden, hat nichts damit zu tun, dass viele dieser Punkte hier von uns schon mehrfach begrüßt und beschlossen worden sind. Wir haben auch schon den Leuten gedankt, die dies geschaffen haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Was Sie in diesen einzelnen Punkten aufführen, ist doch nicht das Verdienst der CDU-Fraktion.

(Michael Boddenberg (CDU): Umso mehr können Sie das unterschreiben!)

Das, was Sie hier als Punkte aufführen, wussten wir alle schon in der vorigen Landtagssitzung. Natürlich loben wir die Arbeit der Leute, die im Dialogforum gearbeitet haben, insbesondere die Arbeit des Vorsitzenden, Herrn Wörner. Aber gerade Herr Wörner hat uns in diesem Raum davor gewarnt, das Mediationspaket aufzugeben bzw. Abstriche am Nachtflugverbot zuzulassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß noch sehr gut, dass wir mehrere parlamentarische Abende der wichtigsten Fluggesellschaften für diesen Flughafen hinter uns gebracht haben. Heute steht noch einer bevor.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich erinnere mich sehr gut, dass jedes Mal sehr mutig die Vertreter der großen Fraktionen aufgestanden sind

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Auch der FDP!)

und gesagt haben: Trotzdem wollen wir ein Nachtflugverbot. – Was wir Nachtflugverbot nennen, ist auch eines, und nicht ein Nachtflugverbot

(Andrea Ypsilanti (SPD): Light!)

mit Ausnahmen oder, wie Sie das so schön schreiben, mit Ausnahmen, wenn es unabweisbar und ganz dringend ist. Ich möchte wissen, wie Sie dann garantieren wollen, ob ein Flug oder 20 oder 15 Flüge dringend sind. Ich gehe davon aus, dass die Menschen das nicht verstehen werden. Entweder gibt es ein Flugverbot in der Nacht, oder es gibt keines.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Warum gehen Sie aus der Gemeinsamkeit heraus?)

Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns die Gelegenheit geben, hier vor aller Leute Ohren noch einmal zu versichern: Wir sind für ein Flugverbot in der Nacht, ein Verbot von geplanten Flügen. Wir fühlen uns mit dieser Auffassung in bester Gesellschaft; denn der Mediator, der sich dazu noch äußern kann, hat nicht nur den Ministerpräsidenten, sondern uns alle dazu aufgefordert, an diesem Flugverbot in der Nacht festzuhalten. Das war nicht vor sieben Jahren, sondern vor knapp einer Woche. Es handelt sich also um den neuesten Stand der Information darüber, was rechtlich möglich ist und was im Planfeststellungsbeschluss möglicherweise stehen könnte. Zu diesem Zeitpunkt forderte uns Herr Hänsch auf: „Halten Sie daran fest, dass der enge und feste Zusammenhang von Flughafenbau und Nachtflugverbot nicht aufgelöst wird.“ Ihr Antrag will das auflösen.

(Beifall bei der SPD)

Das hat Herr Hänsch auch schon benannt, indem er gesagt hat: „Sorgen Sie dafür, dass das Nachtflugverbot nicht immer mehr verwässert wird und obsolet zu werden droht.“ Jetzt haben wir es schwarz auf weiß – dafür bin ich Ihnen für meine Fraktion wirklich dankbar –: Sie wollen es obsolet machen, zumindest die Tür dafür öffnen. Das nenne ich einen Wortbruch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das Flughafensystem mit Hahn hat heute auch gar keine Rolle mehr gespielt. Wir haben gesagt, wir machen extra ein Flughafensystem mit Hahn, damit die notwendigen und dringend erforderlichen Flüge woanders stattfinden können. Wir haben uns hier den Mund fusselig geredet und gefragt, warum das nicht schneller geht. Wir haben mit Rheinland-Pfalz Abmachungen darüber getroffen, wie man den Flughafen attraktiver und von hier aus besser erreichbar machen kann. Meine Damen und Herren, war das denn alles für nichts?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Was sagt denn Herr Beck?)

Wir haben überall gesagt, dass wir das nur machen, damit wir hier das Nachtflugverbot durchsetzen können. Wir haben schon den Poststern nach Leipzig verlegt, damit wir hier das Nachtflugverbot durchsetzen können.

(Michael Boddenberg (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wer war denn das?)

Meine Damen und Herren, wir bleiben bei unserer Forderung. Deswegen haben wir sie als Antrag noch einmal so formuliert, wie sie Ihnen nun vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keine geplanten Flüge in der Nacht. Wir freuen uns, dass es jetzt deutlich sichtbar wird: Sie wollen geplante Flüge in der Nacht. Das besagt dieser Antrag.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir wollen ein Nachtflugverbot! Sie verabschieden sich gerade, Herr Kollege!)

Ich komme jetzt zu Ihrem Antrag. Mit Ausnahme dieses Absatzes, den wir kritisieren, haben wir von Ihrem Antrag keinerlei Abstriche zu machen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Warum spricht eigentlich nicht Ihr ehemaliger Wirtschaftsminister hier?)

Wir brauchen uns nicht zu rechtfertigen, warum wir die anderen Teile Ihres Antrags ablehnen; denn wir haben ihnen in zurückliegenden Sitzungen dieses Landtags schon sämtlich zugestimmt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie drücken sich vor der Verantwortung!)

Nur den einen Punkt werden wir nicht mitbeschließen, wo Sie nämlich so vorsichtig formulieren: Sollten Ausnahmegenehmigungen erforderlich sein, müssen sie „streng begrenzt“ werden. – Das ist die Öffnung der Tür für nächtliche Flüge, obwohl wir ein Nachtflugverbot versprochen haben. Das ist ein Wortbruch.

(Beifall bei der SPD)

Zum Antrag der GRÜNEN. Damit wir nicht in falsche Gesellschaft kommen, legen wir großen Wert darauf, dass wir für den Ausbau sind, aber unter den Bedingungen, die uns die Mediatoren aufgegeben haben und über die wir uns sieben Jahre lang Gedanken gemacht haben.

(Lebhafte Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir werden uns deshalb bei dem Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten, weil die GRÜNEN von Anfang an der Meinung waren, sie wollen ein Nachtflugverbot, aber keinen Ausbau.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dann kann man doch auch dagegen stimmen!)

Das ist nicht unsere Position. Wir wollen den Ausbau mit einem Nachtflugverbot.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, tun Sie doch nicht so, als gäbe es so etwas nicht. Auf der ganzen Welt gibt es Beispiele für nächtliche Flugbeschränkungen bei Flughäfen.

(Michael Boddenberg (CDU): Bei Provinzflughäfen!)

In der Argumentation ist uns vor Jahren schon gesagt worden, der Flughafen Frankfurt muss nachts offen bleiben, weil in Singapur nachts zugemacht wird. Wenn dann der letzte Flieger heraus ist, muss er hier noch hinein können. – Heathrow ist zu. Wer am Samstag „Wetten, dass ...?“ gesehen hat, der wird mitbekommen haben, dass ein berühmter Filmstar extra früher aus der Sendung weg musste, weil Heathrow nachts zu ist und er sonst nicht mehr nach London kommt.

Meine Damen und Herren, das, was es anderswo gibt, das wollen wir in Deutschland haben.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Jeder von Ihnen wusste, dass die Durchsetzung des Nachtflugverbots eine Herkulesaufgabe sein würde, und Sie haben einen Ministerpräsidenten, der von sich behauptet: Ich kann alles.

(Michael Boddenberg (CDU): Und wir machen das!)

Wir haben Ihnen den Nachweis geführt – der Antrag heute ist der Beleg dafür –: Sie können es nicht, Sie schaffen es nicht, das Nachtflugverbot umzusetzen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist ein durchgängiger Satz, den ich in sieben Jahren Stellungnahmen zu diesem Thema gemacht habe; denn immer dann war diese Regierung im Amt. Jetzt müsste sie eigentlich ans Pult treten und sagen: Ja, Sie haben recht, wir können das Nachtflugverbot nicht umsetzen. Wir können das nicht versprechen, wir nehmen heute einen wesentlichen Teil des Versprechens zurück. – Dazu fordere ich Sie auf.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Kaufmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das verspricht ein interessanter Morgen zu werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Kommt darauf an, was Sie wollen!)

Erst denkt sich die CDU, mit dem Thema Schule kann sie nur neue Prügel kriegen, und setzt lieber das Thema Flughafen an dessen Stelle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt bekommen Sie aus einer Ecke, aus der Sie es in Sachen Flughafen nicht vermutet hätten, nämlich von den Sozialdemokraten, die Prügel, die Sie eigentlich von mir erwartet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Nicht unverdient!)

Deswegen will ich gleich noch einen drauflegen, Herr Kollege Boddenberg. Aber bevor ich dazu komme und Sie sich unnütz weiter aufregen, sind zwei Dinge richtigzustellen, Herr Boddenberg, und das ist bezeichnend. Haben Sie es wirklich nötig, dauernd zu Unwahrheiten zu greifen, indem Sie behaupten, wir GRÜNEN hätten von Anfang an dafür zu sorgen versucht, dass sich möglichst wenige an den mediatorischen Verfahren, sowohl der Mediation als auch später dem Dialogforum, beteiligen?

(Michael Boddenberg (CDU): Wer war es denn sonst?)

Das Gegenteil ist richtig.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wovon träumst du nachts?)

Wir haben mehrfach z. B. die Naturschutzverbände eingeladen und gebeten, sich an der Mediation zu beteiligen. Wir selbst haben beantragt, z. B. die Landtagsfraktionen zumindest mit beratender Stimme am Dialogforum zu beteiligen, damit man unmittelbar mitwirken und es weitergeben und unterstützen kann. Alles dies wurde letztendlich abgelehnt, und dann kommen Sie hierher und sagen, wir hätten dafür gesorgt, dass insbesondere Naturschutzverbände und andere sich nicht beteiligen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, dann stellen Sie sich noch hierhin und sagen, dass Sie die Frage umtreibt, dass es nicht zu Eskalationen kommen soll. Ich sage Ihnen cool und nüchtern: Wenn man einen Wortbruch begeht, braucht man sich nicht zu wundern, wenn sich die Leute hinterher aufregen. Dann ist man derjenige, der die Eskalation betreibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie wollen Sie denn die Nachtruhe organisieren? – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gar nicht! Es soll alles so bleiben!)

Meine Damen und Herren, schauen wir doch einmal kurz in die Historie. – Der Herr Kollege Hahn ist jetzt einfach ein Weilchen ruhig. Er hat eh nichts zu sagen.

Am 31. Januar 2000 formulierten – –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ausgerechnet der! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann, Augenblick. Wir machen eine zehneckündige Luftholpause. – Herr Kollege Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Am 31. Januar 2000 formulierten die Mediatoren:

Der Schutz der Bevölkerung vor übermäßiger Lärmbelastung hat Vorrang. Deshalb hält die Mediationsgruppe ein Nachtflugverbot für unabdingbar. Sie empfiehlt, dieses Verbot auf den Zeitraum von 23 bis 5 Uhr zu erstrecken. Darüber hinaus befürwortet die Mediationsgruppe, für weitere besonders sensible Zeitbereiche Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu ergreifen.

So war das Ende Januar des Jahres 2000.

Am 28. Juni 2002 schreibt der Ministerpräsident Roland Koch an einen Bürger in der Rhein-Main-Region:

Die von mir geführte Hessische Landesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass das Ergebnis des Mediationsverfahrens die Grundlage all ihrer Überlegungen und Entscheidungen zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens darstellt und dieser nur bei gleichzeitiger Einführung eines Nachtflugverbots erweitert werden darf.

Die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens erwarten zu Recht einen wirksamen Ausgleich für zunehmende Flugbewegungen am Tage, und deshalb bin ich in dieser Frage zu keinerlei Kompromissen bereit. Ein Nachtflugverbot wird zwar in der Tat nicht von allen Beteiligten begrüßt, weshalb dessen Umsetzung auch auf Widerstände stoßen wird. In Anbetracht der geltenden Rechtslage sehe ich jedoch keine grundsätzlichen Hindernisse, die der Einführung eines Nachtflugverbots im Wege stehen könnten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Weil wir heute zwei Antragsteller haben, darf ich auch noch daran erinnern, dass am 28. August 2002 der Kollege Hahn vor dem Landtag Folgendes vortrug:

Die eine Seite heißt, die Kapazitätsprobleme am Flughafen lösen, indem man eine Erweiterung macht. Die andere Seite heißt, wenn es eine Erweiterung gibt, dann nur mit einem geplanten Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr. Eine halbe Münze wird es mit der FDP ... nicht geben.

Dann sollte man noch – Herr Kollege Riege hat es schon angesprochen – den Brief von Herrn Hänsch hinzunehmen, den er an den Ministerpräsidenten geschrieben hat. Ich darf erneut zitieren:

Aber ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern,

– mit „Sie“ meint er den Ministerpräsidenten; ich denke, er erinnert uns alle –

dass das Mediationsverfahren überhaupt nur deswegen mit einem Ergebnis abgeschlossen werden konnte, weil Flughafenausbau und Nachtflugverbot unlösbar miteinander verbunden wurden.

So weit die wesentlichen Aspekte der Vorgeschichte. Dann haben wir heute einen Antrag vorliegen, in dem unter Nr. 6 Folgendes steht:

Der Hessische Landtag steht zum Nachtflugverbot als eine der fünf untrennbaren Komponenten des Mediationspaketes. Sollten aus rechtlichen Gründen dennoch Ausnahmegenehmigungen erforderlich werden, muss die Ausgewogenheit des Mediationspaketes erhalten bleiben. Unabweisbare Ausnahmen müssen daher streng begrenzt werden, um im Sinne der Stellungnahme des RDF das Nachtflugverbot „in seiner Substanz“ auf jeden Fall zu erhalten.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag liegt Ihnen vor. Sie können es nachlesen.

Was sind jetzt unabweisbare Ausnahmen? Da geht es nicht um Notfälle, da geht es auch nicht um Verspätungen, sondern da geht es um geplante Flüge innerhalb der Zeit, für die das Nachtflugverbot versprochen worden ist. Da sind wir an dem Punkt: Das Nachtflugverbot zu versprechen, aber dann von unabweisbaren Ausnahmen oder von Ausnahmegenehmigungen zu reden – das ist der Wortbruch. Das hat auch der Kollege Riege sehr präzise herausgearbeitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine Damen und Herren, wir können uns jetzt darüber unterhalten, was rein quantitativ unter den Ausnahmen zu verstehen ist. Wir wissen, der Vorsitzende des RDF, Herr Wörner, sprach einmal von 15 Flugbewegungen. Dann haben wir die Lufthansa, die von 41 sprach bzw. schrieb. Dann haben wir ein Gutachten der Universität Hamburg-Harburg. Die sprechen von 71 – alles Flugbewegungen in der Nacht, die als unabweisbar eingestuft werden, die man unbedingt braucht.

Ich will noch hinzufügen: Derzeit sind es 37. Das ist der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt habe, zu entnehmen. Im Durchschnitt sind es 37 geplante Flugbewegungen in der Nacht, die auch realisiert werden.

Meine Damen und Herren, wie war das mit der Kompensation, die der Ministerpräsident auch in dem Brief an den Bürger versprochen hat? Da es mit dem Ausbau tagsüber sehr viel lauter wird, sollte nachts Ruhe herrschen. Das war das Versprechen. Jetzt reden wir über die Ausnahmen vom Versprechen. Gibt es Versprechen ohne Ausnahmen?

Ist es den Bürgerinnen und Bürgern, denen die Nachtruhe versprochen wurde, nicht vollkommen egal, ob sie durch eine unabwiesbare Ausnahme, einen verspäteten Flug oder einen sonstigen Wortbruch des Ministerpräsidenten aus dem Schlaf gerissen werden? Sie wollen ihre Ruhe haben. Das wurde ihnen versprochen. Das ist der Punkt, auf den es immer wieder zu verweisen gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Boddenberg, Sie haben Ihre Rede mit den Themen Wahlkampf und Wahlentscheidung eingeleitet.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Ich sage den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Hessen von dieser Stelle aus: Sie sollten dem Ministerpräsidenten und seiner Partei am 27. Januar 2008 eines wirklich deutlich machen. Wir wollen keinen Ministerpräsidenten wählen, der sein Wort bricht und sein Versprechen nicht hält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir wollen ihm zeigen, dass wir dies nicht akzeptieren. Das ist der Gegenstand der Auseinandersetzung. Er hat es versprochen. Jetzt sagt er: Es muss in seiner Substanz erhalten werden. – Das heißt, es gibt unabwiesbare Ausnahmen.

(Michael Boddenberg (CDU): In Ihrem Programm steht der Wortbruch drinnen!)

Das heißt, das wird nicht versprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich gestatte keine Zwischenfragen. Ich möchte die Ausführung meiner Gedanken beenden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die sind sehr unsortiert!)

– Herr Kollege Hahn, wenn ich in meinem Leben einmal so unsortiert wäre, wie Sie es regelmäßig sind, dann würde ich mich schämen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben die Einladung bekommen.

(Zuruf von der CDU: Das ist armselig!)

Wir stellen fest, dass für das Nachtflugverbot die Beerdigungszeremonie ganz offensichtlich begonnen hat. Die Krokodilstränen rinnen, weil das Nachtflugverbot tot ist. Alles, was jetzt geschieht, ist eher Leichenflederei. Dem Dringlichen Antrag kann entnommen werden, dass auf dem Grabstein des Nachtflugverbots als trauernde Hinterbliebene zum einen das Mediationsergebnis und zum anderen die unabwiesbaren Ausnahmen stehen werden.

Heute um 11 Uhr wollen sich die Totengräber versammeln. Dies sind Roland Koch, Stefan Schulte, der Vizechef der Fraport, Stefan Lauer, der Vizechef der Lufthansa, Ralph Riedle von der Deutschen Flugsicherung, Martin Gaebges von BARIG und Johann-Dietrich Wörner vom

Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Die Luftverkehrswirtschaft ist unter sich und trifft sich, um ein Abkommen mit der Region zu schließen. Das können wir der Einladung entnehmen. Nur die Region ist nicht dabei. Sie darf kein Abkommen schließen. Sie hat nichts zu sagen. Das macht man unter sich aus. Die Bürgermeister sind nicht dabei. Die Landräte sind nicht dabei. Von der Initiative „Zukunft Rhein-Main“ oder ähnlichen Institutionen ist gar nicht zu reden.

Die Vereinbarung soll für verstärkten Lärmschutz stehen. Das steht alles in der Einladung. Das habe ich nicht erfunden. Die Einladung haben wir bekommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was wollen denn eigentlich die GRÜNEN? Sagen Sie das doch einmal!)

– Herr Kollege Hahn, Sie wollten doch schweigen. Sie wissen doch: Fluglärm hört sich so an.

(Der Redner setzt ein Gerät in Gang, das Fluglärm imitiert.)

In dieser Zeit kann man sich sowieso nicht unterhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann, Sie haben nicht das Wort.

(Zuruf von der CDU: Er ist ein Unflat, wie es im Buche steht!)

Herr Kollege Kaufmann, ich darf Sie bitten, das zu beenden. – Gleich ist es so weit, dass wir eine Sitzung des Ältestenrats abhalten werden. Das ist nämlich ungehörig. Entweder akzeptieren Sie eine Rüge von mir, oder wir halten eine Sitzung des Ältestenrats ab. – Ich rüge Sie für dieses Verhalten am Rednerpult.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, ich komme zu folgender Frage. Wie wir gelesen haben, soll eine Vereinbarung für verstärkten Lärmschutz geschlossen werden. Was anderes als ein Nachtflugverbot kann denn mehr Lärmschutz bieten? Wenn das Nachtflugverbot eingehalten würde, gäbe es in der Nacht eine Betriebsruhe. Dann braucht aber auch keine Vereinbarung über verstärkten Lärmschutz abgeschlossen zu werden. Denn dann herrscht Ruhe. Die Vereinbarung über den verstärkten Lärmschutz ist doch wiederum nichts anderes als der Versuch, den Wortbruch zu verhüllen und ihn mit neuen Bezeichnungen zu versehen.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich des „Zukunftsplans leiser Flughafen“. Der wird in Ihrem Dringlichen Antrag angekündigt. Was ist das denn? Die Mehrheit will beschließen, für einen Zukunftsplan zu sein, den sie gar nicht kennt. Er ist noch nicht präsentiert. Er wurde noch nicht diskutiert.

Was steckt dahinter? Steckt das Projekt des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt für leisen Flugverkehr dahinter? In diesem Zusammenhang wurden diverse Maßnahmen vorgeschlagen. Steckt z. B. das lärmreduzierte Anflugmanagement dahinter? So heißt es jetzt. Früher nannten wir das noch CDA, nämlich Continuous Descent Approach. Dabei wird nicht aus einer Ebene heraus gelandet, womit die Anwohner relativ stark belastet werden. Vielmehr handelt es sich um ein Anflugverfahren, bei

dem die Flugzeuge aus großer Höhe direkt auf das Rollfeld herunterkommen.

Geht es darum? Oder geht es um den Anti-Lärm-Pakt, abgekürzt ALP? Das ist für uns mittlerweile mehr oder minder ein Alptraum. Auch in Gegenwart des Autors sage ich nach wie vor sehr überzeugt: Es handelt sich dabei um Rechenricks.

Meine Damen und Herren, es ist schön und gut, dass Sie sagen, die Lärmbelastung setze sich aus der tatsächlichen Schallhöhe und der Zahl der Betroffenen zusammen. So weit, so gut. Sie sagen: Diese Lärmbelastung, dieses Produkt muss ich reduzieren. – Das kann man über zwei Wege reduzieren. Entweder sinkt die Lärmbelastung tatsächlich, oder die Zahl der Betroffenen wird kleiner. Das heißt, wenn ich nur genug Lärm mache und genügend Leute vertreibe, wird mein Lärmindex auf einmal kleiner, weil nämlich das Produkt kleiner wird.

Aus dem, was Sie hier präsentieren, kann man eigentlich schließen: So scheint es funktionieren zu sollen. – Dazu sagen wir ganz eindeutig: So geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es tatsächlich? Wir konnten es heute der Zeitung entnehmen. Für nächste Woche, konkret: für nächsten Dienstag ist die Unterschrift unter den Planfeststellungsbeschluss angekündigt. Das stand heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Das heißt, es wird ein Planfeststellungsbeschluss ohne Nachtflugverbot sein. Deswegen wollen Sie heute, wie man das so schön macht, die Bühne schon einmal bereiten, damit es nächste Woche keine Überraschungen gibt. Denn ein Ausbaubeschluss mit einem durchlöchernten Nachtflugverbot wird am besten dadurch verbrämt, dass man vorher sagt: Wir meinen es trotzdem gut, und wir wollen dieses und jenes machen.

Meine Damen und Herren, ich will Sie am Schluss meiner Rede noch kurz auf eines hinweisen. Sie werden sich noch wundern. Wenn auch aus unserer Sicht schon sehr durchlöchert, versprach Fraport in den Antragsunterlagen das Nachtflugverbot. Das steht auf den Seiten 39 und 40 in dem Band A 1. Ich sage das für die, die das nachschauen möchten. Sie kennen das.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist beantragt, aber nicht versprochen!)

– Es ist beantragt. Es ist Gegenstand der Antragsunterlagen, die bei der Erörterung eine Rolle gespielt haben.

Wenn Sie jetzt davon herunter wollen, dann werden Sie einen Verfahrensfehler begehen, der am Ende uns mehr als Sie freuen wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie wollen Krach in der Nacht!)

Denn wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass es für das Wohl der Region und des Landes besser wäre, man findet andere Lösungen, nämlich eine sinnvolle Kooperation für den Flugverkehr, als den Ausbau an dieser Stelle. Denn damit würden unsere Region und unsere Heimat zum verlärmten Flughafenumfeld. Das wollen wir nach wie vor verhindern. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Posch für die Fraktion der FDP.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Boddenberg hat zu Recht während der Begründung unseres gemeinsamen Antrags darauf hingewiesen, welche ökonomische Bedeutung der Ausbau des Frankfurter Flughafens hat. Er hat auch zu Recht darauf hingewiesen, wie lange und mit welcher Intensität die Diskussion stattgefunden hat.

Ich glaube, dass es bei dieser Entscheidung der Planfeststellungsbehörde um die, ökonomisch gesehen, wichtigste Entscheidung in unserem Bundesland in dieser Legislaturperiode geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen wird der Beschluss auch unterschrieben, wenn der Landtag nicht mehr tagt! Das ist sehr logisch!)

Das Bundesland Hessen ist wie kein anderes von der Sicherung der Mobilität auf den drei Verkehrsebenen abhängig. Daraus resultiert die Aussage, dass es sich, ökonomisch gesehen, um die wichtigste Entscheidung in unserem Land in dieser Legislaturperiode handelt. Ich füge aber auch hinzu: Im Hinblick auf die Abwägungsentscheidung, die zu treffen ist, ist es wahrscheinlich auch die schwierigste Entscheidung, die in dieser Legislaturperiode zu treffen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen haben wir in einem absichtenden Prozess die unterschiedlichen Themen in diesen fast fünf Jahren abgearbeitet. Herr Kollege Riege hat es angesprochen. Wir haben selbst dazu beigetragen, die parlamentarische Einbeziehung zu gewährleisten, indem wir das Hessische Landesplanungsgesetz geändert haben. Es war das erste Mal, dass die Standortfrage im Landesentwicklungsplan nicht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung getroffen wurde. Vielmehr hat das durch die Zustimmung des Hessischen Landtags eine parlamentarische Legitimierung erhalten.

Ich sage das, weil ich darauf hinweisen will, dass diese Entscheidung von drei Fraktionen dieses Hauses getroffen wurde.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die Sozialdemokraten versuchen am heutigen Tag nichts anderes, als Fahnenflucht zu begehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wenn hier jemand auf der Flucht ist, dann sind es Sie, nämlich wegen des Nachtflugverbots!)

Ich werde Ihnen das anhand der Historie und der Beschlüsse dieses Landtags nachweisen.

Dies wollte ich zur Bedeutung dieses Vorhabens sagen.

Ich möchte von dieser Stelle aus all denen danken, die bisher den Prozess gestaltet haben. Denn hier ist in einem Abwägungsprozess die Entscheidung zu treffen. Einerseits gibt es die ökonomische Notwendigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen. In die Entscheidung müssen aber auch

sämtliche relevanten Belange der Umwelt einfließen. Das reicht vom Lärmschutz bis hin zum Naturschutz.

Wie gesagt, dann kommt es zu der Entscheidung, in welchem Umfang auch die Airlines nicht das bekommen werden, was sie eigentlich haben möchten. Denn nach dem, was wir bisher gemeinsam beschlossen haben, steht auch das heute fest.

Lassen Sie mich deswegen einen Gedanken, der für meine Fraktion ganz wichtig ist, in besonderer Weise darstellen. Ich könnte das anhand einer Vielzahl Zitate des Sprechers der FDP-Fraktion und von mir belegen. Wir haben immer zwischen der politischen Aussage des Hauses und der rechtlichen Bewertung durch die Planfeststellungsbehörde unterschieden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr verehrter Herr Riege, ich schätze Sie als Kollegen in der Diskussion um den Ausbau des Frankfurter Flughafens sehr. Ich darf Sie einmal an das erinnern, was wir, die Mitglieder der drei Fraktionen, gemeinsam am 10. Mai 2007 aus Anlass der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans beschlossen haben.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ja, auch ich habe das dabei!)

Da heißt es in Nr. 1, letzter Satz – das haben Sie unterschrieben –:

Zum anderen wird eindeutig klargestellt, dass der Landtag in keiner Weise beabsichtigt, in die Planfeststellungskompetenz des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und seine eigenständige Ermessungsausübung einzugreifen.

(Zurufe von der SPD)

Der Beschluss, dass Sie dies nicht tun wollen, trägt Ihre Unterschrift.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir können heute gerne noch einmal darüber abstimmen, wenn Sie wollen!)

Heute tun Sie genau das Gegenteil. Sie wenden sich von diesem gemeinsamen Beschluss ab.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Purer Unsinn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Riege, wenn Sie heute sagen, das, was wir politisch wollen, müsse 1 : 1 umgesetzt werden, dann respektieren Sie die unabhängige Kompetenz der Planfeststellungsbehörde eben nicht. Dann entfernen Sie sich von dem früher gefassten Beschluss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie versuchen, am vorletzten Tag dieser Plenarwoche im Hessischen Landtag die Kurve zu kriegen. Mit Verlaub, das kann ich nur als Fahnenflucht bezeichnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie verabschieden sich zwar aus nachvollziehbaren Gründen, ich sage Ihnen aber eines: Das, was wir bisher gemeinsam beschlossen haben, werden wir im Rhein-Main-Gebiet weiterhin vertreten, und wir werden auch deutlich machen, dass Sie nicht mehr den Mut haben, zu der einmal getroffenen Entscheidung zu stehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Hildegard Pfaff (SPD): Das glaubt Ihnen sowieso keiner!)

Herr Kollege Riege, das schlechte Gewissen treibt Sie um, wie man an Ihrem Antrag sieht. Sie schreiben ja nur: „Insbesondere beim Nachtflugverbot in der Mediationsnacht erwartet der Landtag den Verzicht ...“

(Reinhard Kahl (SPD): Was sonst?)

Wenn Sie an der Stelle „erwarten“ sagen, dann respektieren Sie natürlich die Kompetenz der Planfeststellungsbehörde.

(Reinhard Kahl (SPD): Das war eine doppelte Drehung, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Riege, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, dass Ihnen das wehtut, kann ich verstehen. Ich bedauere es außerordentlich, dass Sie fünf Minuten vor Toresschluss auf eine Art und Weise, die wahrlich nicht glaubhaft ist, den gemeinsamen Zug verlassen. Das ist nicht seriös.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Genau umgekehrt!)

Deswegen will ich ein paar Worte zu dem sagen, was uns veranlasst hat, Ihnen heute einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Sie wissen, dass ich für die FDP-Fraktion schon zu Beginn dieser Legislaturperiode, als wir erstmals über diese Frage diskutierten, erklärt habe, dass die Mediation in der Tat eine außerordentlich sinnvolle Sache war und der Dialog im Regionalen Dialogforum in fast unglaublich konstruktiver Weise fortgesetzt worden ist. Damit ist der Versuch gemacht worden, fernab der rechtsstaatlich gebotenen Verfahrensschritte eine Lösung zu suchen, mit der alle Beteiligten in diesen Prozess eingebunden werden können. Deswegen möchte ich mich noch einmal bei den Mediatoren und insbesondere bei Herrn Prof. Wörner im Namen der FDP-Fraktion recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das deswegen mit besonderem Nachdruck, weil das Regionale Dialogforum Vorschläge gemacht hat – insbesondere Prof. Wörner hat Vorschläge gemacht –, die nach meiner Einschätzung in planungsrechtlicher Hinsicht weit über die Bedeutung des Flughafens Frankfurt hinausgehen. Ich spreche hier von dem, was wir in Nr. 4.1 unseres Antrags angesprochen haben:

Der Hessische Landtag empfiehlt, in Kenntnis der im Anhörungsverfahren vorgetragenen Aspekte im Planfeststellungsbeschluss die Möglichkeit zu eröffnen, den vom RDF entwickelten Lärmindeks zur Begrenzung der Fluglärmbelastungen zu berücksichtigen.

Wenn das gemacht wird, was vom RDF erarbeitet wird, werden Entscheidungen für die Zukunft getroffen, die weit über das hinausgehen, was wir zur Lärmreduzierung in Deutschland bisher überhaupt ermöglichen konnten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann es zwar nicht abschließend beurteilen, aber ich kann für uns den Wunsch formulieren: Wenn dies rechtlich in irgendeiner Weise vertretbar ist, sollte sich der Lärmindeks im Planfeststellungsbeschluss wiederfinden. Da-

mit hätten wir die Möglichkeit, das subjektive Empfinden der vom Lärm Betroffenen in planungsrechtlicher Hinsicht in die Entscheidung einzubauen.

Alle anderen Punkte, die wir in diesen Antrag hineingeschrieben haben, tragen erheblich zu einer Verbesserung der in der Tat unvermeidbaren Lärmsituation bei. Deshalb will ich noch einmal auf den Satz zu sprechen kommen, den Herr Kaufmann verständlicherweise zitiert hat. Wir haben Nr. 4.6 nicht ohne Grund so formuliert, wie es hier steht, weil wir nämlich in dem Zusammenhang auch das aufgenommen haben, was im Regionalen Dialogforum von besonderer Bedeutung war: das Nachtflugverbot in seiner Substanz zu erhalten. Es sind Vorschläge des Regionalen Dialogforums, die uns dazu veranlassen, dies noch einmal in einem Antrag zum Ausdruck zu bringen.

Ich fasse für die FDP-Fraktion wie folgt zusammen. Wir haben immer versucht, deutlich zu machen – das war nicht immer einfach, auch gegenüber der Öffentlichkeit nicht –, dass es zwei verschiedene Verfahren gibt, nämlich den politischen Willenbildungsprozess und das rechtsstaatliche Verfahren. Ich habe von diesem Pult aus mehrfach die Zweigleisigkeit der Verfahren beklagt, weil ich mir natürlich der Gefahr bewusst war, dass die Bevölkerung und diejenigen, die sich mit planungsrechtlichen Prozessen nicht so auskennen, diese Differenzierung nicht nachvollziehen können. Dies war ein Dilemma, in dem wir von Anfang an steckten.

Ich weiß, dass ich, wenn ich in der Vergangenheit diese Prozesse zu erklären versucht habe, manchmal nicht mehr als allenfalls den Respekt der Zuhörer erzielen konnte, die dann wenigstens wussten, wovon wir reden. Es ist natürlich nicht einfach, den Menschen zu sagen, dass die wichtigste Entscheidung, die wir heute zu diskutieren haben, nämlich ein Ja oder ein Nein zum Nachtflugverbot, keine politische Entscheidung ist, die ex cathedra vorgegeben werden kann, sondern eine Entscheidung ist, die am Ende eines Abwägungsprozesses im Planfeststellungsverfahren zu treffen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir bedanken uns für die Arbeit des Regionalen Dialogforums. Auch wir sind der Auffassung, dass diese Arbeit fortentwickelt werden soll, auch wenn mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses die Kompetenz in erster Linie auf andere Institutionen – so ist das in der Demokratie – verlagert wird. Wenn gerichtliche Entscheidungen getroffen werden sollten, werden wir uns weiterhin damit befassen müssen, wie die Zielprojektion verwirklicht werden kann, über das hinaus, was bislang im Planfeststellungsbeschluss stand, eine Verbesserung der Lärmsituation herbeizuführen. Das war der Grund, diesen Antrag zu stellen.

Die FDP-Fraktion steht zu diesem Projekt. Sie bedauert es außerordentlich, dass sich eine Fraktion, die bislang hier mitgemacht hat, heute auf diese Art und Weise verabschiedet.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will eine Vorbemerkung in Reaktion auf Sie, Herr Kollege Kaufmann, machen, weil sicherlich manches, was wir hier miteinander diskutieren, zwischen den beiden Sitzblöcken, die hier durch einen Gang getrennt sind, streitig ist.

Sie haben mich im Rahmen dessen, was Sie über die Mediation und über das heute noch stattfindende Unterzeichnen einer Deklaration zum aktiven Lärmschutz gesagt haben, als einen „Totengräber der Mediation“ bezeichnet. Das sei geschenkt; das mag Ihre Meinung sein. Sie haben auch die Vertreter der Fluggesellschaften und der Flugsicherung so bezeichnet. Das finde ich zwar nicht besonders stilvoll, aber das mag Ihre Meinung sein. Sie haben in dem Zusammenhang aber auch den Vorsitzenden des Regionalen Dialogforums, Prof. Wörner, in die Reihe der „Totengräber der Mediation“ gestellt. Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Das finde ich unanständig und unverschäm.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will den sozialdemokratischen Kollegen offen sagen: Da hätten Sie ruhig klatschen können, denn Prof. Wörner hat auch mit den sozialdemokratischen Kollegen im Rahmen der Mediation über sieben Jahre lang daran gearbeitet, die Dinge so zu entwickeln, wie sie jetzt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andrea Ypsilanti (SPD): Wir wissen, was wir Herrn Wörner verdanken!)

Wir haben die Ergebnisse der Mediation gemeinsam begrüßt, auch wenn wir nicht bei allem und in jedem einer Meinung sind. Wir können am Ende immer noch über die Ergebnisse richten, wie das mit dem Mediationsergebnis vom ersten Tag an geschehen ist.

Auch diesbezüglich gibt es Verklärungen. Der erste Punkt des Mediationspaketes lautet: Der Flughafen muss ausgebaut werden. – Ich kann nicht erkennen, dass alle Beteiligten in der Region – insbesondere die GRÜNEN nicht, aber auch viele andere in den Kommunen nicht – das jemals geteilt haben. Die Ergebnisse bezüglich des Lärmschutzes und der Mediationsnacht wiederum haben andere nicht geteilt. Es war also immer ein Kompromiss, aber es gab Menschen, die sich die Zeit dafür genommen haben, die ihre Reputation eingesetzt haben, zu diesem Ergebnis zu kommen.

Herr Wörner hätte es ganz einfach gehabt. Als er nicht mehr Universitätspräsident war, hätte er sagen können: „Ich verlasse die Region.“ Er hat die regionale Gemeinschaft gefragt: „Soll ich weitermachen?“ Er ist von allen Mitgliedern des Dialogforums gebeten worden, diese schwierige Arbeit weiterzumachen. Dann hat er aber auch einen Anspruch darauf, dass er verteidigt wird, wenn eine solche Unverschämtheit im Hessischen Landtag geschieht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin zumindest dem Abg. Riege außerordentlich dankbar, dass er an dieser Stelle geklatscht hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sollten keine Nebelkerzen werfen!)

Die Sache, die wir hier und heute diskutieren, betrifft in der Tat eine der zentralen Fragen der Landespolitik. Ziemlich zeitgleich zu der Debatte, die wir heute führen, eröffnet Fiat seine Deutschlandzentrale in Frankfurt, die bisher an anderer Stelle lokalisiert war. Das bringt 250 Ar-

beitsplätze in diese Region, es ist aber auch ein deutliches Zeichen, dass die Deutschlandzentrale in Frankfurt und eben nicht an einem anderen Ort in Deutschland oder in Europa angesiedelt ist. Das liegt nahezu ausschließlich daran, dass wir mit dem Frankfurter Flughafen eine Chance in der Hand haben, Unternehmen und ihre Arbeitsplätzen in diese Region zu bringen – eine Chance, die kein anderer in Deutschland hat.

Letztendlich entscheidet die Politik bzw. der Wirtschaftsminister mit seiner Unterschrift unter dem Planfeststellungsbeschluss über die Frage, ob wir ein Magnet für Arbeit und Beschäftigung bleiben. Keine Regierung in Deutschland hat eine vergleichbare Chance, mit einer Unterschrift unter einem staatlichen Genehmigungsverfahren eine derartige Menge an Wohlstand, Zukunft, an Arbeitsplätzen und Sicherheit für die soziale Dimension der Beziehungen in eine Region zu bringen wie wir mit dem Frankfurter Flughafen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist an jeden Einzelnen die Frage zu richten, ob er eine solche Chance nutzt oder ob er eine solche Chance aus der Hand schlägt; denn das muss auch klar sein, Frau Abg. Fuhrmann: Wir müssen keinen Flughafen in Frankfurt haben. Wir können auch sagen, dass in Amsterdam, in Paris, in Dublin oder in Dubai gelandet werden soll. Das können wir sagen. Es ist unsere Entscheidung im demokratischen Prozess und unsere Entscheidung im Verwaltungsverfahren, ob wir wollen, dass diese Chance, volkswirtschaftlich etwas zu erreichen, was kein anderer in Deutschland erreichen kann, wahrgenommen wird. Auch wenn Sie sich heute davon abseilen, sage ich Ihnen, dass diese Landesregierung dafür steht, dass wir im Interesse der Menschen diese Chance wahrnehmen müssen. Das sind die Bedingungen, unter denen wir arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem Herr Kaufmann bereits darauf hingewiesen hat, teile ich Ihnen nun hochoffiziell mit, dass mich der Wirtschaftsminister davon unterrichtet hat, dass er beabsichtigt, am kommenden Dienstag – nachdem alle Abklärungen mit den davon Betroffenen und Zuständigen erfolgt sind – den Planfeststellungsbeschluss zu unterzeichnen. Sicherlich würden wir Sie nicht einladen, wenn er beabsichtigen würde, Ihnen mitzuteilen, dass er ihn ablehnen wird. Daher stehen wir unmittelbar davor, die Entscheidung des verwaltungsrechtlichen Verfahrens abzuschließen, die eine ausführlich mit allen erörterte Entscheidung ist.

Wir haben von Anfang an mit dem Mediationsverfahren und dem Regionalen Dialogforum gemeinschaftlich über lange Zeit dafür gesorgt, dass es eine intensive Erörterung des Themas mit allen davon Betroffenen – seien es Arbeitnehmer, kommunale Verantwortliche, Experten aus den unterschiedlichen Bereichen – gibt. Wir haben dabei viele Erkenntnisse über die verschiedenen Gutachten, die langfristigen Erörterungen, das Zusammenführen von Ideen und die Neuentwicklung von Ideen gewonnen. Dies geschah immer unter dem Gesichtspunkt, wie man es schaffen kann, diese große Chance für die Region, die in ihrer Bedeutung absolut alternativlos ist, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes Hessen, aber insbesondere der großen Rhein-Main-Region fortsetzen will, so eng wie möglich mit allen anderen bestehenden Interessen zusammenzubringen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle dem Regionalen Dialogforum ausdrücklich für seine Arbeit danken und erklären, dass es aus Sicht der Landesregierung richtig und

notwendig ist, dass die Arbeit in einer geeigneten Form mit allen Beteiligten und der Landesregierung, die das Regionale Dialogforum eingesetzt hat, in Zukunft fortgesetzt werden kann. Die Fragen des Herbeiführens von unabhängigen Gutachten, der Qualitätsbegutachtung von Gutachten, der öffentlichen Diskussion und der Transparenz haben an vielen Stellen eine Rolle gespielt, übrigens auch beim Nachtflug. Viele juristische Erörterungen des Nachtflugverbots, die heute und abschließend eine Rolle spielen und bei denen man von Anfang an nachvollziehen konnte, wo die entscheidenden Fragen zwischen den Möglichkeiten „mit dem Kopf durch die Wand“ und „das Richtige erreichen“ liegen, sind in den Gutachten des Regionalen Dialogforums entstanden. Diese Diskussion ist transparent für alle geführt worden.

Meines Erachtens gehört es aber auch dazu, zu sagen, dass das Mediationsergebnis an vielen Stellen die Basis für die Weiterentwicklung im Rahmen des Regionalen Dialogforums gewesen ist. Dies gilt sowohl für die juristischen Klippen des Nachtflugverbots als auch für die Frage des Anti-Lärm-Pakts. Als der Anti-Lärm-Pakt im Mediationsverfahren diskutiert worden ist, hat niemand auch nur im Entferntesten daran gedacht, dass über diese Frage ein Einstieg in ein neues System der Beurteilung von Lärm begonnen werden kann, wobei nicht die Frage erörtert wird, ob man bis zum 01.01.2011 Lärm reduzieren kann. Das war nämlich die eigentliche Frage, die im Rahmen des Mediationsverfahrens erörtert worden ist.

Vielmehr ist die Frage gestellt worden, ob man ein Instrumentarium entwickeln kann, das Vertrauen für die Bürgerschaft schafft, dass die Frage ihrer Lärmbelastung nicht alle 20 Jahre in einem Planfeststellungsverfahren, sondern Jahr für Jahr unter dem Gesichtspunkt der Bedingungen und Entwicklungen erörtert wird. Was mit dem Regionalen Dialogforum entwickelt worden ist, ist Neuland. Deshalb ist dies eine Sache, die erprobt werden muss. Es ist auf jeden Fall ein gewaltiger Schritt in eine Richtung, den es bisher an keiner vergleichbaren Stelle in Europa gibt.

Wenn wir das konsequent weiterentwickeln, werden wir in eine neue Dimension der Diskussion über die Frage von Lärmschutz kommen. Deshalb steht meines Erachtens schon heute fest, dass das Regionale Dialogforum wesentlich dazu beigetragen hat, die Rahmenbedingungen für das Genehmigungsverfahren zu entwickeln. Ich weiß, dass dies an unterschiedlichen Stellen nicht immer einfach war. Wir mussten zum Schluss zur Kenntnis nehmen, dass die Beteiligten sehr stark in der anwaltlichen Beratung verhaftet bleiben. Dies gilt sowohl für Gemeinden als auch für Luftverkehrsgesellschaften. Die deutschen Anwälte haben mehr an dem Mediationsverfahren verdient als alle anderen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir manchen Konflikt in die rechtlichen Räume verlagert haben, der vorher woanders war. Das sollte uns das Geld jedoch wert sein, auch wenn man sicher ökonomischer mit der Beauftragung von Anwaltskanzleien umgehen könnte, wenn man sich gegenseitig vertrauen würde.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist aber berufsimmanent!)

– Es ist insbesondere Grundlage jeder Mandantenberatung, dass jeder seinen eigenen Rat gibt.

Das hat das Finden von Kompromissen in Abstimmungsverfahren sicher schwieriger gemacht. Gerade dann, wenn man das sieht, muss man erkennen, welche große Leistung dahinter steckt, es auf eine derartige Weise so weit zusammengefügt zu haben, dass jeder sagt: Zustimmung kann ich zwar nicht, weil ich immer noch einen Rückhalt für ein

Gerichtsverfahren brauche, aber eigentlich habt ihr etwas Gutes gemacht. – Jeder im Mediationsverfahren und im Regionalen Dialogforum wusste genau, worum es bei dieser Frage geht, die auch mit der Frage der Intersubstanz des Nachtflugverbots verbunden ist.

Es steht fest, dass dies ein internationaler Flughafen werden wird, an dem es ein Nachtflugverbot geben wird. Sagen Sie deshalb bitte dem Filmstar, wenn er künftig bei „Wetten, dass ...?“ in Frankfurt auftritt, müsse er sich beeilen. Er wird in Zukunft keine Chance haben, nachts vom Frankfurter Flughafen wieder wegzufiegen. Das sage ich Ihnen heute schon sehr verbindlich, ohne ein Detail der Planfeststellungsunterlagen zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist das so. Wir haben selbstverständlich nicht die Absicht, im Rahmen eines Nachtflugverbots Menschen zu belasten.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Man muss zwei Dinge im Auge behalten, nämlich die ökonomische Bedeutung und die Verantwortung gegenüber den Bürgern. Würden wir den GRÜNEN folgen, dann hätten wir keine rechtliche Möglichkeit, an den derzeitigen Bestand der Nachtflugbewegungen heranzukommen. Das bestreiten Sie immer wieder, Herr Kollege Kaufmann. Sie wollen den Bürgern eine Mindestbelastung von 37 geplanten Nachtflügen pro Nacht zumuten.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen beides, nämlich sowohl weniger Arbeitsplätze als auch die Festschreibung des höchsten Lärmniveaus für die Zukunft. Das kommt in Wahrheit bei den GRÜNEN an dieser Stelle heraus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich wäre es für uns viel einfacher – vor einer Landtagswahl allemal –, zu behaupten, Ihre ganze Diskussion sei ein Wortbruch, mit der Sie jetzt ankommen und versuchen, aus der Tatsache politisches Kapital zu schlagen, dass wir in der nächsten Woche ein Nachtflugverbot festschreiben werden. Irgendwie muss sich die SPD schließlich den GRÜNEN annähern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Woher wissen Sie das denn?)

Natürlich wäre es ganz einfach für uns, es so hineinzuschreiben und keine Abwägungen zu machen, wie es das Bundesverwaltungsgericht will. Dann wären wir rechtlich nicht auf der sicheren Seite. Am Ende ist eines passiert: Eine Regierung, von der ich erwarte, dass es in Zukunft meine Regierung ist – das mögen aber die Wähler entscheiden, wobei Sie andere eine Hoffnung haben mögen; Sie sollten aber eine Sekunde darüber nachdenken –, würde, wenn sie dem Weg folgt, den Sie gehen wollen, in zwei oder drei Jahren mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ausweislich der Gutachten des Regionalen Dialogforums mit einem genehmigten Ausbaubeschluss bei einer Herausnahme und Ablehnung des Nachtflugverbots vor dem Parlament und vor der Öffentlichkeit stehen. Ich möchte sehen, was mit der Politik passiert, wenn Sie eine solche Entscheidung riskieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weiß sehr wohl und bin es gewissermaßen auch gewohnt, welche Art von Verhetzungspotenzial Sie versuchen. Sie suchen seit Jahren nach einer Chance, wenigstens einige Tage vor der Wahl für einen Augenblick aus

der Genehmigung des Flughafenausbaus auszuscheren. Sehr verehrte Frau Ypsilanti, dabei haben Sie die sichere Erwartung, dass ich Ihnen die Kohlen aus dem Feuer holen werde und Sie nachher behaupten können, dass Sie es etwas schöner gemacht hätten, während niemand auf der Welt das nachprüfen muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin kein Samariter. Ich hole nicht Ihnen die Kohlen aus dem Feuer, sondern ich hole sie mir aus dem Feuer. Ich will nicht in zwei oder drei Jahren vor den Bürgern stehen und dann in der Tat mit den GRÜNEN Ärger haben, die sagen: Was machst du eigentlich mit deinem genehmigten Flughafenausbau ohne Nachtflugverbot? – Ich habe zu jeder Zeit gesagt: Wir müssen schauen, dass wir die Dinge zusammenbringen und dass sie nicht auseinanderfallen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Wirtschaftsminister einen Weg gefunden hat, dass wir sowohl einen Ausbau des Frankfurter Flughafens mit all seinen ökonomischen Chancen als auch ein Nachtflugverbot im Planfeststellungsbeschluss schaffen. Das wäre der erste internationale Flughafen auf deutschem Boden, für den eine derartige Regelung gilt. Genau das will ich haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bleibe bei der Diskussion und der Erörterung in der Region. So, wie wir beim Lärmindeks ein Mehr geschaffen haben, wie wir es in der Mediation vor sieben Jahren gesehen haben, wird es am Ende so sein können, dass es eine sehr eng begrenzte und präzise definierte Zahl von Ausnahmen gibt, die natürlich nichts mit den 37 Flügen von Herrn Kaufmann zu tun haben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN))

– Das wird Ihnen der Wirtschaftsminister am kommenden Dienstag sagen. Ich bin nicht der Planfeststellungsminister.

Meine Damen und Herren, aber es wird eine sehr eng begrenzte Zahl sein, bei der sehr klar ist, es wäre unverantwortlich, jetzt aus Bequemlichkeit im Wahlkampf eine rechtswidrige Lösung zu verkünden und sie später vom Gericht aufheben zu lassen, nur um jetzt keine Diskussion im parlamentarischen Raum zu haben. Das ist nicht mein Verständnis von Politik, und das mache ich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Verantwortlichen in der sozialdemokratischen Fraktion wissen, worum es geht. Kollege Walter ist gar nicht da.

(Gerhard Bökel und Lothar Klemm (SPD): Doch!
– Weitere Zurufe von der SPD)

– Oh, Entschuldigung. Danke, dass Sie bei mir gekommen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP
– Norbert Schmitt (SPD): Der Ministerpräsident hat Wahrnehmungsprobleme, nicht nur in dieser Frage!)

Hier gibt es Leute – Herr Kollege Klemm hat das Verfahren jahrelang betrieben –, die ganz genau wissen, dass das, was wir hier gerade machen, eine höchst komplizierte, aber sehr effektive juristische Operation ist, etwas durchzusetzen, zu dem uns vor einigen Jahren viele gesagt haben: Das kriegt ihr nie hin. – Wir sind jetzt in einer Situation, dass wir das schaffen können. Der Preis, den wir dafür bezahlen, ist, einige wenige Ausnahmen zuzulassen,

um sicherzustellen, dass alle Bürger – egal, ob im Bereich der neuen oder im Bereich der alten Technik – in einer erheblichen Form eine Entlastung bekommen können, indem wir sagen: Es gelingt, das zu schaffen, weil es am Tag eine Mehrbelastung und in der Nacht etwas anderes gibt.

Das ist etwas, worauf ich stolz bin. Ich werde mir das auch im Wahlkampf nicht wegnehmen lassen. Wir werden darum heftig kämpfen. Das ist eine Genehmigung, die den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Interessen Rechnung trägt, weil sie ihnen Arbeit schafft, Jobs schafft, Sicherheit schafft, offen und ehrlich mit ihnen umgeht und dafür sorgt, dass sie beim Lärm besser gestellt sind, als sie es je in den letzten Jahren waren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann nur die Kollegen der Sozialdemokraten noch einmal auffordern. Sie haben genug Möglichkeiten, mit den GRÜNEN und der Linkspartei an anderer Stelle gemeinsame Sache zu machen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! – Andrea Ypsilanti (SPD): Oh, wie billig!)

Ich kann doch nichts dafür, dass Sie sich programmatisch an die annähern wollen. Und heute gehen Sie einen gewaltigen Schritt weiter in diese Richtung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll denn nach der Rede von Herrn Kaufmann, nach Ihrer Entscheidung, die Herr Riege verkündet hat, dass Sie nicht einmal die Kraft haben, diesem GRÜNEN-Antrag zu widersprechen, sondern sich nur der Stimme enthalten und sich gleich nach diesen sieben Jahren abseilen von dem, was Sie immer mit uns beschlossen haben, irgendjemand glauben,

(Zurufe von der SPD)

dass es, wenn Sie regieren, eine Chance gibt, den Flughafen auszubauen? Wie soll das irgendjemand glauben?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Sie seilen sich ab, Wortbruch!)

Sie begeben sich heute mit dem, was Sie machen, ohne Not aus der Solidarität einer Region.

(Zurufe von der SPD – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie begeben sich ohne Not aus einer Position, in der eine klare Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will, dass dieser Flughafen ausgebaut wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Wahrheitsfanatiker Koch! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie schaffen auch Klarheit entlang dieses Gangs. Was links ist, ist gegen den Flughafen, und was auf der anderen Seite sitzt, ist die bürgerliche Mehrheit und dafür. Meine Damen und Herren, damit müssen Sie dann eben auch auskommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe vergleichsweise viel Zeit investiert, um einen solchen Zustand zu vermeiden.

(Norbert Schmitt (SPD): Erbärmliche Parolen!)

Sie sehen am Ende den letzten kleinen Funken, noch rechtzeitig auszusteigen. Ich gebe zu, ich bin der CDU-

und der FDP-Fraktion dankbar, dass wir das im Parlament machen. Es ist am Ende eine Regierungsentscheidung, wie genehmigt wird. Und für die steht Alois Rhiel gerade. Da ich ihn berufen habe, stehe ich am Ende dafür gerade. Das ist so.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie stehen eben nicht gerade! – Norbert Schmitt (SPD): Sie sind umgefallen!)

Diese Verantwortung trage ich. Die trage ich auch gern, weil sie meine Aufgabe ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ist es eine Frage der parlamentarischen Debatte, wer die Verantwortung für das Land trägt. Wer die Verantwortung für das Land tragen will und am Ende wegen einiger Ausnahmen vor der Verantwortung davonläuft, die Dinge zusammenzubringen, nämlich auf der einen Seite den Menschen die Arbeit zu geben

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie laufen davon!)

und auf der anderen Seite die Entlastung in der Region zu schaffen, der ist aus meiner Sicht nicht geeignet, dieses Land zu regieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Ypsilanti für die Fraktion der SPD. Sie haben sieben Minuten.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Koch, Sie müssen die Sozialdemokraten nicht belehren, was sie von der Arbeit von Herrn Wörner und dem Dialogforum zu halten haben. Im Gegensatz zu Ihnen nehmen wir diese Arbeit aber ernst und verraten sie nicht hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Dass eines noch einmal klar ist – ich habe es in diesem Parlament schon oft gesagt

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

und kann es auch noch einhundertmal wiederholen –: Die SPD steht zum Ausbau des Frankfurter Flughafens unter den Bedingungen des Mediationspaketes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie uns heute Fahnenflucht vorwerfen, dann sage ich Ihnen: Sie flüchten vor der Verantwortung, das Nachtflugverbot zu verankern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Posch, Sie haben auf den Antrag verwiesen, den wir gemeinsam am 06.09. im Plenum verabschiedet haben. Sie haben einen Teil des Antrags, der uns am allerwichtigsten ist, verschwiegen. Darin steht:

Der Hessische Landtag knüpft an das Ergebnis des Mediationsverfahrens an mit seinen untrennbaren Komponenten: Optimierung des vorhandenen Bahnsystems, Kapazitätserweiterung durch Ausbau, Nachtflugverbot von 23.00 bis 5.00 Uhr, Anti-Lärm-Pakt und Einführung eines regionalen Dialogforums.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD kann heute diesen Antrag in Gänze wieder unterschreiben. Aber können Sie das auch?

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Ja!)

Warum haben wir heute eigentlich einen neuen Antrag auf dem Tisch, der von dem abweicht, den wir damals beschlossen haben? Darin steht nämlich unter Punkt 4.6:

Der Hessische Landtag steht zum Nachtflugverbot als eine der fünf untrennbaren Komponenten des Mediationspaketes. Sollten aus rechtlichen Gründen dennoch Ausnahmegenehmigungen erforderlich werden, muss die Ausgewogenheit des Mediationspaketes erhalten bleiben. Unabweisbare Ausnahmen müssen daher streng begrenzt werden, um im Sinne der Stellungnahme des RDF das Nachtflugverbot „in seiner Substanz“ auf jeden Fall zu erhalten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das weiß die SPD auch!)

Das weicht von diesem Antrag ab, und deshalb stimmen wir ihm nicht zu.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wissen Sie, dass wir heute – ein paar Tage vor der Veröffentlichung der Planfeststellung – diese Debatte hier führen, hat einen ganz besonderen Geschmack. Ich denke, wir können diese Debatte nicht führen, ohne zu sagen, wie wir hierher gekommen sind und was dann der Verlauf der Debatte war. Da gilt es auch, einmal auf das Schmierentheater hinzuweisen, das vor Kurzem hier stattgefunden hat, wo sich alle herzzerreißend zum Nachtflugverbot bekannt haben. Herr Ministerpräsident, in der „Bild“-Zeitung: „Ich kämpfe um das Nachtflugverbot wie ein hessischer Löwe.“

(Michael Boddenberg (CDU): Richtig! – Beifall des Ministers Volker Hoff – Zurufe von der SPD – Nicola Beer (FDP): Sie sind doch nur sauer!)

„Der Umfaller“ – das trifft heute viel besser zu. Herr Ministerpräsident, wenn ich mir das Zitat einmal erlauben darf: Sie wollten als Löwe springen und kämpfen, aber Sie sind an der Stelle wirklich der Bettvorleger geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde, was Sie heute geliefert haben, ist schon ein unwürdiges Schauspiel.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir haben die Menschen jahrelang in das Mediationsverfahren getrieben und gesagt: Wir brauchen einen Interessenausgleich zwischen den ökonomischen Komponenten, also dem Ausbau des Flughafens mit der ganzen Beschäftigung, mit den ökonomischen Vorteilen, die das für die Region bringt, und der Forderung, dass die Menschen, die in dieser Region leben, noch leben können und ihre Nachtruhe haben.

Wir haben jahrelang ein Dialogforum, wir haben jahrelang ein Mediationsverfahren – angeregt von Hans Eichel – und aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Menschen mit dieser Diskussion beschäftigt. Wir haben ein Ziel erreicht. Es gibt ein Ergebnis des Mediationsverfahrens.

Heute flüchten Sie von dem maßgeblichen Punkt des Nachtflugverbotes aus diesem Verfahren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sie begehen heute Wortbruch. Was Sie mit diesem Antrag wollen, ist die Legitimation für das, was wahrscheinlich im Planfeststellungsbeschluss steht. Sie wollen sich heute vom Parlament die Legitimation zum Wortbruch holen. Das machen wir Sozialdemokraten nicht mit.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen das Ergebnis der Mediation nicht anerkennen!)

Was ist eigentlich so neu an den Bedenken, die Sie heute vortragen? Alle die Argumente und Bedenken, die heute auf dem Tisch liegen, sind seit Jahren bekannt. Warum also heute die Debatte hier im Hessischen Landtag?

Sie alle waren bei der Anhörung. Bei der Anhörung haben alle Juristen gesagt, dass es im Planfeststellungsbeschluss keine Abweichung von dem Antrag der Fraport geben kann. Und der Antrag der Fraport lautet meiner Meinung nach auf Nachtflugverbot.

(Michael Boddenberg (CDU): An welcher Anhörung haben Sie teilgenommen?)

Warum weichen Sie ohne Not von diesem Antrag ab?

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen diese rechtlichen Gründe nicht. Die Grundlage unserer Position ist die Anhörung zum LEP. Angesichts der LEP-Anhörung stimmt auch eher das Gegenteil: Die Aufweichung des Nachtflugverbotes, wie sie jetzt geplant ist, macht den Planfeststellungsbeschluss rechtlich angreifbarer und öffnet Tür und Tor für die, die den Ausbau des Flughafens wirklich nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Planfeststellungsbeschluss, der wahrscheinlich – wie wir so munkeln hören – ein Nachtflugverbot vorsieht, aber auch Nachtflüge: Jede Ausnahme vom Nachtflugverbot schwächt die juristische Position und treibt sie in eine Allianz mit den Ausbaugegnern. Das ist unsere Auffassung.

Herr Koch, Ihre persönliche Glaubwürdigkeit ist schon so erschüttert, dass es egal ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Aber die Glaubwürdigkeit der Politiker, die auf das Mediationspaket gesetzt haben, lassen wir von Ihnen nicht in Zweifel ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir steigen nicht in das Boot, in dem Sie uns gerne sitzen sähen, sondern wir stehen dafür.

Ich sage Ihnen auch: Wir vertreten die Mehrheit der Menschen in dieser Region. Es ist sicherlich so, dass es in der Region harte Ausbaueegner gibt. Es gibt auch harte Ausbaubefürworter, die ein Nachtflugverbot nicht unbedingt brauchen. Aber die Mehrheit der Menschen in dieser Region möchte einen Ausbau, weil sie die wirtschaftlichen Chancen sehen, die er mit sich bringt. Genauso wollen sie jedoch die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse, ihrer Ruhebedürfnisse und ihrer Lärmschutzbedürfnisse gewährleistet sehen. Für diese Mehrheit steht die Sozialdemokratie.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Das Ergebnis der heutigen Diskussion ist: Herr Ministerpräsident, Sie betreiben Wortbruch. Diese CDU betreibt Wortbruch. Sie sorgen dafür, dass das Mediationsergebnis zu einer Farce wird. Dabei machen wir nicht mit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Michael Bodenberg (CDU): Mann, Mann, Mann!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zeitraum vom Sommer 2007 bis heute wird in die Geschichte der hessischen Landespolitik unter der Überschrift „Chronik eines angekündigten Wortbruchs“ eingehen. Der Antrag von CDU und FDP, der uns gestern auf den Tisch gelegt worden ist, und das, was der Herr Ministerpräsident heute dazu gesagt hat, bestätigen das.

(Zurufe von der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE haben uns hier jahrelang dafür beschimpfen lassen müssen –

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Michael Siebel (SPD): Da sieht man, wie ernsthaft die CDU mit dem Thema umgeht!)

– Herr Irmer, wissen Sie, die Sache mit dem Taschentuch sollte man sich wirklich sparen, wenn es um den Flughafen ausbau geht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sind so weinerlich! Sie teilen aus, aber Sie können nicht einstecken!)

– Nein, nein, nein.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja, ja!)

Es ist jetzt 20 Jahre und 2 Monate her, dass neben dem Gelände der Startbahn West, die damals ausgebaut worden ist, zwei Polizisten erschossen wurden. Der fürchterliche Abschluss einer fürchterlichen Konfrontation in dieser Gegend ist jetzt 20 Jahre und 2 Monate her.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Es ist jetzt 25 Jahre her, dass Heinz Herbert Karry dafür erschossen wurde! Unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, warum wir, als wir die Regierungsverantwortung hatten, ein Mediationsverfahren begonnen haben.

(Zuruf von der CDU: Wer hat die eigentlich erst aufgehetzt? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, über diese Frage sollte man wirklich ernsthafter diskutieren, als es in Ihren Zwischenrufen zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ausgerechnet Sie! – Weitere Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Mediationsergebnis war aus der Sicht der Ausbaubefürworter die Voraussetzung für den Ausbau. Herr Ministerpräsident, ich erinnere Sie an das, was Ihnen der letzte noch lebende der drei Mediatoren am 30. November geschrieben hat. Er hat geschrieben:

Die Flughafenanwohner haben sich bisher darauf verlassen, dass die Landesregierung das Mediationsergebnis umsetzt. Sollte dies nicht geschehen, steht nicht die Glaubwürdigkeit der Mediation, sondern die der Landesregierung auf dem Spiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Versprechen – Ihre Versprechen, Herr Koch –, die zusätzlichen Belastungen am Tag auszugleichen, nicht einzuhalten sind, was wir Ihrem Antrag und Ihrer Rede entnehmen, stelle ich die Frage: Ist der Ausbau raumverträglich hinzubekommen, oder wäre die logische Konsequenz nicht die, dass man nächste Woche, statt den Planfeststellungsbeschluss zu verkünden, den Antrag des Vorhabenträgers ablehnt, weil der Bau nicht in die Region passt? Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage werden Sie beantworten müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist Ihr Ziel!)

Herr Ministerpräsident, ich finde es sehr bezeichnend, dass Sie eben von diesem Pult aus wortwörtlich gesagt haben: Wir werden ein Nachtflugverbot hineinschreiben. – So viel übrigens zur Unabhängigkeit des Wirtschaftsministers, die hier immer hochgehalten wird.

Herr Ministerpräsident, ich will Sie aber auch fragen: Was bedeutet denn das Nachtflugverbot? Sie haben im Juli 2002 kraftvoll gesagt – ich will das noch einmal zitieren –:

Ein Nachtflugverbot wird zwar in der Tat nicht von allen Beteiligten begrüßt, weshalb dessen Umsetzung auch auf Widerstände stoßen wird. In Anbetracht der geltenden Rechtslage sehe ich jedoch keine grundsätzlichen Hindernisse, die der Einführung eines Nachtflugverbots im Wege stehen könnten.

(Ministerpräsident Roland Koch: Genau so ist es doch!)

Herr Ministerpräsident, welche Veränderungen in der Rechtslage hat es zwischen dem Jahr 2002 und heute gegeben? Es hat keine gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern haben Sie die Leute für dumm verkauft. Herr Ministerpräsident, dass dem so ist und dass Sie das wissen, sieht man auch daran, dass sich heute der größte Angriff gegen die Sozialdemokraten gerichtet hat.

(Zurufe von der CDU)

Wie schwach muss Roland Koch inzwischen geworden sein, wenn er sagt: „Bitte, liebe Sozialdemokraten, klatscht doch, wenn ich rede“? Wie schwach sind Sie eigentlich geworden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das, was hier gerade stattfindet, ist erbärmlich; denn Sie brechen Ihr Wort.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie denn für ein Niveau?)

Herr Ministerpräsident, Sie sind jetzt seit fast neun Jahren Ministerpräsident dieses Landes. Wir befinden uns in der letzten regulären Plenarsitzungsrunde des Landtags in dieser Legislaturperiode.

Ich stelle fest, es gibt bis heute keinen Planfeststellungsbeschluss. Wenn dies, wie Sie gesagt haben, wirklich die wichtigste Entscheidung in dieser Legislaturperiode ist, warum wird dann der Planfeststellungsbeschluss in der Woche vor Weihnachten unterschrieben, wenn der Landtag seine letzte Sitzung hinter sich hat und es keine Möglichkeit mehr gibt, in der Volksvertretung über diese Frage zu diskutieren? Herr Ministerpräsident, was haben Sie eigentlich zu verbergen, sodass Sie das, was Sie vorhaben, nicht vor diesem Parlament vertreten können? Erklären Sie das einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Herr Dr. Rhiel, Sie sagen das am nächsten Dienstag in einer Pressekonferenz. Sie werden das aber nicht mehr vor dem Plenum dieses Landtags vertreten können. Ich behaupte, das wird ganz bewusst so gemacht; denn Sie wissen, dass das, was Sie dort verkünden werden, ein Wortbruch ist, und Sie wollen nicht, dass das im Landtag thematisiert wird. Diese Frage müssen Sie beantworten, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerpräsident Roland Koch: Deswegen haben wir heute auch den Antrag gestellt! Das ist ganz logisch!)

Die Bürgerinnen und Bürger werden das zu würdigen wissen. Roland Koch ist eben kein Mann, auf dessen Wort man sich verlassen kann.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist der Richtige! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn für die Fraktion der FDP.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommen die 5 %! – Gegenruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD): 4,9 %!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die erhitzte Debatte auf einen gemeinsamen Punkt zurückführen: Alle – ich betone: alle – Redner in dieser Debatte haben erklärt, sie machten sich Sorgen um die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe des Rhein-Main-Flughafens wohnen. Wenn das so stimmt, ist es auch in einer erhitzten Debatte notwendig, zu fragen, wie man diesen Wunsch verwirklichen kann.

(Beifall bei der FDP)

Bis auf die GRÜNEN wissen alle Beteiligten – das gilt auch für die Region, Herr Al-Wazir –, dass man mehr Nachtruhe für die Bürgerinnen und Bürger rund um den

Flughafen nur dann erreichen kann, wenn der Flughafen ausgebaut wird, so unlogisch das auch klingen mag.

(Beifall bei der FDP)

Die erste Voraussetzung lautet: Die Nachtruhe erreicht man aus rechtlichen Gründen nur dann, wenn der Flughafen ausgebaut wird. Das ist das Ergebnis der Mediation. Das ist das Ergebnis der Arbeit des RDF, von Prof. Wörner. Das eint noch drei Fraktionen in diesem Hause.

Aber eine Fraktion, nämlich die GRÜNEN, hat sich mit ihren beiden Beiträgen nun endgültig aus der Verantwortung für die Nachtruhe der Menschen rund um den Rhein-Main-Flughafen verabschiedet.

(Beifall bei der FDP)

Die GRÜNEN tun hier immer wieder so, als ob sie sich dafür einsetzen würden. Andererseits sind sie aber noch nicht einmal bereit, den notwendigen ersten Schritt zu gehen, nämlich das Thema „Ausbau des Rhein-Main-Flughafens“ anzunehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haha!)

Sie, die GRÜNEN, sind diejenigen, die den Menschen im Rhein-Main-Gebiet mit Abstand am häufigsten ein X für ein U vormachen. Herr Kollege Al-Wazir, wie Sie selbst merken, trägt diese Politik bekanntlich wenig Früchte.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Teil. Immer noch unter dem Arbeitsauftrag „Wie kann man mehr Nachtruhe rund um den Rhein-Main-Flughafen organisieren?“ lautet die nächste Frage: politisch oder rechtlich? Was das Politische betrifft, so hat der Kollege Posch eindeutig gesagt – ich bedanke mich dafür, dass ich hier jedes Mal die Ehre habe, von Herrn Kaufmann zitiert zu werden –, wir Liberale wollen, dass es, wenn der Flughafen ausgebaut ist, zwischen 23 Uhr und 5 Uhr keine geplanten Flüge gibt. Das ist unser politischer Wunsch. Auch darin sind sich alle drei, die Sozialdemokraten, die Union und wir, noch einig.

Hier beginnt aber das Perfide in der Argumentation von Frau Ypsilanti und den übrigen Sozialdemokraten: Von Anbeginn an hat der damals dafür zuständige Wirtschafts- und Verkehrsminister Dieter Posch von diesem Pult aus – damals stand es aber noch woanders – gesagt, dass es rechtliche Probleme geben könnte, wenn man eine Nulllösung in das Planfeststellungsverfahren einbrächte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand darf sich hierhin stellen und der FDP bzw. dem Ministerpräsidenten vorwerfen, man betreibe Wortbruch. Es war der damals im Kabinett Roland Koch und Ruth Wagner amtierende Wirtschaftsminister, der mehrfach darauf hingewiesen hat, dass es rechtliche Probleme gibt.

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, deshalb haben Sie damals diesen Beschluss noch mitgetragen, am 10.05.2007.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Dazu stehen wir!)

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie haben genau differenziert. Auf der einen Seite haben Sie mit der FDP und der CDU gesagt: Politisch wollen wir – ich nenne es einmal so – die Nulllösung. – Auf der anderen Seite aber haben Sie folgenden Satz mitunterschrieben und -beschlossen:

Zum anderen wird eindeutig klargestellt, dass der Landtag in keiner Weise beabsichtigt, in die Planfeststellungskompetenz des Hessischen Ministeri-

ums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und seine eigenständige Ermessensausübung einzugreifen.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Das ist eine rechtliche Selbstverständlichkeit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder, der diesen Satz unterschrieben und für ihn gestimmt hat, wusste damals wie heute, dass es rechtliche Probleme geben kann, wenn man im Planfeststellungsverfahren eine Nulllösung für das Nachtflugverbot einbaut.

Herr Kollege Riege, deshalb begehen die Sozialdemokraten Fahnenflucht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Kurz vor der Wahl begehen Sie Fahnenflucht. Sie wollen nunmehr – und Frau Kollegin Ypsilanti sagt das hier auch noch – im Planfeststellungsverfahren eine Nulllösung festschreiben, um – Zitat von Frau Ypsilanti – „eine geringere Schwächung des Planfeststellungsverfahrens zu erzielen“.

Frau Kollegin Ypsilanti, lassen Sie sich von Ihren Fachleuten doch einmal beraten. Ich sage Ihnen, Lothar Klemm und Jürgen Walter werden Ihnen das sicherlich eindringlich erklären können: Die Gefahr, dass der Planfeststellungsbeschluss und das Nachtflugverbot scheitern, ist umso geringer, je weniger man in den Planfeststellungsbeschluss hineinschreibt.

Oder andersherum formuliert, und damit komme ich zum Ziel: Wer wirklich mehr Nachtruhe für die Bürgerinnen und Bürger um den Rhein-Main-Flughafen haben möchte, der muss genau diese Variante wählen, die nunmehr in dem Antrag von CDU und FDP als politische Äußerung dieses Landtags zusammengeschrieben wurde und gleich auch verabschiedet werden wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Ich hätte nie gedacht, dass sich so kurz vor Toresschluss – ich zähle keine Tage, aber ich glaube, es sind keine 50 Tage mehr bis zur Landtagswahl – die Sozialdemokraten in der zentralen Frage der Politik in Hessen einen schlanken Fuß machen und Fahnenflucht begehen.

(Zuruf von der SPD: So eine Unverschämtheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit machen Sie es uns aber einfacher, deutlich zu machen: Die Sozialdemokraten stehen nicht mehr hinter dem Ausbau. Die Sozialdemokraten sind eine Gefahr für den Ausbau,

(Widerspruch bei der SPD)

wenn sie die Wahl gewinnen. Deshalb ist das ein hervorragendes Argument für die Menschen in diesem Land, eine bürgerliche Regierung der Mitte zu unterstützen und nicht eine Linksmannschaft mit Ihnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Wagner für die Fraktion der CDU.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage von sachlichen Überlegungen möchte ich einmal Frau Ypsilanti fragen: Frau Ypsilanti, welche politischen und rechtlichen Bedenken haben Sie eigentlich gegen die Formulierung in dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP unter Nr. 6? Ich lese sie noch einmal vor:

Der Hessische Landtag steht zum Nachtflugverbot als einer der fünf untrennbaren Komponenten des Mediationspaketes.

Da werden Sie doch wahrscheinlich zustimmen?

(Reinhard Kahl (SPD): Ja, jetzt kommt es!)

– Jetzt kommt es:

Sollten aus rechtlichen Gründen dennoch Ausnahmegenehmigungen erforderlich werden, muss die Ausgewogenheit des Mediationspaketes erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, dieser Satz trägt einfach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung.

Frau Ypsilanti, wofür Sie werben, ist, dass Sie sehenden Auges

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist Fahnenflucht und Rechtsbruch!)

einen rechtswidrigen Planfeststellungsbeschluss fordern, der im Ergebnis dazu führt, dass der Flughafen nicht ausgebaut werden kann. Das ist die Unaufrichtigkeit Ihrer Argumentation.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb bleiben Sie die Antwort auf diese Frage schuldig. Ich fordere Sie nochmals auf, hier nach vorne zu gehen und zu sagen, wie Sie Ihre neue politische Linie, Ihre Fahnenflucht, im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vor der Öffentlichkeit begründen wollen. Das ist die Gretchenfrage, die jetzt auch die Öffentlichkeit von Ihnen beantwortet wissen will.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Sie verfolgen doch eine neue Linie! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zweitens wende ich mich an die GRÜNEN. Herr Al-Wazir, Sie sind es, der hier nicht etwa nur Sand in die Augen der Öffentlichkeit streut, sondern der bereits einen Wortbruch begeht. Ich zitiere aus Ihrem eigenen Wahlprogramm. Dort sagen Sie:

Wir wollen den weiteren Ausbau des Flughafens Frankfurt verhindern ...

Das ist immer Ihre Linie gewesen. Das wissen wir. Das ist nichts Neues.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist noch kein Wortbruch, das ist nur dumm!)

– Das ist kein Wortbruch, da sind Sie bisher konsequent geblieben. – Dann sagen Sie aber auf Seite 13 Ihres Wahlprogramms:

Wir wollen deshalb ein konsequentes Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr.

Herr Al-Wazir, Sie wissen ganz genau, die Ausschussberatungen und Anhörungen haben eindeutig ergeben, dass es keine Ausweitung des Nachtflugverbots in der jetzigen Form gibt, wenn nicht im Rahmen eines neuen Genehmigungsverfahrens darüber entschieden wird.

Mit anderen Worten: Im Ergebnis führt Ihre Politik dazu, dass der erhebliche Nachtfluglärm, den wir im Moment zu erleiden haben, weiterhin bestehen bleibt. Das ist Ihre Unaufrichtigkeit, das ist der Wortbruch, den wir Ihnen vorwerfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb sind beiderlei Haltungen – die von den GRÜNEN auf der einen Seite und die von der SPD neuerdings, seit heute, auf der anderen Seite – unaufrichtig.

(Widerspruch des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Al-Wazir, wir verlangen von Ihnen endlich die Antwort auf die Frage: Wie wollen Sie denn beim jetzigen Rechtszustand eine Verminderung des Nachtfluglärms herbeiführen? Sagen Sie es uns endlich. Seit Monaten bleiben Sie die Antwort auf diese Frage schuldig.

Meine Damen und Herren, deshalb: Wer diesen Antrag von FDP und CDU unterstützt, der sagt ein klares Ja zur Erweiterung des Frankfurter Flughafens, mit den vielen Folgen, die bereits vom Ministerpräsidenten, Herrn Posch und Herrn Boddenberg angesprochen worden sind, nämlich zusätzliche Arbeitsplätze in der Größenordnung von vielen Zehntausend.

Zweitens führt diese Politik im Ergebnis dazu, dass künftig der Nachtfluglärm in Hessen und im Großraum Frankfurt erheblich vermindert werden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 71 abstimmen, den Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens – den Anti-Lärm-Pakt verwirklichen, Drucks. 16/8364. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden ist.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dann stimmen wir ab über Tagesordnungspunkt 70, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens – Mediationsergebnis verwirklichen, Drucks. 16/8363. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist bei Zustimmung der SPD und Ab-

lehnung durch die übrigen Fraktionen des Hauses dieser Antrag abgelehnt.

Schließlich Tagesordnungspunkt 72, Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versprechen eines Nachtflugverbotes am Frankfurter Flughafen, Drucks. 16/8365. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag bei Zustimmung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD-Fraktion sowie Ablehnung durch die Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Vereidigung des stellvertretenden Landesanwalts durch den Präsidenten des Hessischen Landtags

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Für die Vereidigung des stellvertretenden Landesanwalts gemäß § 10 Abs. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof verlese ich folgenden Text.

Nachdem am 20. November 2007 durch den Wahlausschuss die Wahl des stellvertretenden Landesanwalts stattfand und Sie, Herr Koeppen, zum stellvertretenden Landesanwalt gewählt wurden, komme ich zu Ihrer Vereidigung. Die Eidesformel, der Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen können, lautet: „Ich schwöre, dass ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.“

Arndt Peter Koeppen, stellvertretender Landesanwalt:

Ich schwöre, dass ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bedanke mich herzlich und darf Ihnen in Ihrem Amt alles Gute wünschen. Ich freue mich, dass ich das heute mit Ihnen tun konnte. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich will den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Wir sind 40 Minuten über der Zeit, nur damit Sie Bescheid wissen. Aber wir haben ja nach hinten Luft. Ich wollte es nur gesagt haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 35. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 16/6929); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 35. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 16/7645) und Vorlage der Landesregierung betreffend den Zwanzigsten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 7646) – Drucks. 16/7824 zu Drucks. 16/6929, zu Drucks. 16/7645 und zu Drucks. 16/7646 –

Berichterstatter hierzu ist der Abg. Klee. – Auf die Berichterstattung können wir verzichten, sodass ich die Aussprache eröffnen kann.

Zunächst hat sich der Abg. Peter Beuth für die Fraktion der CDU gemeldet. – Oh, Entschuldigung. Herr Prof. Ronellenfisch, ich habe Sie ganz vergessen. Herr Prof. Ronellenfisch, ich begrüße Sie ganz herzlich in unserer Mitte. Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, Datenschutzbeauftragter:

(Zurufe: Mikro!)

– Test, ein, zwei, drei. Schwetzingen. Ja, gut.

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Nach alter Musikertradition: Vor 50 Jahren war die große Phase der Rock'n'Roll-Konzerte mit Randalen und allem, was es sonst noch gab. Da stritten sich Jerry Lee Lewis und Chuck Berry, wer als Letzter auftreten sollte. Chuck Berry gewann, und Jerry Lee Lewis hat daraufhin bei seinem Konzert seinen Flügel in Flammen gesetzt. Das hat die größten Tumulte hervorgerufen. Ich komme mir vor wie Chuck Berry: Nach der hitzigen Debatte, die ich zum Teil mitverfolgt und erlitten habe,

(Allgemeine Heiterkeit)

ist es für mich jetzt relativ schwierig, irgendwie noch Stimmung in den Laden zu bekommen.

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Also mache ich etwas ganz Untypisches. Ich versuche, einen relativ soliden, gediegenen und relativ langweiligen Vortrag zu halten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bitte nicht! – Michael Boddenberg (CDU): So, wie wir das gewohnt sind!)

Herr Präsident, gestatten Sie mir, dass ich mich vorab bei der Landesregierung für die rasche Stellungnahme zu meinem im Februar gedruckten vorliegenden 35. Tätigkeitsbericht bedanke. Wir haben damit in Hessen gemeinsam den Bund um glatte zwei Jahre ohne Einbuße am Niveau der Auseinandersetzung geschlagen. Zwei Jahre – das ist eine solide, reife Leistung.

Gestatten Sie mir weiterhin, den mündlichen Tätigkeitsbericht als letzten Bericht in dieser Legislaturperiode mit einigen allgemeinen Bemerkungen zum Datenschutz zu verbinden, die sich nicht streng an den Berichtszeitraum halten. Wenn ich jetzt eher in einen dozierenden Ton ver falle, ist das beruflich bedingt. Ich bitte um Nachsicht, aber das kommt davon, dass ich seit einiger Zeit mit Vortragsanfragen zum Themenkomplex Freiheit, Sicherheit und Datenschutz geradezu bombardiert werde. Es ist schon penetrant, wie viele Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex stattfinden. Offenbar bewegt die Thematik doch die Bevölkerung. Also ist etwas daran, und darauf muss man eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen meine Position in diesem Gesamtzusammenhang nicht vorenthalten. Ich will dies aber ganz knapp halten. Sie brauchen jetzt nicht damit zu rechnen, dass ich lange Elogen über den Freiheitsbegriff oder so etwas Ähnliches halte. Freiheit ist ohnehin ein vager Begriff. Im Alltagsverständnis liegt er zwischen David Hasselhoffs „I've been looking for freedom“ – auf Deutsch: Tony Marshalls „Auf der Straße nach Süden“, falls Sie das noch

kennen – und Janis Joplin's „Me and Bobby McGee“, mein Lieblingspruch: „Freedom's just another word for nothing left to lose“ – „Freiheit ist, wenn man nichts mehr zu verlieren hat“.

Jetzt kommt die schwierige Brücke zum juristischen Begriff der Freiheit. Glauben Sie nicht, dass der Rechtsbegriff der Freiheit bestimmter wäre als alles, was David Hasselhoff gesungen hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

Im Verfassungsstaat ist allerdings von der grundrechtlich geschützten Freiheitsposition des Einzelnen auszugehen, in die der Staat nur ausnahmsweise eingreifen darf. Ich glaube, da besteht in diesem Hohen Hause insgesamt Konsens. Die Freiheitsbeschränkung bedarf der Legitimation, und diese ergibt sich in erster Linie aus kollidierenden Verfassungsgütern. So kollidieren die Freiheitsgrundrechte mit dem Staatsziel der Sicherheitsgewährleistung im Sinne einer Pflicht des Staates zur Abwehr von Gewalttätigkeiten Dritter. Der Staat muss dabei technisch Terroristen und Gewaltverbrechern gewachsen und überlegen sein – nicht nur gewachsen, sondern überlegen sein, ich betone das ausdrücklich.

Dass der Datenschutz einen schweren Stand hat, wenn er Maßnahmen entgegensteht, die der Sicherheitsoptimierung dienen, ist klar. Freiheit und Sicherheit gehören untrennbar zusammen. Jede Stärkung von staatlicher Kontrolle und Eingriffsmöglichkeiten bedeutet aber eine Reduzierung des persönlichen Freiheitsraums. Das ist auch im Interesse größtmöglicher Sicherheit nicht grenzenlos möglich. Auch das dürfte konsensfähig sein.

Dennoch wird gerade der Datenschutz als Fessel für den Sicherheitsstaat empfunden. Das Argument ist verbreitet, man habe nichts zu verbergen und sei mit Datenzugriffen bei sich und, was natürlich das Entscheidende ist, bei anderen einverstanden, wenn diese Eingriffe einem vernünftigen Zweck dienen.

Ehrlich: Wer ist nicht erleichtert darüber, dass eine Videoüberwachung zur Ergreifung von Kofferbombenlegern geführt hat? Wer freut sich nicht, dass mithilfe einer Überwachungskamera ein Autobahnmörder gefasst werden konnte? Gegen diese Tendenzen kann man schwerlich ankämpfen. Man darf dennoch den Bogen nicht überspannen und in jedem Menschen ein Risiko für seine Mitmenschen sehen.

In der Praxis ergaben Freiheit, Sicherheit und datenschutzrechtliche Orientierungspunkte bislang ein ausgewogenes Gesamtgefüge. Infolge der jüngsten Entwicklungen des Terrorismus und der Kriminalität glaubt man, dieses Gefüge aufheben zu müssen. Ich sehe die Notwendigkeit weniger dramatisch als die für die Sicherheit politisch Verantwortlichen. Daraus ergeben sich konzeptionelle Unterschiede zwischen meinem Tätigkeitsbericht und dem Datenschutzverständnis der Landesregierung. Das ist aus dem Rollenverständnis heraus selbstverständlich und muss wechselseitig akzeptiert werden.

Der erste Unterschied betrifft die Bemerkungen des Tätigkeitsberichts über meinen Zuständigkeitsbereich. Jetzt wird es ganz langweilig. In Kontinentaleuropa trennen wir bekanntlich traditionell das öffentliche und das private Recht. Da werden die Jurastudierenden und Referendare mit x Theorien gequält, die alle nichts bringen.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habe ich auch so gesehen!)

Ganz einfach: Das öffentliche Recht hat das Gemeinwohl zum Ziel und verfolgt unmittelbar öffentliche Interessen. Das private Recht dient der privaten Interessenverfolgung und gewährleistet die Privatautonomie. Das klingt trivial, ist aber viel komplizierter, als man annimmt. Das öffentliche Recht steht für Grundrechtsbindungen, enge, begrenzte staatliche Eingriffsbefugnisse und Gleichheitsbindungen. Im privaten Recht geht es um die Vertragsfreiheit, Gewinnmaximierung und Wettbewerb.

Im angloamerikanischen Rechtskreis werden diese Bindungen kurzerhand dem privaten Rechtsbereich aufgepfropft. Da haben wir das Schlagwort der Regulierung. Im Zuge der Globalisierung ist über uns auch eine Privatisierungswelle geschwappt. Das war aber nicht die Stunde der Privatautonomie – insbesondere die Fraktion der FDP wird das bedauern –, sondern es war die Stunde der Regulierer.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Was hat das mit Datenschutz zu tun? – Sehr viel. Öffentliche Aufgaben verlieren nicht schon deshalb ihren Charakter, weil sie in privatrechtlicher Form wahrgenommen werden. Was die Daseinsvorsorge angeht, dürfte halbwegs Konsens zwischen dem Herrn Innenminister und dem Datenschutzbeauftragten hergestellt worden sein. Jedenfalls müssen die Grundrechte bei der Daseinsvorsorge unmittelbar verbindlich sein. Wenn sich der Staat hier auf die Ebene des Privatrechts begibt und sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Privater bedient, ändert das nichts an der Zugehörigkeit zum öffentlichen Bereich.

Das hat mich fatal an die Diskussion vor einer halben Stunde erinnert. Es gilt natürlich für den Frankfurter Flughafen. Bundesrecht steht auch nicht entgegen. Der Frankfurter Flughafen unterliegt als öffentliche Einrichtung der Datenschutzkontrolle des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Wenn wir das anders machen, kommen wir in die Bredouille, bis ins Vergaberecht und in alle anderen Bereiche hinein.

Der Frankfurter Flughafen als Anstalt erstreckt sich auf den Flughafen in Frankfurt und auf den Flughafen Hahn. Der Flughafen Hahn unterliegt ebenfalls der Datenschutzkontrolle des Hessischen Datenschutzbeauftragten, weil das als Einheit gesehen wird. Die Rheinland-Pfälzer haben das akzeptiert.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die haben keine Beziehung zu dem Flughafen!)

– Die haben keine echte Beziehung zu dem Flughafen.

Hinter der Daseinsvorsorge hat die Landesregierung ein Stoppschild aufgestellt mit dem Hinweis: „Hier endet der öffentliche Bereich.“

Ich warne vor gemeinschaftsrechtlichen Eigentoren. Bei der berühmten Public Private Partnership könnte das zu gravierenden Rechtsfolgen etwa bei Inhouse-Vergaben führen. Die Spezialisten werden wissen, um was es geht; die Übrigen möchte ich nicht mit Details langweilen. Ich warne nur davor.

Um eines klarzustellen: Mir geht es nicht um die Ausweitung meiner Zuständigkeit, sondern um öffentliche Belange. Wenn der Staat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben Private, vor allem privates Kapital, heranzieht, erfüllt er immer noch öffentliche Aufgaben. Er sollte seine steuernden Einflussmöglichkeiten nicht aufgeben und sollte der Datenschutzkontrolle wie als Staat unterliegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme gleich zu den etwas spektakuläreren Fällen. Gestatten Sie mir aber, dass ich zum Gemeinschaftsrecht noch etwas Vertiefendes sage. Wie Sie vermutlich wissen, hat die EU-Kommission die Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, weil der Datenschutz nicht überall von unabhängigen Behörden wahrgenommen wird. Das hängt mit dem Verständnis von Regulierungsbehörden als unabhängigen Behörden zusammen und passt nicht auf die deutsche verfassungsrechtliche Situation. Einige, um nicht zu sagen, die Mehrheit, der Datenschutzbeauftragten in den Bundesländern, haben sich dennoch diesen Bedenken angeschlossen – ich nicht. Der Hessische Datenschutzbeauftragte ist nämlich unabhängig.

Er ist aber nur für den öffentlichen Bereich zuständig, dann muss wenigstens der öffentliche Bereich auch ausgeschöpft werden. Je plausibler man machen kann, dass der öffentliche Bereich nicht nur den öffentlichen Dienst, den Service public, erfasst, sondern auch die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, den Service d'intérêt général, desto mehr entzieht man der Kommission die Angriffsfläche. Wir handeln im eigenen Interesse, wenn wir den öffentlichen Bereich auf allen seinen Ebenen akzeptieren, wo er auch wirklich anwendbar ist.

Der zweite konzeptionelle Unterschied betrifft die Ambivalenz des Datenschutzes: der Datenschutz als Zugangsschutz. Darüber haben wir uns in der letzten Plenarsitzung lange herumgestritten. Mich schreckt der Zugangsschutz nicht. Man muss damit leben, dass die Saarländer im Informationszugang besser gestellt sind als die Hessen. Vielleicht können es die Hessen auch verkraften; für die Rheinland-Pfälzer ist es noch schwieriger, von den Saarländern überflügelt zu werden. Darüber könnte man endlose Debatten führen.

Nachdem ich diesen langweiligen Teil hinter mich gebracht habe, möchte ich abschließend noch auf einige klassische datenschutzrechtliche Spezialthemen eingehen. Der Datenhunger des Staates wird offenbar als normal empfunden, wenn man an die biometrischen Daten in Reisepässen denkt. Randbemerkung: Fingerabdrücke hinterlassen Spuren, die zur Identifizierung von Personen nicht unbedingt erforderlich sind. Bei der Iriserkennung hinterlasse ich keine Spuren.

Es gibt harmlosere biometrische Daten. Howard Carpendale kam offenbar zu spät aus seinem wohlverdienten Ruhestand zurück. Der Gesetzgeber hat sich nicht auf seine Spuren im Sand besonnen, die immerhin die Flut mitgenommen hat.

(Heiterkeit)

Wie Sie wissen, hat der Datenschutz seinen wichtigsten Fürsprecher im Bundesverfassungsgericht, das die Praxis mit seiner Kernbereichsrechtsprechung vor kaum lösbare Probleme gestellt hat, vor allem die Sicherheitsbehörden.

Als Hochschullehrer kann man das kritisieren; als Datenschutzbeauftragter kann ich nur darauf dringen, die Vorgaben aus Karlsruhe penibel zu beachten. Wir haben die gemeinsame Verhandlung durchgeführt. Sie wissen, dass Entscheidungen drohen, auch für das Land Hessen. Zum Glück sind die Entscheidungen für die Zeit nach Ablauf des Wahlkampfs vorgesehen, nämlich für April und Juni.

Die Beachtung der Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts ist beim Gesetz zur Änderung des Gesetzes über

das Landesamt für Verfassungsschutz nicht ganz hinreichend geschehen. In meiner Stellungnahme vom Mai 2007 habe ich näher dargelegt, weshalb ich den Kernbereichsschutz in dem Entwurf für unzureichend hielt. Ich machte einen Formulierungsvorschlag, der sich verfassungsrechtlich auf ein absolutes Minimum beschränkte, und schlug zur Normenkonkretisierung eine dienstliche Anweisung vor.

Der Formulierungsvorschlag wurde dankenswerterweise aufgegriffen, zur dienstlichen Anweisung blieb die Gesetzesbegründung allerdings recht vage. Ich bitte daher die Landesregierung um Mitteilung, ob und hoffentlich dass der Erlass einer normenkonkretisierenden Verwaltungsvorschrift vorgesehen ist. Zur Kooperation bin ich natürlich jederzeit bereit.

Wir müssen gemeinsam die Kernbereichslehre so fortentwickeln, dass die Freiheitsgarantie und die Sicherheitsgewährleistungen sich nicht wechselseitig aufzehren. Es geht um die innere Privatsphäre, und die darf man nicht räumlich sehen. Für den Bereich der Wohnungen ist einiges geschehen. Das Bundesverfassungsgericht rudert zurzeit von der Kernbereichsthese etwas zurück, weil sie in der Praxis nicht realisierbar durchgehalten werden kann.

Wenn Privatbereiche bestehen, bestehen sie nicht nur in den Wohnungen, sondern überall, wo es Privatsphären gibt. Auch im öffentlichen Bereich oder im privaten Bereich gibt es eine Privatsphäre. Dort ist eine Kameraüberwachung unzulässig. Die einzige Ausnahme, die mir aufgefallen ist und die von der Rechtsprechung anerkannt worden ist, hat mich ins Grübeln gebracht: Eine Videoüberwachung ist zur Kontrolle bei wildem Urinieren zulässig. – Jetzt kann man natürlich darüber grübeln, was „wildes Urinieren“ meint. Zu einer Erklärung hat dies noch nicht geführt.

Die anderen Punkte möchte ich abkürzen, denn mittlerweile ist die Stimmung auf null reduziert.

(Heiterkeit – Christel Hoffmann (SPD): Wir hören aufmerksam zu!)

Ich komme jetzt zu den Onlinedurchsuchungen, die uns Schwierigkeiten bereiten. Darauf möchte ich noch kurz eingehen. Ich habe in diesem Zusammenhang mehrfach von einer datenschutzrechtlichen „Sauerei“ gesprochen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch habe ich mir den Vorwurf intellektueller Niveaulosigkeit zugezogen. Dabei war das „Schwein“ nur symbolisch für die Anwendung schmutziger Tricks gemeint.

Wenn man unbedingt Niveau haben will, kommt man mit lateinischen Sprüchen: *Sus magis in caeno gaudet quam fonte sereno* – eine Sau fühlt sich im Schmutz wohler als im klaren Wasser. – Jetzt haben wir das Niveau endlich hergestellt.

(Heiterkeit)

Durch lateinische Sprüche lässt sich kein hochstehendes Niveau der Argumentation erzielen. Ich stehe trotzdem zu meiner – aus einem 45-minütigen Interview herausgeschnittenen – Aussage. Datenschutzrechtlich lässt sich die Onlinedurchsuchung zur Abwehr von Gefahren größten Ausmaßes und zur Verfolgung von Kapitalverbrechen in einer Güterabwägung durchaus behaupten. Das bestreitet niemand. Datenschutzrechtlich finden Sie immer ein Argument für Onlinedurchsuchungen. Es ist albern, eine

Onlinedurchsuchung kategorisch abzulehnen, wenn man den Lauschangriff durchführen und in eine Wohnung eindringen kann. Dann kann ich selbstverständlich auch einen Computer frisieren und in den Computer eingreifen. Das hat noch nie jemand bestritten. Das war eine Annexzuständigkeit für den Lauschangriff. Das war immer schon zulässig und rechtmäßig.

Das ist aber nicht das, was mit Onlinedurchsuchung gemeint ist. Was mit Onlinedurchsuchung gemeint ist, habe ich in x Diskussionen mit der Generalstaatsanwaltschaft diskutiert, die im Übrigen den Innenminister und die Datenschützer als Feindbild hat und sich in deren Zangengriff genommen sieht. Als ich die Staatsanwaltschaft fragte, wo eine Onlinedurchsuchung benötigt worden sei und in welchem Zusammenhang sie wichtig gewesen sei, lautete die Antwort: Wir haben zwei Anträge gestellt, in beiden Fällen haben wir es nicht gebraucht. – Die Generalbundesanwältin antwortete auf die Frage, wie sie sich eine Onlinedurchsuchung vorstelle, technisch kenne sie sich nicht näher aus. Hier stellt sich dann die Frage, wie weiterdiskutiert werden soll.

Das hat mich dazu gebracht, von „Sauerei“ zu sprechen. Das war datenschutzpolitisch. Ich habe die Befürchtung, dass, wenn die Gefahr einer Onlinedurchsuchung droht, die Bürger von der Internetnutzung abgeschreckt werden. Sie erinnern sich an die mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts, als festgestellt wurde, ein Datenschutzeingriff liege schon vor, wenn das Gefühl besteht, beobachtet zu werden. Es muss keine reale Beobachtung vorliegen, sondern das Gefühl, z. B. durch Attrappen von Kameras. Das ergibt natürlich Sinn, denn die Attrappe wird aufgestellt, um das Verhalten zu steuern.

Das Gefühl, beobachtet zu werden, und die Angst, dass in den Computer eingedrungen werden kann, sind problematisch. Das ist verhaltenssteuernd und betrifft einen Großteil der Bevölkerung. Dann muss die Bevölkerung beraten und betreut werden, wie der Computer vor Dritten abgesichert werden kann. Dann will der Staat zugreifen. Da stellt sich die Frage, ob nicht eine Infrastruktur geschaffen wird, die jedenfalls in der Bevölkerung Ängste hervorruft.

Ich muss Ihnen offen sagen: Ich habe am allerwenigsten Angst vor dem Staat. Im Gegenteil, der Staat vermittelt Sicherheit und Geborgenheit. Ich habe Angst vor meinen Mitbürgern, vor neugierigen Mitbürgern. Wenn ich eine Infrastruktur schaffe, die Dritten ermöglicht, einzugreifen, dann ist das problematisch.

Die Reizworte von Trojanern und desgleichen sind schon genannt worden, das Wort „Staatstrojaner“, das prämiert worden ist, und desgleichen mehr. Dann hört man immer das Motto: Täglich werden Menschen bestohlen. Warum soll der Staat sich nicht auch als Datendieb betätigen? – Das wäre mir, ehrlich gesagt, zu niveaulos.

Ich will mich jedenfalls nicht länger als Dieb betätigen und Ihnen von Ihrer kostbaren Zeit noch mehr stehlen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld und beende damit meinen Bericht.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ganz herzlichen Dank, Herr Prof. Ronellenfisch. Ich darf Ihnen den Dank des ganzen Hauses mitteilen, was Ihre inhaltliche Arbeit angeht. Für unverzichtbar halte ich aber auch das, was Sie rhetorisch und metaphorisch immer wie-

der bieten. Herzlichen Dank für einen Datenschutzbericht, in dem so viel Musik enthalten ist. Das hört man nicht nur inhaltlich gern, sondern auch wegen der Sprache. Herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf hiermit die Aussprache eröffnen. Herr Beuth, Sie haben für die CDU-Fraktion als Erster das Wort. Es sind zehn Minuten Redezeit vereinbart.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Ronellenfitsch, ich möchte Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für Ihre Arbeit danken. Ich bin tief beeindruckt, wie es Ihnen am Rednerpult gelingt, nicht nur Howard Carpendale und David Hasselhoff mit dem hessischen Datenschutz zu verbinden, sondern auch immer wieder bereichernde Beispiele anzuführen. Ich erinnere an die „Bombe auf dem Klo“ oder an die „Granate im Bett“, um nur zwei Beispiele einer Debatte aufzugreifen, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde.

Ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich dafür danken, dass Sie im ganzen Land und für die gesamte hessische Landesverwaltung datenschutzrechtlich relevante Vorgänge prüfen und dies in einem Bericht, den wir heute beraten, zusammengefasst haben.

Ich möchte mich aber auch für Ihre Beratung bei der Gesetzgebungstätigkeit bedanken. Wir haben gestern Abend ein Gesetz zum Gesundheitsschutz von Kindern verabschiedet. Gestern sind in dieses Gesetz wesentliche Teile dessen, was Sie in diese Debatte eingebracht haben, aufgenommen worden. Ich möchte Ihnen im Namen der CDU-Fraktion auch dafür sehr herzlich danken. Darüber hinaus darf ich Ihnen für die Begleitung der Projekte, die wir in diesem Lande zu stemmen haben, danken – insbesondere wenn ich an das E-Government denke. Ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere ganz herzlich dafür danken, dass es im Dialog miteinander gelingt, die wesentlichen Untiefen, die es bei einem Projekt wie dem E-Government natürlich gibt, gemeinsam zu bewältigen.

Ich möchte den Datenschutzbericht auch zum Anlass nehmen, der Hessischen Landesregierung sehr herzlich zu danken. Vorneweg möchte ich das ansprechen, was auch Sie, Herr Prof. Ronellenfitsch, angesprochen haben: die Schnelligkeit. Diese haben wir – so denke ich – sehr ordentlich in den Griff bekommen. Darüber haben wir vor einigen Jahren noch miteinander diskutieren müssen. Das klappt nun alles viel besser und schneller. Da wir dies miteinander beklagt haben, möchte ich diese schnelle Vorgehensweise nun loben. – Herr Minister, ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern ganz herzlich dafür.

(Beifall bei der CDU)

Die Hessische Landesregierung bringt dem Datenschutz die größte Wertschätzung und Beachtung entgegen. Wenn man die Stellungnahmen der Landesregierung zum Datenschutzbericht verfolgt, dann kann man, wenn es um Einzelfragen geht, an vielen Stellen lesen: „Die Landesregierung stimmt den Ausführungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu.“ Dieser Punkt macht deutlich, dass wir uns bei allen Streitigkeiten im Detail in den grundsätzlichen Linien des Datenschutzes einig sind.

Herr Prof. Ronellenfitsch, lassen Sie mich nun drei Punkte herausgreifen, die in Ihrem Bericht bereits angeklungen sind:

Zunächst zu den Stichwörtern Freiheit, Sicherheit und Datenschutz. Wir sind uns darüber einig, dass es in Hessen und darüber hinaus keine absolute Sicherheit gibt. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass es ohne die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger keine echte Freiheit geben kann. Die Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger müssen auch den aktuellen technischen Entwicklungen angepasst werden. Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie haben das eben dargestellt, indem Sie gesagt haben: Der Staat muss den Verbrechern, Kriminellen oder Terroristen gewachsen, wenn nicht sogar überlegen sein.

Das ist eine ständige Diskussion, die wir miteinander zu führen haben. Diese werden wir auch weiterhin miteinander führen. Herr Kollege Frömmrich ist derjenige, der den Begriff der „Salamitaktik“ gelegentlich im Hessischen Landtag bemüht. Das ist natürlich unredlich, weil wir einen ständigen Anpassungsbedarf haben, da die technische Entwicklung beständig fortschreitet.

Vor dem Jahre 1999 haben wir beispielsweise in den Polizeistationen noch mechanische Schreibmaschinen gehabt. Die Übertragung von Daten gegenüber der Staatsanwaltschaft hatte damals natürlich noch nicht die heutige Bedeutung, weil das Ganze mit Papier vorstatten ging und man lediglich mit Papier umgehen musste. Heute handelt es sich um Datensätze, die zu bearbeiten sind, sodass es beim Datenschutz angesichts der technischen Entwicklung einen Anpassungsbedarf gibt.

Sie haben in Ihrem Tätigkeitsbericht die Antiterrordatei aufgegriffen. Ich will dies, da Sie es soeben nicht noch einmal aufgegriffen haben, lediglich kurz ansprechen. Wir mussten natürlich angesichts des internationalen islamistischen Terrorismus im Falle dessen, dass sich jemand über 5.000 Seiten mit dem Terrorismus oder dem Dschihad beschäftigt, erkennen, dass man diesem Netzwerk des Terrorismus ein Netzwerk der Information entgegensetzen muss. Ich weiß, dass dies für den Datenschutz ein schwieriger Bereich ist. Dennoch müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität oder der Kinderpornografie, um noch ein paar andere Bereiche zu nennen, den Sicherheitsbehörden insgesamt zugänglich machen, um die Sicherheitsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger effektiv befriedigen zu können.

Lassen Sie mich auch zur Onlinedurchsuchung, die Sie selbst noch einmal aufgegriffen haben, aus unserer Sicht etwas sagen. Wir haben mittlerweile das Glück, dass Herr Kollege Walter von der SPD-Fraktion nun selbst davon überzeugt ist – die gesamte Fraktion der SPD ist das, so glaube ich, nur halbherzig – und dafür gesorgt hat, dass auch die SPD-Fraktion in Hessen ihre Position zur Onlinedurchsuchung verändert hat und dass sie nun der Auffassung ist, dass wir eine solche Maßnahme brauchen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Sie betreiben eine schlechte Presselektüre!)

Wir gebrauchen diese nicht als polizeiliche Standardmaßnahme, sondern nur in ganz speziellen Fällen. Sie haben eben dargestellt, es seien zwei Anträge gestellt worden, doch sei kein einziger gebraucht worden. Das ist prinzipiell ganz gut. Wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass wir für Terroristen und Verbrecher keine digitalen Freiräume schaffen, die am Ende genutzt werden können.

ten, weil sich der Staat zurückhält und nicht eingreifen möchte. Der Cyberspace darf kein geschützter Raum für Schwerstkriminelle und Terroristen sein. Deswegen brauchen wir eine solche Maßnahme wie die Onlinedurchsuchung.

Das möchte ich Ihnen auch anhand einiger technischer Feinheiten noch einmal verdeutlichen. Die Diskussion über die Verschlüsselung und Kryptierung sorgt dafür, dass es für den Staat zukünftig noch schwieriger sein wird, die digitale Kommunikation, die zunehmend über das Internet stattfindet, abzuhören bzw. auszulesen. Wir werden dort als Staat nicht mehr derart zugreifen können, wie wir das früher bei der Telefonüberwachung machen konnten.

Wir müssen darüber hinaus zur Kenntnis nehmen, dass es uns nichts mehr bringt, wenn wir zukünftig einen PC oder eine Festplatte beschlagnahmen, da wir nicht mehr in der Lage sein werden, sie auszulesen. Die Tatsache, dass Daten verschlüsselt werden, erlaubt es uns nicht mehr, in vollem Umfang zuzugreifen. Daher müssen wir dann zugreifen, wenn der Verbrecher, der Terrorist bzw. derjenige, der Unbill im Sinne hat, am Gerät sitzt. Dafür brauchen wir die Onlinedurchsuchung.

Das mag man mit Begriffen wie „Staatstrojaner“ oder „Bundestrojaner“ stigmatisieren. Ich glaube aber, dass der Staat nicht zum Hacker wird, wenn er dafür sorgt, dass das, was an anderer Stelle normal ist, wie das beispielsweise bei der Telefonüberwachung der Fall ist, ermöglicht wird. Es handelt sich – das habe ich bereits gesagt – nicht um eine Standardmaßnahme, sondern wird nur in ganz bestimmten Fällen angewandt. Damit wird der Staat nicht zum Hacker, und er wird auch nicht zum Datendieb. Es geht lediglich darum, dass wir dem Staat in Verbindung mit dem Internet und der Datenverschlüsselung die Chance geben, auf diese Daten zuzugreifen.

Aufgrund von Hausdurchsuchungen oder Türaufbrüchen wird auch kein Polizist zum Einbrecher gemacht – vorausgesetzt, dies ist gerechtfertigt. Die Anwendung eines unmittelbaren Zwangs ist kein Grund dafür, dass der Polizeibeamte im Nachhinein als Gewalttäter bezeichnet wird. Da die Verbrecher Schusswaffen als Tatwerkzeuge benutzen, werden den Polizeibeamten auch nicht die Schusswaffen weggenommen. Daher sollten wir den Ermittlungsbehörden die Chance geben, dass sie auch in Zukunft bei einer fortschreitenden technischen Entwicklung auf Augenhöhe mit den Verbrechern oder den Terroristen sind. Es geht darum, dass der Staat dem gewachsen ist oder an der einen oder anderen Stelle sogar überlegen sein sollte.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, die zehn Minuten Redezeit sind um.

Peter Beuth (CDU):

Die zehn Minuten sind nun um. – Ich darf mich im Namen der CDU-Fraktion noch einmal ganz herzlich bei Ihnen, Herrn Prof. Ronellenfisch, sowie bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der hessischen Landesverwaltung in Gänze, die den Datenschutz im Großen und Ganzen ordentlich beachtet, bedanken. In Hessen ist es um den Datenschutz gut bestellt. Dafür ist der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten ein beredtes Zeugnis.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, danke schön. – Als nächster Redner hat Herr Siebel für die SPD-Fraktion das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf mich bei Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, bei Ihren Mitarbeitern und bei den Mitarbeitern des Innenministeriums ganz, ganz herzlich für die Arbeit bedanken, für die Vorlage des Datenschutzberichtes,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

den wir nach einigen Jahren der Reibungsverluste in der Tat früh im Innenausschuss beraten konnten. Ich glaube, dass wir über die vielen Jahre, die ich das mitverfolgen konnte, wenn ich das so sagen darf, in den kleinen Dingen, die Gegenstand des Berichtes sind – ich werde dazu nachher noch an der einen oder anderen Stelle kommen –, zu einer guten Praxis gekommen sind.

Gleichwohl möchte ich am Anfang aber vier Punkte herausarbeiten – denn es ist auch ein bisschen die Analyse eines Berichtes, der über fünf Jahre Ihrer Arbeit gegangen ist –, die aus meiner Sicht verdeutlichen, dass wir in wesentlichen Bereichen des Datenschutzes in Hessen, was nicht Ihre Schuld ist, nicht vorangekommen sind. Es ist deshalb nicht Ihre Schuld, weil – ich habe das schon an mehreren Stellen gesagt – der Datenschutz vielleicht klassischerweise ein Feld ist, in dem die Opposition dem Datenschutzbeauftragten ein bisschen näher steht als die Regierung. Vielleicht ist das ein strukturelles Problem. Vielleicht war das auch vor 1999, in anderen Rollenverteilungen, ähnlich gewesen.

Ich kann mich noch sehr, sehr gut an Ihre allererste Rede im Hessischen Landtag erinnern. Wir haben damals eine große Sympathie für Ihre Einlassung zur Kontrolle der Bearbeitung des privaten Datenschutzes gefunden. Ich habe Ihnen mehrmals persönlich gesagt, dass das ein Ansatz war, von dem wir davon ausgehen, dass wir in der Tat ein bisschen weiterkommen. Leider haben wir in den fünf Jahren keine Veränderung innerhalb der Hessischen Landesregierung, beim hessischen Innenminister wahrnehmen können. Er hat sich in der Frage der Zuordnung des privaten Datenschutzes von Anbeginn dieser Legislaturperiode an verhärtet gezeigt. Wir haben in diesen fünf Jahren keine Veränderung feststellen können.

Da nickt er noch heute heftig. Das Nicken wird ein Ende haben. Aber sei es drum.

(Minister Volker Bouffier: Was?)

– Das inhaltliche Nicken wird so bleiben, Kollege Bouffier.

(Minister Volker Bouffier: Von was träumen Sie?)

Ich will das nicht auf eine Person bezogen sagen, aber die CDU-Fraktion hat sich bei der Frage des Informationszugangs insgesamt ein bisschen wie ein kleines Kind verhalten. Sie haben in Ihrer Rede darauf auch Bezug genommen. Kollege Bouffier, ich glaube, dass dort die Zeit an Ihnen vorbeigezogen ist. Ich bin mir eigentlich relativ sicher, dass auch Sie irgendwann Einsicht in diesem Punkt gewinnen werden und sich dort dann geschmeidiger zeigen.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Ich habe immer die Hoffnung, dass auch Leute wie Sie noch lernfähig sein können. Von daher ist das meiner Ansicht nach durchaus möglich.

Dritter Punkt. Wir sind in Hessen auch bei dem, was beispielsweise in Schleswig-Holstein und in anderen Ländern erreicht worden ist, nicht weitergekommen: dass Datenschutz nicht nur etwas ist, was einer Regelung unterliegt, sondern durchaus auch als Qualitätsmerkmal zu bezeichnen ist, Stichwort: Auditierung des Datenschutzes. Auch hier würde ich mir wünschen, dass wir in Hessen weitergekommen wären. Nach unserem Verständnis ist Datenschutz auch ein Stück Verbraucherschutz. Aber das hat sich nicht in dem realisiert, was wir datenschutzrechtlich in den letzten fünf Jahren diskutiert haben.

Vierter Punkt. Meiner Ansicht nach haben wir auch keine wirklich tragfähige Lösung bei der Videoüberwachung gefunden. Das findet sich in diesem Bericht wieder am Beispiel der Konstablerwache. Dort – ich darf den Datenschutzbericht zitieren – ist keine wirklich zufriedenstellende Regelung gefunden worden. Dieses Thema hat uns über die Jahre immer und immer wieder begleitet. Wir sind dort zu keiner zufriedenstellenden Lösung im Sinne der informationellen Selbstbestimmung gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen vier Punkten und aus der Bilanz, die darüber steht, folgt, dass Sie bei allen Bemühungen seitens des Datenschutzbeauftragten in vier doch sehr zentralen Punkten keinen Schritt weitergekommen sind. Das ist nach meinem Verständnis für den hessischen Datenschutz leider keine gute Bilanz. Das liegt darin begründet, dass diese Landesregierung den Datenschutz nicht als eines ihrer wichtigen und nach vorne weisenden, produktiven Felder gesehen hat, sondern eher stiefmütterlich behandelt hat. Das ist schade. Aber das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zwei Punkte aus dem Datenschutzbericht herausgreifen, die meiner Ansicht nach einer vertieften Analyse bedürfen. Das sind erstens die Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Rasterfahndung. Die Kernaussage dieses Urteils ist, dass der Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung nur angemessen ist, wenn eine hinreichend konkrete Gefahr für hochrangige Verfassungsgüter besteht. Nach diesem Urteil ist – so ist es auch von den Fachleuten analysiert worden – eine Änderung des HSOG notwendig. Ich halte die Antwort der Hessischen Landesregierung – ich zitiere –, dass keine Eile geboten ist, „weil die Vorschrift verfassungskonform interpretiert werden kann“, für nicht haltbar. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verfassung ist keine Sache, die zu interpretieren ist. Wenn in einem Gerichtsurteil so klare und zweifelsfreie Positionen festgelegt worden sind, muss das meiner Ansicht nach befolgt werden. Deshalb ist nach unserem Verständnis an diesem Punkt eine Änderung des HSOG notwendig.

Der zweite Punkt, der in Ihrem Bericht eine sehr ausführliche, über viele Seiten hin gehende Bewertung gefunden hat, ist die Einführung der Personalverwaltungssoftware SAP R/3 HR. Dort sind in vielfältiger Hinsicht die Datenschutzbelange nur lückenhaft oder unvollständig berücksichtigt worden. Es ist die Feststellung getroffen worden, dass es diese Unzulänglichkeiten gibt, beispielsweise bei dem Zugriff auf Einzelabrechnungsergebnisse. Zu der grundsätzlichen Kritik an der Einführung dieses Verfahrens kommt noch erschwerend hinzu, dass offensichtlich

auch die Fragen des Datenschutzes in dem Zusammenhang nicht berücksichtigt worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zum Abschluss aus den allgemeinen Bemerkungen der Einleitung des Datenschutzbeauftragten zitieren:

Datenschutz ist ambivalent. Einerseits dient er dazu, persönliche Daten von den sprunghaft wachsenden technischen Zugriffsmöglichkeiten des Staates oder unbefugter Dritter abzusichern. Andererseits sind Informationen unter den heutigen Lebensbedingungen „Rohstoff“ nicht nur der Produktion, sondern auch der Macht ... Dass der Staat auf diesen Rohstoff zugreift und den Zugriff im Interesse einer effektiven Aufgabenerfüllung optimiert, liegt nahe. Hessen, Stammland und Vorreiter des Datenschutzes, prescht insoweit auch mit der Einführung des E-Government vor, droht aber bei der Entwicklung der informativischen Zivilgesellschaft zurückzufallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten in der nächsten Legislaturperiode alles tun, damit wir in Fragen des Datenschutzes nicht weiter zurückfallen, sondern dass wir wieder an die Zeiten anknüpfen, als wir in der Tat in der Bundesrepublik Vorreiter waren und die Nummer eins in Fragen des Datenschutzes. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Siebel. – Frau Erfurth, ich darf Sie nunmehr für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Rednerpult bitten.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal Ihnen, Herr Prof. Ronellenfitsch, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem Hause einen ganz herzlichen Dank für den vorgelegten Bericht und für Ihre geduldige und fachkundige Mitarbeit und auch für den mit Musik angereicherten Vortrag heute Morgen. Ich hatte schon einmal das Vergnügen, Sie auch in musikalischer Aktion zu erleben. Ich kann den Damen und Herren, die nicht da waren, sagen: Auch das war ein Genuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Prof. Ronellenfitsch, trotz Ihrer freundlichen und verbindlichen Art ist es Ihnen leider nicht gelungen, die Landesregierung von wesentlichen Bausteinen im Datenschutz zu überzeugen, die dazu führen könnten, dass Hessen wieder seinen Ruf als Stammland für den Datenschutz zurückerobert. Das ist nicht Ihnen geschuldet – das möchte ich genauso betonen wie der Kollege Siebel vor mir –, sondern der Tatsache, dass die Landesregierung, insbesondere der zuständige Minister, Herr Volker Bouffier, an bestimmten Punkten nicht zugänglich ist und sich als beratungsresistent erwiesen hat. Ich spreche vom Informationsfreiheitsgesetz, von Onlinedurchsuchungen, von der Rasterfahndung und vom Umgang mit den Daten von Bürgerinnen und Bürgern.

Es ist der letzte Datenschutzbericht in dieser Legislaturperiode. Das finde ich auch gut so. Denn ab dem nächsten Jahr haben wir die Chance, dem Datenschutz in Hessen wieder einen angemessenen Platz einzuräumen und dafür Sorge zu tragen, dass auch in Hessen wieder positive Impulse für den Datenschutz ausgesandt werden und nicht das Abwehrgedächtnis gegen die berechtigten Schutzinteressen von Bürgerinnen und Bürgern gefochten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dabei kurz im Sinne einer Bilanz auf einige Punkte eingehen und beginne mit dem Informationsfreiheitsgesetz. Die Landesregierung und auch die CDU-Landtagsfraktion haben es unter den fadenscheinigsten Begründungen immer wieder abgelehnt, ein Informationsfreiheitsgesetz in Hessen zu verabschieden. Da wird dann das berühmte Bürokratiemonster bemüht, das immer dann auftaucht, wenn die Argumente ausgehen. Meine Damen und Herren von der CDU, halten Sie es sich doch einmal vor Augen: Es sind doch die Datenverarbeitung und die Einführung von E-Government, die gerade Ihnen und der Landesregierung ganz besonders am Herzen liegen und denen Sie sich verschrieben haben. Dabei wird Datenbestand aufgebaut, ein großer Datenbestand. Dabei werden Möglichkeiten der Verknüpfung geschaffen. Das Wissen über Bürgerinnen und Bürger in Hessen in Verwaltungen und Behörden wird immer größer. Da müssen Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, diese Informationen abzufragen. Das ist ein Akt der Fairness und des gleichberechtigten Miteinanders. Diesen Akt der Fairness und der Gleichberechtigung haben Sie bisher verweigert. Sie bekräftigen Ihre Verweigerung in der Stellungnahme der Landesregierung erneut.

Da wird es Zeit, dass in Hessen ein anderer Wind weht

(Michael Boddenberg (CDU): Darauf hofft auch Herr Scheer!)

und dass die Landesregierung in der Opposition Zeit bekommt, über Datenschutzbelange nachzudenken. Darauf hoffe ich stark.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Ihr macht doch schon viel Wind!)

– Über die heiße Luft können wir uns vielleicht an anderer Stelle unterhalten, Herr Klee.

Zum Thema Onlinedurchsuchungen. Hier hat sich eine unheimliche Allianz von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble über den hessischen Innenminister Volker Bouffier und jetzt sogar bis zum Schatteninnenminister Jürgen Walter gebildet.

(Michael Boddenberg (CDU): Mehr Schatten als Minister!)

Das ist für mich und für Hessens Bürgerinnen und Bürgern kein gutes Zeichen. Da brauchen wir starke GRÜNE zum Schutz der Bürgerrechte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Bouffier: Da bin ich einmal froh, dass in der SPD zumindest einer – –)

– Nur die Ruhe, Herr Innenminister. Ich kann Sie nur bitten, die Ermahnungen des Datenschutzbeauftragten ernst zu nehmen.

Ihr Kollege, der hessische Finanzminister, versucht, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Hessen mit ziemlichem Aufwand davon zu überzeugen, dass sie ihre Steuer-

erklärungen über das Internet abgeben. Ich möchte an diesem Beispiel demonstrieren, wie abschreckend dann Ihr Verhalten sein wird. Ich habe eine Auswahl von Werbemedien dabei, mit denen der hessische Finanzminister die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Hessen davon zu überzeugen versucht, die Steuererklärung über das Internet abzugeben. Das ist alles in sympathischem Grün; das muss ich betonen. Hier haben wir eine praktische Tragetasche mit der Aufschrift „www.elster.de“, hier einen wunderschönen Kuli. Die Aufschrift können Sie jetzt nicht lesen, aber auch darauf steht: „www.elster.de“. Als Drittes habe ich die hübschen kleinen Klebezettel, die wir alle gerne benutzen. Die werben damit: „Geben Sie Ihre Steuererklärung elektronisch ab – www.elster.de“.

All das ist darauf ausgerichtet, den Bürgerinnen und Bürgern die Abgabe der Steuererklärung im Internet schmackhaft zu machen, weil das nämlich Verwaltungsaufwand spart – ein richtiger Ansatz, könnte man meinen. Dann kommen Sie, Herr Bouffier, als hessischer Innenminister, und durchsuchen die Festplatte heimlich mit Trojanern wie ein ganz gewöhnlicher Krimineller. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Nicht bei denen, die ihre Einkommensteuererklärung abgeben, Frau Kollegin! Das ist blanker Unsinn, was Sie hier vortragen!)

Geben Sie mit gutem Gewissen Ihre Steuererklärung über das Internet ab, wenn Sie wissen, der Staat kann mit Trojanern eindringen und sich verhalten wie ein ganz gewöhnlicher Krimineller?

(Michael Boddenberg (CDU): Völliger Unsinn!)

– Das ist kein Unsinn, Herr Boddenberg, und das wissen Sie. Sie wissen ganz genau, dass Sie das Vertrauen der Bevölkerung in die Abgabe der Steuererklärung im Internet ganz erheblich erschüttern. Wenn sich dann auch noch die Hessische Landesregierung für Onlinedurchsuchungen einsetzt, dann ist dieses Vertrauen völlig dahin.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenn Sie weiter solchen Unsinn verbreiten, dann sind die Leute wirklich verunsichert!)

Ich hoffe sehr darauf, Herr Boddenberg, dass bei den Menschen im Lande das Nachdenken darüber einsetzt, wie denn dieses Verfahren der Onlinedurchsuchung in ihre ganz privaten Lebensbereiche eingreift und wie schlimm es werden kann, wenn der Staat mit kriminellen Methoden auf den Festplatten der Hessinnen und Hessen unterwegs ist.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Jetzt langt es! Es geht um Kriminelle!)

– Ja, genau so wird es werden. – Man kann sich die Frage stellen, ob der Name Elster, mit dem der hessische Finanzminister wirbt, vielleicht eine andere Bedeutung bekommt. Sie wissen, die Elster ist ein kleiner, diebischer Vogel, der sich gerne bei anderen bedient. – Lassen Sie es nicht so weit kommen. Nehmen Sie die Ermahnungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten ernst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Regen Sie sich nicht so auf, Herr Hahn. – Ich möchte aus dem Sonderheft des „Spiegel“ vom Juni dieses Jahres zitieren. Dort steht:

Hammervorschriften – so charakterisiert der Frankfurter Polizeiexperte und Staatsrechtler Erhard Denninger, was da entsteht. Der digitale Zerfall der Bürgerrechte ist nicht mehr zu bemängeln. Niemand kann sich künftig mehr in dem wohligen Gefühl zurücklehnen, er habe nichts zu befürchten, da er ja nichts Unrechtes zu verbergen habe. Der Onlinezugriff der Ermittler kann buchstäblich jeden treffen.

Ich denke, das ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Dagegen muss der Hessische Landtag Pflöcke einschlagen und nicht nur rote und schwarze Teppiche für die Ideen von Wolfgang Schäuble ausrollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Bouffier: Das ist ziemlich sinnfrei!)

– Über die Sinnfreiheit meines Beitrags können Sie sich im Anschluss auslassen. Darauf bin ich sehr gespannt.

Meine Damen und Herren, aus der Haltung der Landesregierung spricht mangelndes Schutzinteresse für den Datenschutz. Das spricht aus Ihren Zwischenrufen, das spricht aus dem, was der Innenminister hier ständig von der Seite aus zuruft. Es spricht auch aus dem, was wir in der Stellungnahme der Landesregierung lesen können. So hat der Datenschutzbeauftragte moniert, er habe den Sicherheitsvorschriften beim Akkreditierungsverfahren zur Fußball-WM nur deshalb zugestimmt, weil es sich dabei um ein singuläres Großereignis gehandelt habe. Er sei nicht willens, diese hohen Einschränkungen beim Datenschutz einfach so auf andere Großereignisse zu übertragen. Es wurde gebeten, die damals geschaffene technische Infrastruktur nicht weiter zu nutzen.

Diese Bedenken werden von Ihnen einfach so vom Tisch gewischt, und es wird erklärt, man betrachte andere Großereignisse als durchaus gleichrangig, und man wolle die einmal aufgebaute technische Infrastruktur dafür weiter nutzen.

Genau so sind Sie. So konnte man es vorhin auch bei Herrn Beuth hören. Was Sie verharmlosend Anpassung nennen, ist Ausweitung. Da hat der Spruch des Kollegen Frömmrich von der Salamtaktik durchaus seine Berechtigung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Erfurth, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie wollen einmal aufgebaute technische Infrastruktur nicht wieder zurückfahren. Einmal eingedrungen in den Datenbestand der Bürgerinnen und Bürger, werden Sie sich dort weiter bedienen. Sie haben kein Interesse daran, die Datenschutzinteressen weiter auszubauen. Es wird Zeit, dass wir das beenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Wenn es wirklich einmal so schwarz-weiß wäre, wie Sie es gerne hätten!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Erfurth. – Als Nächster hat Herr Hahn, der Fraktionsvorsitzende der FDP, das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, und Ihren Mitarbeitern im Büro des Datenschutzbeauftragten ganz herzlich Dank sagen. Ich sage Dank für die Pflichtaufgabe, nämlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Ich sage aber auch Dank für die vielen Küraufgaben, die Sie mit Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern im letzten Jahr übernommen haben. Denn das ist, Politikberatung für die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen, für den Landtag und für die Landesregierung vorzunehmen.

Es ist immer wieder erfrischend, Sie zu hören. Es ist manchmal auch gut, wenn man Sie zitieren kann. Denn ein Abgeordneter des Hessischen Landtags würde, wenn er das Wort „Sauerei“ einfach so in den Mund nehmen würde, sich einen Tadel des amtierenden Präsidenten einfangen. Wenn man dann aber sagt: „Ich zitiere nur Prof. Ronellenfisch“, oder: „Ich zitiere sogar Prof. Ronellenfisch“, kann man einen entsprechenden Tadel nicht bekommen.

Ich finde erfrischend, wie Sie uns immer wieder auf den Pfad der datenschutzrechtlichen Tugend zurückzuführen versuchen. Meistens gelingt Ihnen das auch. Ich bedanke mich ausdrücklich, dass Sie und Ihr Amt in den letzten Monaten immer wieder mit uns als Liberalen gekämpft haben, wenn es um das Thema Rasterfahndung und Veränderung der Rechtslage in Hessen geht.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es in der nächsten Legislaturperiode – das ist nicht mehr lange hin – in Hessen wieder eine gesetzliche Norm zur Rasterfahndung geben wird, wenn es denn überhaupt eine Norm zur Rasterfahndung geben wird, die Ihren Auffassungen und denen des Bundesverfassungsgerichts und damit der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen wird. In diesem Falle wundere ich mich darüber – ich sage das sehr deutlich –, das die Landesregierung, die sonst sehr häufig auf Recht und Gesetz recurriert,

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Immer!)

dies nicht tut. – Nein, in der Frage der Rasterfahndung nicht, lieber Kollege innenpolitischer Sprecher.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das sehen Sie nur falsch!)

– Das sehe ich richtig. Ich sehe es deshalb richtig, weil der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen – lieber Kollege Armin Klein, wir können ruhig beim vertrauten Du bleiben, das wir sonst benutzen – das auch so sieht wie ich.

Herr Prof. Ronellenfisch, Sie haben mit der Diskussion zum Thema Onlinedurchsuchung bei PCs eine Diskussion auch in meiner Partei, nicht nur den hessischen Liberalen, sondern auch den Liberalen bundesweit, trefflich zusammengefasst. Auch wir streiten immer wieder über die Frage, ob dies denn möglich sein darf oder nicht. Ich finde, die Zusammenfassung, die Sie immer wieder machen, dass Sie sagen, auf der einen Seite ist es datenschutzrechtlich möglich, auf der anderen Seite ist es datenschutzpolitisch eine Sache, die man nicht tun sollte, zeigt genau das Dilemma auf, in dem sich Innenpolitiker manchmal befinden.

Wir sind mit Ihnen der Auffassung – ich darf mich auf eine Berichterstattung in der „FAZ“ vom 08.12. beziehen, wo Reinhard Müller eine Diskussion in Triberg zusammengefasst hat –, dass das Problem die Summe der Eingriffe ist, die sich in den letzten Jahren vergrößert hat.

Ich wundere mich immer, dass die GRÜNEN meinen, sie könnten sich bei Debatten im Hessischen Landtag als Verteidiger der Bürgerrechte darstellen. Denn man weiß, was Sie in der Regierungszeit, in der Sie in Berlin Verantwortung hatten, mit Schily I und II und mit anderen Dingen angerichtet haben. Das geht jetzt leider durch die große Koalition.

(Zuruf des Abg. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Da helfen Ihnen auch Zwischenrufe nichts. – Sie sind diejenigen, die die Bürgerrechte drastisch mit den entsprechenden Entscheidungen im Deutschen Bundestag eingeschränkt haben. Dann können Sie nicht ausbüxen nach dem Motto: Das war nur Joseph Martin Fischer, damit haben wir nichts zu tun. – Nein, das sind die GRÜNEN in ihrer Gesamtheit. Das steht nun einmal jetzt so in den Gesetzesblättern, und das halten wir für falsch.

Es wird jetzt noch von der Großen Koalition dazuaddiert, indem wir die Gesundheitskarte bekommen, indem es eine neue, durchgängige Personenummer bzw. Steuernummer geben soll. Da muss man mit Prof. Ronellenfisch zu der Auffassung kommen, dass die Summe der Eingriffe einfach zu groß ist und man sich deshalb wieder darauf zurückbesinnen muss, was das Verhältnis zwischen Bürger und Staat bedeutet.

Wir Datenschutzpolitiker müssen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es der Bürger ist, der dem Staat Rechte überträgt, die ihn einschränken. Es ist nicht der Staat, der sich wahllos einfach Rechte nehmen kann. Vielmehr ist das Verhältnis zwischen Bürger und Staat immer noch so, dass der Souverän das Volk ist. Das sind die Bürger. Der Souverän ist nicht der Staat oder, wie das im feudalistischen System der Fall ist, sind nicht die Herrscher.

Ich habe manchmal das Gefühl, dass die Regierenden das umdrehen wollen. Sie kommen dann zu dem Ergebnis, dass die Rechte der Bürger noch weiter einzuschränken sind.

Eine vernünftige Innenpolitik besteht aus dem Abwägen zwischen dem Wert der Sicherheit auf der einen Seite und dem der Freiheit auf der anderen Seite. Um diese Abwägung vernünftig vornehmen zu können, muss man natürlich immer fragen: Was soll dieser Eingriff bewirken? Ist er in irgendeiner Weise begründet?

Da haben diejenigen, die die Eingriffe fordern, eine Bringschuld. Sie müssen argumentieren. Es kann nicht sein, dass da etwas aufgebaut wird, wie es z. B. nach der erfolgreichen Festnahme der drei islamistischen Täter im Sauerland der Fall war. Ich fand die Diskussion relativ absurd. Da waren die Polizei und der Verfassungsschutz nicht nur eines Landes, sondern vieler Länder und des Bundes in Zusammenarbeit erfolgreich gewesen. Was macht einen Tag später der Bundesinnenminister? Er fordert weitere Rechte für die Polizei, mit denen die Freiheit eingeschränkt würde.

Dieser Vorfall hat aber manches eindeutig bewiesen. Wir dürfen hier nicht alles sagen, was wir aufgrund interner Sitzungen wissen. Erstens konnte das Thema Durchsuchen der PCs in diesem Fall überhaupt keine Rolle spie-

len. Zweitens hatten alle Überwachungsmaßnahmen, die in diesem Fall zu dem erfolgreichen Ergebnis führten, rechtlich korrekte Grundlagen. Man braucht also keine neuen Rechtsgrundlagen, und schon einmal gar nicht im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Agieren dieser Dienste.

Ich sage das immer wieder sehr bewusst: Das war nicht nur die Polizei, sondern das war auch der Verfassungsschutz. – Ich sage das immer sehr bewusst, weil wir in diesem Hessischen Landtag noch vor ungefähr zehn Jahren eine Debatte über die Frage hatten, ob der Verfassungsschutz nicht aufgelöst werden soll. Sie wurde von den GRÜNEN ausgelöst. Das ist eine entsprechende Umkehr

(Zuruf von der CDU: Das ist noch gar nicht so lange her!)

– Das ist noch gar nicht so lange her. Es ist gerade einmal ein Jahrzehnt her, als die GRÜNEN, die damals in der Regierungsverantwortung waren, auf alle Fälle erreicht hatten, dass der hessische Verfassungsschutz mit einer sehr restriktiven Finanz- und Personalpolitik auf ein Minimum heruntergefahren wurde, das nicht mehr erträglich war.

(Minister Volker Bouffier: Sie wollten ihn auflösen!)

– Ja, die GRÜNEN wollten ihn auflösen. Sie haben dazu Veranstaltungen gemacht. Das konnten die Sozialdemokraten gerade noch verhindern.

Ich will nur darauf hinweisen. Die GRÜNEN stellen sich als Freunde der Bürgerrechte dar. Sie haben, wie es häufig der Fall ist, auch hinsichtlich dieser Fragestellung kläglich versagt.

(Beifall des Ministers Volker Bouffier)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb zusammenfassend zu den Inhalten Folgendes feststellen. Wir sind sehr dankbar, dass es die Behörde des Hessischen Datenschutzbeauftragten und dass es Sie, Herr Prof. Ronellenfisch, als Chef dieser Behörde und Ihre Mitarbeiter gibt.

Ich will noch eine letzte Bemerkung zur Organisationsstruktur machen. Ich weiß, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion und der Hessische Datenschutzbeauftragte da nicht zu 100 % übereinstimmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eine vollkommen unabhängige Datenschutzbehörde benötigen. Diese völlig unabhängige Datenschutzbehörde sollte zumindest unserem Weltbild nach nicht nur, wie es jetzt in Hessen der Fall ist, für den öffentlichen Datenschutz zuständig sein. Vielmehr sollte sie auch für den privaten Datenschutz zuständig sein.

Wir kennen das aus anderen Bundesländern. Dort gibt es, wie z. B. in Berlin, die entsprechenden Zusammenführungen. Diese Behörden bearbeiten sowohl den privaten wie auch den öffentlichen Datenschutz. Allein das zu tun ist schon vernünftig. Denn die Arbeit ist natürlich die gleiche. Nur der Adressat ist ein anderer. In beiden Fällen wird geschaut, ob die Arbeit datenschutzrechtlich korrekt oder unkorrekt gemacht wurde.

Zweitens. Der Datenschutz für den privaten Bereich ist aber nicht unabhängig. Vielmehr untersteht er in der Hierarchie der Landesregierung, nämlich dem Innenminister und dem Regierungspräsidenten. Das widerspricht den Überlegungen, die es auf europäischer Ebene dazu gibt. Das widerspricht aber auch einem vernünftigen Umgang mit dieser Arbeit. Wir sind deshalb der festen Überzeugung,

gung, dass in Hessen in der nächsten Legislaturperiode eine Umorganisation des Datenschutzes zu erfolgen hat.

Herr Prof. Ronellenfisch, ich fühle mich auch durch Ihre Worte motiviert. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie sich eigentlich überhaupt nicht vor dem Staat fürchten. Ich habe das jetzt etwas verkürzt gesagt. Sie sagten, dass Sie sich vor Ihrem Nachbarn, vor den Privaten, fürchten. Ich glaube, das geht jedem in diesem Raum so ähnlich. Das Weltbild, das zum Inhalt hat, dass sich der Staat mit seinen Bürgern in negativer Art und Weise auseinandersetzt und dies auch noch bewusst tut, ist relativ absurd und hat mit unserer Organisation des Staats und mit der Loyalität und Arbeitsweise der Beamten nichts zu tun.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich habe das Klingeln gehört und komme zum Schluss meiner Rede. – Wenn es aber richtig ist, dass wir uns mehr vor den Privaten als vor dem Staat schützen sollten bzw. dass wir mehr unsere Bürger vor den Privaten schützen müssen, dann ist es auch vernünftig, dass das in der Behörde des unabhängigen Datenschutzbeauftragten getan wird.

Ich sage noch einmal: vielen herzlichen Dank. Ich sage auch etwas anderes bewusst: Ich hoffe auf weiterhin gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält nun Herr Staatsminister Bouffier das Wort. Herr Staatsminister, bitte sehr.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! In Hessen wird der Datenschutz sehr ernst genommen. Er hat einen hohen Rang. Es steht um den Datenschutz in Hessen ausgezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Verdienst vieler, aber insbesondere des Datenschutzbeauftragten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Behörde. Auch die Landesregierung möchte sich für diese Arbeit sehr herzlich bedanken.

Sie wissen, wir nehmen Ihre Hinweise und Mahnungen sehr ernst. Wir sind nicht immer zwingend einer Meinung. Aber sehr häufig sind wir es doch.

Wenn man eine Debatte, wie die hier geführte, verfolgt, erhält man gelegentlich den Eindruck, hier müssten Wände und Gräben überwunden werden. In vielen Bereichen gibt es sie aber nicht.

In einigen Bereichen bestehen Unterschiede. Das werde ich auch sehr deutlich darstellen. In anderen Bereichen sind wir sehr nah beieinander. Herr Prof. Ronellenfisch, gleichwohl ist mir das Anlass, Ihnen herzlich für die Beratung und die wichtigen Hinweise, die Sie geben, zu danken.

Ich möchte mich auch noch für etwas anderes bedanken. Ich habe vorhin die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition aufgefordert, mich irgendwann einmal zu loben. Das werde ich wahrscheinlich zu Lebzeiten nicht erleben.

(Michael Boddenberg (CDU): Das wäre auch eher schädlich! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie wieder in der Opposition sind, werden wir Sie loben!)

– Lieber Herr Kaufmann, wir arbeiten Tag und Nacht daran, dass Sie nicht in die Verlegenheit kommen, dass wir in der Opposition sind. Seien Sie sich sicher: Das wird nicht passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann beschweren Sie sich nicht, dass Sie nicht gelobt werden! Entweder – oder!)

Ich will nur auf die, wie ich finde, absurde Diskussion hinweisen. Als die Berichte spät kamen, war daran nur der Innenminister schuld. Jetzt ist der Bericht dankenswerterweise schnell gekommen. Der Einzige, der dafür überhaupt nichts kann, ist natürlich der Innenminister. Auf meine Aufforderung hin haben Sie sich wenigstens noch, Gott sei Dank, dazu hinreißen lassen, den Mitarbeitern zu danken. Das will ich auch tun. Viele von ihnen sind da.

(Michael Siebel (SPD): Herr Innenminister, schreiben Sie den Bericht selbst?)

Dass der Datenschutz in Hessen so hervorragend funktioniert, ist auch das Verdienst vieler engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Auch denen möchte ich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Michael Siebel (SPD) und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie merken es doch selbst: Diese Debatten sind doch ausgelutscht. – Sie erinnern mich gelegentlich an das Laufen von Menschen entlang alter Seile. Es geht da entlang irgendwelcher ideologischer Befestigungen, die uns nicht, wirklich gar nicht, in der Sache weiterbringen. Frau Kollegin, gelegentlich ist das völlig sinnfrei.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU) – Michael Siebel (SPD): Den Eindruck habe ich bei Ihnen! – Weitere Zurufe)

Häufig wird da aber auch sehr Gegensätzliches und Widersprüchliches vorgetragen. Das erfolgt dann monoton und ohne große Leidenschaft, obwohl das ein Thema ist, in das man Leidenschaft hineinbringen kann. Ich finde, das würde sich bei diesem Thema auch rentieren. Das sollte man aber, bitte schön, nicht so ausgelutscht und abgeleiert diskutieren. Ich habe manchmal den Eindruck, ich würde die Reden hören, die vor 10 oder 20 Jahren gehalten wurden.

(Michael Siebel (SPD): Leidenschaftlich gegen den privaten Datenschutz!)

Ich versuche jetzt, das einmal ein bisschen zu verdeutlichen.

(Michael Siebel (SPD): Leidenschaftlich gegen die Auditierung!)

Worunter leidet die Debatte? Die Debatte leidet auch heute wieder darunter, dass der Datenschutz gelegentlich absolut schwarz-weiß diskutiert wird. Das ist doch das

Schlimmste, was dem Datenschutz passieren kann. Wenn man will, dass der Datenschutz ernst genommen wird – ich will das –, dann ist es doch Unfug, dass die einen brüllen, der Datenschutz ist heilig. Dann wird hier erklärt, der letzte Unfug, den irgendeiner absondert, sei wichtig.

Die anderen sagen, der Datenschutz sei überflüssig und stelle die größte Bremse bei der Aufklärung krimineller Straftaten dar, er sei die größte Bremse bei der Gewährleistung der Sicherheit der Bürger. Das sind doch die Kampfspuren, die es schon so oft gegeben hat, dass sich das niemand mehr anhört. Das müssen Sie doch selbst merken.

Die Wirklichkeit ist doch viel komplizierter. Ich fand das, was eben die Kollegin von den GRÜNEN gesagt hat, interessant. Da sind Sie wirklich auf den Stand von vor 20 Jahren und mehr zurückgefallen. Sie sagten, der große Feind sei der Staat. Der Staat ist eben nicht der Feind. Der Staat hat die Rechte seiner Bürger zu wahren. Das gilt in alle Richtungen. Bei dem informationellen Selbstbestimmungsrecht handelt es sich um eine Schöpfung des Bundesverfassungsgerichts. Es leitet sich aus Art. 2 Grundgesetz und anderen Artikeln des Grundgesetzes ab. Das steht also nicht einmal selbst im Grundgesetz.

Wir ziehen hier über fünf Jahre Bilanz. Ich sage Ihnen deswegen noch einmal: Der Datenschutz hat keine Supra-rechte. Deswegen ist die Heiligsprechung falsch.

Ich habe zu anderen Gelegenheiten schon einmal ein anderes Beispiel gewählt. Das passt auch hier. Zu viel Weihrauch schadet dem Heiligen. Zu viel Weihrauch schadet auch dem Datenschutz. Denn da muss immer wieder abgewogen werden.

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie etwas gesagt haben. Das möchte ich wirklich dreimal unterstreichen. Sie sagten, die größten Sorgen müsste man nicht hinsichtlich des Staats haben. Die größten Sorgen, die man haben muss, betreffen die Entwicklung der elektronischen Kommunikationswelt.

(Michael Siebel (SPD): Das ist richtig!)

Das muss uns in außerordentlichem Maße beschäftigen.

(Michael Siebel (SPD): Dann beschäftigen Sie sich einmal damit!)

Dazu habe ich vergleichsweise wenig gehört. Frau Kollegin, Ihre Ausführungen zu der Steuererklärung und zu Elster will ich mit Rücksicht auf Sie nicht näher kommentieren. Ich muss gestehen: Ich habe sie nicht verstanden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann auch an Ihnen liegen!)

– Herr Kaufmann, Sie wissen das viel zu gut: Das liegt nicht an mir. Das lag am Vortrag.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, fragen Sie Ihren Kollegen Finanzminister! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Ich will auf zwei Dinge eingehen. Wenn Sie mit mir wirklich der Meinung sind, dass das Feld, das behandelt werden muss, ein anderes ist, dann sage ich Ihnen: Ich rede die grundsätzliche Frage des Abwägens der Sicherheit und der Freiheit nicht klein. Man muss sich fragen, wie dieses Auswiegen geschehen soll.

Ich muss mir hier immer wieder Debatten über das Informationsfreiheitsgesetz anhören. Dazu kann man unter-

schiedlicher Meinung sein. Außer der grundsätzlichen Position, dass das gut sei, kenne ich keinen einzigen Beitrag, der erklärt, warum ein Land so etwas braucht. Wenn ich mir die anderen Bundesländer ansehe, die das haben, erkenne ich, dass das nicht einmal zu einer kleinen Befassung im Landtag geführt hat, die irgendjemanden aufgeregt hätte.

Jetzt könnten Sie sagen: Es ist aber gut, und wir haben es. – Dann antworte ich: Damit haben wir noch mehr Bürokratie, die an jeder Ecke ansonsten beklagt wird. Ich halte den Gewinn auf der einen und den Aufwand auf der anderen Seite für außer Ertrag stehend. Es gibt viel wichtigere Dinge als das. Da sind wir nicht einer Meinung.

Sie sprachen die Onlinedurchsuchungen an. Ich halte Onlinedurchsuchungen für richtig. Ich will zwar nicht ausweichen, aber aus Zeitgründen nicht auf jeden Punkt eingehen. Ich muss aber Ihre Vorwürfe in aller Form zurückweisen. Diejenigen, die sich Gedanken über die Frage machen, wie wir Schutz angesichts schwerster Bedrohung gewährleisten können, verdienen es nicht, in geradezu absurder Weise angegriffen zu werden. Ich könnte es mir einfach machen. Ein früherer Mitarbeiter von mir, Sozialdemokrat, heute Chef des Bundesamts für Verfassungsschutz, und der Präsident des Bundeskriminalamts, ebenfalls Sozialdemokrat, beide relativ unverdächtig, dieser Regierung irgendetwas schuldig zu sein, erklären seit Monaten landauf, landab, dass nach ihrer fachlichen Ansicht und sorgfältigen Bewertung und aus der Erfahrung aus vielen Jahren im Amt Onlinedurchsuchungen als Instrument zur Abwehr terroristischer Gefahren unverzichtbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das so ist, dann kann und muss man akzeptieren, wenn jemand die Position einnimmt, zu sagen: In der Abwägung verschiedener Gesichtspunkte komme ich zu einem anderem Ergebnis. – Das akzeptiere ich. Was ich nicht akzeptiere, sind sinnfreie Äußerungen von diesem Pult aus von Leuten, die nicht einmal ansatzweise die Berechtigung haben, solchen Fachleuten zu unterstellen, sie wollten die anderen mit kriminellen Methoden aushorchen. Das ist geradezu absurd.

(Beifall bei der CDU)

Das ist aber eine Methode, die Schule macht. Das ist ja auch der Sinn der Übung. Das, was Herr Prof. Ronellenfitsch diesbezüglich ausgeführt hat, halte ich für im höchsten Maße bedenklich. Sie werden mich nie überzeugen, dass es richtig ist, dass allein die Vermutung, man könnte überwacht werden, rechtlich von Belang ist – im Sinne von rechtlich handlungsfähig. Das mag politisch interessant sein, aber rechtlich gesehen ist das für mich überhaupt kein Argument.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist genau das Problem!)

Wenn ich nämlich darauf eingehen muss, dass jeder kommen und sagen kann: „Es könnte sein“, was soll ich dann machen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verstehen eben nichts von Freiheit!)

Soll ich auf Vermutungen hin eine Aktion lostreten? Auf genau dieser Ebene spielen Sie. Sie machen den Menschen Angst. Sie erklären, der Überwachungsstaat sei das eigentliche Problem, und versuchen, in diesem von Ihnen selbst geschaffenen Klima der Angst das, was in diesem

Staat zu tun wäre, zu torpedieren. Das kann und darf nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das darf nicht nur dann nicht unwidersprochen bleiben, wenn gerade etwas passiert. Dann schweigt ja die linke Seite dieses Hauses regelmäßig. Dann sind alle unter dem Tisch, die vorher Bedenkenträger waren.

Ich empfehle Ihnen, heute einmal die „Süddeutsche Zeitung“ zu lesen. Dort können Sie einen Bericht unter der Überschrift „Sauerland“ lesen. Es geht um die drei Personen, die festgenommen worden sind. Ich habe bisher noch nicht erlebt, dass jemand nicht bestätigt hat, dass die Pläne dieser Leute eine extreme Gefahr für unser Land bedeutet haben. Diese drei Terroristen sind, wie Sie überall nachlesen können – deshalb kann ich darüber sprechen –, abgehört worden. Nun habe ich gerade heute wieder gehört, dass man die Wendung „Kernbereich individueller Lebensgestaltung“ geradezu monstranzhaft vor sich herträgt.

Ich wiederhole es: Selbstverständlich muss ich die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts akzeptieren. Ich muss sie deshalb nicht für gut halten. Ich zitiere eine Äußerung von Prof. Ronellenfisch in einer Sitzung des Innenausschusses der Hessischen Landtags: Es gibt bis heute niemanden, der uns erklärt hat, was das eigentlich bedeuten soll. – Herr Prof. Ronellenfisch, trotzdem werden wir uns Ihrer Aufforderung nicht nur unterziehen, sondern wir wollen gemeinsam versuchen, zu definieren, wie dieser Bereich zu beschreiben ist, damit die Sicherheitsbehörden überhaupt handeln können. Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihr Mitwirken.

Sie können es heute in der „Süddeutschen Zeitung“ nachlesen. Die drei Terroristen wurden abgehört. Einer der drei fing laut zu beten an. Was haben die Sicherheitsbehörden gemacht? Sie haben die Abhörung unterbrochen, weil das Beten unzweifelhaft zum Kernbereich individueller Lebensgestaltung gehört. Was haben die „Kameraden“ in der Zwischenzeit gemacht? Sie haben sich darüber unterhalten, wie sie die Wirkung ihres Horror-Cocktails durch Befügung bestimmter Schrauben noch erhöhen können. Weil die Rechtslage so unglaublich „eindeutig“ ist, sind wir darauf angewiesen, dass einer der Polizisten irgendwann sagt: „Jetzt sollten wir das Gerät wieder einschalten, ich habe das Gefühl, dass die Abzuhörenden noch etwas anderes tun.“

Es kann also sein, dass wir solche Terrorgefahren stundenlang außer Kontrolle haben. Vielleicht muss man sagen: Okay, das ist hinnehmen. – Es geht aber nicht an, die „Heiligkeit des Datenschutzes“ monstranzhaft vor sich herzutragen, aber in der praktischen Arbeit zu versagen. Deshalb bleibe ich dabei: Das ist viel schwieriger, als sich das hier gelegentlich anhört. Es bedarf immer wieder eines Abwägens. Darum bemühen wir uns. Es gäbe noch eine ganze Menge hinzuzufügen, aber die Zeit rennt uns davon.

Lassen Sie mich eine zweite abschließende Bemerkung machen. Wir haben den 20. Tätigkeitsbericht für den nicht öffentlichen Datenschutz vorgelegt. Bedauerlicherweise ist niemand darauf eingegangen. Hessen ist das einzige Land, das – unter der CDU/FDP-Regierung – die Pflicht zur Vorlage eines solchen Berichts eingeführt hat. Beim Bund gibt es diese Verpflichtung erst seit dem Jahr 2003. Sie wissen, wir haben diese Aufgabe beim RP Darmstadt konzentriert. Ich möchte mich ausdrücklich bei den dortigen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die hervorragende Arbeit geleistet haben und leisten. Ich kenne nicht ein einziges Beschwerdeschreiben über diese Stelle – und ich bekomme viele Beschwerdeschreiben. Daraus lässt sich ableiten, dass die dort geleistete Arbeit gut ist. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Herr Prof. Ronellenfisch, Sie haben eine Reihe von Fragen angestoßen, die uns in der Tat weiterhin beschäftigen müssen. Ich will folgendes Beispiel aufnehmen: Wer ist eigentlich für den Datenschutz zuständig, wenn öffentliche Aufgaben in privatrechtlicher Trägerschaft erledigt werden? Zu dieser Frage habe ich von der Opposition kein einziges Wort gehört, das weiterführen würde. Trotzdem ist dieser Punkt wichtig. Soweit es um die Daseinsvorsorge geht, bin ich bei Ihnen, wenn Sie sagen, das ist eine Sache, die der öffentliche Datenschutz zu bearbeiten hat. Wir kommen allerdings relativ schnell ins kurze Gras bei Unternehmungen, die über Landesgrenzen hinaus tätig sind. Es kann nicht sein – auch im Interesse des Landes nicht –, dass das eine Land sagt, das sei öffentlicher Datenschutz, und das Nachbarland sagt, das habe mit öffentlichem Datenschutz gar nichts zu tun, das sei reine Privatangelegenheit.

Noch interessanter wird es, wenn Sie sich den internationalen Bezug ansehen. Nehmen Sie eine ausländische Bank, die in Frankfurt ihren rechtlich selbstständigen Sitz hat, ihr Rechenzentrum aber nach Ostasien verlegt und von dort die Personalverwaltung des Managements abwickelt. Nach welchen Regeln soll hier der Datenschutz vonstatten gehen? Das sind Fragen, denen wir uns mit Hingabe widmen müssen – aus Standortgründen, aus Gründen des Rechtsschutzes und aus Gründen der informationellen Selbstbestimmung.

Daneben gibt es eine Fülle von Herausforderungen, ich denke z. B. an die Telekommunikationsentwicklung und manche anderen Dinge, die es notwendig machen werden, den Datenschutz in Hessen auch in Zukunft in gleicher Weise so intensiv, so gut und so erfolgreich zu betreuen, wie es bisher geschehen ist. Ich danke Herrn Prof. Ronellenfisch und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich. Wir werden auch in Zukunft ganz engagiert für den Datenschutz stehen. Wir werden gelegentlich engagiert streiten, aber wir werden immer größte Hochachtung vor dem haben, was Sie hier vorgetragen haben.

Meine Vorredner haben es zum Teil schon gesagt: Ich habe noch nie einen Datenschutzbericht gelesen, der so breit angelegt war wie der von Ihnen jetzt vorgelegte Bericht, der die Themen Europa, Popmusik und Latein miteinander verbunden hat. Sie haben vorhin darum gebeten, das Niveau der Debatte ein Stück weit zu heben. Es mag vieles möglich sein, aber eines bleibt, beim Datenschutz wie auch sonst: quidquid agis, respice finem. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Alter Lateinschüler!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Innenminister Bouffier. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich halte fest, dass wir den Bericht des Innenausschusses zum 35. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme der Landesregierung

dazu zur Kenntnis genommen haben. Die Aussprache hat stattgefunden. Ich danke Ihnen noch einmal, Herr Prof. Ronellenfitsch.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Die Tagesordnungspunkte 12, 13, 54 und 55 werden gemeinsam aufgerufen. Zu den vier Tagesordnungspunkten ist jeweils Bericht zu erstatten. Berichtersteller ist der Abg. Quanz. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, dass ich die Berichte von diesem Platz aus erstatte und dass ich die Tagesordnungspunkte nacheinander aufrufe und dazu gleich die Beschlussempfehlungen vortrage.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG) – Drucks. 16/8320 zu Drucks. 16/4197 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats: Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Ältestenrat in der 74. Plenarsitzung am 13. Juli 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Zu dem Gesetzentwurf wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2007 den Gesetzentwurf beraten und ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der eben wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 16/8325 zu Drucks. 16/8059 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats: Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Nr. 1 a und folgender geänderten Nr. 1 b Satz 1: „Die bisherigen Abs. 1 bis 4 werden 2 bis 5“ des Änderungsantrags Drucks. 16/8298 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ältestenrat in der 146. Plenarsitzung am 14. November 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag wurde dem Ältestenrat am 4. Dezember 2007 vom Präsidenten überwiesen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2007 den Gesetzentwurf beraten und ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der eben wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen. Zuvor wurden Nr. 1 a des Änderungsantrags und die geänderte Nr. 1 b Satz 1 einstimmig angenommen. Im Übrigen wurde der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 54**:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Änderung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Hessischen Landtags – Veröffentlichung von

Einkünften neben dem Mandat – Drucks. 16/8322 zu Drucks. 16/4201 –

Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag war dem Ältestenrat in der 74. Plenarsitzung am 13. Juli 2005 überwiesen worden.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2007 beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. In seiner Sitzung am 4. Dezember 2007 hat sich der Ältestenrat mit dem Antrag befasst und ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der zuvor wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen.

Dann **Tagesordnungspunkt 55**:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Änderung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Hessischen Landtags – Drucks. 16/8328 zu Drucks. 16/8062 –

Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Antrag unter Berücksichtigung redaktioneller Folgeänderungen, die sich aus der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf, Drucks. 16/8325 zu Drucks. 16/8059, ergeben, anzunehmen.

Der Antrag wurde dem Ältestenrat in der 146. Plenarsitzung am 14. November 2007 überwiesen. Der Änderungsantrag ist dem Ältestenrat am 4. Dezember 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2007 mit dem Antrag befasst und ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der eben wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen. Zuvor wurde der Änderungsantrag von der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt.

Damit habe ich die vier Tagesordnungspunkte aufgerufen und die Beschlussempfehlungen und Berichte vorgetragen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Wintermeyer das Wort für die CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt jetzt fünf Minuten. Bitte, Herr Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man sieht, was wir bei dem Punkt gearbeitet haben, und man sieht, was ein Abgeordneter und was ein Berichtersteller arbeitet. Gemeinhin ist in der Bevölkerung ja die Meinung vorhanden: Abgeordnete verdienen viel zu viel, machen sich daneben noch die Taschen voll und sind ansonsten faul.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht hier im Haus!)

Das sind so die üblichen Vorurteile, die wir natürlich ausdrücklich zurückweisen. Genau darum geht es im Endeffekt. Wir müssen auch bei dieser Entscheidung zu Nebentätigkeiten darauf achten, bestehende Vorurteile nicht noch weiter auszubauen und zu schüren, ja im Grunde dem Voyeurismus dort Rechnung tragen, wie ich das schon bei der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs von CDU und FDP gesagt habe. Es geht vielmehr darum, das wirklich auf die Kernbotschaft zu beschränken, um die es

geht: dass Abgeordnete, die bei einer Nebentätigkeit Interessenskollisionen hätten, diese auch angeben müssen.

Meine Damen und Herren, jeder dieser Abgeordneten im Hessischen Landtag – gleich welcher Fraktion – tut gut seinen Job. Ich verstehe das nicht als politische Bewertung, sondern in Bezug auf die Arbeitszeit, die er dafür investiert. Viele von uns arbeiten pro Woche mehr als 80 Stunden.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wohl wahr!)

Es fängt damit an, dass wir morgens anfangen Zeitung zu lesen, um zu wissen, was im Wahlkreis los ist, was von vielen der Zuschauer nicht verstanden wird, dass wir morgens Zeitung lesen müssen, und geht bis zu den abendlichen Veranstaltungen – jeden Abend –, wohin wir, wenn wir keine Politiker wären, freiwillig gar nicht gehen würden. Und das pflanzt sich am Wochenende auch fort.

Deswegen steht das Mandat bei den hessischen Abgeordneten – wir sind kein Feierabendparlament – auch im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Dafür werden wir ja auch vom Staat entsprechend bezahlt und bekommen angemessene Diäten, die gelegentlich sicherlich auch noch ein bisschen angehoben werden könnten, wenn ich die Forderungen sehe, die momentan so in der Gesellschaft – bis hin zur Gewerkschaft der Lokomotivführer – erhoben werden. Aber es gibt keinen Streit darum, dass das Mandat die zentrale Tätigkeit ist. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir dieses heute hier auch noch einmal festhalten.

Wir haben einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Thema Nebentätigkeiten und zur entsprechenden Offenlegung von beruflichen Tätigkeiten vorliegen. Ich sagte schon bei der ersten Lesung: Es kann nicht sein, dass ein Abgeordneter, der neben seinem Abgeordnetenmandat noch einen Beruf ausübt – meist den Beruf, den er auch vorher schon innehatte –, diesen Beruf wegen des Mandats aufgibt. Ein Mandat ist immer nur auf Zeit. Entweder die Partei entzieht es ihm, oder die Bürgerinnen und Bürger entziehen es ihm bei der nächsten Wahl. Deswegen ist es wichtig, dass wir beruflich tätig sind, und ich denke auch, dass das viele Abgeordnete sehr sorgsam machen, aber den Beruf auch nur als Nebentätigkeit sehen, weil sie diesen Beruf nicht mehr voll ausüben können. Ich weiß, wovon ich spreche.

Meine Damen und Herren, wir sind auf gutem Weg mit einer Änderung des Abgeordnetengesetzes, und ich denke, dass der Entwurf, den CDU und FDP hier eingebracht haben und den wir heute in zweiter Lesung beraten, der richtige Weg ist. Denn es geht in unserem Entwurf um die Offenlegung, und zwar konkret auf Heller und Pfennig oder, besser gesagt, auf Cent und Euro, von Nebentätigkeiten, die möglicherweise in Kollision mit dem Mandat laufen können. Darauf, dieses zu wissen, hat der Landtag und haben alle Bürgerinnen und Bürger Hessens einen Anspruch.

Damit gehen wir weiter als der Deutsche Bundestag, der eine Regelung gemacht hat, die die GRÜNEN praktisch 1 : 1 übernommen haben. Wir gehen weiter, indem wir, falls ein Abgeordneter hiergegen verstößt, auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten einführen, die bis zur Hälfte der Abgeordnetendiät, die in einem Jahr erzielt werden kann, gehen können.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum wir hier nicht eine gemeinsame Lösung finden können. Wir haben seitens CDU und FDP im Ältestenrat darum gerungen. Wir hätten auch akzeptiert, dass wir eine solche gemein-

same Lösung am Anfang der nächsten Legislaturperiode hätten finden können, um uns auch Zeit wegen Definitionsnotwendigkeiten zu geben. Das ist politisch vor der Landtagswahl nicht gewollt worden. Ich bedauere das sehr. Aber ich darf doch noch einmal darum werben, dass die Parteien, insbesondere auch die SPD, sich überlegen, unserem Gesetzentwurf von CDU und FDP hier und heute zuzustimmen. Denn ich glaube, dies ist die richtige Antwort, die wir als CDU und FDP auf ein Problem, das gestellt worden ist, geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zum Schluss nur noch einen Punkt aufführen: Die Offenlegung von beruflichen Tätigkeiten nach Einkommensstufen, wie das von den GRÜNEN verlangt wird – ich hatte das letzte Mal auch schon ein paar Internetauszüge des Deutschen Bundestages hochgehalten –,

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wintermeyer, bitte zum Schluss kommen.

Axel Wintermeyer (CDU):

sagt nichts darüber aus, was tatsächlich verdient wird, sagt nichts darüber aus, ob tatsächlich Interessenskollisionen vorliegen. Wir müssten hingehen und Stunden angeben. Aber – auch das sage ich Ihnen sehr deutlich – dies ist nicht überprüfbar.

Deswegen ist der Weg, den CDU und FDP vorschlagen, der einzig richtige. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich danke Ihnen, Herr Wintermeyer. – Herr Kaufmann, Sie haben als Nächster das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zurzeit nicht von Nebentätigkeiten beansprucht werden!

(Axel Wintermeyer (CDU): Essen ist keine Nebentätigkeit! – Heiterkeit)

Nach Lage der Dinge werden wir heute, Herr Kollege Wintermeyer, ohne Gegenstimmen eine Novelle des Abgeordnetengesetzes verabschieden, die die Mehrheit eigentlich gern in die nächste Periode verschoben hätte; wir haben es gerade noch einmal andeutungsweise gehört. Zumindest im Ältestenrat wurde das versucht. Die GRÜNEN haben wieder einmal ein bisschen gestört, waren hartnäckig, wie das halt so ist, und haben gesagt, das Argument, es sei zu hektisch, wenn es jetzt zur Verabschiedung käme, kann nicht ganz stimmen, nachdem wir uns seit drei Jahren mit dieser Angelegenheit befassen, und dass es deshalb sinnvoll ist, noch vor Ende der Periode zu einem Abschluss zu kommen.

Wir sind deshalb durchaus froh darüber – frohe weihnachtliche Stimmung, Kollege Lortz –,

(Axel Wintermeyer (CDU): Alle Jahre wieder!)

dass wir heute in Richtung Transparenz des Verhaltens der Landtagsabgeordneten einen Schritt vorankommen. Wir bedauern zugleich, dass der Schritt kleiner ist, als er sein könnte, unserer Meinung nach auch müsste, wenn wirklich die Transparenz, die notwendig ist, auch geschaffen würde, damit sich die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich ein Bild machen könnten, mit welcher Hingabe und möglicherweise auch mit welchen Erträgen die Abgeordneten ihre Aufgaben insgesamt wahrnehmen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr bei der Regelung des Bundestages keine Verfassungswidrigkeit feststellen konnte, hätte man eigentlich annehmen können – ja, wir hätten sogar gemeint: müssen –, dass nach dieser Entscheidung der Weg in Hessen frei wäre, entsprechende Regelungen auch in Hessen einzuführen. Aber wie wir heute sehen können: Der Kern der Berliner Regelung, der auch die Grundlage unserer Initiative damals war, hat leider nicht die Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP bekommen, sodass wir an dieser Stelle im Augenblick kein Ergebnis erzielen könnten. Früher hätten wir vielleicht das Ergebnis haben können, dass alles abgelehnt worden wäre. Ich bin froh, dass wir uns im Ältestenrat zumindest auf einen Teil verständigt haben, nämlich auf die grundsätzliche Regelung – Kollege Wintermeyer hat es angesprochen –, dass die Mandatsausübung im Mittelpunkt der Abgeordnetentätigkeit steht

(Axel Wintermeyer (CDU): Deklaratorisch!)

und alles andere demzufolge nach der Logik dann Nebentätigkeiten sind.

Eine Aussage darüber, in welchem Umfang die Mittelpunktstätigkeit Mandatsausübung und in welchem Umfang im Verhältnis dazu die Nebentätigkeiten zum Einkommen des Abgeordneten beitragen, halten wir schon für eine sehr notwendige Aussage, um die Gesamttransparenz zu schaffen und auch eine zutreffende Einordnung der tatsächlichen Unabhängigkeit des Abgeordneten vornehmen zu können. Das haben wir leider noch nicht erreicht.

Uns geht es deutlich darum, dass jenseits dessen, was jetzt Regel wird, über den unmittelbaren Interessenkonflikt hinausgehend auch diese Transparenz geschaffen wird. Aber das, was wir jetzt tun, ist keineswegs falsch, und deswegen sagen wir ja auch durch unsere Enthaltung zu diesem Komplex, dass wir durchaus der Meinung sind:

(Axel Wintermeyer (CDU): Enthaltung ist keine Meinung!)

Das ist ein Schritt voraus, das ist ein sinnvoller Schritt. Ein richtig guter Schritt wäre es halt, wenn wir uns über den Gesamtbereich hätten einigen können.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aber man kann doch einem sinnvollen Schritt zustimmen!)

Das hat auch der Bund der Steuerzahler vorgeschlagen: Macht doch eine Kombination aus beidem. – Das haben wir leider nicht hingekriegt. Aber Sie kennen die Hartnäckigkeit der GRÜNEN in solchen Fragen. Eine neue Legislaturperiode liegt vor uns, und da können wir uns vielleicht auch noch einmal mit dieser Frage befassen. Vielleicht haben wir dann sogar – davon gehe ich im Augenblick aus – eine Mehrheit im Hause, sodass wir das auch noch hinkriegen.

Herr Kollege Lortz, ich wollte jetzt kurz vor Weihnachten nicht noch Angst machen, aber nach den Feiertagen wird

man sich der Realität selbst bei der CDU stellen. Aber das werden wir dann sehen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal betonen, dass wir es durchaus richtig finden und uneingeschränkt zustimmen, dass durch den Gesetzentwurf, den CDU und FDP eingebracht haben, einige der derzeitigen Bestimmungen, die nur in den Verhaltensregeln stehen, jetzt auf die Gesetzesebene angehoben werden. Das finden wir gut. Wir finden es zum Zweiten auch gut, dass hier jenseits der Drohung der Veröffentlichung, die es ja bisher schon in den Verhaltensregeln gab, jetzt für den Fall des Verstoßes tatsächlich auch Ordnungsgelder vorgesehen werden. Das sind Dinge, denen wir uneingeschränkt zustimmen.

Wie gesagt, der Wermutstropfen ist die Tatsache, dass über das Einkommen keine Auskunft gegeben werden muss. – Der Kollege Lortz gibt durch Zeichen kund, dass man halt nicht alles im Leben haben kann. Kollege Lortz, ich sehe, dass man nicht alles zu seiner Zeit haben kann, aber für alle Sachen kommt die Zeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit schauen wir mal.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Hartnäckigkeit der GRÜNEN hat im Ergebnis zu einer Regelung geführt, die wir heute beschließen werden. Sie ist zwar nicht optimal, aber deutlich besser als die gegenwärtigen Regelungen. Ansonsten treffen wir uns in der 17. Legislaturperiode wieder zu neuen Unterhaltungen und zu neuen Entscheidungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Kaufmann. – Im Moment habe ich nur eine Wortmeldung von Herrn Kahl vorliegen. Herr Kahl, Sie haben das Wort.

(Wortmeldung der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Herr Kahl hätte gern als Letzter geredet. Wenn Sie gleich reden wollen, Frau Beer? – Nein, dann machen wir das so. Also, Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens möchte ich feststellen: Dass wir sehr unaufgeregt über das Abgeordnetengesetz reden, ist schon mal eine ganz vernünftige Sache.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Zweitens stelle ich fest, dass das Interesse der Kolleginnen und Kollegen am Abgeordnetengesetz, wenn ich in den Raum, und zwar in jede Richtung, gucke, nicht sehr groß ist.

(Frank Lortz (CDU): Nur wir Alten sind da!)

Wir Sozialdemokraten sind für klare Transparenzregelungen bezüglich der Nebentätigkeit von Abgeordneten.

Aus diesem Grunde hätten wir es auch begrüßt, wenn man eine Vereinbarung getroffen hätte, das am Anfang der kommenden Legislaturperiode zu beschließen; denn die Frage der Transparenzregelungen für Nebentätigkeiten ist eine Frage, für die man sich sehr viel Zeit nehmen sollte, weil das Problem sehr oft im Detail liegt. Deswegen wäre es sinnvoll gewesen, das zu Beginn der nächsten Le-

gislativperiode zu machen, zumal wir jetzt auch gar nicht in Zeitdruck sind, weil diese Regelung erst in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten wird.

Trotz allem stellen wir fest, dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP so, wie er im Ältestenrat geändert worden ist, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Das ist von vielen schon gesagt worden; dem stimmen wir ausdrücklich zu. Wir begrüßen es auch ganz ausdrücklich, dass im Gesetz festgelegt ist, dass das Landtagsmandat im Mittelpunkt der Tätigkeit des Abgeordneten steht. Diese klare Regelung ist wichtig. Damit wird klar festgelegt, dass Nebentätigkeiten freiberuflicher oder anderer Art erlaubt sind, aber der Mandatstätigkeit unterzuordnen sind. Was das aber konkret heißt, meine Damen und Herren, steht im Gesetz nicht. Auch das ist natürlich eine klare Lücke im Gesetz.

Wir begrüßen grundsätzlich auch, dass ein Passus über die wirtschaftliche Interessenverflechtung in das Gesetz aufgenommen worden ist. Wer beruflich in einer Angelegenheit für oder gegen das Land arbeitet, muss vor der Beratung in den entsprechenden Ausschüssen offenlegen, dass er dies tut. Nur, meine Damen und Herren, auch hier ist wieder die Frage: Was heißt „für oder gegen das Land Hessen“? Denn die Frage von wirtschaftlichen Beteiligungen des Landes, ob es Mehrheitsbeteiligungen oder Minderheitsbeteiligungen sind, ist in dem Zusammenhang natürlich auch maßgeblich. Auch das ist leider in dem Gesetz nicht präzise genug geregelt.

Uneingeschränkte Zustimmung finden die im Gesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten. Wenn es sie nämlich nicht gäbe, wäre das natürlich nicht sehr sinnvoll. Deswegen ist die Verhängung eines Ordnungsgeldes bei Verletzung von Anzeige- und Veröffentlichungspflichten richtig.

Konsequenz lässt der Gesetzentwurf aber dort vermissen, wo es um die Offenlegung der Höhe der Nebeneinkünfte geht. Nebeneinkünfte im Rahmen eines im Landtagshandbuch genannten Berufes werden nicht offengelegt, obwohl sich eine berufliche Tätigkeit, wenn sie neben dem Landtagsmandat weitergeführt wird, auch verändern kann. Ich glaube, das ist ein wichtiger Hinweis, den wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen sollten. Deswegen wird die Offenlegung von Nebentätigkeiten von der Höhe her nach diesem Gesetz die Ausnahme sein, um das klar und deutlich zu sagen. Daher sind wir für die Offenlegung von Nebeneinkünften in Stufen, wie es in den gesetzlichen Regelungen des Bundes steht. Hier sorgt der Gesetzentwurf der GRÜNEN, der von uns unterstützt wird, für mehr Transparenz, und deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Die SPD-Fraktion wird sich bei dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP der Stimme enthalten mit der ganz klaren Begründung: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber mangelnde Konsequenz bei der Transparenz von Nebeneinkünften. Das müssen wir leider feststellen. Deswegen enthalten wir uns der Stimme.

Wir bieten an, am Anfang der kommenden Legislaturperiode in aller Ruhe über die Frage der Transparenz von Nebentätigkeiten noch einmal zu reden, um hier vielleicht zu Regelungen zu kommen, die in sich konsequenter sind als das, was jetzt verabredet werden soll. Aber ich sage noch einmal sehr klar: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und deswegen ist die Enthaltung der SPD-Fraktion an der Stelle sehr konsequent. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kahl. – Nun hat Frau Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben einen Anspruch auf Transparenz, wenn es um die Tätigkeit von Abgeordneten in diesem Lande geht. Aber ich betone sehr deutlich für die FDP-Fraktion: Es geht um Transparenz im Hinblick auf die Tätigkeit im Dienste der Bürgerinnen und Bürger, es geht nicht um das Bedienen einer gerade auch an Stammtischen manchmal sehr virulent geführten Neiddebatte, wie wir sie teilweise auch in den Medien mit den großen Buchstaben vorfinden.

Deswegen – genau vor diesem Hintergrund muss man das auch sehen – haben Ihnen FDP und CDU einen Vorschlag auf den Tisch des Hauses gelegt, der in seiner Konsequenz vorsieht, sämtliche Nebentätigkeiten offenzulegen, die ein Abgeordneter neben seiner Mandatstätigkeit ausübt, diese auch – und auch das ist neu – tagaktuell über das Internet zu veröffentlichen und nicht nur am Anfang der Legislaturperiode über das Handbuch des Hessischen Landtags, aber, Herr Kollege Kahl, konkrete Angaben der Bezahlung für diese Nebentätigkeiten auf die Punkte zu beschränken, wo es typischerweise zu einer Interessenverflechtung der Tätigkeit des Abgeordneten mit der wirtschaftlichen Betätigung kommen kann.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ich glaube, Herr Kollege Kahl – deswegen sehe ich die Situation in der neuen Legislaturperiode definitiv anders als Sie –, dass dies eine wesentlich konsequentere Lösung ist als die, die z. B. der Deutsche Bundestag getroffen hat. Denn wir legen mit einer solchen Lösung quasi das Brennglas ganz genau auf die Problempunkte, wo sich wirtschaftliche Betätigung und die Betätigung als Abgeordneter treffen und kollidieren können, während Sie dagegen, wenn Sie sich einmal die Regelung des Deutschen Bundestages und vor allen Dingen die danach erfolgten Veröffentlichungen ansehen, quasi eine Art Datenwüste geliefert bekommen, aus der der einzelne Bürger überhaupt nicht entnehmen kann, welche dieser Nebentätigkeiten und vor allem welche der damit verbundenen Bezahlungen in irgendeinem Konfliktverhältnis zur Tätigkeit des Abgeordneten in seinem Mandat stehen kann.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Das will heißen: Auch wenn wir die konkrete Offenlegung der Honorierung auf die Punkte der eventuellen Interessenkonflikte beschränken, haben Sie hier doch einen wesentlich passgenaueren, für die Bürger wesentlich werthaltigeren Informationsgehalt der gesetzlichen Regelung, die wir heute in diesem Hause beschließen wollen, als dies beim Deutschen Bundestag mit seinen Datenwüsten über die Gesamteinkünfte der Abgeordneten in jeweiligen Einkunftsclassen gegeben ist.

Gleichzeitig – das ist mir ganz besonders wichtig, Herr Kollege Kahl – stellen wir aber mit dieser Form des Gesetzes sicher, dass jenseits von Beamten und Funktionä-

ren auch noch Freiberufler, Selbstständige, Unternehmer überhaupt ein Interesse daran haben können, für diesen Landtag zu kandidieren und hier ein Mandat zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Denn die Regelung, die die GRÜNEN hier vorgeschlagen haben und die sich letztendlich an die Regelung des Deutschen Bundestages anlehnt, führt denkwürdigerweise dazu,

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig, genau so!)

dass Sie nicht nur Informationen über die Einkünfte des Abgeordneten, der Unternehmer, Selbstständiger oder Freiberufler ist, bekommen, sondern dass Sie gleichzeitig hochrechnen können, was die Einkünfte seiner Unternehmenspartner sind, was der Umsatz einer Kanzlei im Ganzen ist, was entsprechend auch seine Geschäftspartner an Einkunftsarten haben, ob es um das Unternehmen gut oder schlecht bestellt ist. Da sage ich Ihnen ganz klar für die FDP, Herr Kollege Kahl: Da hört für mich der Anspruch des Bürgers auf, wenn es nämlich um die informationelle Selbstbestimmung der Geschäftspartner oder der Unternehmenspartner, anderer Anteilseigner an Unternehmen geht. Denn hier geht es nicht mehr um die Frage der Abgeordnetentätigkeit, hier geht es auch nicht mehr um die Frage, ob sich ein Abgeordneter ausreichend für seine Mandatsstätigkeit einsetzt, ob er im Dienst der Bürgerinnen und Bürger unterwegs ist, sondern hier sind schon die Rechte Dritter tangiert.

Ich glaube, wir haben in Fortentwicklung dessen, was der Deutsche Bundestag geregelt hat, und unter Berücksichtigung auch des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, auch der Minderheitenvoten dieses Urteils, einen sehr konsequenten und wesentlich passgenaueren Vorschlag diesem Hause vorgelegt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb glaube ich, dass wir nicht nur einen guten Schritt vorangekommen sind, Herr Kollege Kahl, Herr Kollege Kaufmann, sondern dass wir heute in diesem Hause insgesamt eine bessere Lösung beschließen, weil nämlich hiermit der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Transparenz gewahrt wird, aber gleichzeitig auch der Kernbereich der einzelnen Abgeordneten gewahrt wird, sofern sie die Mandatsausübung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen. Und das, kann ich sagen, glaube ich von allen 110 Abgeordneten dieses Hauses, die ich in den letzten neun Jahren kennengelernt habe, und ich glaube, dass das auch für die zukünftige Zusammensetzung dieses Hauses gelten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Beer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir hatten eine verbundene Debatte zu zweiten Lesungen zum Hessischen Abgeordnetengesetz und den dazugehörigen Verhaltensregeln.

Ich komme zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags, Drucks. 16/8320 zu Drucks. 16/4197. Wer möchte dem Gesetzent-

wurf der GRÜNEN zustimmen? – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen CDU und FDP. Damit abgelehnt.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/8325 zu Drucks. 16/8059. Wer möchte zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Einstimmig!)

– Einstimmig, wenn man so will, jedenfalls ohne Gegenstimmen.

Ich gehe davon aus, dass Tagesordnungspunkt 54, Verhaltensregeln, erledigt, obsolet ist. – Kein Widerspruch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Beschlussempfehlung!)

– Gut, ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. – Wer möchte der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verhaltensregeln des Hessischen Landtags zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – GRÜNE und SPD. Damit angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 55 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Änderung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Hessischen Landtags, Drucks. 16/8328 zu Drucks. 16/8062. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich darf Ihnen mitteilen, dass auf Ihren Plätzen ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen für das Land Hessen aus den Ergebnissen der Studie zum Kinderkrebsrisiko in der Umgebung von Atomanlagen, Drucks. 16/8367, vorliegt. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dies ist der Fall. Dann darf ich vorschlagen, dass dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 74 wird. Er könnte mit den Tagesordnungspunkten 29 und 69 aufgerufen werden. – Das ist dann einvernehmlich so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung der Gleichbehandlung im hessischen Landesrecht – Hessisches Gleichbehandlungsgesetz (HessGleichbG) – Drucks. 16/8340 zu Drucks. 16/7642 neu –

Berichterstatlerin: Abg. Waschke. Ich darf um die Berichterstattung durch Frau Kollegin Waschke bitten.

Sabine Waschke, Berichterstatlerin:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechtsausschuss, beteiligt, in der 140. Plenarsitzung am 5. September dieses Jahres überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 28. November 2007 behandelt und einstimmig beschlossen, dem federführenden Innenausschuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum zu überlassen.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. Dezember dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Ich eröffne die Aussprache dazu. Als Erster hat Herr Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Fünf Minuten Redezeit sind verabredet. Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf hat bestätigt, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe: Die Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union müssen auch im hessischen Landesrecht umgesetzt werden. Hierzu sind die Bundesländer ebenso verpflichtet wie der Bund.

Niemand darf wegen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Dieser europäische Gleichbehandlungsgrundsatz kommt im Entwurf des Verfassungsvertrages ebenso zum Ausdruck wie in einer Reihe von EU-Richtlinien. Er wurde inzwischen im Bund durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – wenn, wie wir meinen, auch nur unvollkommen, aber immerhin – umgesetzt. Auf Landesebene steht allerdings seine Umsetzung bisher noch aus.

Nach Überzeugung meiner Fraktion haben Menschen, die mehr als andere von Diskriminierungen betroffen sind, einen Anspruch darauf, dass sich das Recht auf ihre Seite stellt, dass die Repräsentanten des Gemeinwesens zu diskriminierungsfreien Entscheidungen angehalten werden und dass die Unterschiede zwischen Menschen als Bereicherung und nicht als Anlass für Diskriminierungen verstanden werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau hierauf zielt unser Gesetzentwurf.

Sie, die Mehrheit des Hauses, wollen ihn ablehnen und zeigen damit ein weiteres Mal: Sie leben gedanklich in der Vergangenheit und sind noch nicht in der Gegenwart angekommen, weder im Hinblick auf den Prozess der europäischen Einigung noch im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung von Diskriminierungen. Die Menschen in Hessen haben diese rückwärtsgewandte Politik nicht verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es noch einmal in Erinnerung zu rufen: Wir wollen im Hessischen Schulgesetz, im Hochschulrecht und bei der Weiterbildung ein Benachteiligungsverbot verankern, und wir sind hierzu nach den europäischen Richtlinien

ausdrücklich verpflichtet. Das ist auch von den angehörten Sachverständigen so bestätigt worden. Zugleich sollen die Schulen und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet werden, den Gleichbehandlungsgrundsatz in der täglichen Arbeit auch umzusetzen und den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

Wir wollen auch, dass bei Auswahl und Ernennung von Beamten künftig niemand mehr wegen persönlicher Merkmale, die ich vorhin genannt habe, benachteiligt wird. Im Personalvertretungsrecht sollen Dienststelle und Personalrat verpflichtet werden, die Gleichberechtigung im Personal zu überwachen und auch tatsächlich voranzutreiben. Schließlich wollen wir auch die Regelungen im HR-Gesetz über Sendeverbote entsprechend anpassen.

Das ist im Wesentlichen der Regelungsgehalt, den wir vorgeschlagen haben, was Sie bedauerlicherweise ablehnen.

Wir haben – das will ich nicht verhehlen – in der schriftlichen Anhörung durchaus auch Kritik an unserem Gesetzentwurf erfahren. Sie kam im Wesentlichen aus zwei Richtungen. Zum einen gab es ganz offensichtlich sehr ideologisch motivierte Vorbehalte bei denjenigen, die auch schon das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene mit Schaum vor dem Mund bekämpft haben. Es gab auf der anderen Seite aber auch viel Lob für unser Grundanliegen, verbunden allerdings mit der Anregung weitergehender Regelungen, also mit dem Wunsch, noch über das, was wir in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, hinauszugehen.

Wir sind gleichwohl bei dem, was wir hier vorgeschlagen haben, geblieben und verstehen dies als einen ersten wichtigen Schritt, dem sicher noch weitere folgen müssen, zur Umsetzung des europäischen Gleichbehandlungsgrundsatzes auch im hessischen Landesrecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind überzeugt: Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung teilt unser Anliegen. Diskriminierungen müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden, auch und besonders mit den Mitteln des Rechts. Im demokratischen Rechtsstaat haben Diskriminierungen keinen Platz. Wir wollen, dass sich das Recht auf die Seite der Benachteiligten stellt. Wir wollen sie im Kampf gegen Benachteiligungen unterstützen und stützen und ihnen helfen.

Sie, die Mehrheit, wollen das nicht. Sie bekämpfen Diskriminierungen nicht, Sie lassen sie weiter zu. Sie haben bisher alle unsere Gesetzentwürfe für mehr Gleichberechtigung abgelehnt. Das ist aus unserer Sicht keine zukunfts-fähige Haltung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, auch insoweit haben die Hessinnen und Hessen im Januar eine klare Wahl: Diskriminierungen mit der CDU tatenlos zusehen oder mit den GRÜNEN wirksam bekämpfen. Klarer kann die Alternative kaum sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Als Nächster hat Herr Beuth für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Beuth, bitte.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion sieht keine echte Regelungslücke beim AGG in Hessen. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen.

Auch der Anhörung ist es nicht gelungen, einen Nachweis zu führen, dass wir dieses Gesetz hier im Hessischen Landtag verabschieden müssen. Im Gegenteil, es hat sich in der Diskussion und gerade auch in dem Redebeitrag des Kollegen Dr. Jürgens wieder deutlich gezeigt, wofür dieser Gesetzentwurf so kurz vor Ende der Wahlperiode eingebracht worden ist. Er dient schlicht und ergreifend zu dem, was Herr Dr. Jürgens in seinem Redebeitrag zuletzt gesagt hat. Er hat behauptet, wir würden diskriminieren wollen. Er hat erklärt, die Menschen in Hessen hätten die klare Wahl zwischen denjenigen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen und damit nicht diskriminieren wollen, und denjenigen, die dem Gesetzentwurf nicht zustimmen und damit diskriminieren wollen. Klarer kann man die Motivation, die hinter diesem Gesetzentwurf steckt, gar nicht deutlich machen.

Herr Dr. Jürgens wünscht, glaube ich, eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die würden Sie akzeptieren, Herr Beuth?

Peter Beuth (CDU):

Ich würde sie akzeptieren, weil ich die Hoffnung habe, dass er das, was er vorhin gesagt hat, noch ein bisschen konkretisieren möchte.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Also bitte, Zwischenfrage durch Herrn Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Beuth, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich klar gesagt habe, dass Sie Diskriminierungen nicht bekämpfen und nicht verhindern wollen?

Peter Beuth (CDU):

Wenn Sie das so formulieren, dann ist es sozusagen juristisch und formaljuristisch etwas korrekter, aber im Kern ist es nichts anderes als das, was ich gerade eben gesagt habe: Sie wollen uns mit einem Vorwurf belegen, dass wir im Prinzip sozusagen Diskriminierungen zulassen. Wir lassen Diskriminierungen nicht zu, in keinem Fall, auch dann nicht, wenn wir hier am Ende diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

Meine Damen und Herren, die Motivation ist auch gerade noch einmal durch die Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens deutlich geworden. Eine echte Regelungslücke – das habe ich schon angedeutet – ist nicht vorhanden. Wir haben Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes. Wir haben Art. 1 der Hessischen Verfassung. Wir haben in den §§ 1, 2 und 24 AGG eine unmittelbare Bindung.

Wenn Sie bitte das Ergebnis der Anhörung zur Kenntnis nehmen wollen: Die Industrie- und Handelskammer, ASU, der Hessische Städte- und Gemeindebund haben diesen Entwurf strikt abgelehnt.

Wir haben in einigen Stellungnahmen – wie z. B. in der Stellungnahme des DBB – nachlesen dürfen, dass insbesondere –

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Kollegin Fuhrmann, ich wollte doch gerade den DBB zitieren. Ich bin also sozusagen auf der Gewerkschaftsseite. Der DBB war Ihnen aber auch keine große Hilfe. Der DBB hat doch letztlich erklärt, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN im Rahmen des Dienstrechts nur deklaratorische Wirkung habe. Insofern fühlen wir uns durch die Anhörung darin bestätigt, dass wir in diesem Land keine echte Regelungslücke haben.

Abschließend möchte ich die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Hoffjan von der Universität Dortmund zitieren, der dargestellt hat, dass die mit dem hessischen AGG verbundene Bürokratie erhebliche Folgekosten nach sich zieht, die er auf mindestens 1,7 Millionen € beziffert. Auch das will ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

Auch wenn es bestritten wird, verbindet uns in diesem Hause, dass wir der Diskriminierung in unserer Gesellschaft keinen Raum bieten wollen. Herr Dr. Jürgens, ich bin mit Ihnen sogar einer Meinung, dass wir die Unterschiede als Bereicherung begreifen wollen. Vielleicht tun wir das in dieser Debatte auch und halten uns nicht gegenseitig vor, wir beabsichtigten etwa, andere Menschen zu diskriminieren. Ich bin der Auffassung, dass wir den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht benötigen. Wir haben keine Regelungslücke. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Beuth. – Als Nächster spricht Herr Abg. Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können nun eine Exegese der verschiedenen Stellungnahmen betreiben. Ich möchte darauf hinweisen, weil vorhin darüber gestritten wurde, was der DBB gesagt hat. Das ist ganz einfach festzustellen. Der DBB hat schriftlich am 10. Oktober mitgeteilt, er habe grundsätzlich keine Einwände.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Man muss immer bis zum Schluss lesen, Herr Dr. Jürgens. Sie picken sich immer nur das heraus, was Ihnen gerade passt. Ich trage nun einmal alles vor. Sie arbeiten aber so. Dafür sind Sie doch bekannt im Haus. Seien Sie doch stolz darauf, dass Sie immer genau das finden, was Ihrer Meinung nach scheinbar richtig ist.

Der DBB schreibt, er habe grundsätzlich keine Einwände. Weiter heißt es: „Insofern besteht aus unserer Sicht derzeit kein Grund zur Eile. All dies kann – soweit erforderlich – im Rahmen der grundlegenden Reform des Dienstrechts oder im Zuge ohnehin anstehender Gesetzesnovellierungen mit in weitergehende Gesetzentwürfe eingearbeitet und verabschiedet werden.“

Er hat also gesagt: Jetzt nicht. Wir können in Zukunft einmal schauen, ob wir es machen sollen. – Wie der DBB sich

verhalten hat, meine sehr verehrten Damen und Herren und Kolleginnen und Kollegen, die Sie nicht an der Anhörung teilgenommen haben, haben sich viele der Anzuhörenden geäußert. Es haben sich insbesondere diejenigen geäußert, die es angeht. Eine ablehnende Haltung nehmen beispielsweise der Hessische Städte- und Gemeindebund, die Familienunternehmer ASU Hessen und die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Hessen ein. Wenn dies alles schriftlich festgehalten wird, kann ich nicht nachvollziehen, dass Herr Dr. Jürgens behauptet, die Anhörung habe erbracht, dass dieser Gesetzentwurf gut sei und von vielen unterstützt werde.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Jürgens, wenn Sie die Ausführungen des DBB falsch zitieren, dann müssen Sie zugeben, dass Sie erwischt worden sind. Sie wollten uns vormachen, der DBB hätte grundsätzlich keine Einwände. Das stimmt zwar. Danach sagt er aber auch, dass er den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet. Sie haben es unterlassen, uns das vorzutragen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Hahn pickt gerade! Sie sollten nicht picken!)

Das ist die Arbeitsweise von Dr. Andreas Jürgens. So kennen wir ihn seit Jahren bei uns im Landtag. Deshalb brauchen Sie sich auch nicht aufzuregen, wenn man Sie erwischt hat und man dies noch einmal vorträgt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich fasse die Stellung der FDP zusammen: Wir haben diese Anhörung nicht nur körperlich anwesend zur Kenntnis genommen, sondern auch ausgewertet. Wir sind der Überzeugung, dass sich eine Vielzahl derjenigen, die dieses Gesetz tatsächlich betrifft, negativ zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußert. Wir Liberale wollen aber nur dann Gesetze machen, wenn sie notwendig und von den Betroffenen in irgendeiner Weise akzeptiert werden. Das ist hier aber nicht der Fall. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Hahn. – Ich erteile Frau Abg. Pauly-Bender für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werte es als ein Zeichen für einen Regierungswechsel, dass wir zum zweiten Mal in neun Jahren zum Gegenstand der Antidiskriminierung bei helllichtem Tag reden. Normalerweise ist es dunkel, wenn sich dieses Haus mit diesem Thema befasst. Das mag die Politiksoziologen interessieren, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die hessische SPD wird nach der gewonnenen Wahl am 27. Januar 2008 ein neues Zeichen für die Antidiskriminierungspolitik des Landes setzen. Damit sage ich Ihnen nichts Neues. Ich stelle für die SPD-Landtagsfraktion fest: Diskriminierung ist das größte Gift für die Leistungsgesellschaft und Antidiskriminierung eine unverzichtbare Vorbedingung für den Wohlfahrtserhalt Deutschlands und Hessens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diskriminierung ist das größte Gift für jede Leistungsgesellschaft; denn sie behandelt die Menschen nicht nach ihrer Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, sondern nach sachfremden, primitiven sowie menschenrechts- und verfassungswidrigen Kriterien anderer Art.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Scharf zu kritisieren ist, dass die hessische CDU für die Weltoffenheit Hessens ihre Zeit nicht genutzt hat, die europäische Antidiskriminierungspolitik auf Landesebene umzusetzen. Weil sie sie ablehnt, hat die CDU die europäische Antidiskriminierungspolitik im Landtag bis zur Unkenntlichkeit zerredet. Ebenso hat sie die bundesgesetzlichen Umsetzungen der Antidiskriminierungsrichtlinien zugunsten von Frauen, religiösen Minderheiten, sexuellen Minderheiten, rassistischen Minderheiten oder von Menschen mit Behinderungen bekämpft. Die CDU-Fraktion hat ihre Landesverantwortung absichtsvoll ignoriert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat einen Beitrag zur schriftlichen Anhörung geleistet. Mit dieser Bundesstelle ist sich die SPD-Fraktion einig, dass Hessen genauso wie andere Bundesländer ein eigenes Rahmengesetz zur Antidiskriminierung benötigt. Zu regeln hat es die Förderung der Gleichbehandlung durch eine unabhängig arbeitende Stelle, Sanktionsregelungen für unzulässige Diskriminierungen, möglicherweise auch Rechtsschutzregelungen zugunsten von Antidiskriminierungsverbänden und Beweislasterleichterungen.

Für gänzlich unverzichtbar halte ich die gesetzliche Institutionalisierung des sozialen Dialogs für eine aktive Antidiskriminierungspolitik in Hessen, wie es in einem Gutachten ausdrücklich vorgeschlagen wird. Meiner Auffassung nach kommt alles darauf an, die hessische Bevölkerung von dem für ganz Europa wichtigen Projekt zu überzeugen.

Immerhin hat die CDU-Fraktion versucht, das Thema mit Fleiß zu vergiften. Diese in der hessischen Öffentlichkeit erzeugte Stimmung gegen eine entschlossene Umsetzung der europäischen Richtlinien gilt es umzukehren. Für die Hochleistungsregionen Hessens ist der Anspruch auf Gleichbehandlung von Frauen, religiösen, ethnischen und sexuellen Minderheiten sowie Menschen mit Behinderungen mehr als Menschenrecht. Der Anspruch ist auch und gerade wirtschaftlich geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In einem beteiligungsorientierten Verfahren möglichst bald nach der Hessen-Wahl werden wir das Projekt „Hessisches Gleichbehandlungsgesetz“ in Angriff nehmen. Den zum Ende der Legislaturperiode von den GRÜNEN vorgelegten Entwurf halten wir für zu kurz gegriffen. Wir haben 16 Stellungnahmen erhalten. Zehn dieser Stellungnahmen enthalten eine grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorschlag der GRÜNEN. Allerdings bringen sechs Stellungnahmen – darunter die Stellungnahme der Bundesstelle, der Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen und des Fachmanns, Herrn von Roettekén – die Auffassung zum Ausdruck, dass man nicht der Überzeugung ist, dass Ihr Gesetzentwurf so verabschiedet werden sollte, Herr Dr. Jürgens. Es wird die Frage aufgeworfen, weshalb dies so übereilt geschehen soll. Außerdem wird auf empfindliche Regelungslücken Ihres Vorschlags hingewiesen.

Herr Dr. Jürgens, wir sind allerdings zuversichtlich, in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam mit Ihnen dieses Projekt angehen zu können, um dann einen vollständigen Vorschlag gemeinsam mit Ihnen zu erarbeiten. Deshalb werden wir uns heute der Stimme enthalten.

Der CDU-Fraktion wünschen wir eine bessere Einsicht und eine Abkehr von ihrem ideologischen Verhalten. Ganz besonders Herrn Hahn wünschen wir eine angenehme Lektüre des vollständigen Gutachterkatalogs. Vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Kommentator des Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes und des HGIG, Herr von Roetteken, ein ausgewiesener Jurist Hessens, sich dafür ausgesprochen hat, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen. Herr Hahn, Sie unterhalten sich und machen damit deutlich, wie desinteressiert Sie am Antidiskriminierungsrecht Hessens sind. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung notwendig ist und dass sie allen Ländern eine solche Regelung empfiehlt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung spricht der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich meine, es war Herr Kollege Dr. Jürgens, der gesagt hat, im demokratischen Rechtsstaat habe Diskriminierung keinen Platz. Ich glaube, das muss so sein, und das eint uns alle. Lieber Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie haben vorhin in dem engagierten Beitrag der Frau Kollegin von der sozialdemokratischen Fraktion gehört, dass in diesem Hause für Ihren Gesetzentwurf gar niemand stimmen wird, weil er vielfältigen Bedenken begegnet. Deshalb lassen Sie mich meine Ausführungen für die Landesregierung sehr kurz halten.

Wir unterstreichen alle das von mir wiederholte Zitat. Das ist richtig. In einem demokratischen Rechtsstaat darf es also keine Diskriminierung geben. Das Zur-Kennntnis-Nehmen von Unterschieden, die in der Sache begründet sind, und die Berücksichtigung dieser Unterschiede sind aber keine Diskriminierung. Auch darüber sind wir uns sicher im Klaren. Jetzt beginnt die nicht immer einfache Aufgabe, dazwischen einen klugen Weg zu finden. Das ist Ihnen mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf aber nicht wirklich gelungen. Zu dem Antidiskriminierungsgesetz kann man unterschiedlich stehen. Es ist aber verabschiedet worden.

Das, was Sie in Ihrem Entwurf niedergelegt haben, schafft materiellrechtlich nichts Neues, sondern Sie beschreiben im Prinzip mit den gleichen Worten das, was bundesrechtlich eh gilt. Wenn wir das aber schon haben, bedarf es keiner weiteren Regelung, die im Übrigen fachlich auch erheblichen Bedenken begegnet. Deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, man sollte diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht nähertreten. Er hilft nicht wirklich. Er könnte durch Missverständnisse schaden.

Im Übrigen streiten wir hinlänglich über alles. Aber wir müssen nicht darüber streiten, dass wir uns für Menschen, die es schwerer als andere haben, mit Hingabe einsetzen, und zwar alle. Wir streiten über den Weg. Wir halten den Weg für den nicht angezeigten. Deshalb ist die Landesre-

gierung der Auffassung, man sollte Ihrer Vorlage nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Jürgens noch einmal das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um das Ergebnis der Anhörung klarzustellen. Wir hatten – ich habe es eben nachgezählt – insgesamt 19 Stellungnahmen, die uns schriftlich eingereicht worden sind. Davon waren nach meiner Zählung elf ausdrücklich für den Gesetzentwurf oder für weitergehende Vorschriften als das, was wir vorgeschlagen haben. Drei oder vier waren dezidiert ablehnend. Die restlichen haben sich ungefähr so wie der Beamtenbund geäußert, der gesagt hat: im Prinzip ja, muss aber nicht unbedingt jetzt sein. – Das, um so einmal der Wahrheit die Ehre zu geben.

Weshalb ich mich auch gemeldet habe, ist: Ich möchte ausdrücklich die Darstellung von Herrn Hahn zurückweisen, dass es diejenigen, die er zitiert hat – die Industrie und Handelskammern, die ASU usw. –, seien, die am meisten von unserem Gesetzentwurf betroffen wären. Betroffen sind vor allem diejenigen, die vor Diskriminierungen geschützt werden sollten. Die Stellungnahmen beispielsweise der Schwulen und Lesben oder der Behindertenorganisation, der Antidiskriminierungsstelle aus Brandenburg oder des Bundes waren alle nicht nur für unseren Gesetzentwurf, sondern haben ausdrücklich erklärt, dass es europarechtlich vorgeschrieben ist, dass wir entsprechende Regelungen treffen.

Herr Minister, nun der Einwand, den ich gegenüber Ihrer Äußerung habe. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz regelt eben nicht – weil es da keine Regelungskompetenz gibt – Diskriminierungsverbote im Bereich der Bildung. Das ist aber ein Gegenstand der Europagesetzgebung. Deswegen müssen wir – das hat Herr Dr. Roetteken in seiner Stellungnahme dargelegt – aus europarechtlichen Gründen früher oder später eine solche Regelung treffen; sonst laufen wir Gefahr, entsprechende Abmahnungen und Vertragsverletzungsverfahren in der EU zu bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung der Gleichbehandlung im hessischen Landesrecht, Drucks. 16/8340 zu Drucks. 16/7642 neu.

Ich lasse jetzt abstimmen und frage, wer dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmt. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Glücksspielgesetz – Drucks. 16/8341 zu Drucks. 16/7656 –

Dazu liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/8353**, vor.

Ich bitte zunächst Frau Hartmann um die Berichterstattung. Tragen Sie gleich auch den Änderungsantrag vor?

Karin Hartmann, Berichtersterterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/8056 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 141. Plenarsitzung am 6. September 2007 und der Änderungsantrag am 6. November 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 7. November 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Dezember 2007 behandelt und mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP die genannte Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/8056 mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen worden.

Die SPD-Fraktion hat im Anschluss an diese Innenausschusssitzung einen Änderungsantrag eingereicht. Der liegt Ihnen unter Drucks. 16/8353 vor. Da wird beantragt, unter § 8 die Änderungen wie in der Vorlage genannt vorzunehmen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Würden Sie das einzeln vorlesen?

Karin Hartmann, Berichtersterterin:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird wie folgt geändert. § 8 Abs. 1 des Entwurfs erhält folgende Fassung:

Von den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten erhalten

1. der Landessportbund Hessen e. V. 3,75 vom Hundert, höchstens 20.103.375 €,
2. die Liga der freien Wohlfahrtspflege 1 vom Hundert, höchstens 5.361.750 €,
3. der Hessische Jugendring 0,4 vom Hundert, höchstens 2.160.000 €,
4. die Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18. Dezember 2006 1,5 vom Hundert, höchstens 7.047.000 €,
5. der Ring politischer Jugend 0,15 vom Hundert, höchstens 649.875 €.

Bei Nr. 4 war der Zahlendreher zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Hartmann, d. h., in § 8 Abs. 1 Nr. 4 ist ein Zahlendreher. Es heißt nicht 7.074.000, sondern 7.047.000 €. – Herr Kollege Klee hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Horst Klee (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute in zweiter Lesung zu dem neuen Hessischen Glücksspielgesetz. Der Gesetzentwurf wurde erforderlich, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil zu Sportwetten vom 28. März 2006 den Ländern aufgegeben hat, ihr Glücksspielrecht bis Ende 2007 unter Beachtung einer Reihe von Vorgaben neu zu regeln.

Zwei Alternativen hat das Gericht dem Gesetzgeber überlassen: erstens Festhalten am Monopol unter konsequenter Ausrichtung des Monopols am Ziel der Bekämpfung von Wertsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft, zweitens eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch private Wettunternehmen. Das vorgelegte Gesetz orientiert sich an dem Festhalten am staatlichen Monopol und wird den gemachten Auflagen gerecht.

Spätestens seit der umfangreichen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss des Hessischen Landtags ist noch einmal deutlich geworden, wie intensiv interessierte Kreise an der Aufhebung des Monopols Interesse hatten und haben. Die Abgeordneten sind mit einer nicht zu überbietenden Flut von Stellungnahmen und Broschüren bedient worden. Es war nichts zu teuer, um in Anzeigen und Werbeblättern eigene Interessen zu formulieren.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, effektiver Spieler- und Verbraucherschutz sind nur durch Glücksspielmonopole der Länder zu erreichen. Dies geschieht in Zukunft mit bundeseinheitlichen Vorgaben durch den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland. Wir halten den Entwurf der Landesregierung für verfassungs- und europarechtskonform.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch der Auffassung, dass nur durch das Festhalten am Monopol verlässliche Leistungen an die bisherigen Destinatäre zu erbringen sind. Es wäre sehr gut gewesen, wenn der Landtag dieses Gesetz einstimmig verabschiedet hätte.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, da ist Lachen nicht angebracht. Ich kenne Kollegen aus Ihrer Fraktion, die hätten gerne mit uns gestimmt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Also ich kenne welche.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann nennen Sie Namen!)

– Ich nenne keine Namen. Wie käme ich dazu? Dann lasse ich es sein und nehme es zurück.

Leider hat die FDP aus der Anhörung nicht die vorher gefasste Meinung geändert und bleibt bei ihrer Haltung, das staatliche Monopol aufgeben zu wollen. Die Destinatäre werden dies nicht verstehen. Damit sind auch keine Punkte im Landtagswahlkampf zu machen, denn aus der

Anhörung konnte nicht entnommen werden, wie bei Aufgabe des Monopols die Destinatäre bedacht werden sollen. Wir bitten Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Ich will mich nun mit diesem besonderen Änderungsantrag der Sozialdemokraten befassen. Es war bisher guter Brauch in diesem Landtag, bei diesem Thema deckungsgleich in diesem Bereich gemeinsam zu überlegen, was man tut, was man macht, weil man damit keine Punkte sammeln kann und bisher auch verlässlicher Partner der Destinatäre war.

Ich kann mich an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Armin Clauss, erinnern, der dem Sport in besonderer Weise verbunden war. Wir haben uns in vielen Gesprächen immer wieder über diesen Punkt unterhalten und sind erst dann zu einem Ende gekommen, wenn wir eine einheitliche Meinung hatten.

Dass man dies jetzt, wenige Wochen vor der Wahl, aufgibt und diesen Antrag noch nicht einmal im Ausschuss einbringt, nicht berät und die anderen Fraktionen nicht davon in Kenntnis setzt, ist ein Fauxpas besonderer Prägung

(Beifall bei der CDU)

und nur damit zu erklären, dass man sich in einer Last-Minute-Aktion anbieten will. Dass man diesen Antrag am 10.12. einbringt, die Destinatäre aber bereits am 03.12. angeschrieben hat, spricht für das, was Frau Ypsilanti und Herr Kahl hier unterzeichnet haben.

Wir werden das ablehnen. Dies ist nicht im Sinne dessen, was wir auf diesem Politikfeld in Sachen Sport und Gemeinschaft bisher praktiziert haben. Wir sind enttäuscht. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Frömmrich das Wort.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehen Sie zu, dass wir nicht auch von Ihnen enttäuscht sind!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde in dieser Anhörung viel juristischer Sachverstand – mehr oder weniger – aufgeboten. Wir sind von allen Seiten mit ganz unterschiedlichen Informationsmaterialien bombardiert worden.

Ich muss Ihnen sagen, die Anhörung hat nicht dazu geführt, dass wir unsere grundsätzliche Meinung zu diesem Gesetzentwurf geändert haben. Wir werden diesem Gesetzentwurf weiterhin zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss ehrlicherweise sagen, dass das, was in diesem Gesetzentwurf steht, ein Spagat zwischen den wirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf der anderen Seite ist. Dazwischen wurde immer das Schwert der Europäischen Union und der Europakonformität des Gesetzes geschwungen.

Aber wenn man sich die Leitlinien, die das Bundesverfassungsgericht festgesetzt hat, einmal anschaut, wird man

erkennen, dass ihnen dieser Gesetzentwurf entspricht. Dieser Gesetzentwurf entspricht der Leitlinie „Prävention und Schutz der Spieler vor Gefahren der Spielsucht, Lenkung des Spielbetriebs, Vermeidung von Begleit- und Folgekriminalität, Gewährleistung eines ordentlichen Spielablaufs und der Suchtbekämpfung“. Das Bundesverfassungsgericht erklärt auch, dass ein Monopol zur Erreichung dieser Leitlinienziele grundsätzlich vertretbar ist. Von daher glaube ich, dass wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen sollten.

Es geht um sehr viel Geld, wie vorhin schon gesagt worden ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jackpot!)

– Im Scherz ist auf den Jackpot verwiesen worden. – Es geht auf dem Spielmarkt um einen Betrag von 29 Milliarden €. Daher kann man auch verstehen, dass der eine oder andere mit Haken und Ösen, mit verschiedenen Gutachten und anderem gekämpft hat. Ich finde, es wurde zum Teil sehr interessengeleitet argumentiert. Man kann durchaus sagen, dass man aus den verschiedenen Stellungnahmen zum Teil den Satz herauslesen konnte: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. – Von daher hat uns das nicht viel weitergebracht.

Zur Europakonformität. Wir befinden uns da in guter Gesellschaft. Wenn man einmal auf die Internetseite des zuständigen Europakommissars geht, wird man sehen, dass die Europäische Kommission Griechenland, Frankreich und Schweden aufgefordert hat, für die Sportwetten eine neue Regelung zu treffen. Finnland, Ungarn und Dänemark wurden aufgefordert, Hindernisse zu beseitigen. Österreich, Frankreich, Italien, Dänemark, Finnland, Deutschland und Ungarn wurden aufgefordert. Man sieht also, dass der Glücksspielmarkt in Europa insgesamt in Bewegung ist und dass es verschiedene Organisationsformen des Glücksspielmarktes gibt.

Ich glaube, dass wir den Glücksspielmarkt so, wie wir ihn organisiert haben, gut organisiert haben. Mit dem Ziel der Suchtbekämpfung, der Gemeinwohlorientierung und der Abschöpfung der Mittel für Gemeinwohlziele sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich sage ganz deutlich: Diejenigen, die einen anderen Wettmarkt wollen, die für eine Liberalisierung des Wettmarktes sind, müssen sagen, wie sie die Einnahmen, die uns dann fehlen, generieren wollen. Dem Land Hessen würden dann Einnahmen in der Größenordnung von 264 Millionen € fehlen. Diejenigen, die liberalisieren wollen, müssen sagen, wodurch sie die Mittelausfälle dann kompensieren.

Insbesondere stellt sich die Frage, wie wir den Vereinssport in Hessen dann weiter finanzieren können. Wenn man nämlich einen Blick in die Haushaltspläne wirft, wird man nicht sagen können, dass diese Einnahmeausfälle einfach über den herkömmlichen Haushalt ersetzt werden müssen. Wie es immer ist, wird sich dann irgendwann herausstellen: Vor Gericht und auf hoher See ist man bekanntlich in Gottes Hand.

Ich glaube, dass dieses Gesetz, wenn wir es denn verabschiedet haben, vor dem Bundesverfassungsgericht und vor dem Europäischen Gerichtshof landen wird, weil die wirtschaftlichen Interessen – vorhin habe ich die Zahl von 29 Milliarden € genannt – enorm groß sind. Diejenigen, die meinen, von einer Liberalisierung Vorteile haben zu müssen, werden dieses Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht und dann auch vor den Europäischen Gerichtshof ziehen.

Wenn man sich aber die Stellungnahmen der Anzuhörenden durchliest, die nicht unbedingt von den Wettfirmen und den Interessengeleiteten geschickt worden sind, wird man etwas anderes feststellen. Prof. Dr. Ennuschat hat z. B. gesagt, rechtliche Erwägungen stünden einer Zustimmung nicht entgegen. Er führt aus – ich will das hier nicht in Gänze zitieren –, welche Möglichkeiten es gibt. Er sagt, bei dem Monopol, dem Abgabenmodell und dem Konzessionsmodell handele es sich jeweils um eine Möglichkeit. Aber er erklärt ausdrücklich auch, dass die Art und Weise, wie wir unseren Spielbetrieb jetzt organisiert haben, rechtskonform ist. Deshalb wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Anhörungen auszuwerten sind, haben wir schon bei der Debatte über das Gleichstellungsgesetz erfahren. Ich glaube aber, bei der Auswertung der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf fällt es uns allen schwer, eine Linie zu finden. – Ich bin froh, dass alle Kollegen nicken.

Wir haben eine Vielzahl von Stellungnahmen bekommen, sowohl juristische als auch politische. Wir haben auch Stellungnahmen bekommen, die für alle etwas überraschend ausgefallen sind. Das sage ich sehr persönlich. Auch der Vertreter der DFL, Herr Straub, hat einen Beitrag abgeliefert, der sicherlich nicht exakt etwas mit dem Gesetzentwurf und seinen Folgen zu tun hatte. Möglicherweise hatte er etwas mit der Grundlage zu tun, die man für Sportwetten benötigt, nämlich mit dem Durchführen von Fußballspielen der ersten Fußballliga.

Juristisch gesehen kann man aus der Anhörung ebenfalls keinen Nektar für seine eigene Position saugen, nach dem Motto: Das war die Mehrheitsmeinung. – Ich will aber auch deutlich sagen, dass der Satz des Kollegen Frömmrich von den GRÜNEN, nämlich „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“, vice versa galt. Er war nicht einseitig auf eine Gruppierung anzuwenden, sondern er bezog sich auf ein weites Feld.

Mit anderen Worten: Ich gehöre dem Hessischen Landtag seit 20 Jahren an. Eine derart verwirrende Anhörung habe ich bisher noch nicht zur Kenntnis genommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem eine derart langatmige!)

Daher kann wohl keiner von uns sagen – ich nicht, die übrigen Mitglieder der FDP-Fraktion auch nicht –: Da dies in der Anhörung so gesagt worden ist, muss es so sein. – Wir müssen uns also auf das zurückziehen, was wir uns selbst erarbeitet haben und was wir an politischen Auffassungen in dieser Diskussion vertreten.

Ich will dem Kollegen Klee in einem Punkt ausdrücklich zustimmen und in einem anderen Punkt ausdrücklich widersprechen. Ich stimme ihm zu, wenn er sagt, dass der Antrag der Sozialdemokraten, Drucks. 16/8353, Wahlkampf ist. Um mit den Worten von Dirk Metz zu sprechen: Das ist sogar Wahlkampf pur oder Wahlkampf plus.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doppelplus!)

Da ich weiß – Sie haben es eben vorgetragen; ich glaube, der Kollege Klee war es –, dass er schon an die Destinatäre geschickt worden ist, bevor er in den Geschäftsgang kam, frage ich mich manchmal, für wie blöde die Sozialdemokraten erstens die Destinatäre und zweitens uns halten. Es ist so, als ob sie meinten, sie könnten das wegschicken, ohne dass es eine sofortige Rückkopplung mit den anderen Fraktionen in diesem Hause gibt. Ich verstehe nicht ganz, was man damit überhaupt bezwecken will. Das ist taktisch. Ich will mich hier aber nicht über die Taktik der Sozialdemokraten auslassen.

Herr Kollege Klee, Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, dass das Wahlkampf pur ist. Es verletzt auch die seit 20 Jahren in diesem Hause herrschenden Usancen, dass diese Themen immer einheitlich und jeweils vorher in einem Obleutegespräch behandelt werden. Meistens ist es sogar ein kombiniertes Obleutegespräch, an dem die Finanz- und die Sport-/Innenpolitiker teilnehmen.

Diese Linie haben Sie jetzt verlassen, weil Sie sich davon anscheinend 0,25 % mehr Stimmen erwarten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten, Sie haben heute wieder eine aktuelle Bewertung Ihrer Leistungsfähigkeit – jedenfalls in den Umfragen – zur Kenntnis nehmen dürfen.

Letzte Bemerkung. An diesem Punkt sind wir diametral anderer Auffassung als die anderen Fraktionen in diesem Hause. Das, was Sie jetzt hier mit großer Mehrheit beschließen und was mindestens 13 weitere Landesparlamente beschließen werden, ist falsch; denn es verletzt die finanziellen Grundlagen für die Destinatäre.

(Beifall bei der FDP)

Im Ergebnis hält die Entscheidung nicht das, was sie verspricht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme jetzt nur einmal auf zwei Leute Bezug.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Ach, Herr Kahl, lassen Sie das doch sein. Wie viele Leute sind denn anwesend, wenn z. B. die Spitzenkandidatin zu einem großen Tagesordnungspunkt spricht? Lieber Herr Kollege Kahl, etliche waren nicht anwesend. Ich will jetzt aber nicht ihre Namen nennen.

(Reinhard Kahl (SPD): Nein, es ging um die Zahl!)

– Herr Kollege Kahl, lassen Sie das unsere Sorge sein. Wenn Frau Ypsilanti in einer großen Debatte spricht und nur zwei Drittel der Mitglieder der SPD-Fraktion anwesend sind, ist das ein schlechtes Bild.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir aber zur Mittagszeit eine Fachdebatte führen und gleichzeitig drüben die Feier eines Mitarbeiters unserer Fraktion stattfindet, ist das ein etwas anderes Bild. Lassen wir das also sein.

Erstens. Der Geschäftsführer der Lottogesellschaft Niedersachsen hat uns vor vier oder fünf Wochen deutlich gemacht – ich rede jetzt nicht nur von Sportwetten, sondern von Lotto, also von dem, wo wirklich das Geld fließt –, dass es einen Einnahmeverlust von 20 % gibt. Er hat darüber hinaus gesagt, dass er in seinen Geschäftsplan für das Jahr 2008 ein weiteres Minus von mindestens 10 % einrechnet.

Zweitens. In den letzten Tagen ist ein Bericht des Rechnungshofs des Freistaats Bayern vorgelegt worden, der sich mit derselben Thematik auseinandersetzt und bereits jetzt die gleichen Einnahmeverluste errechnet hat. Er hat ausgerechnet, wie viele Millionen Euro aus dem Haushalt des Freistaats Bayern – wenn man es denn ausgleichen will – an die Destinatäre fließen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, jeder Beteiligte hier im Raum weiß, dass diese Entscheidung nicht Sicherheit für den Sport, für den Denkmalschutz und für den RPJ bedeutet,

(Beifall bei der FDP)

sondern weiterhin ein Durchwursteln ist. Spätestens Mitte Januar werden wir erfahren und merken, dass durch eine Vielzahl von einstweiligen Anordnungen von Verwaltungs- und Zivilgerichten bis hin – irgendwann im März, April – zum Europäischen Gerichtshof ein Durcheinander entstehen wird, das allen nützt, nur denen nicht, denen Sie eigentlich helfen wollten, nämlich dem Sport. Deshalb muss dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Hartmann das Wort.

Karin Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem Kollegen Hahn bin ich der Auffassung, dass die Anhörung deutlich gemacht hat, wie wichtig es ist, dem vorliegenden Hessischen Glücksspielgesetz zuzustimmen und damit die Grundlage für das Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags ab dem 01.01.2008 zu schaffen.

Auch wenn die bei der Anhörung anwesenden Fachjuristen keine eindeutige und vor allen Dingen keine übereinstimmende Meinung dazu äußern konnten, ob dieser Staatsvertrag in der vorliegenden Form tatsächlich auch auf EU-Ebene gerichtsfest sein wird, ist die Zustimmung die einzige Chance, das Glücksspielmonopol wenigstens noch für die nächsten vier Jahre aufrechtzuerhalten.

Aus meiner Sicht muss dies ein zwingendes politisches Interesse sein, da – meine Kollegen Herr Klee und Herr Frömmrich haben es schon deutlich gemacht – sowohl bezüglich der Gemeinwohlorientierung als auch der Suchtprävention durch eine Marktöffnung unverantwortliche Folgen zu erwarten wären, wenn es zu der Liberalisierung käme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Anhörung haben nicht nur die vorgetragene Inhalte der Anbieter privater Sportwetten, sondern auch das Auftreten ihrer Vertreter einen guten Vorgeschmack darauf vermittelt, was uns bei einer Öffnung oder auch einer Teilliberalisierung erwarten würde. Meine Befürchtungen, dass eine Teilliberalisierung für kommerzielle Wettanbieter zu einer Ausweitung des Wettmarktes mit aggressiven Angeboten führen würde, haben sich durch diese Anhörung noch verstärkt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Meine Fraktion ist der Auffassung, privatwirtschaftliche Profitinteressen kommerzieller Anbieter vertragen sich nicht mit unserem Ansatz, der sich auf gesellschaftspoliti-

sche Interessen bezüglich Suchtprävention und Spielerschutz richtet.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): Skandalös!)

Von den privaten Wettanbietern wird ein großzügiges social Sponsoring in den Raum gestellt. Wir sind der Auffassung, dass Sportverbände, der Sport generell, aber auch Jugendverbände zukünftig nicht von diesem vagen, nach dem Belieben der jeweiligen privaten Anbieter zu verteilenden social Sponsoring abhängig gemacht werden dürfen.

Auch der DFB hat sich vollmundig zur Solidargemeinschaft zwischen Profisport und Breitensport bekannt, aber in den weiteren Ausführungen des Vertreters des DFB kamen mir ernsthafte Zweifel, ob sie tatsächlich daran interessiert sind.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ob Einnahmen aus einem solchen Sponsoring tatsächlich in den Breitensport und insbesondere in weniger attraktive Sportarten fließen würden, bleibt dahingestellt.

Was den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 8 anbelangt, sind wir der Auffassung, dass eine Anhebung des Deckels – wie von den Destinatären und Kommunalen Spitzenverbänden gefordert – zwingend notwendig ist.

(Horst Klee (CDU): Reiner Populismus!)

– Die Notwendigkeit dieser Anhebung als Populismus zu bezeichnen, halte ich gegenüber den Destinatären für nicht gerechtfertigt.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Sie können das Verfahren kritisieren, aber nicht die Notwendigkeit, diesen Deckel anzuheben. Seit dem Jahr 2002 wurde keine Anhebung dieses Deckels mehr vorgenommen. Das heißt, der Landessportbund und die Jugendverbände erhalten den gleichen Betrag wie im Jahr 2002. Sie werden nicht bestreiten wollen, dass seit diesem Jahr erhebliche Personalkostensteigerungen sowie Steigerungen der Ausgaben im weiteren Bereich stattgefunden haben. Deshalb halte ich es für zulässig, auch für dringend notwendig, diesen Deckel anzuheben.

(Horst Klee (CDU): Wenn man Interesse hat, dass das gemacht wird, spricht man miteinander!)

– Ich sage ja, Sie können das Verfahren kritisieren, nicht aber die Notwendigkeit dieser Anhebung.

Was die Höhe der Anhebung anbelangt, so geht es um 25 % der Differenz zwischen dem Nominalbetrag und dem gedeckelten Betrag. Ich halte das für moderat und für finanzpolitisch vertretbar.

Mit dieser Anhebung würden wir dem Landessportbund, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem Hessischen Jugendring und der außerschulischen Jugendbildung auch in den nächsten Jahren die Grundlage schaffen, um ihr ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement weiterhin aufrechtzuerhalten und damit eine gesellschaftspolitische Arbeit zu erbringen.

Es wurde schon gesagt: Im Jahr 2006 flossen 264 Millionen € – das sind 40 % des Umsatzes von Hessen-Lotto – dem Land Hessen und den Destinatären zu. Es gibt begründete Zweifel daran, ob bei einer Kommerzialisierung des Glücksspielmarktes die wegfallenden Mittel aus dem staatlichen Glücksspielmonopol über eine Besteuerung

oder ein freiwilliges Sponsoring der privaten Anbieter tatsächlich wieder hereingeholt werden könnten.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Hartmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karin Hartmann (SPD):

Wir wollen auch in Zukunft eine breit angelegte und staatliche garantierte Sport- und Jugendförderung, kein social Sponsoring nach Gutdünken. Wir wollen gewährleisten, dass die ordnungspolitisch begründete Gemeinwohlorientierung, die Suchtprävention und der Spielerschutz im Zusammenhang mit Lotterien und Sportwetten erhalten bleiben. Dafür müssen wir staatlicherseits die Rahmenbedingungen schaffen. Deshalb sieht meine Fraktion keine Alternative zur Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Glücksspielgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung hat ihre Position in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs vorgetragen. Ich glaube, ich befinde mich in Übereinstimmung mit allen Rednern, dass die Anhörung jedenfalls im Ergebnis nicht dazu geführt hat, dass sich unsere Position verändert hat.

Ich will dem Kollegen Hahn ausdrücklich beitreten. Auch ich gehe davon aus, dass dieses neue hessische Gesetz – das inhaltlich dem Staatsvertrag zwischen allen Ländern gleichkommt – sicherlich einer gerichtlichen Prüfung zugeführt werden wird. Ich glaube, mit dieser Prophezeiung bin ich nicht zu kühn, davon gehen alle aus.

Dann ist es auch nicht weiter tragisch, dass wir gegebenenfalls erfahren, ob das Bundesverfassungsgericht, gegebenenfalls auch der Europäische Gerichtshof, die jetzt gefundene Lösung für zutreffend halten oder nicht. Ich halte das nicht für schlimm.

Ich hätte mir gewünscht, man hätte eine andere Lösung finden können. Aber damit unsere Zuhörer überhaupt verstehen, worüber wir hier diskutieren: Hier geht es permanent ums Geld. Das verstehe ich auch. Aber das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben: Das einzige Argument, das wir nicht nutzen dürfen, ist das Geld.

Zu 90 % läuft diese Debatte an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorbei. Deshalb erlauben Sie mir als dem zuständigen Minister, wenigstens darauf hinzuweisen, warum das so ist.

Wir haben hier einen Wettbewerb zwischen zwei Prinzipien – zwischen einem ordnungsrechtlichen Prinzip auf der einen Seite und einem Dienstleistungs- und Freien-Wettbewerb-Prinzip auf der anderen Seite.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: In Gottes Namen, ihr dürft euch so entscheiden.

Warum gibt es überhaupt ein Staatsmonopol? Weil schon seit Jahrhunderten die Fiktion aufrechterhalten wird, man müsse die Menschen vor dem Glücksspiel schützen, und

zwar vor allen Formen des Glücksspiels. Denn das sei „des Teufels“. Da man es aber nie geschafft hat, die Menschen davon abzuhalten, ist es erforderlich, dass der Staat den Rahmen setzt und erklärt, wann wer unter welchen Bedingungen spielen darf.

Das Bundesverfassungsgericht sagt jetzt: Okay, diese Position kann man vertreten, aber sie ist ausschließlich – Frau Kollegin Hartmann – im Schutz vor der Spielsucht begründet. Je erfolgreicher wir den Schutz vor der Spielsucht machen, desto weniger Geld kommt in die Kasse.

Deshalb haben alle Erwägungen über das Geld, die hier angestellt worden sind – und das sind 90 % der Debatte –, mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gar nichts zu tun.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Ihr könnt euch auch anders entscheiden. Ihr könnt es auch wettbewerbsrechtlich lösen, aber dann müsst ihr das Ordnungsrecht aufgeben.

Das bedeutet dann – und das hatten wir auch hier im Lande schon – irgendwo Buden zu Hunderten, in denen wer auch immer Spiele vermittelt, Spiele weiterverbreitet und Ähnliches. Ich glaube nicht – jedenfalls habe ich das immer so empfunden –, dass die große Mehrheit des Hauses das für erstrebenswert gehalten hat.

Wenn jetzt die Kollegen von den Freien Demokraten – nicht nur hier, sondern auch im Deutschen Bundestag – sagen –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Überall! – Gegenruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht, wo sie in der Regierung sind! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dort werden wir leider überstimmt!)

– Ich nehme an, in Nordrhein-Westfalen seid ihr dann überstimmt worden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dort haben sie sich überstimmen lassen!)

Ich hätte durchaus Offenheit gezeigt, wenn mir einer hätte erklären können, wie wir rechtsfest zwischen diesen beiden Prinzipien ein Lizenzverfahren oder was auch immer hätten etablieren können. Bis zur Stunde kenne ich keinen solchen Vorschlag.

Zweite Bemerkung. Wenn wir von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgehen, diesen Bereich dem Ordnungsrecht zuzuordnen, dann war es richtig, das auf Länderebene zu regeln. Denn für das Ordnungsrecht hat der Bund keine Kompetenz. Dann kommen Sie zu einem Staatsvertrag, den wir mit der heutigen Gesetzgebung in hessisches Recht umsetzen und dabei – insofern ist das etwas Neues – die Klassiker, nämlich das Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien, zu einer neuen gesetzlichen Einheit zusammenfügen, die gemeinhin als Glücksspielstaatsvertrag bezeichnet wird. Dort sind die Kriterien zusammenggeführt. Das geht weit über das hinaus, was hier diskutiert wurde. Das umfasst weite Bereiche auch des allgemeinen Glücksspiels.

Daher kann ich mich der Bemerkung anschließen, dass die Anhörung nicht wirklich neue Elemente zutage gefördert hat. Deshalb empfiehlt die Landesregierung dem Haus, diesem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zuzustimmen – ungeachtet der Gewissheit, dass dieser Regelungskreis weiterhin Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen sein wird, denn hier geht es um zu große und zu viele Interessen.

Letzte Bemerkung. Herr Kollege Klee hat sich zu dem Antrag der Sozialdemokraten geäußert. Frau Kollegin Hartmann, ich will es einfach einmal so formulieren: Wir haben immer gemeinsam sehr stolz festgestellt, dass wir – zumindest, was den Sport angeht – hier eine große, wirklich breite Übereinstimmung haben. Ich kann mich nicht an einen einzigen Antrag der Sozialdemokraten zu diesem Thema in den letzten neun Jahren erinnern, nicht an einen einzigen. Wir haben das als Anerkennung unserer Arbeit empfunden. Ich glaube, im Sportland Hessen und weit darüber hinaus weiß das auch jeder.

Dann bringen Sie, ohne die Chance, dass wir überhaupt einmal darüber reden können – nicht einmal einen Tag vorher –, einen Antrag ein, der völlig daneben war, nämlich ein Gesetz zu ändern, das es gar nicht mehr geben wird. Das haben Sie gemerkt, als Ihnen die Kanzlei sagte: „Passt mal auf, das geht überhaupt nicht.“ Dann haben Sie den Antrag geändert, jetzt zu diesem Regelungskreis. Das war aber auch nichts. Dann haben Sie aus diesem Antrag noch einmal einen neuen gemacht. Jetzt haben Sie in der Debatte die Zahlen auch noch einmal geändert.

Das zeigt doch nur eines: Hier wird mit heißer Nadel versucht, bei wem auch immer noch Punkte zu machen. Sehr verehrte Damen und Herren der Sozialdemokratie, glauben Sie im Ernst, dass die Destinatäre, die in der politischen Beobachtung alle Profis sind, sich von so einer Kindererei beeindrucken lassen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die wissen ganz genau, dass wir alle für sie stehen. Eines müssten Sie mir einmal erklären: Zwischen Ihrem Antrag „Veränderungen 1“, „Veränderungen 2“, „alt“ und „neu“ haben Sie Steigerungsraten zwischen 4,73 und 30,48 %. Das war der eine alte Antrag. Jetzt haben Sie einen neuen Antrag gestellt. Dort haben Sie Steigerungsraten von 4,85 bis zu 16,26 %. Dafür mag es irgendeinen Grund geben. Aber dafür, dass wir einen solchen Schnellschuss hier im Hause sozusagen noch mit längerer Aufmerksamkeit betrauen, gibt es sicherlich keinen Grund. Was die Sozialdemokraten hier machen, ist schlichtweg peinlich.

Dem Gesetz sollte man im Übrigen zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich noch einmal gemeldet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt lobt er ihn noch einmal!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es tut mir leid, aber ich will zu drei Themenkomplexen, die angesprochen worden sind, noch etwas sagen.

Herr Innenminister, über die Art und Weise, in der das abgelaufen ist, kann man streiten. Ich finde es auch nicht besonders glücklich,

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

denn man war sich bisher eigentlich immer einig, dass man solche Sachen gemeinsam regelt. Das haben Sie gesagt. Aber wenn Sie sozusagen wie der „heilige Volker“ hier so tun, als hätte all Ihr Regierungshandeln nichts mit Wahlkampf zu tun, als wäre alles, was Sie hier tun, ganz fern

vom Wahlkampf, dann gestatten Sie den Kollegen von der Opposition doch auch, an gewissen Punkten Wahlkampf zu betreiben.

Zum Teil haben Sie das bereits eingebracht, weil Sie wussten, dass die Regierung und andere Fraktionen mit den Destinatären auch in Gesprächen sind, was die Frage des Deckels angeht. Also: Die Bezeichnung „heiliger Volker“ ist hier nicht so richtig angebracht. Aber es ist doch legitim, gewisse Dinge einfach einmal anzusprechen.

Zweiter Punkt. Herr Innenminister, Sie haben gesagt, wir hätten alle unisono argumentiert, was die Finanzseite angeht. Ich habe hier alle Leitlinien des Bundesverfassungsgerichtes angesprochen. Ich glaube schon, dass diese Leitlinien im Prinzip die Planke sind, an der wir Gesetze zu machen haben, wenn wir wollen, dass das Monopol weiterhin bestehen bleibt. Gleichwohl hat man doch als Landesgesetzgeber, wenn es um relativ viel Geld geht, auch die Frage zu beantworten: Wie können die Einnahmen generiert werden, wenn sie nicht mehr einzunehmen sind, weil man andere Modelle umsetzt?

An diesem Punkt ist nicht nur über das Geld argumentiert worden. Herr Kollege Hahn, in Ihre Richtung: Natürlich kann man über Liberalisierung und über andere Modelle in diesem Markt sprechen. Ich finde das ganz legitim. Ich glaube, nur wenige in diesem Hause sind sozusagen Anhänger von staatlichen Monopolen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da kenne ich schon zwei, drei!)

In manchen Bereichen ist es angezeigt, in anderen nicht. Ich glaube aber, in diesem Bereich kann man durchaus eine offene Debatte über andere Formen führen. Nur, Herr Hahn: Das sind Sie wieder schuldig geblieben. Wenn man eine Debatte über Liberalisierung führt, muss man eine Antwort darauf geben, wie man das organisiert und es anstellt, die Einnahmen zu generieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn ihr über das Nachtflugverbot spricht, sagt ihr auch nichts über Ruhe!)

Herr Hahn, Sie kennen das auch: Das ist ein Prospekt der Lotto-Treuhandgesellschaft. Ich frage Sie ganz fachlich, wie Sie dann auf die Einnahmen kommen wollen. Wenn Sie einen Steuersatz von 2 % anlegen, müssten Sie den Umsatz im Bereich Glücksspiel/Wetten auf 165 Milliarden € steigern. Zurzeit haben wir 8 Milliarden € Umsatz. Um die gleichen Einnahmen zu generieren, müssten Sie also den heutigen Spieleinsatz um den Faktor 20 steigern. Der wöchentliche Einsatz der Spielerinnen und Spieler müsste von 2 € auf 40 € erhöht werden, um bei einem Steuersatz von 2 % die gleichen Einnahmen zu bekommen.

Dann müssen Sie sich die Frage stellen, wie wettbewerbsfähig Sie im Steuerrecht in Europa sind. Wir reden hier jetzt über einen Steuersatz von 2 %. Um in Europa wettbewerbsfähig zu sein, müssen Sie sich mit Staaten wie Malta oder Gibraltar messen, die einen Steuersatz von 0,3 % haben. Da sehen Sie, welche Möglichkeiten und welche Schwierigkeiten Sie haben, wenn Sie diesen Markt liberalisieren und anders gestalten wollen. Da, finde ich, ist es in der Debatte gefordert, zu sagen, wie man das hinkommen will und wie man die Einnahmen generieren will.

Wenn ich das nicht tue, muss ich ehrlicherweise sagen, dass sich die Vereinsförderung in Hessen vollkommen ändern wird und dass man den Vereinen das Geld aus diesen Glücksspielen nicht mehr zur Verfügung stellen wird.

Herr Kollege Hahn, das wäre die Wahrheit, die man aussprechen muss, wenn man so eine Position vertritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann treten wir in die Abstimmung ein. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/8353, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD merkt gar nicht, dass über ihren Antrag abgestimmt wird. – Aha! SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Minister Volker Bouffier: Das muss besser werden! Ihr habt gepennt!)

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Glücksspielgesetz in der von der Berichterstatterin vorgetragenen Fassung. Ich bitte um Handzeichen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 18** auf:

(Petra Fuhrmann (SPD): Setzpunkt!)

– Meine Damen und Herren, ich habe mich mit der Fraktion der GRÜNEN darüber verständigt, dass wir diesen Gesetzentwurf noch abhandeln. Danach wird der Setzpunkt der GRÜNEN aufgerufen.

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Beauftragten für das Palliativ- und Hospizwesen bzw. die Beauftragte für das Palliativ- und Hospizwesen – Drucks. 16/8346 zu Drucks. 16/7335 –

Berichterstatterin ist die Abg. Müller-Klepper. Ich bitte Sie, den Bericht zu erteilen.

Petra Müller-Klepper, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, bitte mehr Ruhe.

(Nicola Beer (FDP): Danke!)

Petra Müller-Klepper, Berichterstatterin:

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 134. Plenarsitzung am 30. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung und am 8. November 2007 eine mündliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem oben genannten Votum gelangt.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Ich danke Ihnen, Frau Müller-Klepper.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

In der Aussprache hat sich als Erster Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass das Thema sterbenskranke Menschen auf der CDU-Seite ein Anlass zu Klamauk ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Es eilt Ihnen ein gewisser Ruf voraus, Herr Kollege!)

Herr Kollege Boddenberg, ich halte das für dem Thema nicht vollständig angemessen.

(Michael Boddenberg (CDU): Es ging auch nur um Sie!)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Palliativbeauftragten in Hessen eingebracht. Wenn ich noch einmal die Anhörungen rekapitulieren darf, werden wir uns daran erinnern, dass dieser Gesetzentwurf eine breite Zustimmung und Unterstützung der Anzuhörenden fand. Das ist in keiner Weise verwunderlich.

Das deutlichste Zeichen dafür, dass wir bei der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in Hessen ein Problem haben – keineswegs nur in Hessen, sondern in vielen Bundesländern –, sind die Debatten um Sterbehilfe. Kein Mensch würde über Sterbehilfe reden, wenn es keine Palliativprobleme gäbe, weil dann niemand Angst vor solchen Zuständen haben müsste.

Ein zweites sehr deutliches Zeichen ist die Tatsache, dass in Hessen nur ein Bruchteil der Ärzte überhaupt über Rezepte für Opiate, also starke Schmerzmittel, verfügt, die nun beileibe nicht der einzige, aber natürlich ein zentraler Bestandteil der Behandlung in solchen Fällen sind. Gerade die durch die Gesundheitsreform im Jahr 2006 eingeführte Finanzierung einer konsequenten ambulanten Palliativbehandlung durch die gesetzlichen Krankenkassen und der daraus entstehende Verteilungskonflikt, wer denn mit diesen Mitteln welche Art von Versorgung wahrnimmt, machen deutlich, dass ein neutraler, nicht von eigenen Interessen getragener Vermittler oder eine Vermittlerin, also ein Landesbeauftragter oder eine Landesbeauftragte für das Palliativwesen, unzweifelhaft erforderlich ist.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass man in Hessen auf eine Reihe nicht ganz erfolgloser Projekte zurückblicken kann, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Wie wir aber an den Zeichen merken, leisten sie bei Leibe nicht genug, denn sonst würde niemand mehr Probleme im Palliativwesen konstatieren. Natürlich hat das damit zu tun, dass diese Arbeit mehr Geld bedarf. Natürlich

lich hat es damit etwas zu tun, dass man gerade für die Koordination der unterschiedlichen Interessen der Kostenträger und der Leistungserbringer, der Krankenhäuser, der ambulant tätigen Ärzte usw., eine neutrale und mit hinreichender Autorität gesegnete Person benötigt.

Die CDU hat, als diese Frage im Ausschuss beraten wurde, darauf verwiesen, sie sei der Ansicht, der Gesetzentwurf sei gut gemeint, aber nicht gut genug gemacht. Das mag man so sehen. Wir vermissten allerdings jeglichen Verbesserungsvorschlag seitens der CDU. So kommt man zu dem Schluss, unser Gesetzentwurf mag verbesserungsfähig gewesen sein, aber aus Sicht der CDU war er noch nicht einmal so gut gemeint.

Mit der Beschlussempfehlung, die heute zur Abstimmung steht, wird eine Chance für die Menschen vertan, die in Hessen eine bessere palliativmedizinische Betreuung verdient hätten, gerade die Menschen in den abgelegenen ländlichen Regionen. Dort hätten ambulante Strukturen vernünftig heimatnah und regionalisiert entstehen können – und gerade nicht die gegenwärtige Koppelung an einige wenige Großkrankenhäuser. Sie hätten es verdient, dass all diese Probleme der Palliativmedizin gelöst würden.

Hätte die Landesregierung sie schon gelöst, hätten wir auf diesen Gesetzentwurf verzichten können. Die Palliativmedizin in Hessen hätte mehr verdient, als mit dieser Beschlussempfehlung zu erreichen ist. Das steht jedenfalls außer Frage. Aus diesem Grund appelliere ich an Sie, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken und unseren Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu beschließen. Wenn ein Palliativbeauftragter nächstes Jahr angefangen hat zu arbeiten, dann können wir selbstverständlich über die eine oder andere Feinheit, die man in der Folge und Erfahrung weiterentwickeln kann, nachdenken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU hat Frau Kollegin Oppermann das Wort.

Anne Oppermann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Spies, die breite Zustimmung, die Sie bei der Anhörung gesehen haben wollen, habe ich so nicht gesehen. Ich habe vielmehr durchweg die breite Skepsis der Anzuhörenden gesehen.

Das Zitat, das Sie mir zugeschrieben haben, „gut gemeint, aber nicht gut gemacht“, stammt nicht von mir, sondern von einem Sachverständigen, der das in der Anhörung – wie ich finde, sehr gut – auf den Punkt gebracht hat.

Die Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen und die Ermöglichung eines menschenwürdigen Sterbens sind ein wichtiges parteiübergreifendes Anliegen. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD wird den Bedürfnissen todkranker Menschen nach unserer Auffassung, aber – das wiederhole ich jetzt noch einmal – auch der Auffassung der meisten sowohl schriftlich als auch mündlich Angehörten nicht gerecht.

Es ist nicht das vorrangige Ziel, ständig neue Institutionen zu schaffen. Die Menschen müssen dort begleitet werden, wo sie sterben, ob zu Hause, im Krankenhaus oder im Al-

tenpflegeheim. Deshalb muss der Gedanke einer angemessenen Sterbebegleitung in allen Institutionen und in allen Bereichen integriert und umgesetzt werden.

Die Begleitung sterbender Menschen ist Fürsorge, Pflege und medizinische Betreuung. An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Hospizbewegung für ihr hohes Engagement.

(Allgemeiner Beifall)

– Ihnen danke ich an dieser Stelle für Ihren Beifall. – Dieser Gesetzentwurf trägt an keiner Stelle den Strukturen Rechnung, die sich in den vergangenen Jahren in Hessen durch großes ehrenamtliches Engagement der Hospizbewegung, aber auch durch die Unterstützung der Landesregierung entwickelt haben. Herr Spies, deshalb brauchten wir auch keinen Änderungsvorschlag für Ihren Gesetzentwurf. Wir hätten mit Ihrem Gesetzentwurf ineffektive Doppelstrukturen.

Wir haben mit der Beratungsstelle, der KASA, eine hervorragende Koordinations- und Ansprechstelle für die Dienste der Sterbebegleitung und der Angehörigenbetreuung. Das Land Hessen ist in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise tätig geworden, um die Situation sterbender Menschen zu verbessern. Die Anliegen der inzwischen über 110 in Hessen arbeitenden Hospizinitiativen werden vom Land unterstützt. Wie ernst und wichtig uns dieses Anliegen ist, mögen Sie daran erkennen

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sind ausgenutzt worden, das wissen Sie auch!)

– Frau Kollegin Fuhrmann –, dass wir im Haushalt 2008 nochmals die Mittel für die Hospizarbeit aufgestockt haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nachdem Sie sie vorher dramatisch gekürzt haben!)

– Frau Kollegin Fuhrmann, es wird nicht besser dadurch, dass Sie es wiederholen.

(Gernot Grumbach (SPD): Deswegen wiederholt sie es!)

Mit der Aufstockung der Mittel für die Hospizarbeit wollen wir finanzschwachen Hospizvereinen eine Anschubfinanzierung ermöglichen. Meine Damen und Herren, wir sollten alles unternehmen, keine neuen Strukturen zu kreieren, sondern wachsende Strukturen zu unterstützen.

Die Verbesserung der Sterbebegleitung – jetzt wiederhole ich noch einmal, was ich am Anfang gesagt habe – ist doch unser gemeinsames Anliegen. Wir sollten die hervorragenden ehrenamtlichen Netzwerke nicht durch Bürokratie überfrachten, deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Dr. Jürgens zu Wort gemeldet.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Fraktion teilt das Grundanliegen des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion aus tiefstem Herzen. Auch wir wissen, dass Fragen von Leben und Tod und von Tod und Sterben, vor allem Fragen eines menschenwürdigen Sterbens, immer

mehr Menschen intensiv beschäftigen. Diese Menschen erwarten zu Recht Hilfe und Orientierung bei den wichtigen Fragen, die sie beschäftigen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die stationären Hospize und die meist ehrenamtlich arbeitenden ambulanten Hospizdienste eine außerordentlich wichtige Arbeit am Mitmenschen erfüllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Menschen aus tiefster Menschenliebe auf ihrem letzten Weg beim Sterben zu begleiten, ist eine der wichtigsten und auch der schwierigsten Aufgaben, der sich ein Mensch stellen kann. Ich möchte mich ausdrücklich dem Dank von Frau Oppermann anschließen und mich herzlich bei all denjenigen bedanken, die in den stationären und ambulanten Hospizen diese wichtige Arbeit verrichten. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Bei den meisten Menschen steht im Vordergrund, wenn sie sich mit dem Sterben auseinandersetzen, wie das Sterben möglichst ohne Leiden hinzubekommen ist. Es wird ohnehin psychisch belastend: die Frage lautet jedoch, wie man von vermeidbaren Schmerzen befreit werden kann.

Aus diesem Grund ist auch der zweite Aspekt, die Palliativmedizin, außerordentlich wichtig. In Deutschland und in Hessen haben wir dabei unbestritten einen Nachholbedarf. Das ist in allen Anhörungen, die wir dazu durchgeführt haben, deutlich geworden. Hier muss selbstverständlich mehr getan werden.

Gleichwohl, meine Kollegin Schulz-Asche hat schon in der ersten Lesung Skepsis geäußert, ob der Weg, der hier vorgeschlagen wird, der richtige ist. Aus unserer Sicht konnte die Skepsis durch die Anhörung nicht zerstreut werden. Es gibt Fragen, ob die Bestellung eines Beauftragten, die mangelnde Beschreibung seiner Aufgaben und vor allem auch die Verknüpfung mit bestehenden Strukturen in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geregelt wurden. Wir teilen das Grundanliegen, halten aber den Weg zumindest für diskussionswürdig.

Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Ich kann im Grunde genommen aber das zusichern, was die Kollegin Pauly-Bender uns zu unserem Gesetzentwurf zum Gleichbehandlungsgesetz zugesichert hat: Wir werden sicherlich in einer neuen Mehrheit in der nächsten Wahlperiode gemeinsam zu Regelungen kommen, um tatsächlich das Hospiz- und Palliativmedizinwesen in Hessen zu stärken. Daran werden wir gemeinsam arbeiten. Diesem Gesetzentwurf können wir im Augenblick nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Thema, das hier auf der Tagesordnung steht – die Begleitung des Lebensendes und die vielen Personen, die sich dort engagieren –, haben wir uns sehr ausführlich beschäftigt. Der Gesetzentwurf, den die Sozialdemokraten zu diesem Thema vorgelegt haben, versucht, ein Stück Lö-

sung in eine Problematik zu bringen – Herr Kollege Dr. Spies –, die unbestritten besteht. Es geht um die Frage: Was kann der Staat, was kann die Gesellschaft erreichen und organisieren, damit die Rahmenbedingungen für die Menschen, die sich dort engagieren, besser werden?

Herr Kollege Dr. Jürgens und andere Vorredner haben hier schon den Dank des Parlaments für die Personen ausgedrückt, die sich in diesem Bereich engagieren. Ich glaube, das trifft für alle Kolleginnen und Kollegen zu. Es ist sehr schwierig und mit Emotionen verbunden, Menschen an ihrem Lebensende zu begleiten. Deshalb gilt diesen Personen, die sich engagieren, unser aller Dank.

Nun stellt sich die Frage: Welche Strukturen haben wir, welche können wir schaffen oder verbessern? Frau Kollegin Oppermann hat vieles gesagt, was auch ich teile. – Herr Kollege Dr. Spies, Fakt ist, dass wir Strukturen haben, die Möglichkeiten bieten, sich in diesem Bereich zu engagieren. Diese Strukturen bieten den Betroffenen die Möglichkeit, Hilfe, die benötigt wird, auch zu bekommen. Wir müssen diese Strukturen ausbauen – zum einen das konkrete Hilfsangebot der Hospize und zum anderen die palliativmedizinischen Angebote, die Schmerzen mindern sollen.

Hierzu gibt es zwei verschiedene Theorien. Eine Theorie besagt, man brauche bestimmte Palliativmediziner, die sich auf diesen Bereich spezialisieren. Andere vertreten die Auffassung, dass man die Palliativmedizin in die Mediziner Ausbildung aufnehmen sollte. Dieser Meinung bin ich zugeneigt, da es richtig ist, dass sich alle medizinischen Fachbereiche mit der Palliativmedizin auseinandersetzen. Das ist aber eine medizinpolitische Diskussion, die wir nicht lösen können.

Die SPD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie fordert, dass es einen Beauftragten für das Palliativ- und Hospizwesen geben sollte. Das war Gegenstand der Anhörung. – Herr Kollege Dr. Spies, Sie haben gerade gesagt, die Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Gesetzentwurf Kritik üben, hätten eine Änderung herbeiführen müssen. Fakt ist aber, dass viele Anzuhörende gesagt haben, dass dieser Gesetzentwurf nicht das regle, was in der Praxis notwendig wäre.

Zunächst einmal wäre die antragstellende Fraktion aufgefordert gewesen, wenn sie feststellt, dass der Gesetzentwurf an dem vorbeigeht, was man in der Praxis haben möchte, darüber nachzudenken, das zu ändern, was sie vorgelegt hat. Denn die Personen, die Ihnen eher nahe stehen als uns, haben gesagt, dass Ihr Gesetzentwurf in der Praxis leider überhaupt nicht weiterhelfe. Daher hätte man in den Reihen der Sozialdemokraten überlegen müssen, eine Änderung herbeizuführen. Ich werde Ihnen gleich ein paar Zitate vortragen, da ich glaube, dass man an diesen sehr gut ablesen kann, dass Ihr Gesetzentwurf nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

Fakt ist, dass wir bereits Strukturen haben. Die FDP-Fraktion will keine Doppelstrukturen. Wir wissen, dass die finanziellen Mittel des Staates knapp sind und dass wir diese nur einmalig ausgeben können. Wir sind nicht der Meinung, dass diese richtig angelegt würden, wenn wir für einen Bereich einen weiteren Beauftragten bestellen. Stattdessen müssen wir uns dort engagieren, wo wir bereits Strukturen haben. Diese Strukturen müssen Sie ausbauen. Das macht das Land; und da hat die Landesregierung auch die Unterstützung der Freien Demokraten dieses Hauses.

Ihr Gesetzentwurf ist besonders problematisch, weil Sie nicht definiert haben, was Sie eigentlich mit diesem erreichen wollen. Sie haben gesagt, Sie wollten einen Beauftragten einführen. In Ihrem Gesetzentwurf steht lapidar, dass dieser für die Betroffenen „beratend und koordinierend“ tätig werden solle. Das ist ein Anliegen, das wir grundsätzlich teilen. Es stellt sich aber die Frage, in welchem Umfang bzw. in welchen Situationen das geschehen soll und wie das konkret ablaufen soll. All das haben Sie nicht definiert.

Daher bin ich der Meinung, dass Ihr Gesetzentwurf deutlich hinter dem zurückbleibt, was auch von den Anzuhörenden gefordert wurde. Die Anzuhörenden haben einen konkreten Maßnahmenplan gefordert, der besagen sollte, wie man das Ganze umsetzen könnte. Aus diesem Grunde wird sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf enthalten.

(Norbert Schmitt (SPD): Wollen Sie das SGB ändern?)

Herr Dr. Jürgens, Sie haben gerade gesagt, dass sich die neue Mehrheit des Hessischen Landtags mit diesem Thema auseinandersetzen werde. Die Mehrheit wird aber nicht von den Landtagsabgeordneten bestimmt – wir sind zwar auch Wähler, wir werden uns aber verbend dafür einsetzen, eine bestimmte Mehrheit zu erreichen –, denn Fakt ist, dass dies die Wählerinnen und Wähler entscheiden. Dazu brauchen sie den Hessischen Landtag nicht direkt.

Unabhängig davon, wer im nächsten Jahr in diesem Hause die Mehrheit haben wird, bin ich der Meinung, dass es für alle Fraktionen dieses Hauses Sinn machen wird, dieses Thema in Ruhe wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Da ich glaube, dass hier der Konsens so groß ist, wie das in keinem anderen Bereich der Fall ist, sollten wir das nicht einseitig – also Rot-Grün gegen Schwarz-Gelb – tun, sondern dies können wir ruhig gemeinsam machen. Die FDP-Fraktion wird daher dafür sorgen, dass dieses Thema wieder auf die Tagesordnung kommen wird, und dafür wird es bei allen Beteiligten einen Konsens geben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal auf zwei Punkte hinweisen, erstens auf das Ergebnis der Anhörung. Denn es ist aus Sicht der Landesregierung noch einmal deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf auf die Strukturen, die in Hessen bereits bestehen, überhaupt nicht eingeht. Viele Anzuhörende haben Bedenken geäußert, und es wurde gefragt, wie die bestehenden hessischen Strukturen, also sowohl das Hospizwesen als auch die Palliativmedizin, weiterentwickelt werden könnten.

Der Landesregierung ist es bewusst, dass die Sterbegleitung und die Unterstützung der Menschen, die schwer krank sind, sowie deren Familien, eine wichtige Aufgabe ist, die wir sowohl in Bezug auf die Palliativmedizin als auch in Bezug auf das, was wir bisher gegenüber den Hospizen auf den Weg gebracht haben, weiter ausbauen müssen. Wir wollen die Hospizbewegung noch intensiver

unterstützen. Deshalb haben wir in diesem Jahr wieder Veränderungen im Haushalt vorgenommen. Wir sehen dennoch Schwächen in der Zusammenarbeit verschiedener Gruppen und Strukturen Hessens, weil sowohl die Hospiz- als auch Palliativmedizin in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich miteinander verknüpft und ausgebaut worden sind. Daher sehen wir für uns einen Bedarf, zu handeln und das zu unterstützen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, darf ich Sie kurz fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich möchte zunächst die Zusammenhänge ausführen, da wir im Moment für dieses Thema nicht viel Zeit haben. Wir haben auch schon sehr intensiv darüber diskutiert. – Wir haben zum Umfang und zur Qualität der hospiz- bzw. palliativmedizinischen Arbeit in Hessen eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Es ging darum, den Handlungsbedarf offenzulegen, mögliche Versorgungslücken zu schließen und die Qualität weiter zu verbessern. Es ist ganz wichtig, dass dies mit den Beteiligten diskutiert wird und dass man auf den bestehenden Strukturen aufbaut, statt Doppelstrukturen zu schaffen. Daher wollen wir dies im nächsten Jahr weiterentwickeln und die Erkenntnisse, die die Untersuchungen gebracht haben, umsetzen.

Ich biete dem gesamten Haus an, dass wir unsere Ergebnisse zur Verfügung stellen und diese gemeinsam diskutieren, da es unser Ziel ist, die verschiedenen Aufgaben intensiver miteinander zu verknüpfen, um damit eine bessere Begleitung der Menschen auf dem letzten Stück ihres Lebenswegs sicherstellen zu können. Dazu gehören sowohl die Hospizbewegung als auch die Palliativmedizin. Es ist aber ganz wichtig, dass alle Organisationen, die sich in Hessen schon seit vielen Jahren sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigen, eingebunden werden und an den Verbesserungen mitwirken können – das gilt für die Hospize, die KASA, die unterschiedlichen Fachtagungen, die hierzu stattgefunden haben; das gilt aber auch für Stiftungen wie die Pfizer-Stiftung, die versucht hat, dieses Thema gemeinsam mit der Landesärztekammer und uns weiter voranzutreiben und die Vernetzungsstrukturen zu verbessern. Es wäre gerade bei einem solch sensiblen Thema wie der Hospiz- und Palliativmedizin falsch, Strukturen überzustülpen. Man muss sie gemeinsam weiterentwickeln und Defizite bei der Zusammenarbeit, die manchmal durchaus bestehen, aufnehmen.

Wir halten daher den Weg, den die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, nicht für richtig. Wir halten es für richtig – das ist mit dem Haushalt bereits abgebildet worden –, die Hospize in der Anlaufphase mit Mitteln zu unterstützen, bis auch die Krankenkassen zu einer Finanzierung übergehen. Wir wollen die bestehenden Strukturen so verbessern, dass eine Zusammenarbeit stattfindet und dass die Palliativmedizin, so wie sie im GKV-WSG festgeschrieben ist, weiter ausgebaut wird. Das ist sicher keine einfache Aufgabe, dennoch ist es eine sehr wichtige, die in den nächsten Jahren ansteht. Das möchte die Landesregierung konstruktiv mit den Beteiligten umsetzen, und zwar auf der Grundlage der Ergebnisse, die tatsächlich aus den Erhebungen hervorgegangen sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Sie haben natürlich die Möglichkeit, nochmals zu sprechen, doch verweise ich darauf, dass wir, was die Zeit anbelangt, in Verzug sind. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Beauftragten für das Palliativ- und Hospizwesen bzw. die Beauftragte für das Palliativ- und Hospizwesen, Drucks. 16/8346 zu Drucks. 16/7355. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der CDU und Jastimmen der SPD wurde dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß zu Tagesordnungspunkt 35. Ich werde diesen gleich aufrufen. Ich will lediglich die Geschäftsführer darauf aufmerksam machen, dass wir etwa eine Stunde in Verzug sind und dass sie sich darüber schon einmal Gedanken machen sollten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinder endlich in den Mittelpunkt – jetzt Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung umsetzen – Drucks. 16/8309 –

Es wurde eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Das Wort hat Frau Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach neun Jahren Koch-Regierung ist Hessen weit davon entfernt, das Familienland Nummer eins zu werden, so wie dies versprochen worden ist. Bei einem nationalen Vergleich befinden wir uns bestenfalls im Mittelfeld. Daher ist es nicht verwunderlich, dass wir in Hessen lediglich für jedes zehnte Kind einen Krippenplatz zur Verfügung haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nicht einmal das!)

Wir sind auch nicht das Land der Tagesmütter geworden, wie es von der Landesregierung versprochen wurde. Wenn wir die Tagespflege dazunehmen, dann haben wir für die unter Dreijährigen in Hessen eine Betreuungsquote von gerade einmal 12 %. Das ist in Hessen nach neun Jahren Koch-Regierung die Realität. Das ist die Realität Ihrer Familienpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Wir haben bei null angefangen!)

Es ist kein Wunder, dass beispielsweise in der Bilanz, die am Montag vorgestellt wurde, die versprochenen Krippenplätze nicht vorkommen. Denn vor fünf Jahren – das dürfte für die CDU-Fraktion die Ära vor von der Leyen gewesen sein –, waren Krippenplätze für die hessische CDU noch Teufelszeug.

Meine Damen und Herren, ich vermute, dass Herr Reißer, der gleich reden wird, sich noch gut daran erinnern wird. Das ist die Realität gerade in der letzten Legislaturperiode gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie in der Bilanz vorsichtshalber nicht auf dieses Thema eingegangen sind, ist es ganz interessant, zu schauen, was für die Landesregierung aktuell bezüglich Krippen im Internet steht. Bei der Bilanz der 16. Legislaturperiode der Landesregierung fallen uns die üblichen Schönfärbereien und Tricksereien nach metzchem Vorbild auf. Die Landesregierung argumentiert dort mit Zahlen des „Rheinischen Merkur“ vom 1. März dieses Jahres, nach denen sie angeblich, zumindest was die westdeutschen Bundesländer angeht, sehr gut dasteht. Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, mich auf die Zahlen zu stützen, die das Statistische Landesamt Hessen vorlegt. Danach ist es so, wie ich schon gesagt habe: Für jedes zehnte Kind gibt es einen Krippenplatz, für jedes neunte, wenn man die Tagespflege hinzunimmt – und das bei gleichzeitigem Rückgang der Kinderzahlen um rund 25.000. Das ist die traurige Bilanz der Regierung Koch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssen es wirklich nötig haben, wenn Sie mit solchen Zahlentricksereien argumentieren. Wir lassen Ihnen das jedenfalls nicht länger durchgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist unerhört!)

Die meisten westdeutschen Bundesländer haben in den letzten Jahren zusätzliche Plätze geschaffen. Das gilt für alle Länder, so auch für Hessen. Aber es ist eben auch in Hessen nicht ein Verdienst der Landesregierung. Erst für den Haushalt 2008 haben Sie zum ersten Mal ernsthaft Geld in die Hand genommen. Bei einem Vergleich sieht man, dass unter Rot-Grün in acht Jahren Regierungszeit in Hessen insgesamt 665 Millionen € in den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen gesteckt wurden. Wenn wir die Bilanz der Regierung Koch ziehen, stellen wir fest, dass es in neun Jahren gerade einmal 100 Millionen € waren. Allein diese Zahlen zeigen, was Ihnen Familienpolitik wirklich wert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es ein Verdienst der Landesregierung ist, fragt man sich, warum es solch deutliche Unterschiede in Hessen nach Regionen gibt. Tatsächlich sind es nämlich die Kommunen, die hier Geld in die Hand genommen haben und in diesen Bereich aufgrund der großen Nachfrage von jungen Familien investiert haben. Auch da halte ich mich an das Statistische Landesamt. In Frankfurt haben wir eine Betreuungsquote von 16,7 % und im Landkreis Fulda von 6,2 %; das ist das Schlusslicht. Das zeigt, dass nicht die Landesregierung für Plätze sorgt, sondern Städte wie Frankfurt, die erkannt haben, welche Bedeutung Krippenplätze für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur als kleine Anregung: Der Spitzenreiter ist die Stadt Marburg mit 24 %. Auch da sind die GRÜNEN an der Regierung beteiligt.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit zwölf Jahren!)

Ich glaube, auch daran wird es deutlich. Es wird aber auch deutlich, wie weit Hessen von tatsächlicher Wahlfreiheit für Eltern entfernt ist. Dafür ist die CDU in Hessen verantwortlich.

Nach einer Befragung der Eltern wünschen rund 11 % der Eltern einen Betreuungsplatz bis zum ersten Geburtstag, 28 % bis zum zweiten Geburtstag und 49 % bis zum dritten Geburtstag. An diesem Elternwunsch kann man sehen: Für echte Wahlfreiheit braucht man einen Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr, wie wir ihn fordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir freuen uns alle über die Inanspruchnahme des Elterngeldes und darüber, dass erste Effekte zu sehen sind. Wer heute die „Frankfurter Rundschau“ gelesen hat, hat die neuen Geburtenzahlen für Frankfurt gesehen. Dort heißt es, dass diese Wirkung auch auf das Elterngeld zurückgeführt wird. Aber es wird auch von der nachgeholten Erfüllung des Kinderwunsches gesprochen. Das zeigt, wie sehr das Angebot von Krippenplätzen mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbunden ist. Deswegen brauchen wir ausreichend Plätze, die die Betreuungslücke vom Ende des Elterngeldes bis zum Beginn des Rechtsanspruchs im Kindergarten überbrückt.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist – ich wiederhole dies – ein Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr bis zum Jahr 2011. Bis zu diesem Zeitpunkt wollen wir für 40 % der Kinder der Altersgruppe unter drei Jahren Betreuungsplätze. Denn nur so ist echte Wahlfreiheit zu gewährleisten. Nur so können Familie und Beruf für Väter und Mütter wirklich umgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die jungen Familien brauchen keine virtuellen, keine metzchen Betreuungsplätze, sondern sie brauchen handfeste Betreuungsplätze. Dafür braucht Hessen eine bessere Regierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hannelore Eckhardt (SPD))

Aber nicht nur die Eltern haben einen Anspruch auf Wahlfreiheit, sondern auch Kinder haben das Recht auf eine bestmögliche Betreuung, auf eine möglichst gute individuelle Förderung. Deswegen müssen wir auch über die Qualität von Betreuung reden. Wir reden über die Ergebnisse der Forschung im frühkindlichen Bereich, und wir reden darüber, dass die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern verbessert werden muss, dass wir bessere Betreuungsschlüssel brauchen. Die 40 % der Kinder, die wir betreuen wollen, haben ein Recht auf die bestmögliche Form von Betreuung und auf bestmöglich ausgebildetes Personal.

Meine Damen und Herren, das heißt aber auch, dass nach wie vor 60 % der Kinder von ihren Eltern betreut werden.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Deswegen gehört es auch zur Wahlfreiheit, dass diese Eltern in ihrer Erziehungsarbeit, in ihrer Kompetenz gestärkt werden. Wir haben gestern darüber gesprochen: Wir brauchen Familienhebammen. Wir brauchen Beratungsdienste. Wir brauchen Familienschulen. Wir brauchen ein ganzes Netzwerk. Wir brauchen eine gesamte Infrastruktur.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Was wir aber nicht brauchen, ist eine pauschale Summe wie das Betreuungsgeld, das der Infrastruktur für Familien

überhaupt nicht zugute kommt und nicht dazu beiträgt, Kindern einen wirklich guten Start zu ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das Betreuungsgeld von der CDU, auch von Frau Lautenschläger hier noch einmal hoch gelobt, ist vergleichbar mit dem Fall, dass jemand, der ein öffentlich gefördertes Museum nicht besucht, stattdessen Geld ausbezahlt bekommt. Das ist die Logik einer Familienpolitik, die hinterwäldlerisch ist, bis es nicht mehr zum Aushalten ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Quatsch! – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ich kann Ihnen nur sagen: Auch wenn Frau von der Leyen in einer anderen Partei ist, kann ich es gut nachvollziehen, warum sie sich so lange gegen diese verquaste Logik gewehrt hat. Denn sie kommt den Kindern und Familien in diesem Lande nicht zugute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was wir dringend brauchen, ist eine Infrastruktur für Familien, Hilfe für Familien, Kompetenzsteigerung für Familien. All dies brauchen Familien. Aber sie brauchen keine 150 €. Das macht aus Eltern keine besseren Eltern. Die Strukturen, die sie brauchen, werden weiter fehlen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen halte ich das Betreuungsgeld für einen Beweis dafür, wie oberflächlich Ihre Argumentation bezüglich der Krippen bisher läuft.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das Betreuungsgeld ist ein Beweis für ein reaktionäres und von Ideologie triefendes Familienbild der Fünfzigerjahre.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Sie haben ein Mutterbild aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, und Sie sehen weiterhin das Kind als Objekt und nicht als Persönlichkeit mit eigenen Rechten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Wir brauchen ganz dringend eine Gesellschaft, die die Lebenslagen von Kindern, von Armut und von Benachteiligung, endlich wahrnimmt. Wir brauchen eine Gesellschaft, die die Lebenslagen von jungen Familien endlich wahrnimmt und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellt. Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Wahlfreiheit, eine echte Wahlfreiheit von Männern und Frauen, wie sie ihr Leben gestalten wollen.

(Michael Boddenberg (CDU): Deswegen Betreuungsgeld, Frau Kollegin!)

Außerdem brauchen wir – das ist nicht zu vergessen – das Recht der Kinder auf die besten Voraussetzungen für das weitere Leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen fordern wir den Rechtsanspruch für kleine Kinder ab dem ersten Lebensjahr ab dem Jahre 2011 mit einem entsprechenden Stufenplan. Die hessischen Familien haben die Wahlfreiheit für eine bessere Kinderpolitik, nämlich am 27. Januar. Ich hoffe, dass Sie für das, was Sie, die CDU, in den letzten Jahren versäumt haben, die richtige Quittung bekommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU hat Herr Kollege Reißer das Wort.

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war von meiner Kollegin wieder einmal ein grünes Beispiel der großen Traurigkeit.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Da kann man auch nur weinen!)

Sie können es einfach nicht akzeptieren, dass wir in den letzten neun Jahren der Regierungszeit hervorragende Familienpolitik gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen es doch besser!)

Sie müssen erst einmal an Ihren eigenen Zahlen zeigen, was Sie dort geleistet haben. Aber dazu komme ich später.

Sie haben in der Überschrift geschrieben: „Kinder endlich in den Mittelpunkt – jetzt Rechtsanspruch“. So haben Sie den Antrag überschrieben. Schon die Überschrift zeigt, dass Sie fern der Realität sind. Denn bei uns steht Familienpolitik im Moment im Mittelpunkt. Die Diskussion ist allerorten geführt worden.

(Zurufe von der SPD)

Das ist bei uns erstens in der Hessischen Landesregierung und zweitens bei der CDU-Fraktion die ganze Zeit ein Schwerpunktthema gewesen. Das wissen Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben in diesem Hause immer wieder gezeigt, welche Erfolge Schritt für Schritt erzielt worden sind. Dies gilt nicht nur für die CDU-Fraktion. Das gilt auch für die CDU auf Bundesebene. Das ärgert Sie immer wieder, weil Sie glauben, in dieser Frage einen Alleinanspruch für sich geltend machen zu können. Aber wir machen konkrete und hervorragende Familienpolitik.

(Zuruf der Abg. Hannelore Eckhardt (SPD))

Sie ist an den Realitäten und an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert. Das ärgert Sie. Das passt nicht in Ihre Vorstellungswelt. Deswegen haben Sie hier einen Antrag eingebracht, wahrscheinlich um sich wieder ein bisschen Mut zu machen.

Sie haben eine Zahl gesagt. Ich sage Ihnen eine Zahl aus meiner Heimatstadt Darmstadt. Dort sind Sie als GRÜNE auch beteiligt. Sie als GRÜNE reden von 100

Betreuungsplätzen. Aber wenn man in den Haushalt schaut, findet man gerade einmal 23. Sie hätten die Möglichkeit, Gelder vom Land Hessen zu bekommen, um tatkräftig Betreuungsplätze zu schaffen. Aber dort, wo Sie Verantwortung tragen, ist die Realität eine ganz andere. Denn wo Sie Verantwortung tragen, wird überhaupt nichts gemacht. Das ist die Realität. Hier muss man vergleichen, was Sie gemacht haben und was wir gemacht haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen in Rätseln!)

Wir haben mit dem BAMBINI-Programm 45 Millionen € für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt. Rot-Grün hatte 1999 gerade einmal 5,6 Millionen € bereitgestellt. Sie haben gerade wieder die Zahlen durcheinandergebracht und etwas behauptet, was die Unwahrheit ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Davon waren 3,6 Millionen € für unter Dreijährige vorgesehen. Das sind die Zahlen, mit denen Sie sich vergleichen lassen müssen.

Wir haben im Moment eine Betreuungsquote von 13,5 %. Das ist ganz klar. Das können Sie nicht abstreiten. Das ist Fakt, und daran müssen Sie sich messen lassen. Damit sind wir Spitze unter den westdeutschen Bundesländern, und darauf können wir ein Stück weit stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Rafael Reißer (CDU):

Ich danke für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zuzulassen, aber ich glaube, wenn ich mit meinen Ausführungen fertig bin, gibt es keine Zwischenfragen mehr. Denn das ist eine so eindeutig gute Politik gewesen, dass es nicht mehr notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie der Meinung, dass das Statistische Landesamt falsche Zahlen veröffentlicht?)

Die Mittel für das BAMBINI-Programm haben wir jetzt noch einmal zu toppen. Das heißt, wir wollen 90 Millionen € einbringen. Damit schaffen wir das zwei Jahre früher, als das die rot-grüne Bundesregierung vorgegeben hat. Wir schaffen das zwei Jahre früher, und darüber können Sie sich freuen, Frau Kollegin. Deswegen habe ich eben von der großen grünen Traurigkeit gesprochen. Freuen Sie sich einmal darüber, dass wir zwei Jahre früher mit diesem Thema fertig sind. Zeichnen Sie diese Dinge doch nicht immer in irgendeiner Weise negativ.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb ist es umso trauriger, dass Sie nächstes Jahr nicht mehr hier sind! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verlangen jetzt eine Betreuungsquote von 40 %. Hätten wir 40 % vorgesehen gehabt, hätten Sie 45 % gefordert. Sie fordern immer utopische Dinge, die Sie gar nicht realistisch finanzieren können und wo Sie nicht in der Lage sind, sie in einem absehbaren Zeitraum realistisch in Angriff zu nehmen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns einig, dass wir die Zahl der Betreuungsplätze weiter ausbauen wollen, sodass wir am Ende dieser Arbeit die Wahlfreiheit haben, wie die Kinder betreut werden. Wir sind uns auch sicherlich darüber einig, dass der Qualitätsstandard, den wir zurzeit haben, weiter verbessert werden muss. Er muss eindeutig verbessert werden. Das ist das, was Sie gesagt haben. Das betrifft die Erzieherinnen, die Qualität, die flexiblen Öffnungszeiten. Das ist aber auch ein Stück weit kommunale Aufgabe.

Wir brauchen eine gewisse Zeit, um diese Qualität, um diese hochwertigen Betreuungsplätze bereitzustellen. Da ist die Zusammenarbeit mit dem Bund, mit den Kommunen und mit den Betreuungseinrichtungen in Hessen zwingend notwendig, damit wir das ausbauen können. Dazu müssen alle drei Teile, der Bund, das Land und die Kommunen, ihre Aufgaben wahrnehmen und dies in einer Weise zusammenführen, dass das hervorragend klappt. Das muss seriös, zuverlässig und mit Augenmaß geschehen und nicht mit überzogenen Forderungen.

Es geht darum, die individuellen Bedürfnisse der Familien, zugeschnitten auf ein Betreuungsangebot, zu unterstützen. Wenn wir diese Wahlfreiheit und den individuellen Zuschnitt in diesem Bereich haben, erleichtert das die Wahl, Familie und Beruf in einem vernünftigen Maß zusammenzubringen. Die Familien brauchen hier eine Verlässlichkeit. Ihre unqualifizierten Versprechungen helfen den Eltern überhaupt nicht weiter.

Ich will auf das Thema von gestern zurückkommen, wo Sie in diesem Zusammenhang von „Herdprämie“ sprachen. Ich war der Meinung, wir sind in diesem Hause ein Stück weiter gewesen, indem wir nicht mehr von „Rabenmüttern“, „Heimchen am Herd“ oder „Herdprämie“ reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen uns vernünftig mit diesem Thema auseinandersetzen, dürfen uns nicht die Unterschiede ständig gegenseitig an den Kopf werfen, sondern müssen schauen, wie wir in dieser Frage gemeinschaftlich ein Stück weiter nach vorne kommen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Insofern ist das, was Sie gestern gesagt haben, ein dramatischer Rückfall in Ihre Argumentation. Es gibt überhaupt keinen Grund, dem Betreuungsgeld eine eindeutige Absage zu erteilen. Eltern haben Verantwortung für ihre Kinder. Wenn sie Geld bekommen, z. B. 150 €, und sich entschieden haben, ihre Kinder selbst zu betreuen, dann ist das eine Entscheidung der Eltern. Dies können Eltern in der Regel auch machen.

Wir müssen natürlich auch Lösungen für Kinder in schwierigen familiären Verhältnissen finden. Sie erwähnen in Ihrem Antrag Thüringen. Dort ist das Jugendamt unterwegs und schaut, wie es ist. Man muss sich anschauen, wie das geht. Aber das Betreuungsgeld generell abzulehnen würde bedeuten, dass wir Eltern finanziell schlechter stellen, die sich dafür entschieden haben, sich ganz ihren Kindern zu widmen. Auch diese Entscheidung verdient in jedem Fall unsere Wertschätzung. Sie sprachen selbst davon, Frau Kollegin, dass es über 60 % sind. Auch dort wird ein absolut wichtiger Beitrag geleistet. Deshalb müssen wir sehr vernünftig damit umgehen.

Eltern sollten sich entscheiden können, die Betreuungseinrichtung oder Tageseltern wählen zu dürfen. Sie sollten das auch unter dem Gesichtspunkt tun, wie sie das mit ih-

ren Kindern erreichen wollen. Was Sie hier machen, ist eher ein bisschen sozialistische Gleichmacherei.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie scheren alles über einen Kamm, und das ist mit uns nicht zu machen. Es bleibt dabei, die hessische CDU bleibt ein zuverlässiger Partner der Familien. Wir sind in Hessen mit BAMBINI und KNIRPS auf einem sehr guten Weg.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kinderbetreuung ist gleich Sozialismus?)

– Herr Kollege, das ist so, wie ich es gesagt habe. Wir wollen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht werden und es nicht von staatlicher Seite auf den Kopf stellen und alles zu einem Einheitsbrei machen. Das ist nicht unsere Auffassung von Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Freiheit bedeutet, den unterschiedlichen Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht zu werden. Das sollten Sie sich einmal merken. Wir sind in dieser Diskussion nicht für Rabenmütter, wir sind weder für Heimchen am Herd noch für Herdprämien. Solche Vokabeln gehören der Vergangenheit an. Wir akzeptieren vielmehr, dass die Lebenssituationen der Familien sehr unterschiedlich sind.

Wir haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass wir eine erfolgreiche Familienpolitik machen. Dies ist nicht zuletzt auch unserer Sozialministerin zu verdanken, die gemeinsam mit der CDU-Fraktion dieses Thema nicht nur frühzeitig aufgegriffen hat, sondern auch engagiert umgesetzt hat.

In den praktischen Dingen unterscheiden wir uns eben von Rot-Grün, wenn man die Vergangenheit sieht und die Taten, die Sie teilweise vor Ort in den Kommunen machen. Wir werden weiter für eine gute Familienpolitik kämpfen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Eckhardt das Wort.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Reißer, Sie haben jetzt ein paarmal gesagt: Mit uns ist das nicht zu machen. – Wissen Sie, ich kann Ihnen wirklich versprechen: Wir machen es mit Ihnen auch nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine Damen und Herren, sicher haben die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN recht, wenn sie in ihrem Antrag zum Ausdruck bringen, dass diese Landesregierung in der ablaufenden Wahlperiode viel zu wenig für den Ausbau der Kinderbetreuung getan hat. Ich möchte noch eines draufsetzen: Sie hat auch garantiert viel zu wenig für den Ausbau der frühkindlichen Bildung getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Glauben Sie im Ernst, dass einer von der Mehrheitsfraktion in diesem Haus dem zustimmen würde? Wir haben in

den letzten fünf Jahren mitbekommen: Parteiräson steht vor allem.

Allerdings sollten wir die Entwicklung der CDU in Sachen Kinderbetreuung einmal positiv sehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Vonseiten dieser Partei ist die Frau-an-den-Herd-Parole in diesem Haus noch zu Beginn dieser Wahlperiode offen verkündet worden.

(Ministerin Silke Lautenschläger: So ein unsägliches Quatsch!)

– Doch, Frau Ministerin. – Der Rabenelternvorwurf an diejenigen, die ihre Kinder unter drei Jahren zur Betreuung geben, das war auch Ihre Parteilinie. Auch wenn die Mehrheit der konservativen Kolleginnen und Kollegen das immer noch im Herzen bewegt, der Ministerpräsident hat immerhin einen Paradigmenwechsel eingeläutet, als er damals eine ganz andere Linie vertrat und eine neue Lesart zum Thema Kinderbetreuung vorgab. Das heißt nicht, dass nun eine rasante Entwicklung eingesetzt hätte. Nein, die CDU – und damit die Landesregierung – ist, war und bleibt vermutlich die Bremsklotzpartei bei diesem Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie bleibt nicht die Landesregierung! Das wollen wir einmal festhalten!)

Die Ministerin wird in ihrem Redebeitrag, ähnlich wie das der Kollege Reißer eben schon getan hat, die Wohltaten der Landesregierung aufzählen

(Michael Boddenberg (CDU): Woher wissen Sie das denn?)

– weil sie nichts anderes kann – und mit Vehemenz der Tatsache widersprechen, dass die Verstärkungsmittel aus dem Landesetat in Höhe von 50 Millionen € Jahr für Jahr gestrichen worden sind. Wir wären jetzt schon bei zusätzlichen 450 Millionen €. Das ist alles Geld, das wir dringend für den Ausbau der Kinderbetreuung gebraucht hätten.

(Michael Boddenberg (CDU): Wovon reden Sie gerade? – Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Vom Thema, Herr Kollege Boddenberg!)

Hessen steht im Vergleich zu anderen deutschen Flächenländern miserabel da. Das hat die Kollegin eben schon angesprochen. Nur ein Beispiel: Hessen investiert 8 % eigene Landesmittel, Bayern 30 %. Während unter Rot-Grün 60.000 neue Plätze für die drei- bis sechsjährigen Kinder entstanden, wurden die nächsten Schritte unter Gelb-Schwarz und dann unter ganz Schwarz nicht mehr gegangen. Weder der Ausbau von Ganztagsplätzen noch das Angebot für Kinder unter drei Jahren wurde in Angriff genommen.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist es für berufstätige Eltern, ganz besonders für Alleinerziehende, ein tägliches Kunststück, Arbeitszeit, Fahrzeiten und Öffnungszeiten der Kitas unter einen Hut zu bringen. Das bringt Stress ohne Ende, Frust und Ärger in die Familien. Nur wer es sich zusätzlich leisten kann, kann sich dann auch noch eine Tagesbetreuungsperson nehmen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie lassen also viele Familien allein. Aber was haben die sich

nicht alles unter einem Familienland vorgestellt, unter einem Tagesmütterland oder einem Bildungsland.

Die Realität aber sieht anders aus. Die Offensive für Kinderbetreuung hatte eher symbolische Qualität. Das BAMBINI-Programm zahlen faktisch die Kommunen.

(Zuruf: Das ist doch gar nicht wahr!)

Der Bildungs- und Erziehungsplan bleibt ein schöner Schein. Für seine Umsetzung hat diese Landesregierung nämlich kein Geld übrig.

Die Ganztagsbetreuung bleibt für erwerbstätige Mütter und Väter überwiegend ein unerfüllter Wunsch. Das gilt für die ganz kleinen Kinder bis hin zu den Schulkindern.

Seit Jahren führen wir eine Debatte zu diesem Thema, die Folgendes offenbart. Auch sieben Jahre nach der Diskussion über die Ergebnisse der ersten PISA-Studie tun sich einige konservative Politiker immer noch schwer, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Es ist sogar noch schlimmer. Manche verlieren sich in ideologischen Auseinandersetzungen. Eigentlich sollte das endlich aufhören. Aber okay, das wird halt nicht so sein.

Wir sollten auch endlich davon wegkommen, zu fragen: Was ist denn das optimale Familienmodell? – Gott sei Dank wird in den Familien die Entscheidung dazu getroffen, soweit sie das können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darüber haben wir nicht zu entscheiden. Unsere Position ist aber glasklar. Wir wollen mit der Bildungs- und natürlich auch mit der Gleichstellungspolitik gute Rahmenbedingungen gewährleisten. Wir wollen alle Kinder so früh wie möglich in das Boot der Bildung holen. Dies soll einer besseren Integration, einem besseren Spracherwerb aller Kinder und einer besseren Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern dienen.

Deshalb ist es auch gut, dass der Bund insgesamt 2,15 Milliarden € für Investitionen zum Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellt. Dem Bundesland Hessen werden aus diesem Sondervermögen zum Ausbau der Kinderbetreuung ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2013 insgesamt 165 Millionen € zugutekommen. Zusätzlich zu den Investitionshilfen beteiligt sich der Bund ab dem Jahr 2009 mit einem Festbetrag über die Beteiligung an der Umsatzsteuer an den zusätzlichen Betriebsausgaben, die dadurch entstehen, dass zukünftig mehr Kinder im Alter unter drei Jahren betreut werden können. Dieser sogenannte Umsatzsteuerfestbetrag steigt ab dem Jahr 2009 bis zu dem Jahr 2014 kontinuierlich an. Das bringt dem Land Hessen noch einmal insgesamt 191,3 Millionen €.

Das sind für das Land Hessen in den nächsten sechs Jahren ungefähr 356 Millionen €. Über den Daumen gepeilt sind das etwa 70 Millionen € pro Jahr.

(Michael Boddenberg (CDU): Es kommt nicht so genau darauf an!)

Auch über das Jahr 2014 hinaus wird sich der Bund an den entstehenden Betriebsausgaben beteiligen. Obwohl die Verantwortung dafür eigentlich bei den Ländern liegt, handelt hier der Bund, damit die Betreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren ausgebaut werden kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll tatsächlich gewährleistet werden können.

Für diese deutliche Unterstützung der Kommunen hat sich die SPD sehr stark gemacht. Die Union hat ihren

Widerstand gegen diese moderne und wirkungsvolle, die Familien unterstützende Politik nach vielen Jahren endlich aufgeben.

(Zuruf: Ach du lieber Gott! – Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Die Wahrheit tut weh!)

Allerdings hat sie das nicht ganz getan. Da geht es auch um das Betreuungsgeld. Das wäre der größte Humbug aller Zeiten. Wer hat eigentlich jemals danach gerufen, als es um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ging, dass da ein Ausgleich gezahlt werden müsste, wenn das Kind zu Hause bleibt?

(Beifall bei der SPD)

Wie weit wollen wir diesen Irrwitz noch treiben? Wir brauchen das Geld an anderer Stelle, um die Familien zu unterstützen.

(Minister Dr. Alois Rhih: Ach, ist es mit der Wahlfreiheit doch nicht so weit!)

– Damit wird die Wahlfreiheit doch nicht ausgeschlossen. Herr Rhih, wie wollen Sie denn das begründen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Er steckt nicht in der Debatte! Er macht nur Bemerkungen!)

Der Streit über die so genannte Herdprämie zeigt allerdings, dass die Mitglieder der Union immer noch uneinig sind. Auf der einen Seite haben sich die Anhänger des Familienmodells der Einverdienerehe nach wie vor noch nicht damit abgefunden, dass es nicht nur allein um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sondern dass es vor allem den Kindern dient, wenn ausreichend gute Betreuungsangebote für sie geschaffen werden, die sie frühzeitig besuchen können.

Auf der anderen Seite versuchen die Konservativsten, zu retten, was zu retten ist. Denn die Mutter gehört nun einmal ins Haus und zu den Kindern – nur da gehört sie hin.

(Michael Boddenberg (CDU): Wo steht denn das?)

– Das steht in Ihren Herzen, manchmal auch in Ihren Augen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, in Ihr Herz. – Was würde das Betreuungsgeld ganz konkret bringen? Schauen wir da doch einmal ganz genau hin. Die Familien mit Höchstehkommen benötigen es nicht. Sie würden vielleicht damit den Ballettunterricht oder den Reitunterricht finanzieren. Das wäre dann wirklich eine Verschleuderung der Steuergelder.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Für Familien mit geringem oder keinem Einkommen entsteht dagegen der Anreiz, das Geld zu nehmen. Die Eltern würden es aber möglicherweise nicht ihren Kindern zugutekommen lassen. Ich will keine einzige Familie, in der die Kinder zu Hause erzogen werden, diskriminieren. Ich habe eines meiner Kinder zu Hause erzogen, eines hatte ich in der Kindertagesstätte. Das war wunderbar.

(Michael Boddenberg (CDU): So etwas Altmodisches, das ist unglaublich!)

– Stellen Sie sich das vor: So etwas Altmodisches habe ich gemacht. Das hat mir Spaß gemacht. Aber ich konnte es mir auch leisten.

Es besteht die Gefahr, dass mit dem Geld die Konsumbedürfnisse der Eltern befriedigt werden. Das kann nun ein-

mal nicht von der Hand gewiesen werden. Wir haben gestern Abend dazu eine Debatte geführt. Wir wissen genau, dass nicht alle Eltern in der Lage sind, so kompetent, liebevoll und gut mit ihren Kindern umzugehen, wie wir uns das wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke dabei unter anderem an die Unterhaltungselektronik, die angeschafft wird. Da geht es aber auch um Zigaretten oder Alkohol.

Gerade Kinder aus solchen Familien benötigen mehr denn je außerfamiliäre Förderung und Unterstützung. Ein Kind aus einer benachteiligten, bildungsfernen Familie hat bei gleicher Begabung eine sechsmal schlechtere Chance auf einen gedeihlichen Bildungsweg mit einem guten Abschluss, wie z. B. dem Abitur. Das ist ein sozialer Skandal.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin, dann geben Sie die Kinder doch gleich in staatliche Obhut!)

– Ja, in die Krippe. – Das können wir uns als ein kinderarmes Land beim besten Willen nicht mehr leisten.

Es wäre also fatal, mit dem Betreuungsgeld Anreize dafür zu schaffen, dass Kindern Förderung vorenthalten wird, die sie notwendigerweise brauchen. Das einzig richtige und vernünftige Instrument, das im Sinne der Familien und unserer Kinder ist, ist tatsächlich der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem ersten Geburtstag. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das sollte so schnell wie möglich erfolgen, aber bitte nicht gegen die Kommunen. Wenn das ab dem Jahr 2011 geht, dann sind wir dabei. Darauf könnt ihr euch verlassen.

Dann hätten Eltern nämlich tatsächlich die Wahlfreiheit, ob sie ihre Kinder zu Hause erziehen oder ob sie sie ergänzend in eine Krippe geben. Aus vielen Gründen kann es sein, dass sie dringend eine Betreuung für ihre Kinder brauchen.

Neben der Quantität brauchen wir bei den Kinderbetreuungseinrichtungen auch Qualität. Wir brauchen kleinere Gruppen und zunehmend besser aus- und fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Da setzen wir die Prioritäten. Das ist wichtig und gut für die Familien und insbesondere für die Kinder. Ich denke, die Eltern wissen, wo sie am 27. Januar nächsten Jahres ihr Kreuzchen zu machen haben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin, meine Stimme bekommen Sie z. B. nicht!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Eckhardt, erlauben Sie mir, zum Anfang meiner Ausführungen einen kleinen Einschub zu machen. Sie haben gerade eben gesagt, Sie würden das niemals mit der CDU machen. Entsprechendes haben wir bei den Sozialdemokraten auf Bundesebene auch gedacht. Wir haben da auch davon geträumt, dass die Sozialdemokraten zu ihrem Wort stehen und eine Erhöhung der

Mehrwertsteuer in Deutschland verhindern. Die Spanne lag zwischen zwei und null Prozentpunkten. Sie haben sich dann für drei Prozentpunkte entschieden. Man weiß also, wie langlebig die Versprechen der Sozialdemokraten sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr wart zum ersten Mal nicht dabei! Wie schrecklich!)

Herr Kollege Reißer, Sie haben in Ihrer Rede eben formuliert, dass die CDU definieren darf, was Freiheit ist. Das haben Sie eben sehr sympathisch gemacht. Aber ich muss ganz ehrlich sagen: Nachdem wir vorvergangene Woche den Bundesparteitag der Christdemokraten erleben konnten, würde ich sehr vorsichtig an die Sache herangehen, dass die Union jetzt auch noch definiert, was Freiheit ist. – Sie sind schon die Mitte. Dann sollten Sie nicht auch noch anfangen, den Begriff Freiheit zu definieren. Wer sich alles anzieht, wird irgendwann in seinen Konturen unscharf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind wirklich auf dem Weg dorthin.

(Beifall des Abg. Dieter Posch (FDP) – Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommen Sie aber einmal zum Thema!)

– Herr Boddenberg, vielen Dank. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Thema Familienpolitik wird sicherlich eines der zentralen Themen während der Auseinandersetzung im Landtagswahlkampf sein. Ich freue mich, dass wir heute noch einmal ausführlich darüber diskutieren können.

Die FDP hat in ihrem Wahlprogramm einen sehr umfassenden Entwurf vorgelegt, der zeigt, wie wir uns eine familienfreundliche Gesellschaft vorstellen. Vorangestellt sei, dass wir den Menschen keine Vorschriften machen wollen, welches Familienmodell sie leben und wie sie Familie definieren.

Wenn man sich die Union und ihre Entwicklung auf diesem Gebiet ansieht, stellt man fest, dass es sehr lange gedauert hat, bis man in der CDU zu einem aufgeklärten Familienbegriff gekommen ist. Wir freuen uns, dass das mittlerweile der Fall ist. Aber sie mussten dafür einen langen Kampf ertragen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Roland von Hunnius (FDP))

Es ist schön, zu sehen, dass sich die Familienministerin, die auf der richtigen Seite gekämpft hat, gegen die vielen konservativen Gruppen am Ende durchgesetzt hat, die es in der CDU nun einmal gibt.

Zweitens. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass wir, wenn wir Familie definieren, einen sehr weit ausgelegten Begriff verwenden, mit dem aber auch klar definiert wird, wer dabei in diesem Land die Verantwortung trägt. Für uns Liberale ist die Familie eine generationenübergreifende Verantwortungsgemeinschaft. Das bedeutet, dass sowohl die Eltern für ihre Kinder als auch, irgendwann umgekehrt, die Kinder für ihre Eltern Verantwortung übernehmen müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass das in der Debatte immer deutlicher wird. Das gilt auch, obwohl hier immer wieder die Formulierung auftaucht: Da muss der Staat Geld in die Hand nehmen. – In diesem Land entscheiden sich die Menschen dafür, ein Kind zu bekommen. Dann ist es zunächst einmal die Aufgabe dieser Personen – das steht in der Verantwortung dieser Menschen –, mit den Auswirkungen dieser Entscheidung

klarzukommen. Sie müssen alles Notwendige dafür einleiten, dass dieses Kind in einer ordentlichen Umgebung groß wird. Sie müssen für dieses Kind Verantwortung übernehmen. Es ist zunächst einmal nicht die Aufgabe des Staates, sich darüber Gedanken zu machen. Vielmehr obliegt das zunächst einmal jeder einzelnen Person selbst.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir uns von diesem Grundsatz sehr stark wegbeugen, kann man auch an den Zahlen ablesen, über die wir in Hessen diskutieren müssen. Ich habe eine dieser Zahlen hier schon des Öfteren erwähnt. Ich will es aber gerne noch einmal tun.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe ist es in den letzten zehn Jahren zu einer Verdoppelung der Fallzahlen gekommen. Das zeigt, dass einerseits möglicherweise die Problematik besteht, dass die Eltern nicht in genügendem Umfang Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Möglicherweise sind aber auch die präventiven Angebote, die wir dafür haben, ausreichend. Wir, die Mitglieder der FDP, haben damals die Sparvorschläge für die Landesebene massiv kritisiert.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübke (CDU))

Wir haben die Sparvorstellungen des Landes kritisiert – vielen Dank, Herr Kollege Lübcke, dass Sie das auch so sehen –, die in dem Paket „Operation sichere Zukunft“ verankert waren. Es ging z. B. um die Erziehungsberatung. Wir als Liberale glauben, dass es richtig ist, Geld „vorne“, in die Erziehungsberatung, zu investieren, weil wir dann „hinten“ weniger Probleme haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die zweite Frage ist, wie wir in Hessen die Kinderbetreuung organisieren. Dieses Thema haben die GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt gemacht. Frau Kollegin Schulz-Asche, ich glaube, dass wir uns hinsichtlich des Ziels einig sind. Ja, wir müssen für die Eltern die Rahmenbedingungen in unserem Bundesland verbessern. Wir brauchen höheres Engagement und mehr Betreuungsplätze.

Wir sind aber in der Frage, wie der Weg zu diesem Ziel aussehen soll, nicht einer Meinung. Ich bin als Liberaler felsenfest davon überzeugt, dass wir es nicht schaffen, diese Aufgabe staatlicherseits allein zu organisieren. Wir brauchen vielmehr das Engagement freier Träger, aber auch von Privaten. Deshalb glaube ich, dass der Rechtsanspruch, den Sie in einem Gesetz festgelegt haben wollen, an dieser Stelle nicht weiterhilft.

Ich will Ihnen das erklären. Wir Liberale haben das Modell der sogenannten Betreuungsgutscheine vorgelegt. Die Betreuungsgutscheine haben den großen Vorteil, dass die Eltern diese Scheine bei einer Einrichtung ihrer Wahl abgeben können. Das heißt, die Eltern können sich flexibel entscheiden, ob sie den Gutschein z. B. bei einer Tagesmutter oder bei einer Kinderkrippe abgeben. Diese Wahlentscheidung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade der Union, muss ermöglicht werden.

Wenn wir ein Gutscheinmodell einführen, würde die Formulierung eines Rechtsanspruchs diesem Modell widersprechen. Die Kommunen wären nämlich, gäbe es einen Rechtsanspruch, verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Plätzen vorzuhalten. Was passiert aber, wenn Eltern, die einen Gutschein haben, ihr Kind in einer Nachbarkommune betreut wissen möchten? Was passiert, wenn sie ihr Kind von einer Tagesmutter bereut wissen wollen? All das würden Sie mit einem Rechtsanspruch konterkarieren.

Frau Kollegin Schulz-Asche, wir sollten aufhören, den Menschen mithilfe von Rechtsansprüchen das Gefühl zu geben, alle Probleme seien gelöst.

(Beifall bei der FDP)

Einen Anspruch zu haben suggeriert den Bürgerinnen und Bürgern: Ihr habt einen Anspruch, also gibt es auch eine Lösung. – Eine solche Lösung gibt es zurzeit aber nicht. Wir wollen die Menschen an dieser Stelle nicht irreführen, sondern wir wollen ihnen sagen: Wir haben einen Bedarf an Betreuungsplätzen; wir müssen Plätze schaffen, aber das kann der Staat allein nicht leisten.

Das Modell der Betreuungsgutscheine führt aus der Sicht der FDP zu einem wirklichen Paradigmenwechsel in der Kinderbetreuung. Es führt deshalb zu einem Paradigmenwechsel, weil wir es damit endlich schaffen können, die Qualität der Kinderbetreuung zu steigern. Die Personen, die diese Qualität überprüfen können, sind nun einmal die Eltern. Wer sonst soll die Qualität einer Einrichtung überprüfen? Bis jetzt haben die Eltern keine Möglichkeit, wirklich Gegenmaßnahmen zu treffen, wenn sie feststellen, dass eine Einrichtung nicht die ist, die sie sich für ihr Kind gewünscht haben.

Betreuungsgutscheine würden ihnen diese Möglichkeit geben, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Eltern können mit dem Betreuungsgutschein dorthin gehen, wo sie hingehen wollen. Nur die Einrichtungen, die Gutscheine bekommen, werden überleben, weil sie auf diese Weise finanziert werden. Die öffentliche Förderung geht sozusagen mit den Personen mit, die solche Gutscheine haben. Wie ist es derzeit? Alle Einrichtungen werden finanziert, egal, ob sie zu 40 %, 60 % oder 80 % belegt sind. Alle Einrichtungen bekommen eine öffentliche Objektförderung. Das ist wirklich eine völlig antiquierte Art der Förderung. Wir als FDP werden hier endlich einen gesunden Wettbewerb hineinbringen.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt, den wir als FDP-Fraktion angesprochen haben, ist die Frage, wie man in diesem Bereich Transparenz schaffen kann. Wir haben Ihnen einen Antrag betreffend eine so genannte Kita-Qualitätsplakette vorgelegt. Die haben wir nicht erfunden, sondern aus einem schwarz-gelb regierten Bundesland, nämlich Nordrhein-Westfalen, übernommen. In NRW hat man es geschafft, mit einer einfachen Plakette dafür zu sorgen, dass die Eltern wissen, was sich hinter einer Einrichtung verbirgt. Das wird dort hervorragend angenommen. Diesen Vorschlag hat die Union in Hessen abgelehnt, weil leider nicht „Union“ auf dem Antrag stand. Sie von der CDU-Fraktion sollten endlich aufhören, immer so kleingeistig zu denken und gute Sachen zu verhindern, nur weil die CDU nicht die Urheberschaft hat.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Das ist wirklich antiquiert und hilft den Familien in diesem Bundesland überhaupt nicht weiter. Das werden wir aber hoffentlich gemeinsam ändern können.

Der nächste Punkt ist die Frage, wie wir es schaffen, die großen Probleme, die wir bei der Sprachentwicklung von Kindern haben, zu lösen. Wir sind an diesem Punkt deutlich näher bei den GRÜNEN als bei der CDU. Die Frau Ministerin hat gesagt, die Sprachstandserfassung solle im Kindergarten erfolgen. Frau Ministerin, Fakt ist, wir haben in Hessen viele Kinder, die nicht in einen Kindergarten gehen. Was machen Sie mit denen? Viele Migrantenkinder wird man in keinem Kindergarten antreffen. Um

die muss es uns aber in besonderer Weise gehen. Deshalb müssen wir eine Sprachstandserfassung bei allen Kindern machen – und zwar übergreifend, nicht nur bei denen, die in den Kindergarten gehen. Diese Sprachstandserfassung muss im Alter von drei Jahren erfolgen. Alles, was später kommt, geht am Ziel vorbei. Auch diesen Vorschlag werden wir umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Punkt, der uns sehr wichtig ist: Wie können wir den Einfluss der Eltern in der Familienpolitik stärken? Wir glauben, dass die Gutscheine ein wunderbares Instrument wäre, um den Einfluss der Eltern zu verstärken, aber wir wollen auf der anderen Seite auch, dass das Engagement von Eltern in den Kindergärten und Schulen stärkere Berücksichtigung findet. Das heißt, wir wollen den Eltern, die sich engagieren, verbindliche Rechte auf kommunaler Ebene einräumen, damit sie letztendlich nicht nur gehört werden, sondern dass das, was sie wollen, auch umgesetzt wird. Auch an der Stelle wollen wir die Nachfragemacht der Eltern verstärken.

(Beifall bei der FDP)

Der allerletzte Punkt – damit bin ich schon fast bei der nächsten Debatte, die ich mit Frau Pauly-Bender zum Thema „Situation der Frauen“ führen werde –: Die FDP will die Frauenförderung in Hessen komplett abschaffen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Wir wollen sie aus einem ganz einfachen Grund abschaffen: Wir halten sie für völlig antiquiert.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen im öffentlichen Dienst die Personen fördern – das können sowohl Frauen als auch Männer sein –, die sich für die Familie engagieren. Wir wollen Familienförderpläne einführen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das wäre ein völlig neuer Weg, ebenfalls ein Paradigmenwechsel – weg von der Lila-Latzhose-Politik, wie wir sie von den Sozialdemokraten kennen, hin zu einer innovativen Politik für die Familien. Es gibt viele Menschen, die sich für ihre Eltern engagieren, aber es gibt genauso viele Menschen, die etwas für ihre Kinder tun. Alle diese Leute sollen einen Vorteil gegenüber den anderen im öffentlichen Dienst haben. Dafür stehen wir. Wir wollen aber keine antiquierte Frauenpolitik mehr, die an den Bedürfnissen moderner Frauen weiß Gott vorbeigeht. Damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die FDP hat ein sehr umfassendes Konzept für die Familienpolitik vorgelegt. Wir sind eben ein ganzes Stück unideologischer, als es die Christdemokraten an dieser Stelle sind. Ich glaube, dass die unideologische Familienpolitik der FDP Hessen sehr guttun wird, wenn wir sie ab dem 28. Januar in Hessen umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht heute wieder im Mittelpunkt der Diskussion. Die GRÜNEN haben aber versucht, dieses Thema wieder einmal auf die Gewährung eines Rechtsanspruchs zu reduzieren.

Ich will ein paar Worte dazu sagen, was in letzter Zeit im Land Hessen geschehen ist in der Frage, wie wir den Familien tatsächlich eine Wahlfreiheit gewähren können. Es ist unser Ziel, diese Wahlfreiheit zu verankern, um Möglichkeiten der Ausübung einer Berufstätigkeit zu schaffen: wir wollen aber auch, dass die Entscheidung, Kinder länger als ein Jahr selbst zu betreuen, genauso mit Wertschätzung versehen ist.

Ich will es noch einmal deutlich machen, weil es in diesen Debatten immer wieder in Vergessenheit gerät: Wir haben 1999 angefangen, die Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen in Hessen weiter auszubauen. Frau Kollegin Schulz-Asche, auch wenn Sie jetzt ideologische Debatten beginnen und versuchen, Schubladen aufzumachen und Menschen dort hineinzustecken: Das mag vor einer Landtagswahl aus Ihrer Sicht sinnvoll sein, aber ich will hier sehr deutlich machen, dass sich die hessische Union und diese Landesregierung zu einem ganz frühen Zeitpunkt für eine Wahlfreiheit der Eltern ausgesprochen haben. Uns geht es darum, dass alle diejenigen Wertschätzung erfahren, die Kinder erziehen. Ich meine sowohl berufstätige Väter und Mütter als auch Mütter und Väter, die sich komplett für die Kindererziehung entschieden haben.

Wir wollen beiden Gruppen Hilfe und Unterstützung zukommen lassen. Deshalb haben wir sowohl die Offensive für Kinderbetreuung als auch das BAMBINI-Programm eingeführt und werden durch den weiteren Ausbau dieser Programme im nächsten Jahr zusätzliche Plätze schaffen.

Wenn Sie fragen, welche Zahlen für die Frage des Ausbaus von Plätzen herangezogen werden, will ich Ihnen Folgendes sagen. Zu Beginn unserer Regierungszeit lag die Betreuungsquote für unter Dreijährige in Hessen bei knapp 3 %. Das hatte Rot-Grün zu verantworten, nicht die CDU und nicht die FDP. Das muss man hier noch einmal festhalten, weil man das Gefühl hat, dass das alles bei Ihnen längst in Vergessenheit geraten ist.

Sie können sich außerdem die Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes anschauen. Wenn Sie über Wahlfreiheit sprechen, bitte ich Sie, sich die Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes genau anzuschauen und die Krippenplätze, die altersübergreifenden Plätze und die Tagesmütterplätze in gleicher Weise zu werten. Dies haben im Übrigen sowohl Frau von der Leyen als auch Ex-Bundesministerin Renate Schmidt so gesehen und gesagt: Es geht um die Gleichwertigkeit aller Plätze, und es geht auch darum, dass die Eltern tatsächlich verschiedene Einrichtungen wählen können. – Wir erleben es in diesem Lande immer wieder, dass Sie das Thema Tagesmütter schlichtweg unter den Tisch fallen lassen und nur die Zahl der Krippenplätze betrachten. Wir tun das ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die Zahlen des Statistischen Landesamtes zum 15. März dieses Jahres – das ist der Erhebungstichtag – anschauen, dann sehen wir, dass wir eine enorme Steigerung, eine Steigerung von über 30 % gegenüber dem Vorjahr hatten. Mit dieser Steigerung stehen wir nach wie vor an der Spitze der deutschen Flächenländer. Wir haben zum 15. März nach den Angaben des Statistischen Land-

esamtes eine Betreuungsquote von 12 % erreicht. Wir haben uns als Landesregierung auf diesem Erfolg aber nicht ausgeruht. Sie wissen, dass wir mit dem BAMBINI-Programm und einem Programmvolumen in Höhe von 45 Millionen € den weiteren Ausbau der Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige ermöglicht haben.

Wir werden es schaffen, bis zum Jahresende zusätzliche 6.000 Plätze im Vergleich zum Jahr 2006 zur Verfügung zu stellen. Das heißt, dass wir die Quote weiter steigern. Wir haben die Zahlen in allen Kommunen noch einmal abgefragt. Wir können feststellen, dass die Kommunen sehr umfangreich am Programm teilnehmen, sowohl bei der Frage altersübergreifender Plätze als auch bei der Frage der Krippenplätze als auch bei der Frage, dass sich mehr Tagesmütter melden und Plätze bereitstellen. Dies wird in Hessen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern vernünftigt gefördert. Es gibt Beratungsangebote, Beratungsstellen und Vermittlungsstellen. Damit haben wir eine sehr breite Aufstellung insbesondere im Bereich der Wahlfreiheit von Eltern geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn im nächsten Jahr insgesamt 90 Millionen € zur Verfügung stehen, um Plätze für unter Dreijährige zu fördern, entspricht dies einer Verdoppelung gegenüber diesem Jahr. Wir gehen schneller voran als andere. Wir wissen, dass Wahlfreiheit bedeutet, dass auf der einen Seite die erforderlichen Plätze notwendig sind und auf der anderen Seite diejenigen anerkannt werden, die sich nicht für Plätze entscheiden. Deshalb ist erst ein Ausbau und dann Betreuungsgeld geboten. Das ist ein ganz wichtiger Grundsatz, den wir berücksichtigt haben und den wir auch in Zukunft als Landesregierung umsetzen wollen.

Das heißt, dass wir im nächsten Jahr zu weiteren 6.000 Plätzen kommen werden. Dann haben wir die Möglichkeit, schon im nächsten Jahr bei 20 % zu landen. Das ist unser Ziel. Das will ich sehr deutlich machen. Wir wollen, dass Eltern alle Möglichkeiten ausschöpfen können, um ihre Kinder gut betreuen zu lassen, unabhängig davon, ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben. Die Kommune vor Ort soll den Bedarf erheben.

Wir haben im Verfahren die Verordnung nochmals angepasst, weil wir festgestellt haben, dass die Landesförderung bei den Kommunen bereits bei rund einem Drittel liegt, wie es die Kommunen gefordert haben. Wenn wir diesen Bereich ausbauen, bedeutet das, für Ganztagsplätze mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem führen wir eine weitere Betreuungspauschale für eine Betreuung von über sieben Stunden ein. Damit erleichtern wir natürlich den Kommunen den Ausbau.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hinzu kommen die Investitionskostenzuschüsse, die der Bund im nächsten Jahr zur Verfügung stellt. Das bedeutet für Hessen immerhin einen Betrag von rund 28 Millionen €. Damit werden die Kommunen dabei unterstützt, nicht nur den Umbau in den Bereichen, in denen die Kinderzahlen zurückgehen, sondern auch die Einrichtung neuer Gruppen zu finanzieren. Wir befinden uns in einer engen Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, weil wir die Erhebungen vor Ort, die Prioritätenanmeldungen der Kommunen und die Unterstützung der Kreise benötigen, um zu schauen, wo der Bedarf am größten ist und wie er am schnellsten befriedigt werden kann. Auch das will ich heute noch einmal betonen.

Wenn wir diese Mittel für die Kommunen bereitstellen, ist es selbstverständlich, dass jeder „hier“ ruft. Uns geht es

aber auch darum, dass die Mittel dorthin fließen, wo es schnell umgesetzt wird und wo man sich schnell bemüht, zusätzliche Plätze einzurichten; denn auch das entspricht der Wahlfreiheit, Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, indem Plätze schnell geschaffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie haben die gestrige Debatte über die Frage des Betreuungsgeldes angesprochen. Ich kann mich nur darüber wundern, dass Sie wieder eine Diskussion aufmachen, die versucht, Eltern gegeneinander auszuspielen. Das taten Sie mit genau dem gleichen Unterton, der in der gestrigen Fragestunde schon einmal zu vernehmen war. Gestern haben Sie zudem ausdrücklich von der „Herdprämie“ gesprochen.

Aus meiner Sicht war es über viele Jahre hinweg gerade in Deutschland ein Problem, dass wir immer den Extremen „Rabenmutter“ und „Heimchen am Herd“ ausgesetzt waren. Es gab keine automatische Anerkennung in der gesamten Gesellschaft für Familie und für die Frage, ob Eltern tatsächlich eine Wahlfreiheit haben, ob Eltern ihre Erziehungsaufgabe mit oder ohne Berufstätigkeit wahrnehmen. Das geht uns heute alle nach wie vor an.

Wir müssen es schaffen, allen Eltern unabhängig von ihrer Entscheidung eine Wertschätzung zu vermitteln. Es muss deutlich werden, dass für uns die Kinder im Mittelpunkt stehen, dass es für uns wichtig ist, Kinder zu fördern, unabhängig davon, wie die Eltern entscheiden. Wir müssen als Staat Rahmenbedingungen anbieten, die beide Entscheidungen ermöglichen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schulz-Asche?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ja!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie uns erklären, weshalb sich Frau von der Leyen so lange vehement gegen das Betreuungsgeld mit der gleichen Argumentation gewandt hat, die ich vorhin vorgetragen habe?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Schulz-Asche, lassen Sie mich noch meinen Satz zu Ende führen. Ich beantworte Ihnen die Frage gern.

Wir machen eine vernünftige Politik für Familien und Kinder. Uns geht es darum, dass Familien und Kinder Wahlfreiheit haben und Wertschätzung dafür erfahren, dass sie sich als Familie für Kinder entschieden haben. Diese Rahmenbedingungen wollen wir schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben Prioritäten gesetzt. Wir sind mit Frau von der Leyen völlig einig, dass es prioritär ist, mehr Plätze zu schaffen, sodass es tatsächlich einen Ausbau der Betreuung gibt. Zweite Priorität ist, ein Betreuungsgeld einzuführen, um deutlich zu machen, dass wir nicht unterscheiden, sondern Wertschätzung vermitteln wollen. Das ist durchaus ein wichtiger Wert, wie sich Familien kümmern können. Deshalb kommt das eine zuerst, und das andere folgt im Jahr 2013.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, den Herr Kollege Rentsch deutlich gemacht hat, nämlich die Frage des Gutscheinmodells. Wir haben im vergangenen Jahr ein Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch verabschiedet, in dem erstmals Eltern eine wesentlich größere Wahlfreiheit zugeschrieben wird, indem sie sich ihre Plätze suchen können. Wir wissen, dass das für die Kommune durchaus nicht immer einfach ist und an verschiedenen Stellen zu Streitigkeiten führt. Wir haben jedoch den Elternwunsch und die Flexibilität für die Eltern in den Mittelpunkt gestellt.

Sie wissen, dass das Gutscheinmodell in einem Flächenland nicht so einfach umzusetzen ist, weil es völlig unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Wir haben immer signalisiert, dass die Möglichkeit besteht, so etwas zu erproben, wenn eine Stadt Interesse daran hat. Es ist jedoch schwierig, dies in einem Flächenland umzusetzen; denn in einem Flächenland gibt es völlig andere Strukturen als z. B. in Hamburg. Wir stehen derartigen Vorschlägen jedoch sehr offen gegenüber, weil es uns darum geht, dass es genügend Betreuungsplätze gibt, dass die Qualität der Betreuung stimmt und dass Eltern nicht auf irgendeinen Platz verwiesen werden, sondern Wahlmöglichkeiten haben. Mit dem BAMBINI-Programm und KNIRPS werden wir die Zahl der Plätze im nächsten Jahr weiter ausbauen. Wir werden das Thema „Wahlfreiheit“ in den Vordergrund stellen. Vor allen Dingen werden wir Eltern tatsächlich entscheiden lassen; denn unsere Wertschätzung gilt allen Eltern, unabhängig davon, ob sie berufstätig sind oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Satz sagen, der für alle gilt: Wir brauchen in Hessen endlich wieder einen familienpolitischen Aufbruch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die rot-grüne Landesregierung hat 64.000 Kindergartenplätze geschaffen. Das ist etwas mehr als das, was Sie in den vergangenen neun Jahren an Fortschritt in der Kinderbetreuung in Hessen geschafft haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 64.000 Plätze geschaffen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz durchzusetzen, den uns Herr Kohl damals ohne einen Pfennig Zuschuss auferlegt hat. Ich sage heute, dass dies richtig war; denn sonst wäre es so nicht gegangen. Sonst wäre die Schnecke weiterhin langsam gelaufen.

Ihre Taschenspielerereien und Zahlenjonglierereien kann ich überhaupt nicht ausstehen, Frau Ministerin. Ich stelle eine ganz klare Frage, wie viele Kinderkrippenplätze wir in Hessen haben. Mir wird daraufhin eine Summe genannt, die sich auf Plätze in Kinderkrippen und bei Tagesmüttern bezieht. Liebe Frau Ministerin, es gibt keine Tagesmütterkrippenplätze. Deshalb stellen diese Antworten

lediglich den Versuch dar, die Öffentlichkeit in einer Form zu täuschen, die mehr als plump ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zur Familienfreundlichkeit. Sie sagen, dass Sie die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Wahlfreiheit usw. realisiert werden kann. Wir hätten sozusagen gute Rahmenbedingungen für eine gute Familienpolitik in Hessen geschaffen.

Ich will Ihnen einmal sagen, was Sie in der Familienpolitik in Hessen in den vergangenen neun Jahren veranstaltet haben. Sie haben die Erziehungsberatung auf null gestellt. Sie haben die Familienbildungsstätten geschlossen. Sie haben die Spiel- und Lernstuben in sozialen Brennpunkten auf null gesetzt. Sie haben die Mittel für die Jugend- und Drogenberatung heruntergefahren. Sie haben das Mütterzentrum Hessen geschlossen. Sie haben Jahr für Jahr 50 Millionen € der Verstärkungsmittel für die Kinderbetreuung im Kommunalen Finanzausgleich gestrichen. Sie haben die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung auf 42 Stunden erhöht. Schlussendlich haben Sie für alle Verkäuferinnen und Verkäufer in Hessen die Möglichkeit eröffnet, im Zweifel einen 24-Stunden-Tag zu haben, indem Sie das Ladenschlussgesetz aufgehoben haben.

Sie haben mit BAMBINI und KNIRPS großen Wind gemacht und nette Namen erfunden, aber bezahlt haben es die Kommunen – jedenfalls weit überwiegend. Sie haben das Landesjugendamt praktisch abgeschafft. Dann wollen Sie mit uns über das Thema Familienpolitik auf Augenhöhe sprechen? Frau Ministerin, ich sage Ihnen: Das können Sie nicht, und das werden auch die Wählerinnen und Wähler im Januar erkennen. Sie haben nämlich schon in den letzten Jahren erkannt, dass sie von dieser Landesregierung außer warmen Worten und Zahlenspielerien nichts zu erwarten haben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, als Frau Ministerin Lautenschläger gesagt hat, wir hätten nicht etwas zu den Tagesmüttern gesagt oder würden die Tagesmütterprogramme nicht unterstützen. Frau Lautenschläger, wenn es irgendjemanden gab, der in dieser Woche zu Tagesmüttern nichts mehr gesagt hat, dann war das am Montag der Herr Ministerpräsident in der Bilanz der fünf Jahre Legislaturperiode.

Wenn ich vergleiche und nebeneinanderlege, was im Regierungsprogramm im März 2003 stand – Hessen soll zum Land der Tagesmütter werden –, und dann anschau, was der Ministerpräsident Koch am Montag als Bilanz der fünf Jahre gesagt hat, dann fällt mir auf, dass es nicht mehr vorkommt. Das ist, mit Verlaub, kein Problem der GRÜNEN, die waren nämlich schon immer für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, sondern ein Problem dieses Kabinetts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegin Lautenschläger, insofern verstehe ich, warum Sie ärgerlich sind. Aber es trifft wirklich die Falschen.

Zweiter Punkt. Ich glaube, Zahlenhuberei hilft uns nicht weiter. Der Kollege Reißer hat irgendwie erzählt, erst seit 1999 hätte sich überhaupt jemand um Kinderbetreuung gekümmert.

(Michael Boddenberg (CDU): Stimmt doch!)

– Da sagt der Herr Boddenberg auch noch Ja.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben viel bewegt!)

Wissen Sie, wir hatten drei Familienministerinnen – erst Iris Blaul, dann Margarethe Nimsch, dann Priska Hinz.

(Michael Boddenberg (CDU): Ziemlich hoher Verschleiß!)

– Ziemlich hoher Verschleiß. Sie hatten aber eines gemeinsam. Sie haben in acht Jahren Regierungsverantwortung grüner Ministerinnen dafür gesorgt, dass 660 Millionen € in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert worden sind

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

und dass 64.000 zusätzliche Plätze geschaffen wurden. Diese Zahlen kann niemand bestreiten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Lieber Kollege Milde, es hat nicht jedes Bundesland gemacht, weil wir nämlich 1991 damit angefangen haben

(Michael Boddenberg (CDU): Das war die Umsetzung des Rechtsanspruchs von Helmut Kohl!)

– Herr Boddenberg, hören Sie zu, dann können Sie noch etwas lernen –,

(Zurufe von der CDU)

als der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz noch gar nicht im Gesetzblatt stand, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erst in der Sekunde gekommen ist, als die sogenannte Fristenlösung bei der Abtreibung in Ostdeutschland, also im Beitrittsgebiet, gescheitert ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an den Fakten kommen Sie nicht vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die 660 Millionen € in acht Jahren Rot-Grün und die 100 Millionen € in neun Jahren Schwarz-Gelb und Schwarz sprechen einfach eine deutliche Sprache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da hilft alles nichts. Um mit Helmut Kohl zu sprechen: Wichtig ist, was hinten rauskommt. – Hinten raus müssen Betreuungsplätze kommen. Da helfen Ihnen Ihre Hochglanzbroschüren nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nächster Bereich. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in festen Einrichtungen, in Krippen, in der Öffnung von bisherigen Kindertagesstätten für die unter Dreijährigen, da, wo es jetzt mehr gibt, bei Tagesmüttern „erfolgt“. Wichtig

ist, dass es die Betreuungsplätze gibt, Frau Kollegin Lautenschläger.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Genau!)

Ich finde, Sie müssen schon einmal eines sehen. Hessen sollte ein Land der Tagesmütter werden. Sie haben jetzt die 12,1 % genannt, worin alles zusammengerechnet ist, was es gibt. Ihnen sind zwei Bereiche zugutegekommen.

Der erste Punkt ist: Ich führe die Steigerung im Bereich der Tagesmütter auch ein bisschen darauf zurück, dass wir seit Anfang 2006 die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten haben. Also ist vieles, was vorher im grauen Bereich stattgefunden hat, jetzt in den hellen Bereich gekommen. Wenn Sie keine Rechnung haben, können Sie das auch nicht bei der Steuer geltend machen – das nur so nebenbei, aber egal. Zu sagen, statistisch hilft uns das, so hilft uns das de facto nicht, weil es die Plätze schon vorher gab. Die finden jetzt halt in der Statistik statt. Was mir wichtig ist, ist, dass wir uns alle miteinander

--

(Michael Boddenberg (CDU): Das wissen Sie! Sie spekulieren ein bisschen herum!)

– Herr Boddenberg, Sie sind doch Handwerker. Sie kennen doch die Frage: „mit oder ohne Rechnung?“ – insofern, bitte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich meine damit, dass die Handwerkerinnung sehr dankbar dafür ist, dass man jetzt auch Rechnungen absetzbar machen kann. Das hat dazu beigetragen, dass wir in diesem Bereich mehr Umsatz haben, der auch steuerwirksam wird.

(Axel Wintermeyer (CDU): Erklären Sie, was Sie damit gemeint haben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber eines lasse ich so nicht stehen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Die hessischen GRÜNEN haben eine lange Geschichte des Kampfes für die Wahlfreiheit von Eltern.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich sage das ausdrücklich in die Reihen der Union hinein:

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unerträglich!)

Als Sie noch der Meinung waren, dass Kinder zur Mama gehören, haben wir für die Wahlfreiheit gekämpft. Wir haben aber auch gegen diejenigen gekämpft, die gesagt haben: Nur Betreuung ist Erfüllung. – Wer sich noch an eine Kontroverse mit Heide Pfarr im Jahre 1991 erinnern kann

--

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass wir am Ende zu realen Fortschritten kommen. Deswegen sage ich: Wir müssen jetzt dazu kommen, dass Wahlfreiheit dadurch herge-

stellt wird, dass es einen Rechtsanspruch gibt, dass alle die, die einen Platz brauchen, auch einen bekommen. Das funktioniert nur mit rechtlichen Maßnahmen. Das funktioniert nicht mit Hochglanzbroschüren und geschönten Statistiken. Das wissen die Bürgerinnen und Bürger. Die Eltern sind darauf angewiesen, dass hier endlich etwas passiert. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben zum Herrn Kollegen Boddenberg gesagt: Sie sind doch Handwerker, Sie wissen, wie das geht – mit oder ohne Rechnung.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine Diffamierung war das! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, würden Sie das bitte hier klarstellen?

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine bodenlose Unverschämtheit! Das passt zu Ihnen! – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich verstehe die Aufregung wirklich nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt um Ruhe. Das Wort hat jetzt der Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir alle gemeinsam sind immer --

(Michael Boddenberg (CDU): Nicht wir gemeinsam, Sie allein erzählen das! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Das Wort hat der Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde gerne etwas klarstellen, aber der Herr Boddenberg lässt mich nicht dazu kommen. – Wir gemeinsam sind bei Handwerkertagungen. Wir sind bei Veranstaltungen der Handwerker. Wir alle gemeinsam wissen, dass die Handwerker sehr dankbar dafür sind, dass – übrigens durch die Große Koalition auf Bundesebene – die Möglichkeit geschaffen ist, dass man Rechnungen auch steuerlich geltend machen kann

(Axel Wintermeyer (CDU): Das haben Sie nicht gesagt!)

und dass dies dazu führt, dass es auch vermehrt Rechnungen gibt, die eben steuerlich geltend gemacht werden können.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Wo leben Sie denn? – Deswegen habe ich darauf hingewiesen, dass wir im Bereich der Tagesmütter ein ähnliches Phänomen haben und dass ich ausdrücklich begrüße,

(Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten dazu geführt hat, dass vermehrt nach Rechnungen gefragt wird. Nicht mehr und nicht weniger. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es hat jetzt noch der Kollege Rentsch das Wort. Der Kollege Boddenberg hat dann das Wort und kann dazu Stellung nehmen.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident! Ich hatte gerade nicht das Gefühl, dass es um die Frage der Absetzbarkeit geht. Aber das müssen die betroffenen Personen untereinander klären.

Kollege Al-Wazir, ich will noch drei Bemerkungen zu Ihrer Rede und zu dem, was die Union und die Ministerin gesagt haben, machen. Zuerst: Die Frage der Absetzbarkeit könnte man dadurch lösen, dass man endlich den Familien die Möglichkeiten gibt, mit einem Freibetrag von 7.700 € das, was sie für Kinderbetreuung aufwenden, wirklich abzusetzen – durch einen Freibetrag und nicht durch ein umständliches Absetzungsverfahren, wie Sie es vorschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in unserem Steuermodell von Herrn Solms vorgeschlagen, für jedes Kind einer Familie 7.700 € Freibetrag einzuräumen. Das ist ein deutlich einfacheres und unbürokratischeres Verfahren. Da müssen Sie nicht extra viele Formulare ausfüllen, wie das bei Ihrem Modell der Fall ist.

Sie wissen trotzdem, dass in dem Bereich eine ganze Menge Schwarzarbeit vorhanden ist, weniger als vorher, aber gelöst haben Sie das Problem bei Weitem noch nicht.

Zweiter Punkt. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass Sie einen Unterschied zwischen Hamburg und Hessen bei der Frage der Gutscheine sehen. Da haben Sie Recht. Fakt ist, dass wir in Hamburg, wo das Gutscheinmodell flächendeckend durchgesetzt ist, das mittlerweile – das muss man sagen – wirklich hervorragend von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird, eine andere Situation haben. Hamburg ist ein großer Stadtstaat. Aber die haben ein klar umgrenztes Gebiet und eben nicht die kommunale Zuständigkeit, wie wir sie haben.

Klar ist auch – ich nehme gerne auf, was Sie gesagt haben –, wir müssen Kommunen suchen, die sich für dieses Gutscheinmodell einsetzen, weil es das erste Mal auch privaten Initiativen ermöglicht, am Markt der Kinderbetreuung überhaupt initiativ zu werden. Bis jetzt wird keine einzige private Institution einen Kindergarten aufmachen, weil sie überhaupt nicht in die Lage kommt, öffentliche Förderung durch die sogenannte Projektförderung zu bekommen. Wenn das Gutscheinmodell besteht, dann ist die Wahrscheinlichkeit viel größer, dass Eltern ihren Gutschein in dieser Einrichtung abgeben, und dann kann

die Einrichtung auch am Markt bestehen. Das ist ein Modell, wie wir es uns vorstellen.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, wir sollten, wenn wir die Möglichkeit haben, das nach dem 27. Januar, 18.05 Uhr, gemeinsam zu machen, diese auch wahrnehmen. Wir sollten Kommunen suchen, die dieses Gutscheinmodell einführen, weil wir ein sehr innovatives, zukunftsgerichtetes Modell haben, das sicherlich dem Markt der Kinderbetreuung sehr, sehr gut tun würde.

Letzter Punkt. Die FDP tritt sehr stark für das Modell der Familienhebamme im Rahmen der Prävention ein. Wir glauben, dass Familienhebammen aus verschiedensten Gründen eine hervorragende Ergänzung im Bereich des Kinderschutzes sind. Wir wissen, dass verpflichtende Untersuchungen nicht das Allheilmittel in dem Bereich sind. Wir müssen mit präventiven Modellen arbeiten.

Diese Familienhebammen sind ein präventives Modell. Sie sind in der Familie akzeptiert. Sie sind in der Familie anerkannt, und sie können Familien in frühen Situationen sozusagen mit einfachen Ratschlägen weiterhelfen. Sie können aber auch als Feuermelder agieren, wenn es Probleme in der Familie gibt, und die öffentlichen Stellen einbeziehen. Frau Ministerin, deshalb glauben wir, dass das Land sich an dieser Stelle auch engagieren muss. Das Land macht etwas in diesem Bereich.

Wir sind der Auffassung, dass wir an der Stelle mit Sicherheit mehr Initiative des Landes brauchen; denn es ist klar, dass die Kommunen keine Luft haben, um die Ausgaben für die Familienhebammen mit zu finanzieren. Wer sich die Haushalte für die Kinder- und Jugendhilfe anschaut und sich die Fallzahlsteigerungen vor Augen führt, wird erkennen, dass es dort keine Luft gibt.

Wir könnten uns vorstellen, im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs aktiv zu werden, möglicherweise auch mit einer Widmung, wie Sie es bei dem Programm BAMBINI gemacht haben. Darüber können wir diskutieren, wenn es so weit ist. Fakt ist aber, dass wir in diesem Bereich etwas machen müssen. Die Familienhebammen sind ein kostengünstiges und effektives Modell. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, Sie haben zwar eben versucht, Ihre Entgleisung mit wolkigen Worten zu rechtfertigen bzw. zu erklären. Ich fordere Sie aber auf, nach vorne zu kommen und sich bei mir persönlich sowie beim hessischen Handwerk und dem Handwerk insgesamt für diese unverschämte Äußerung zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Al-Wazir, es kann ja sein, dass die GRÜNEN einen Blankoscheck für das Loswerden von unverschämten Äußerungen für sich reklamieren. Sie sollten aber einmal damit beginnen, Ihre sprachlichen Entgleisungen im Protokoll nachzulesen. Es ist einfach ungehörig, was Sie hier machen. Ich fordere Sie auf, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, bitte sehr.

(Zuruf von der CDU: Kurz entschuldigen und wieder setzen!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Präsident, sehr geehrter Herr Boddenberg! Ich empfehle Ihnen, das, was ich gesagt habe, noch einmal nachzulesen.

(Michael Boddenberg (CDU): Da können Sie sicher sein!)

Da ich niemanden beleidigt habe, kann ich mich auch bei niemandem entschuldigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine Selbstgerechtigkeit sondergleichen! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. – Bitte sehr, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bitten um eine getrennte Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir möchten über die Nummern 5 und 6 getrennt von den übrigen Punkten abstimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Dann lassen wir erst über die Nummern 1, 2, 3, 4 und 7 abstimmen. Wer für die Annahme dieser Nummern ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit sind diese Nummern abgelehnt.

Dann lasse ich über die Nummern 5 und 6 abstimmen. Wer ist dafür? – GRÜNE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – SPD. Damit sind auch diese beiden Punkte abgelehnt. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII) – Drucks. 16/8347 zu Drucks. 16/7495 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 30:**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend betreutes Wohnen in Hessen – Drucks. 16/8255 –

Der Berichterstatter, Herr Kollege Florian Rentsch, hat das Wort. Bitte schön.

Florian Rentsch, Berichterstatter:

Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung Folgendes beschlossen.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den wie folgt geänderten Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen:

Art. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

In § 14 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „und § 2 Abs. 1 Nr. 4 am 1. Januar 2009“ gestrichen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschusses in der 137. Plenarsitzung am 4. Juli 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung und am 8. November 2007 eine mündliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Zuvor war die von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Änderung von der SPD übernommen worden.

Wiesbaden, 6. Dezember 2007

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat aber nichts genutzt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Bevor wir in die Aussprache einsteigen, möchte ich entsprechend der Geschäftsordnung bekannt geben, dass noch eingegangen und inzwischen verteilt worden ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Drucks. 16/8368. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 75 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 63 und 64 aufgerufen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir bitten darum!)

– Das können wir machen. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 19 und 30. Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann, SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist im Interesse von Menschen mit Behinderungen, dass die Zuständigkeiten für den ambulanten und für den stationären Bereich sowie für die Hilfen in einer Hand liegen. Es ist auch im Interesse von Menschen mit Behinderungen, dass die Zuständigkeit für das betreute, selbstständige Wohnen beim Landeswohlfahrtsverband liegt. Gerade Menschen mit Behinderungen brauchen einen festen Ansprechpartner.

Es wäre deshalb im Interesse behinderter Menschen, wenn die CDU-Fraktion von ihrem doch eher destruktiven Antrag Abstand nähme. Es wäre wünschenswert, wenn sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht so vermessen sein, von einem großen Schritt für die Menschheit zu sprechen. Aber es wäre sicher ein großer Schritt für die Betroffenen, wenn die CDU-Fraktion dieses eine Mal – auch dem Landesdirektor, der Ihrer Partei angehört – zustimmen und sich für unseren Gesetzentwurf aussprechen würde.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gibt es beim betreuten Wohnen keine Alternative zum Landeswohlfahrtsverband. Das hat im Übrigen auch das Kienbaum-Gutachten, das im Auftrag des Landesrechnungshofs erstellt wurde, bestätigt.

Das war auch der Tenor der Aussagen aller namhaften Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenhilfe, die Mitte November an der Anhörung im Landtag teilgenommen haben. Die Fachleute haben sich unisono für die mit unserem Gesetzentwurf verbundenen Änderungen ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, deshalb sind Ihre Haltung und Ihre Argumentation, die Sie in diesem Entschließungsantrag offenbaren, eine blanke Provokation der Fachszene und der beim Landeswohlfahrtsverband tätigen Menschen, die sich in der Verbandsversammlung über alle Fraktionen des Landeswohlfahrtsverbands hinweg für das, was wir in dem Gesetzentwurf festgeschrieben haben, ausgesprochen haben.

Es ist schon ein starkes Stück, dass Sie in der Begründung behaupten, landeseinheitliche Standards bei der Eingliederungshilfe hätten durch den Landeswohlfahrtsverband insgesamt nie erreicht werden können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Fuhrmann, Herr Dr. Wagner möchte Ihnen einen Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die Frage zu?

(Petra Fuhrmann (SPD): Bitte schön!)

– Bitte.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Kollegin Fuhrmann, ich habe folgende Frage: In dieser Frage gibt es einen Interessenwiderstreit zwischen dem LWV und der kommunalen Ebene. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist richtig!)

Können Sie mir darüber Auskunft geben, wie der Landrat des Kreises Kassel-Land und der Landrat des Werra-Meißner-Kreises diese Frage beurteilen? Beurteilen sie sie so wie der Landkreistag insgesamt, oder sind die beiden Landräte eher Ihrer Auffassung?

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Kollege Wagner, eines kann ich Ihnen sehr genau sagen: Fachlich sind wir in dieser Frage der Auffassung, dass das, was ich hier vortrage, richtig ist. Im Zweifelsfall streiten wir uns auch mit unseren Kommunalen – um das einmal so zu sagen –, wenn wir fachlich der Meinung sind.

(Zuruf von der SPD: Das war der schwarze Landrat aus Hersfeld-Rotenburg!)

– „Das war der schwarze Landrat aus Hersfeld-Rotenburg“, habe ich gerade von der Kollegin gehört. Herr Kollege Wagner, das, was einzelne Landräte und Oberbürgermeister sagen, ist in dieser Debatte nicht unbedingt der ausschlaggebende Faktor. Das ist eine ganz wichtige Sache. Im Zweifel muss man sich damit auseinandersetzen; gar keine Frage. Fachlich sind wir aber der Auffassung, dass das, was wir vertreten, besser ist, und das werden wir nach der Wahl auch umsetzen – im Streit, aber auch in der guten Zusammenarbeit mit unseren Landräten und Oberbürgermeistern.

(Beifall bei der SPD)

Der Landeswohlfahrtsverband hat in Hessen für einheitliche Standards in der Behindertenhilfe gesorgt und das auch garantiert. Das ist uns sehr wichtig. Er stellt sicher, dass den Betroffenen die bestmöglichen Hilfen gewährt werden. Wir sind der Auffassung, dass die Aufgaben gut erfüllt werden und dass der Landeswohlfahrtsverband gerade beim betreuten Wohnen über hervorragende Kompetenzen verfügt.

Um die Frage „Kommunalisierung, ja oder nein?“ noch einmal aufzugreifen: Dieses Know-how müsste bei den Landkreisen und Städten erst aufgebaut werden. Ich frage: Warum soll man etwas zerschlagen, was gut funktioniert? Wir haben Erfahrung.

Die CSU-Landesregierung hat z. B. in Bayern ebenfalls eine solche Kommunalisierung betrieben, ist aber jetzt, in Person der CSU-Sozialministerin, wieder dabei, das betreute Wohnen in die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers zu ziehen. Wir sollten jetzt also in Hessen keine Fehler machen, die in Bayern bereits wieder korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD)

In dem Sinne sage ich Ihnen: Der LWV macht das fachlich nicht nur gut, sondern sogar sehr gut. Wir sind der Auffassung, dass dies auch im Interesse der Menschen mit Behinderungen genau der richtige Punkt ist. Wir wollen keine Verschiebebahnhöfe zwischen Kommunen und LWV, wie wir sie zum Teil hatten. In dem Fall ist das betreute Wohnen dort angesiedelt, die Wohnplätze aber woanders. Diese Verschiebebahnhöfe helfen uns nicht.

Wir wissen sehr genau – damit befinden wir uns im Einklang mit allen fachlich Zuständigen –, dass unser Gesetzentwurf der richtige Weg ist. Wir haben jetzt sogar noch einen Kompromiss angeboten. Ich habe Ihnen in dieser Debatte von vornherein gesagt, dass wir völlig unideologisch reagieren, wenn Sie ein Problem damit haben, einem SPD-Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir können gern die Namen aller vier Fraktionen auf den Kopfbogen schreiben. Nur der Inhalt darf sich nicht verändern.

Ich hatte in der Anhörung den deutlichen Eindruck, dass es auch sehr im Sinne des Landesdirektors, unseres früheren Kollegen Brückmann, CDU, gewesen wäre, wenn sich die CDU-Fraktion in diese Richtung bewegt hätte.

Cum grano salis: Ich bitte Sie noch einmal, überlegen Sie sich, was Sie tun. Sie riskieren unterschiedliche Standards. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, könnten Sie sehr viel für eine gute Behindertenpolitik tun, und zwar egal, ob im Landkreis Werra-Meißner, in Hirschhorn im Odenwald oder in Darmstadt-Dieburg. Geben Sie sich also einen Ruck. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Fuhrmann, ich will mit der zentralen Aussage anfangen, die Sie getroffen haben. Sie haben gesagt, die Fachwelt würde das so sehen.

Ich sage, das ist ein Argument. Für uns aber sind hier die Betroffenen entscheidend. Bei denen geht es nun einmal darum, dass Hilfe aus einer Hand sinnvoll ist. Wenn sich Betroffene zwischen ambulante und stationär bewegen, sollen sie sich nicht zwischen verschiedenen Institutionen hin- und herbewegen müssen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für mich ist das Thema Zuständigkeit eher eines für Funktionäre. Uns geht es hier klar um die Betroffenen. Die Betroffenen haben sich nun einmal entscheidend dafür ausgesprochen, dass Hilfe aus einer Hand sinnvoll ist. Das war eigentlich auch immer der Grundsatz, der die Union in diesem Bereich angetrieben hat – zu sagen, wir wollen es den Betroffenen nicht zumuten, zwischen zwei unterschiedlichen Institutionen hin- und herzuspringen.

Das ist auch der Grund, warum sich die FDP bei diesem Entwurf der SPD nicht enthalten, sondern ihm zustimmen wird, und deshalb haben wir auch die Änderungen der GRÜNEN sehr dankbar aufgenommen.

Wir wissen, in zwei Jahren werden wir hier sowieso eine gesetzliche Änderung bekommen. Aus unserer Sicht ist es daher nicht sinnvoll, hier vorher ein Auseinanderfallen zu provozieren.

Die GRÜNEN haben gesagt, für einen begrenzten Zeitraum soll eine Verlängerung erfolgen. Diese Verlängerung ist sinnvoll. Denn dann müssen wir sowieso neu entscheiden, wo die Zuständigkeit für diesen Bereich liegen soll: auf der überörtlichen oder auf der örtlichen Ebene.

Ich sage ganz klar: Es gibt viele Gründe für die eine oder andere Lösung. Aber über diese Gründe ist heute nicht zu entscheiden. Das Einzige, was wir heute entscheiden müssen, ist, ob wir diese Verlängerung wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Verlängerung ist sinnvoll. Das hat die Anhörung gezeigt. Das haben die Betroffenen gezeigt. Das haben aber auch – das sagte die Frau Kollegin Fuhrmann – die Experten in diesem Bereich gesagt. Sie wollen nicht, dass es hier ein Auseinanderfallen gibt.

Für dieses Auseinanderfallen spricht eigentlich nur – das ist nicht wenig und auch nicht das Einzige – die geschlossene Vereinbarung zwischen den Kommunen, dem Landeswohlfahrtsverband und dem Land als an dieser Vereinbarung Beteiligten.

An dieser Stelle möchte ich eine Grundsatzbemerkung machen. Eigentlich ist es nicht die Aufgabe des Hessischen Landtags, darüber zu diskutieren, wer bei einem Kommunalverband und den dafür zuständigen Kommunalen Spitzenverbänden letztendlich die Verantwortung für einen bestimmten Bereich übernimmt. Der LWV ist

kein Landesverband. Er ist eine Institution, die von den Kommunen für die Kommunen gegründet worden ist. Er soll sich um die Belange der Kommunen kümmern.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb halte ich es wirklich für absolut verfehlt, dass es keine Einigung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden auf der einen Seite und dem Landeswohlfahrtsverband auf der anderen Seite gibt. Es ist deren Aufgabe, diese Einigung herbeizuführen. Aus meiner Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass zwischen Landkreistag und Städtetag ein solch großer Unterschied besteht.

Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn sich die Kommunalen Spitzenverbände hier abstimmen und klar festlegen würden, was sie in der nächsten Zeit wollen.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass der Landeswohlfahrtsverband unter der Führung von Herrn Brückmann und der angeschlossenen Koalition aus CDU, FDP und GRÜNEN eine sehr gute Arbeit macht. Es wurde dort viel reformiert.

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, das sagt die Fachwelt, die Sie immer so gerne bemühen.

(Reinhard Kahl (SPD): Nennen Sie einmal ein paar Beispiele!)

Aber auch die Betroffenen sagen, dass sie mit dieser Arbeit sehr zufrieden sind.

(Beifall bei der FDP)

Es macht uns zufrieden, dass dort eine gute Arbeit geleistet wird.

(Reinhard Kahl (SPD): Nennen Sie einmal ein paar Beispiele!)

– Herr Kollege Kahl, insofern spricht vieles dafür, zu sagen, der Landeswohlfahrtsverband macht hier einen guten Job. Es ist sinnvoll, diese Aufgabe beim LWV zu belassen.

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber, wie gesagt: Für die FDP ist das nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist für uns, dass die Hilfe aus einer Hand gewährt wird. Diese Hilfe aus einer Hand hätten wir mit dem Antrag der SPD und dem Änderungsantrag der GRÜNEN erreicht. Deshalb werden wir dem auch zustimmen.

Mein letzter Punkt. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, rechtliche Fragen stehen dem entgegen, diese Vereinbarung zu übergehen. Ich würde gerne einmal erfahren, wie diese rechtlichen Vereinbarungen zu bewerten sind.

Denn wir glauben nicht, man kann einfach sagen „Pacta sunt servanda“, daran kommen wir nicht vorbei. Der Landesgesetzgeber hat die Möglichkeit, in diesem Bereich Gesetze zu erlassen, zu verändern und ihre Geltungsdauer zu verlängern. Das ist für uns die Priorität. Wir sind kein Kommunaler Spitzenverband, wir sind der Landesgesetzgeber. Wir können unsere Gesetzgebungskompetenz hier nutzen. Das sollten wir an dieser Stelle auch tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Dörr, CDU-Fraktion.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Der Kollege Rentsch hat es hier schon gesagt: Eigentlich sind wir gar nicht so weit entfernt – wenn ich „wir“ sage, so meine ich FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU – von dem, was man im SGB XII fest verankert hat, nämlich Leistungen aus einer Hand zu gewähren. Eigentlich müssten wir nur noch einen gemeinsamen Weg dorthin suchen, bei dem alle Partner, die diesen Weg bisher mitgegangen sind, ihre Berücksichtigung finden.

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben recht: Wir alle wollen, dass den Menschen mit Behinderungen hier Möglichkeiten für ein qualitativvolles Leben geschaffen werden. Sie haben recht, auch wir stehen zu diesem Grundsatz. Auch wir mühen und bemühen uns, diesem Grundsatz gerecht zu werden.

Das aber, was Sie in diesem vorliegenden Gesetzentwurf möchten, ist etwas ganz anderes. Sie möchten das Sagen haben. Sie möchten die Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII außer Kraft setzen. Sie möchten per Dekret gegenüber den Vertragsparteien dokumentieren, dass Sie sich durchsetzen – ob es den Vertragsparteien, seien es die kommunale Seite, der LWV oder die kreisfreien Städte, so wollen oder nicht. Das interessiert nicht.

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Am allerschlimmsten dabei finde ich, dass Sie schon wieder den Versuch unternehmen – genau wie es kurz vor der letzten Landtagswahl war –, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWV durch diese Aktion zu verunsichern.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die sind nicht verunsichert, die sind sauer!)

– Doch. Versuchen wir einmal die Realität des Geschehens darzustellen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben im SGB XII die Vorschriften für die Hilfen für Menschen mit Behinderungen, und wir haben dazu das Hessische Ausführungsgesetz, das bis zum 31.12.2009 Gültigkeit hat.

Darin ist eine Regelung, nämlich die zum betreuten Wohnen, ausgenommen; diese Regelung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft und besagt, dass diese Hilfen aus einer Hand gewährt werden sollen.

Wir wissen, in vielen langen, sehr schwierigen Verhandlungen kam man zu der Einigung, dass die Übertragung dieser Leistungen vom überörtlichen Träger auf die örtlichen Träger – sprich: die Landkreise und kreisfreien Städte – erfolgen soll. Dies wurde mit einer Vereinbarung dokumentiert, der sowohl der Landeswohlfahrtsverband als auch die Spitzenverbände, das Sozialministerium als Vertreter des Landes Hessen, aber – ich glaube, das dürfen wir nicht vergessen, aber das übersehen wir ganz gerne – auch alle 26 kommunalen Gebietskörperschaften mit persönlicher Erklärung beigetreten sind. Ich möchte jetzt nicht ausführen, dass diese Vereinbarung keine Kündigungsklausel oder Ähnliches enthält, das wissen Sie alle.

In dieser Vereinbarung wurden Zuständigkeit, Finanzierung und der landesweite gleichmäßige Ausbau von Angeboten im Bereich des betreuten Wohnens festgelegt.

Dass dies bis heute auch gelungen ist, zeigen die Erfolge beim Ausbau des betreuten Wohnens in den letzten Jahren auf der Grundlage dieser Vereinbarung und – was ich besonders betone – in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit des überörtlichen Trägers und der örtlichen Träger.

Betrachten wir die schriftlichen Stellungnahmen aller Beteiligten im Verfahren zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD, dann kommt zum einen zum Ausdruck, dass die Gebietskörperschaften noch Klärungsbedarf haben und daher einer Verlängerung der Übergabezeit um ein Jahr zustimmen. Andere angehörte Institutionen – das haben Sie, Frau Fuhrmann, schon dargestellt – setzen sich aber für den unbefristeten Verbleib der Aufgabe beim LWV ein.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war die CDU!)

Unklarheiten haben sich beim finanziellen Ausgleich aufgetan. Nach einem Übereinkommen im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs soll hier im kommenden Jahr eine gerechtere Regelung zwischen allen Betroffenen gefunden werden.

Herr Dr. Jürgens, Herr Kollege Rentsch, Sie sehen, wir sind gar nicht auseinander. Wir drei sind der Meinung, dass diese Leistungen aus einer Hand gewährt werden sollen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie machen es nicht! – Reinhard Kahl (SPD): Können Sie auch noch sagen, aus welcher Hand?)

– Das werden die Verhandlungen ergeben, die ich hier angedeutet habe und die im kommenden Jahr geführt werden sollen. Begleitend dazu zeigen wir in unserem Entschließungsantrag auf, welche Möglichkeiten des partnerschaftlichen Miteinanders gegeben sind. Hier darf ich zum einen die Fachkommission anführen, die von allen Beteiligten besetzt ist. Wir wollen, dass diese Fachkommission über 2008 hinaus ihre Arbeit fortführt.

(Reinhard Kahl (SPD): Arbeitet sie denn überhaupt noch? – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir tragen der Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass das zuständige Fachressort den weiteren Umsetzungsprozess im Sinne einer Moderation und Mediation konsequent begleitet. Wir sind der Auffassung, dass die weitere Entwicklung der Behindertenhilfe immer wieder analysiert werden soll. Daher soll in halbjährlichen Berichten der Kreise und der kreisfreien Städte sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Rechenschaft an die Fachkommission abgegeben werden.

Wir wollen auch, dass die gemeinsame Besetzung und Beratung der örtlichen Belegungs- und Hilfeplankonferenzen, wie wir das in der Rahmenvereinbarung ersehen können, die ständig tagen und gute Hilfestellung leisten, über das Jahr 2008 hinaus weiter existieren.

Liebe Frau Kollegin Fuhrmann, daher schalten wir nicht die fachlichen Institutionen aus, wie Sie jetzt darstellen, dass wir es mit unserem Entschließungsantrag wollten. Vielmehr können auf der Basis der vielen begleitenden Hilfen, gemeinsamen Gespräche usw. alle in der Behindertenhilfe hoch engagiert beteiligten Spitzenverbände

eine zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Hilfe für den einzelnen behinderten Menschen sicherstellen. Das haben wir in unserem Entschließungsantrag auch so aufgeführt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeswohlfahrtsverbands ein herzliches Dankeschön für die über mehrere Jahrzehnte geleistete Arbeit sagen.

(Reinhard Kahl (SPD): Die wüssten schon gern, wie es weitergeht! – Petra Fuhrmann (SPD): Lesen Sie einmal, was die geschrieben haben!)

Sie sind ein verlässlicher Partner, und diese verlässliche Partnerschaft wollen wir mit unserem Entschließungsantrag nicht – wie man so schön sagt – außer Kraft setzen, sondern wir wollen ihr Fachwissen auch künftig für diese gemeinsame Arbeit haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher darf ich Sie bitten, um diese begonnene Arbeit zukunftsorientiert weiterentwickeln zu können, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dörr. – Meine Damen und Herren, das war die letzte Rede der Frau Kollegin Dörr im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dörr ist seit 1999 Mitglied dieses Hauses. Seit 2003 ist sie die Vorsitzende unseres Petitionsausschusses. Ich möchte Ihnen ganz ausdrücklich im Namen des Präsidiums und des gesamten Hauses den herzlichen Dank des Landes Hessen für Ihre Arbeit im höchsten Verfassungsorgan aussprechen. – Herzlichen Dank, liebe Frau Kollegin Dörr.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Ilona, wir wünschen dir alles Liebe und Gute für die Zukunft. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Jürgens für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Dörr, ich hätte Ihnen für Ihre Abschlussrede ein einfacheres Thema gewünscht als ausgerechnet dieses. Wir haben heute nach meiner Überzeugung nicht darüber zu befinden, ob die Kreise und die kreisfreien Städte auf der einen oder der Landeswohlfahrtsverband auf der anderen Seite die Behindertenhilfe besser gestalten können. Wir haben auch nicht darüber zu befinden, ob die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen künftig vom Landeswohlfahrtsverband oder von den kommunalen Kräften wahrgenommen werden soll. Vielmehr haben wir heute darüber zu befinden, ob es besser ist, wenn die Zuständigkeiten für die stationäre Eingliederungshilfe und für das betreute Wohnen zum 01.01.2009 auseinandergerissen werden. Ist es besser, etwas auseinanderzureißen, was in der Sache zusammengehört, oder dies zusammen zu belassen? Das ist die einzige wirkliche Entscheidung, vor der wir heute stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dörr, verbale Bekenntnisse zur Hilfe aus einer Hand helfen relativ wenig weiter, wenn man in der Praxis das genaue Gegenteil tut. Denn Ihre Haltung bedeutet schlicht und ergreifend, dass wir zum 01.01.2009 eine gespaltene Zuständigkeit haben werden, dass die Zuständigkeit also auseinanderfällt – mit den Folgen, die wir in der Anhörung gehört haben. Es war so, dass kein Einziger in der Anhörung auch nur ein einziges Argument dafür nennen konnte, dass es besser sei, diese Zuständigkeiten zu trennen – nicht einmal die Kommunalen Spitzenverbände, die aus völlig anderen Gründen für diese Trennung sind. Vor allem aber die Organisationen der Betroffenen und der Dienstleistungs- und Einrichtungsträger haben alle sogar eindringlich davor gewarnt, diese auseinanderfallen zu lassen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Wir haben aus der Vergangenheit bereits die Erfahrung, wie es gewesen ist, als die stationäre Hilfe beim Landeswohlfahrtsverband und die ambulante Hilfe bei den Kreisen und kreisfreien Städten lag. Aus dieser Erfahrung heraus kann man nicht nur sagen, es macht keinen Sinn, den behinderten Menschen mehrere Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen – dann werden Zuständigkeitsstreitigkeiten wieder auf ihrem Rücken ausgetragen –, sondern wenn man mit dem Ausbau des betreuten Wohnens wirklich Ernst machen will, dann erweist man diesem einen Bärendienst, wenn man die Zuständigkeiten auseinanderreißt.

Denn dann wird es künftig so sein: Die gutwilligen Kreise und kreisfreien Städte, die sich tatsächlich um das betreute Wohnen bemühen, müssen dafür die Kosten tragen und gleichzeitig noch die Verbandsumlage zum LWV für den stationären Bereich zahlen. Die unwilligen Landkreise, die das betreute Wohnen nicht anbieten und die behinderten Menschen auf den stationären Bereich verweisen, werden dadurch belohnt, dass sie keine Kosten im betreuten Wohnen haben, sondern nur die Verbandsumlage zahlen müssen. Das macht keinen Sinn. Das ist und bleibt unsinnig und darf deswegen aus unserer Sicht nicht passieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Ich habe in der vorletzten Woche als Versuch eines Kompromisses allen Fraktionen des Hauses einen Vorschlag für einen Änderungsantrag übermittelt. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass die Sozialdemokraten im Sozialpolitischen Ausschuss diesen Änderungsantrag übernommen haben. Sie hatten ursprünglich vor, den Verbleib des betreuten Wohnens beim Landeswohlfahrtsverband bis zum 31.12.2012 zu regeln.

Frau Fuhrmann, ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass sie weitergehende politische Interessen und Vorstellungen im Interesse einer gemeinsam getragenen Entscheidung für die Hilfe aus einer Hand bewusst etwas hintenangestellt haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Der Kollege Rentsch und die Fraktion der FDP machen das mit. Auch dafür bin ich sehr dankbar. Wir sind jetzt also drei, die dies gemeinsam tragen. Es war gleichzeitig der Versuch, der Mehrheitsfraktion die Hand zu reichen und eine goldene Brücke zu bauen, um zu einer gemeinsam getragenen Entscheidung für die Hilfe aus einer Hand zu kommen, also genau das zu tun, von dem Sie, Frau Dörr, gerade bestätigt haben, dass es auch Ihr Anliegen ist.

Diese ausgestreckte Hand wurde leider vonseiten der CDU-Fraktion ausgeschlagen. Ich bedauere das außerordentlich. Es macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn. Es ist geradezu irre – Herr Präsident, Entschuldigung, bevor Missverständnisse entstehen: ich meine damit keine Personen, sondern die rechtliche Konstruktion –, dass zum 01.01.2009 eine neue Zuständigkeitsregelung in Kraft tritt, die zum 31.12.2009 bereits wieder außer Kraft tritt.

Wir regeln also für ein Jahr etwas, von dem wir nicht wissen, wie es am 01.01.2010 geregelt sein wird. Deshalb war unser Vorschlag, diese verbleibenden zwei Jahre – bis Ende 2009 – bei der gegenwärtigen Regelung zu bleiben, die sich ja bewährt hat – es hat sich im betreuten Wohnen einiges getan –, und in den nachfolgenden zwei Jahren zu entscheiden, was ab dem 01.01.2010 geschieht. Das wäre, glaube ich, für alle vernünftig.

Frau Dörr, zu Ihrem entscheidenden Argument. Sie lehnen das unter anderem mit Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Landeswohlfahrtsverband und den kommunalen Spitzenverbänden ab. In der Tat sieht diese Vereinbarung aus dem Jahr 2003 – Anfang 2004 wurde sie dann, glaube ich, unterzeichnet – vor, dass zunächst der Landeswohlfahrtsverband zuständig wird und zum 01.01.2009 die Zuständigkeit auf die kommunalen Träger übergeht.

Nun will ich gar nicht über den rechtlichen Charakter dieser Vereinbarung streiten. Es ist schon relativ zweifelhaft, ob kommunale Gebietskörperschaften durch Vereinbarung gesetzliche Regelungen über Zuständigkeiten einfach ändern können. Aber das will ich gar nicht untersuchen. Im Hessischen Ausführungsgesetz wurde das entsprechend übernommen.

Aber wenn Streit zwischen dem Landeswohlfahrtsverband auf der einen und den kommunalen Spitzenverbänden auf der anderen Seite besteht, kann sich der Landtag meines Erachtens nicht zurückziehen und sagen: „Wir sind nur der Obernotar der kommunalen Verbände. Wenn die sich nicht einigen, haben sie eben Pech gehabt. Da machen wir nichts.“ Im Bundesgesetz steht: „Die Zuständigkeit richtet sich nach Landesrecht.“ Für das Landesrecht sind wir als hessischer Gesetzgeber zuständig. Wir müssen nach unserer Überzeugung noch in dieser Wahlperiode entsprechend dem jetzt geänderten Vorschlag der SPD-Fraktion entscheiden.

Im Übrigen hat die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes am 21. März dieses Jahres einstimmig beschlossen, Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen mit dem Ziel – ich betone: mit dem Ziel –, dass die genannte Vereinbarung über die Zuständigkeit für das betreute Wohnen von behinderten Menschen über den 31.12.2008 hinaus verlängert wird.

Herr Dr. Wagner, wenn ich mich recht entsinne, geschah dies in Anwesenheit und mit Zustimmung der von Ihnen erwähnten Landräte, die zumindest in Person von Herrn Schlitzberger selbst der Verbandsversammlung angehören. Sie haben dieser Beschlussfassung der Verbandsversammlung zugestimmt. Alle Fraktionen der Verbandsversammlung, auch Ihre Fraktion, auch unsere Fraktion, haben dieser Zielsetzung zugestimmt.

Das Problem war: Die kommunalen Spitzenverbände haben nicht verhandelt. Sie haben einige Gespräche auf untergeordneter Ebene geführt, aber sie haben keine konkreten Verhandlungen darüber geführt. Deshalb gibt es den Dissens, den Sie beschrieben haben. An dieser

Stelle ist der Landesgesetzgeber gefordert, für klares Landesrecht zu sorgen und nicht zum 01.01.2009 ein Kuddelmuddel zuzulassen, wie es jetzt vor uns liegt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich bedauere sehr, dass die CDU-Mehrheit im Landtag das einvernehmliche Ziel aller Fraktionen in der Verbandsversammlung komplett ignoriert. Sie stellen sich damit nicht nur gegen Ihre eigene LWV-Fraktion, Sie stellen sich damit auch ganz klar gegen die Mehrheit in der Verbandsversammlung. Landesdirektor Brückmann hat in der Anhörung klar die Notwendigkeit einer einheitlichen Zuständigkeit in der Eingliederungshilfe aufgezeigt. Dabei hat er nicht seine private Meinung vertreten, sondern die einhellige Auffassung aller Fraktionen im LWV dargelegt.

Mit Ihrer Entscheidung, was Sie heute ablehnen und stattdessen mit blumigen Worten beschreiben wollen, wo ohnehin der Landeswohlfahrtsverband in seiner Aufgabenstellung unterrepräsentiert ist, missachten Sie komplett den Landeswohlfahrtsverband, seine Verbandsversammlung, seinen Verwaltungsausschuss, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bin sicher, das wird Sie politisch noch teuer zu stehen kommen. Das ist auch gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. Wir haben das nicht so ganz verstanden, was Sie mit dem Ausdruck „irre“ gemeint haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Das war für die Juristen!)

Wir sind uns aber einig, dass der Begriff „irre“ nicht parlamentarisch ist, obwohl einiges es immer einmal ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das meinte er!)

– Deshalb haben wir es auch so verstanden. – Frau Staatsministerin Lautenschläger hat das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren über einen Punkt, bei dem die Landesregierung sehr lange mit dem Landeswohlfahrtsverband, den Landkreisen und den kreisfreien Städten über die Frage der unterschiedlichen Zuständigkeit verhandelt hat. Es kam zu einer Einigung, das will ich noch einmal ausdrücklich betonen, einer Einigung zwischen allen Beteiligten. Es gab keinen Streit, und es ging nicht darum, die gesamte Eingliederungshilfe entweder zu kommunalisieren oder beim Landeswohlfahrtsverband zu belassen. Es ging rein um das betreute Wohnen. Wir reden auch heute nur über das betreute Wohnen.

(Reinhard Kahl (SPD): Es gibt trotzdem einen Zusammenhang!)

Dazu haben wir eine Vereinbarung miteinander abgeschlossen. Der Grundsatz des Vorrangs der ambulanten Leistungen, zu dem aus unserer Sicht auch das betreute Wohnen gehört, soll sehr wohnortnah umgesetzt werden. Das war auch der Grund, warum es zu dieser Vereinbarung gekommen ist. Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie haben richtig ausgeführt, dass in diesem Jahr die Verbandsversammlung gesagt hat, man müsse noch einmal einen an-

deren Weg gehen. Es wurden aber keine Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden oder mit dem Sozialministerium geführt.

Aus diesem Grund haben wir bewusst gesagt, man kann darüber reden, ob man diese Vereinbarung um ein Jahr verlängert. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass man einen Konsens hinbekommen muss. Bei mir persönlich haben sich auch einzelne Landräte nicht gemeldet und gesagt, sie wollten diese Vereinbarung nicht mehr.

In diesen Verhandlungen ging es uns damals darum, gemeinsam etwas aufzubauen, was behinderten Menschen zugutekommt. Das sollte über diese Zeit gemeinsam vorangetrieben werden. Dabei ging es beispielsweise um das Thema des gleichmäßigen Ausbaus und darum, dafür zu sorgen, dass nach dieser Übergangszeit eine Fortführung der halbjährlichen Berichterstattung der Kreise, der kreisfreien Städte tatsächlich kommen müsste.

Eine genaue Analyse, wie man in das betreute Wohnen kommt, ist mit aufgenommen worden. Es hat aus meiner Sicht einen ganz wichtigen Bestandteil und hat sich im letzten Jahr sehr gut bewährt. Es ist deutlich, dass das betreute Wohnen von der stationären Unterbringung zu unterscheiden ist. Es geht darum, kein großes Auseinanderfallen zu haben. Wir als Landesregierung sagen aber klar: Wir würden dem CDU-Antrag dort folgen und sofort alle Landräte und den LWV einladen und mit an einen Tisch holen, um zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen.

(Zuruf von der CDU: Sehr vernünftig!)

Es geht uns um die behinderten Menschen, die wohnortnah im betreuten Wohnen untergebracht werden sollen. Wer die Zahlen zu diesem Thema kennt, weiß, dass der größte Anteil des Zugangs im betreuten Wohnen nicht aus dem stationären Bereich kommt. Es sind diejenigen, die von den Kreisen betreut werden, die sozusagen in das betreute Wohnen hineinwachsen. Wir wollen gleichzeitig – das müsste auch ein gemeinsames Ziel dieses Hauses sein – stationäre Unterbringung vermeiden. Es sollen sehr frühzeitig entsprechende Hilfenkonzepte angeboten werden, um ins betreute Wohnen zu kommen. Das fängt von unten herauf an.

Aus diesem Grund ist man damals zu dieser Vereinbarung gekommen. Es war klar, dass ein Teil aus dem stationären Bereich herausgehen wird; der große Teil wird aber der gleichmäßige Ausbau des betreuten Wohnens hessenweit und somit das Hineinwachsen in das betreute Wohnen sein.

Es ist nach wie vor unser Ziel, dass wir zu vernünftigen Lösungen für die Menschen mit Behinderungen im betreuten Wohnen kommen. Es muss ein Konsens mit den Kreisen und kreisfreien Städten erzielt werden.

Der Kollege Rentsch wie auch Sie, Herr Dr. Jürgens, haben die Frage angesprochen, wie der Vertrag zu werten ist. Wir hatten in diesem Vertrag damals festgelegt, alle wirken gemeinsam darauf hin, dass die gesetzliche Änderung durchgeführt wird. Das haben wir im Ausführungsgesetz auch festgeschrieben. Das war das Ziel der Vereinbarung.

Wir sind der festen Überzeugung, wenn vorher in einem einzelnen Verfahren Kreise und kreisfreie Städte beigetreten sind, dann kann man dieses Verfahren nicht einfach über den Haufen werfen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, zu sagen: Wir wollen partnerschaftlich zusammenarbeiten und zu gemeinsamen Lösungen kommen. Wenn es so ist, wie die Verbandsversammlung beschlossen hat, dann

muss es Möglichkeiten geben, dass diejenigen sich an einen Tisch setzen und darüber reden, wie sie es für die Zukunft ausgestalten wollen, solange wir nicht über die komplette Eingliederungshilfe sprechen. Deswegen kam es damals zu einer einvernehmlichen Vereinbarung, und deswegen hatten wir die Möglichkeit, einen Konsens zu erzielen, weil es keine Differenzen bei der Frage der Finanzierung gab. Es ging rein darum, wie wir wohnortnah vernünftig und schnell ausbauen können, und das hessenweit möglichst mit gemeinsamen Standards.

Wir als Landesregierung sichern zu und laden dazu ein, unverzüglich zu einem Konsens zu kommen. Es geht uns darum, behinderte Menschen richtig und gut zu betreuen, ins betreute Wohnen hineinzubringen und weitere stationäre Unterbringung zu verhindern. Es geht an dieser Stelle nicht darum, über die komplette Eingliederungshilfe zu sprechen und Menschen Angst zu machen, dass dort etwas verändert wird. Es geht rein um das Thema betreutes Wohnen.

Ich gehe davon aus, dass man mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landräten, wenn man sie direkt einlädt, zu einem Konsens kommen kann, um schnell ein gemeinsames Ergebnis zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Sozialministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Die CDU. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Nun zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend betreutes Wohnen in Hessen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, noch ein Hinweis: Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass es noch weitere Kollegen gibt, die ihre letzten Reden gehalten haben, und wir das nicht bekannt gemacht haben. Während unserer Präsidenschaft ist das nicht passiert. Die Geschäftsführer müssen uns das melden. Wir wissen also nicht, wer wann die letzte Rede hält. Es kann sein, dass morgen noch jemand spricht. Wir wissen nicht, wer die letzte Rede hält, mancher weiß es vielleicht selbst nicht, dass er die letzte Rede hält.

(Heiterkeit – Axel Wintermeyer (CDU): Gilt das auch für Vizepräsidenten?)

Ich merke, dass wir uns verstanden haben. – Herr Kollege Wintermeyer, ich nehme nicht an, dass Sie das Präsidium rügen wollten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ich habe nur gefragt, ob das auch für Vizepräsidenten gilt!)

– Wir nehmen schon diese Frage nicht an.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften und zur Auflösung der Kursmaklerkammer Frankfurt am Main – Drucks. 16/8257 zu Drucks. 16/7926 zu Drucks. 16/7490 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Lenhart. Der Berichterstatter hat das Wort.

Roger Lenhart, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften und zur Auflösung der Kursmaklerkammer Frankfurt am Main, Drucks. 16/7926 zu Drucks. 16/7490:

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen. – Mit Einverständnis des Präsidiums verzichte auf die Verlesung der Begründung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter, für diesen Bericht. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es enttäuschend, dass so viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hohe Haus bei solch einem spektakulären Gesetzentwurf verlassen haben.

(Zuruf von der CDU: Für welche Seite gilt das denn?)

Vielleicht denken viele, die Juristinnen und Juristen seien mal wieder unter sich – mitnichten.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es geht in der Tat um ein sehr ernstes Thema, nämlich um die Frage, wie ordentlich bzw. rechtssystematisch der Gesetzgeber arbeitet. Das ist der Kernpunkt dieses Gesetzes. Es geht in der Tat um mehr als 100 Rechtsvorschriften, die zur Aufhebung anstehen. Wir haben dieses Gesetz im Ausschuss sehr intensiv beraten; und wir haben sogar eine dritte Lesung angesetzt. Dennoch muss ich Ihnen sagen, dass die grundsätzlichen Bedenken der SPD-Fraktion auch mit den ausführlichen Beratungen nicht ausgeräumt worden sind.

Daher stellen sich die Fragen, ob Vorschriften, die aufgehoben werden, obgleich sie selbst einen Änderungsbefehl enthalten, im Nachhinein aufgehoben werden müssen und ob man dies aus Gründen der Rechtssystematik zuvor machen könnte; ob man Verordnungen, die aufgrund von Ermächtigungsgrundlagen erlassen wurden, hätte früher aufheben können und ob man eventuell Gesetze, die sich aufgrund des Zeitablaufs bereits erledigt haben, nicht hätte entsprechend befristen können.

Die SPD-Fraktion legt immer großen Wert darauf, dass befristete Gesetze evaluiert und ausgewertet werden. Das ist uns ganz wichtig. Daher finden wir es noch immer kühn und unzutreffend, dass sich die Landesregierung mit solch

einem Gesetzentwurf, welcher wirklich gravierende Mängel aufweist, hinstellt und sagt: Wir tragen maßgeblich zum Bürokratieabbau bei.

Ich sage Ihnen, dass es handwerklich sehr schlecht gemacht ist. Im Nachgang wird dies auch nicht dadurch besser – obgleich uns das bereits während der ersten Lesung angekündigt worden war –, dass uns der Justizminister noch darüber informieren wollte, was das Bundesministerium der Justiz mache. Das wurde im Nachgang kurz vor dieser Gesetzeslesung nachgeholt.

Ich möchte daher kurz aus dem „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ des Bundesministeriums der Justiz zitieren, in dem steht:

Die Änderungsgesetze und Änderungsverordnungen haben jedoch keine Geltungsdauer: Mit ihrem Inkrafttreten vollziehen sich die Änderungen.

Sie seien nur noch „inhaltsleere Hülsen“, die keine Rechtswirkung mehr entfalten würden.

Sie haben die Zahl der Rechtsetzungsakte erhöht, aber nicht die Zahl der Stammgesetze und Stammverordnungen.

Dieser Hinweis auf das „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ des Bundesministeriums der Justiz macht es aus unserer Sicht nicht besser. Für den Rechtsanwender ist das sehr unübersichtlich; und wahrscheinlich erweist es sich im Einzelfall auch als nicht praktikabel. Den Hinweis – dieser kam recht spät –, dass das Bundesministerium der Justiz dies auch so mache, finde ich nicht tauglich. Wir sagen daher: Das kann man besser machen. Es ist unausgegoren, und deshalb wird die SPD-Fraktion dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Herr Kollege Lenhart für die CDU-Fraktion.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist nun die dritte Lesung zu einem Gesetz, über das wir in den Ausschüssen – auch im Rahmen von Anhörungen – sehr ausführlich diskutiert haben. Wir mussten in der letzten Ausschusssitzung feststellen, dass es keine neuen Argumente gegeben hat. Man kann sicherlich darüber streiten, ob nicht der eine oder andere Weg etwas anders hätte gestaltet werden können. Wir haben in der Begründung unseres Änderungsantrags eine entsprechende Klarstellung angeführt, sodass ich feststelle: Das ist rechtens; und es wurde angesichts dessen, was in der Anhörung streitig diskutiert wurde, Klarheit geschaffen. Im Übrigen möchte ich lediglich auf die Protokolle der letzten Sitzung verweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenhart. – Das Wort hat nun Herr Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenhart, man kann natürlich Augen und Ohren verschließen und sagen, es gebe nichts Neues. Der Anlass für die dritte Lesung war Ihr Eingeständnis, dass es gar nicht so einfach sei, wie es sich die Landesregierung vorgestellt hatte. Es ist festgestellt worden, dass dies offensichtlich so nicht geht. Ihr Vorschlag, dies nun in der Gesetzesbegründung ändern zu wollen, geht aber ganz und gar nicht.

Ich habe bereits in der zweiten Lesung ausführlich dargestellt, warum mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht eine Deregulierung betrieben wird, sondern im hessischen Landesrecht das größtmögliche Chaos angerichtet wird. Dabei muss ich leider bleiben. Denn der Justizminister hat in der zweiten Lesung sinngemäß behauptet, im Bundesrecht werde ebenso verfahren, wie dies von der Landesregierung in Bezug auf das Landesrecht vorgeschlagen worden sei. Aufgrund der Unterlagen, die er uns inzwischen dankenswerterweise – wenn auch erst in der letzten Woche, aber immerhin – hat zukommen lassen, steht fest: Diese Aussage des Justizministers war falsch. Sie war schlicht und ergreifend unzutreffend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Jürgen Banzer: Das ist doch Quatsch!)

– Sie war falsch. – Ich zitiere aus einem Gesetzentwurf des Bundes zur Rechtsbereinigung. Die Bundesregierung führt aus – ich zitiere –:

Die Bundesregierung hat sich bei der Rechtsbereinigung dazu entschlossen, solche Artikelgesetze

– gemeint sind solche, die Artikel mit Änderungen von Gesetzen und Artikel mit eigenen Regelungen enthalten –

nicht wie Stammgesetze insgesamt aufzuheben. Vielmehr werden sie durch gezielte Aufhebung der materiellen Regelungsreste zu normalen Artikelgesetzen, die nicht mehr als eigene Gesetze dokumentiert werden müssen.

Sie machen das genaue Gegenteil. Sie heben solche Artikelgesetze sehr wohl komplett auf. Damit machen Sie das genaue Gegenteil von dem, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat; Sie machen eben nicht das Gleiche. Hierzu möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen. Ich kann Ihnen nun leider die etwas juristisch wirkenden Ausführungen nicht ersparen, dennoch wäre es logisch, dies nachzuvollziehen. Ich mache die Unterschiede an zwei Beispielen deutlich:

Art. 6 des Gesetzes der Bundesregierung lautet – ich zitiere –:

Der Artikel 8 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ... wird aufgehoben.

Die übrigen Artikel dieses Gesetzes enthielten Änderungen anderer Vorschriften, und diese werden nach dem Vorschlag der Bundesregierung gerade nicht aufgehoben. Das ist nach meiner Auffassung richtig. Es reicht vollkommen aus, und es ist notwendig, sich darauf zu beschränken, diese Vorschriften aufzuheben, die nach der plastischen Formulierung der Bundesregierung Regelungsreste enthalten – mit der Folge, dass dieses Gesetz im Bundesgesetzblatt II oder im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II nicht mehr dokumentiert wird und damit faktisch nicht mehr existiert.

Die Landesregierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf im Gegensatz dazu vor – ich wähle das gleiche Beispiel wie in der zweiten Lesung –, dass in Art. 2 Nr. 23 beispielsweise das Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger komplett aufgehoben wird. Es wird also nicht nur Art. 4, der Übergangsregelungen, also im Sinne der Bundesregierung Regelungsreste enthält, aufgehoben, sondern auch die kompletten Art. 1 bis 3. In den Art. 1 bis 3 dieses aufgehobenen Gesetzes waren Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung, der Hessischen Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes enthalten, mit dem das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger eingeführt wurde, und dies gilt bis heute unverändert.

Im Übrigen ist im Gesetz- und Verordnungsblatt II zutreffenderweise nur noch Art. 4 enthalten, da er Übergangsregelungen enthält. Diese sind heute in der Tat überflüssig, sodass Art. 4 aufgehoben werden könnte. Das Gesetz- und Verordnungsblatt würde dieses Gesetz dann gar nicht mehr dokumentieren.

Sie machen jedoch etwas völlig anderes, denn Sie heben auch die Artikel auf, die andere Gesetze ändern. Man kann, wie dies die Sachverständigen während der Anhörung getan haben, mit Fug und Recht die Auffassung vertreten: Damit gilt das ursprüngliche Recht in der alten Fassung wieder fort, und damit würde das Kommunalwahlrecht für EU-Bürger gestrichen. Das will natürlich keiner, denn das wäre europarechtswidrig. Wir sind uns darüber einig, dass dies unsinnig wäre. Dennoch gibt es die verbreitete Auffassung, dass Sie dies machen.

Die Bundesregierung wählt den anderen, nämlich den richtigen Weg und geht damit den Streitigkeiten aus dem Wege. Sie machen es anders und komplizierter. Aus meiner Sicht machen Sie es falsch, und da Sie dies falsch machen, laufen Sie Gefahr, dass die Interpretation darüber, was im hessischen Recht gilt oder nicht, völlig diametral auseinandergeht und erst seitens der Gerichte überprüft werden muss.

Normenwahrheit und Normenklarheit werden von Ihnen somit komplett ignoriert. Das ist das Problem. Es gibt an sich keine Eile, die Vorschriften zu streichen. Das könnte auch noch in der nächsten Wahlperiode handwerklich richtig erfolgen. Daher fordere ich Sie auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf nun zurück. Das ist die einzige Möglichkeit, um vom Lande Hessen Schaden abzuwenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur weil wir diesen Gesetzentwurf in drei Lesungen diskutieren, ist die Problemlage dieses Gesetzentwurfs nicht neu. Das haben auch die Diskussionen im Ausschuss gezeigt. – Herr Minister, die Rechtsbereinigung ist eine richtige Sache, zumal wenn sie nach einer ordentlichen Evaluation der Gesetze erfolgt und man sieht, dass sich Regelungen geändert haben bzw. dass Regelungen dringend geändert werden müssen. Sie werden die FDP-Fraktion, wenn es um eine ordentliche Evaluation geht, stets an Ihrer Seite finden. Die FDP-Fraktion hat in diesem Hause

immer wieder angemahnt, dass dies in den vergangenen fünf Jahren Ihrer Regierung leider zumeist zu kurz gekommen ist. Gesetze wie das vorliegende dienen allerdings mehr der Pressearbeit als der tatsächlichen Rechtsbereinigung bzw. Entrümpelung unserer Aktenschränke.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, das wurde erst recht aufgrund der Unterlagen, die Sie uns überlassen haben, gezeigt. Ich darf ebenfalls aus dem „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ des Bundesministeriums der Justiz zitieren, in dem steht – ich zitiere –:

... Änderungsgesetze und Änderungsverordnungen haben jedoch keine Geltungsdauer: Mit ihrem Inkrafttreten vollziehen sich die Änderungen. Der Wortlauf der Stammgesetze und Stammverordnungen wird dann an genau bestimmten Stellen durch einen neuen Wortlaut ersetzt, ergänzt oder aufgehoben. Die Änderungsgesetze und Änderungsverordnungen können nach ihrem Vollzug, d. h. nach ihrem Inkrafttreten, nicht mehr Anknüpfungspunkt für neue Rechtsetzung sein, sondern sind nur noch „inhaltsleere Hülsen“, die keine Rechtswirkungen mehr entfalten.

Herr Minister, trotzdem lassen Sie sich mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf nicht davon abhalten, genau diese inhaltsleeren Hüllen aufheben zu wollen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie glauben, der Bevölkerung draußen klarmachen zu können, dass dies etwas mit Rechtsbereinigung und Entbürokratisierung zu tun hat. Das hat es mitnichten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Minister Banzer, allenfalls noch der richtige Weg wäre es gewesen, wenn Sie wenigstens dem Vorschlag von Herrn Prof. von Zezschwitz gefolgt wären, durch Hinzufügung eines Paragraphen zu bestimmen, dass die mit dem Rechtsbereinigungsgesetz verabschiedete Aufhebung der Änderungsgesetze den Wortlaut der in der Vergangenheit geänderten Vorschriften für deren jeweiligen Geltungszeitraum unberührt lässt. Denn einer der beiden Argumentationen werden Sie sich letztendlich anschließen müssen. Entweder wollen Sie eine inhaltslose Hülle beseitigen, obwohl sie nicht beseitigt werden muss, oder Sie wollen inhaltlich etwas verändern. Dann müssten Sie aber klarstellen, dass Sie die vorher gegebenen Änderungsbeefehle nicht aufheben wollen, auch wenn Sie den Rest in den Papierkorb werfen möchten. Für einen dieser beiden Wege hätten Sie sich entscheiden müssen.

Sie haben sich jetzt nur dafür entschieden, die Begründung des Gesetzentwurfes zu verändern, die eigentlich gar nicht vom Hause beschlossen wird, sondern letztendlich nur gescheshistorisch eine Rolle spielt, später einmal im Sinne der Auslegung. Ich hoffe, dass im Sinne dieser dann wirklich notwendigen Auslegung dessen, was Sie hier vollziehen wollen, das dann auch von allen notwendigen Stellen jeweils mit einbezogen wird, um das Schlimmste zu verhindern. Die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf werden Sie aber mit einem solch widersprüchlichen Verhalten von der FDP-Fraktion nicht erlangen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat der Justizminister, Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann sich auch Probleme bereiten, wenn man sonst keine Probleme hat.

(Bernhard Bender (SPD): Als Minister! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie es lieber gelassen! – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Jürgens, es ist kein Ruhmesblatt für Ihre juristische Stringenz, was Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es hilft nichts. Da schickt man Ihnen schon einen Hintergrundvermerk, in der Hoffnung, dass Menschen zu verbessern sind. Was tun Sie? Sie zitieren die falsche Stelle.

(Heiterkeit bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten es anstreichen sollen! – Reinhard Kahl (SPD): Sie hätten die falsche Stelle gar nicht zu schicken brauchen!)

– Das nächste Mal werden wir es anstreichen. Anderthalb Seiten lang erklärt die Bundesjustizministerin, Frau Brigitte Zypries, SPD, warum das so gemacht wird, wie wir es in Hessen auch machen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht!)

Dann erklärt sie hinten, warum in einem speziellen Fall eine Ausnahme gilt. Was tun Sie? Sie zitieren die Ausnahme. Das macht einen schon fast traurig.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie die ersten drei Viertel dieses Briefes lesen würden, würden Sie, glaube ich, zustimmen und wären dann bei der Linie von Frau Beer. Frau Beer hat recht. Es handelt sich um Hülsen. Jetzt können wir über Ordnungsliebe reden. Wir sind der Meinung, dass wir auch Hülsen aufräumen müssen, dass man auch Hülsen aufheben muss.

(Nicola Beer (FDP): Herr Minister, damit beseitigen Sie keine Bürokratie! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Denn wir haben in Hessen das Konzept, dass alle in Hessen geltenden Gesetze – da haben wir einen besonderen Service für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – im Gesetz- und Verordnungsblatt II veröffentlicht werden, auch diese leeren Hülsen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hülsenverordnung!)

Deswegen werden die aufgehoben, verschwinden dann aus diesem Gesetz- und Verordnungsblatt – Herr Dr. Jürgens, dies zu Ihrer Sorge, Sie müssten Schaden für das Land Hessen abwenden. Ich bin sogar darauf vereidigt, dass ich das tue.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen haben wir in Hessen die Regelung, dass das, was Gesetz in Hessen ist, und zwar in der vollständigen konsolidierten Form, in diesem Gesetz- und Verord-

nungsblatt steht. Keiner kann einem Missverständnis erliegen. Keiner kann ein Problem haben. – Nein, Herr Dr. Jürgens, hierzu lasse ich auch keine Zwischenfragen mehr zu. Denn ich mache mich ungern lächerlich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften und zur Auflösung der Kursmaklerkammer Frankfurt am Main in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Gegenstimmen? – SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend berufliche Situation und Perspektiven von Frauen in Hessen – Drucks. 16/8287 zu Drucks. 16/7475 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In fünf Minuten über die Lage der erwerbstätigen Frauen in Hessen zu sprechen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

ermöglicht nur eine Kurzbotschaft. Anstelle einer frauenpolitischen Leistungsbilanz ist die Beantwortung der Großen Anfrage eine Illustration, eine lange Liste frauenpolitischer Versagenstatbestände über neun Jahre. Sie berichten am Thema vorbei. Herr Wintermeyer, ich sage das auch zu Ihnen als Fraktionsgeschäftsführer. Frau Lautenschläger, in Ihrer Antwort wiederholen Sie gemäß dem rhetorischen Prinzip des zum zehnten Mal aufgebrühten Teebeutels – etwas sehr Appetitliches –

(Axel Wintermeyer (CDU): Auch das kann, wenn Sie guten Roibusch haben, gut schmecken!)

Ihre Bemühungen um familienfreundlichere Arbeitsverhältnisse für Personen, die im Landesdienst beschäftigt sind – als gäbe es nur diese. Sonst wird nichts Nennenswertes und schon gar nichts Frauenpolitisches zum Besten gegeben. Dabei war die Frage einfach. Was, so war von uns gefragt, haben die erwerbstätigen Frauen in neunjähriger Bilanz von Ihnen bekommen? Wofür haben Sie gekämpft? Eine harte Kämpferin waren Sie bei der Durchsetzung der kochschen Sozialschlachtplatte – da waren Sie ganz vorne dabei –, die ganz besonders die Frauen betroffen hat. Frau Sozialministerin, da waren Sie hart gegen diejenigen, die Sie zu verteidigen gehabt hätten: die Frauenhäuser, die Frauenkurse, das Hessische Mutterbüro, die LAG Frauen, bei den sozialen Brennpunkten, Wiedereingliederungskurse usw.

Nie streiten wollten Sie allerdings für die Frauenförderung im Lande. Eine Anwältin für berufstätige Frauen in Hessen wollten und werden Sie nie sein. Noch nicht ein-

mal die frauenfeindlichen Strukturen Ihrer CDU-Landesliste haben Sie interessiert. Sie selbst haben ja Ihren Platz. Frau Oppermann hat Platz 56. Ebenso lässt es Sie kalt, wenn für die Frauen an den privatisierten Kliniken weder der Tarifvertrag noch das HGIG gilt. Es lässt Sie unberührt, wenn in privatisierten Betrieben Vereinbarkeitsprojekte gestoppt werden oder, vielleicht schlimmer noch, gang und gäbe in Hessen, diese bei ausgezeichneten Betrieben von vorneherein nur für die höher dotierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen sind.

Sie finden es natürlich, wenn in den Sparkassenaufsichtsräten nahezu ausschließlich Männer residieren. Ihr Bericht umschifft das Thema absichtsvoll. Sie haben nicht interveniert, als Sie in neun Jahren in diesem Hause zweimal Gelegenheit dazu hatten, einem unserer Anträge auf Quotierung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks zuzustimmen. Sie finden es hinnehmbar, wenn sich die Frauenbeauftragten – Sie kennen die Anträge noch nicht, das ist noch viel schlimmer – im Konfliktfall totlaufen, und sorgen nicht für Waffengleichheit mit den Hausleitungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben in neun Jahren das genaue Bild der Fraueneinkommen in Hessen und damit auch der regional unterschiedlichen Fraueneinkommen und Frauenarbeitsmärkte nicht recherchiert. Sie haben über satte neun Jahre hinweg das tatsächliche Arbeitsvolumen der hessischen Frauen nicht ermitteln können. Sie wissen nicht, wie vielen von ihnen die Hartz-Behörden Minijobs anbieten, wie viele wider Willen unter Teilzeit arbeiten, wie viele in Teilzeit arbeiten. All dies können Sie seit neun Jahren nicht benennen. Ihr Haus hat sich um dieses Thema nicht bemüht. Das ist eine Wissensbilanz, Frau Lautenschläger, zu der man Ihnen nur gratulieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen auch nichts über die verschiedenen Branchen. Sie können nichts darüber sagen, wer auf der Entgeltstaka ganz unten rangiert, und auch nicht, wie viele der typischen Frauenarbeitsplätze von Prekärlohnen betroffen sind.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Frau Lautenschläger, da ist es kein Wunder, wenn Herr Koch und Sie ohne jede Scham bis auf den heutigen Tag gegen Mindestlohnforderungen auftreten. Für eine Frauenministerin ist das angesichts der großen und oft existenzbedrohenden Betroffenheit der Frauen ein unglaublicher Vorgang, den man nur verurteilen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Lautenschläger, auch Sie mögen sich, wie Ihr Chef, von Gräfinnen loben und hofieren lassen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das gönnen wir Ihnen, und das passt. Den erwerbstätigen Frauen in Hessen, die ihr Leben ganz ungräflich meistern müssen – das ist die Mehrheit –, diesen Frauen haben Sie über neun Jahre hinweg,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Milde, die Unterstützung verweigert. Es ist wirklich Zeit, dass dies in unserem Lande anders wird.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD zeigt, dass die Förderung der Chancengleichheit, die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Hessen nach wie vor eine zentrale Zukunftsaufgabe bleibt. Die Geschlechtergerechtigkeit ist ein Indikator für den Entwicklungsstand einer Gesellschaft. Da gibt es tatsächlich noch erheblichen Handlungsbedarf. Meine Damen und Herren, das zeigt sich auch gerade in Hessen. Es handelt sich nicht nur um eine eklatante Ungerechtigkeit gegenüber der Hälfte der Bevölkerung, sondern wir müssen zunehmend feststellen, dass im globalen Wettbewerb die Frage der Frauenerwerbsquote ein erheblicher Standortnachteil wird, wenn es so geringe Erwerbsquoten gibt, wie es in Hessen der Fall ist.

Meine Damen und Herren, wir haben Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Arbeit. Wir haben eine geringe Zahl von Frauen auf allen Führungsebenen der Wirtschaft, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Politik und vor allem in der Forschung. Das alles bestätigen erneut die Antworten der Landesregierung. Wir haben unzureichende Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch den Mangel an qualifizierter Kinderbetreuung. Das zwingt viele Eltern in die männlichen Alleinverdienermodele mit der dazuverdienenden Partnerin zurück. Es gibt Umfragen, die zeigen: 77 % der Familien leben dieses männliche Alleinernährermodell, aber nur 14 % wünschen es.

Meine Damen und Herren, das zeigt auch vor dem Hintergrund der Diskussion über die Herdprämie, die wir vorhin geführt hatten, wie die Wahlfreiheit für Frauen insbesondere in Hessen nach wie vor eingeschränkt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Erwerbsquote konnte der Anteil der Frauen auf 62 % gesteigert werden. Er liegt damit aber immer noch weit hinter dem anderer europäischer Länder zurück. Noch viel beachtenswerter ist aber, dass trotz der steigenden Erwerbsbeteiligung der Anteil an den geleisteten Arbeitsstunden zurückgeht. In Hessen ist es so, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen bei 29,5 Stunden liegt und die der Männer bei 40. Das zeigt, dass eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen in Hessen nicht gewährleistet ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist am auffälligsten im Unterschied zu anderen Ländern, dass wir eine eklatante Unterrepräsentanz von Frauen in den führenden Positionen haben, vor allem der Wirtschaft und der Wissenschaft, und das, obwohl in allen Bereichen der Ausbildung, sowohl in den Schulen, in den Gymnasien als auch bei den Studierenden, der Frauenanteil inzwischen über 50 % liegt. Aber bei den Habilitationen und den Promotionen liegt er bei 20 bzw. 40 %. Das zeigt, dass wir in Hessen weit davon entfernt sind, von einer Gleichberechtigung von Frauen und Männern sprechen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im Landesdienst liegt die Beteiligung von Frauen auf den Führungsebenen ab B 5 bei 7 %, bei hessischen börsennotierten Unternehmen schwankt er zwischen 10 und 11 %. Das zeigt doch, dass diese CDU oder diese Landesregierung überhaupt kein Interesse gezeigt hat, an der Problematik der Ungleichbehandlung der Geschlechter etwas zu ändern. Die Frauenpolitik ist eine halbherzige Familienpolitik geworden. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ist ein zahnloser Tiger, und Gender-Mainstreaming ist für viele hier im Hause, vor allem bei der CDU, noch ein fremdländisch klingendes Wort, mit dem man überhaupt nichts anfangen kann. Da nützen auch keine Lippenbekenntnisse in einigen Antworten der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, wir brauchen konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen insbesondere in Forschung und Lehre. Wir brauchen gezielte Maßnahmen der Unterstützung, z. B. durch Coaching- und Mentoringprogramme, und wir brauchen einen besseren Zugang von Frauen zu Krediten, um sich eigenständig als Unternehmensgründerinnen darstellen zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das abschließend sagen: Unsere Gesellschaft braucht auch keine Alibifrauen, sondern braucht die gezielte Förderung auf allen Ebenen. Das geht aber nur, wie wir aus anderen Ländern wissen, durch eine konsequente Quotierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bin ich ausgesprochen stolz darauf, dass ich die Vorsitzende einer Partei bin, die als einzige Partei zu dieser Landtagswahl mit einer voll quotierten Liste antritt. Ich glaube, dass das ein Zeichen ist. Wir tun das zum wiederholten Male. Liebe Sozialdemokraten, ihr hättet die Chance gehabt. Ihr habt sie leider vorbeigehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Unsere ist auch quotiert! Ich glaube, jetzt geht es los!)

Wir sind die einzige Partei, die bei dieser Landtagswahl damit antritt, eine quotierte Liste zu haben. Die CDU, das hat die Antwort gezeigt, verharrt im ideologischen Gestern. Sie hat die Herausforderungen, die im Rahmen einer Wandlung zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft an eine Gleichstellung der Geschlechter gestellt wird, nicht verstanden. Auch dafür werden Sie am 27. Januar Ihre Quittung bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben eine 40-%-Quote in der Liste! Die CDU hat 10 %!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Das Wort hat Frau Abg. Ravensburg von der CDU-Fraktion.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die erklärt jetzt, warum die CDU nur 10 % Frauen auf der Liste hat! – Minister Stefan Grüttner: Die erklärt jetzt, warum Frau Pauly-Bender von der SPD nicht zum Verwaltungsrat nominiert wurde, sondern Herr Siebel!)

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Rede von Frau Dr. Pauly-Bender habe ich mich gefragt, ob es ihr tatsächlich um die Sache der Frauen geht; denn sie hat in der heutigen Rede wieder gezeigt, wie weit sie von den wirklichen Bedürfnissen der Frauen in Hessen entfernt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Das würde ich bestätigen!)

Eine Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt kann man nicht einfach verordnen, sondern ganz gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung sind notwendig. Frauen wollen pragmatisch auf ihre Situation an ihrem Arbeitsplatz abgestellte Lösungen. Leider kann man von einer positiven Tendenz in der Frauenpolitik der SPD nicht sprechen. Sie haben schon kein eigenes Schattenministerium für Frauen bekommen. Aber es kommt noch schlimmer. Nicht irgendjemandem in der SPD, nein, Ihrer schulpolitischen Sprecherin Frau Habermann ist keine bessere Wahlwerbung eingefallen, als sich nackt hinter einem Verkehrsschild ablichten zu lassen.

(Zurufe von der CDU)

Selbst das war nicht genug. Nein, die Wahlkreisbewerberin in Frankfurt durfte der Nachbarin in Offenbach um nichts nachstehen und hat ihrerseits nackte Tatsachen gesetzt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihre Kolleginnen haben mit diesem frauenfeindlichen Verhalten der gesamten Frauenbewegung einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

So eine Partei darf in Hessen nicht die Verantwortung in der Frauenpolitik übernehmen. Verantwortungsvolle hessische Frauenpolitik ist hingegen in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD in vielen Einzelheiten zu lesen. Riesige Fortschritte hat die Situation von Frauen und Mädchen bisher schon in der schulischen Ausbildung gemacht. Mädchen stellen mit 54,8 % die Mehrzahl an den Abiturientinnen und Abiturienten, aber sie sind mit 39,5 % eine Minderheit bei den Schulabbrechern in Hessen.

Meine Damen und Herren, trotzdem mache ich mir Sorgen, nämlich bei der Berufswahl.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

So sind die Mädchen, als ein Beispiel, mit 99 % bei den Arzthelferinnen vertreten, also in Berufen, die nur wenige Aufstiegsmöglichkeiten haben. Dagegen fehlen sie weiterhin bei den technischen Berufen, gerade bei der Facharbeiterausbildung. Das Gleiche gilt für das Studium. Frauen stellen inzwischen 49 % der an den Hochschulen Studierenden. Jedoch ist die Studienfachwahl weiterhin zu einseitig. Frauen sind weiter am stärksten in Fächern wie Germanistik mit 72,38 % vertreten, aber sie fehlen immer noch bei den Ingenieurstudiengängen, z. B. in der Elektrotechnik und der Mechatronik, wo sie mit einem Anteil von 3,23 % bzw. 6,3 % vertreten sind.

Was kann die Politik tun? CDU-Politik ist, dass wir ganz früh, bereits mit dem Bildungs- und Erziehungsplan im Kindergarten anfangen. Wir fördern Projekte wie Teknow und den Girls' Day.

(Petra Fuhrmann (SPD): Den haben wir noch erfunden!)

Die Situation der Frauen in der Arbeitswelt hängt nach wie vor von dem Grad der Flexibilisierung ab. Hieran arbeitet die Landesregierung mit großem Engagement. Wir brauchen bessere Kinderbetreuung, und da sind wir auf einem sehr guten Weg, wie wir heute gehört haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ist das Frauenpolitik?)

Wir wollen Fortbildungsangebote für die Elternzeit und den beruflichen Wiedereinstieg verbessern.

Meine Damen und Herren, eines wird immer wichtiger werden: Auch die Männer haben ein Recht, und sie wollen es auch, in die Erziehung der Kinder einbezogen zu werden, in die Familienarbeit einbezogen zu werden.

Nach wie vor ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich zu gering. Jedoch sind wir der Auffassung, dass eine Frauenquote, wie sie von SPD und GRÜNEN gefordert wird, genau der falsche Weg ist. Wir wollen keinen Zwang. Wir wollen die Frauen weiterqualifizieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind vielleicht schon qualifiziert! Sie haben nur keinen Platz!)

Wir wollen ihnen über gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen den Weg in die Spitzenpositionen öffnen. Auch in der privaten Wirtschaft gewinnen Maßnahmen wie das Audit Familie und Beruf, Betriebskindergärten oder auch Berufsrückkehrerinnenprogramme eine immer stärkere Bedeutung, weil die Nachfrage nach gut ausgebildeten Frauen steigt.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Die Fähigkeiten und die Kompetenzen der Frauen sind in Zukunft in Wirtschaft und Verwaltung unverzichtbar,

(Michael Boddenberg (CDU): Das war schon immer so!)

genauso wie natürlich bei ihrer Aufgabe in der Kinderbetreuung. Wir werden deshalb an unserem Weg zu einer an die Bedürfnisse der Frauen angepassten Frauenpolitik mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Männer und Frauen in Hessen festhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Herr Abg. Florian Rentsch von der FDP-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Der frauenpolitische Sprecher!)

Florian Rentsch (FDP):

Der gleichstellungspolitische Sprecher, Herr Kollege Reif, weil die FDP so emanzipiert ist, dass sie nicht nach Frauen und Männern trennt, sondern als einziges Differenzierungskriterium Leistung nimmt.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, dass es hier klare Unterschiede gibt. Damit sind wir direkt beim Thema, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Günter Rudolph (SPD): Warum spricht dann Herr Rentsch jetzt? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vielen Dank. – Ich will kurz daran erinnern, dass es der Kollege Al-Wazir war, der unter Tränen vorhin vorgetragen hat, dass es bei den anderen Fraktionen so laut war und er deshalb nicht gehört werden konnte. Deshalb sollte man vielleicht bei den GRÜNEN überlegen, ob man die gleichen Maßstäbe, die man von den anderen verlangt, auch bei sich selbst verlangt. Das ist in der Debatte immer ganz hilfreich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zurück zu der Frage. Es gibt beim Thema Gleichberechtigungspolitik unterschiedliche Ansätze. Wir haben von Frau Pauly-Bender – das war aber nichts Neues – und von den GRÜNEN gehört, dass sie sich sehr stark auf die Frage von Frauen konzentrieren. In der FDP gibt es andere Ansätze. Wir brauchen für unsere erfolgreichen Frauen wie Frau Beer, Frau Henzler oder Frau Wagner keine Quoten, sondern die qualifizieren sich bei uns durch Leistung.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Die Männer aber auch, habe ich gehört!)

– Das gilt auch für Männer, Herr Kollege Boddenberg.

(Michael Boddenberg (CDU): Schreibt Frau Beer Ihre Reden? Ist das richtig? – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, der Kollege Florian Rentsch hat das Wort. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit und Ruhe.

Florian Rentsch (FDP):

Zweitens. Wenn man das, was Frau Schulz-Asche genannt hat, das Grundsatzpapier im Amsterdamer Vertrag zum Thema Gender-Mainstreaming, ernst nimmt, dann weiß man, dass Frauen und Männer unterschiedliche Lebenslagen haben und diese unterschiedlichen Lebenslagen unterschiedlich zu bewerten sind. Fakt ist – da gebe ich Ihnen recht –, dass Frauen viele Probleme haben, mit denen Männer sich nicht herumschlagen müssen, dass z. B. von der Gesellschaft auf den Tisch gebracht wird, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei nur ein Thema für Frauen.

Ich glaube, dass das heute in vielen modernen Ehen zu Recht nicht mehr nur Aufgabe der Frau ist, sondern dass beide Partner, wenn sie sich dazu entscheiden, ein Kind zu bekommen, diese Frage zu klären haben. Das ist sicherlich ein Erfolg der Frauenbewegung, die wir in den letzten 30 Jahren hatten.

Fakt ist aber auch, dass die jungen Familien in Hessen keinen Nachhilfeunterricht mit erhobenem Zeigefinger brauchen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sie brauchen keine Politik in der Art, wie sie früher mit der lila Latzhose gemacht wurde. Diese Politik, die dem Motto folgt: „Emanzipation, die mit Quote verordnet wird“, ist wirklich völlig antiquiert. Gott sei Dank geht das an den Bedürfnissen vieler moderner Familien in Hessen vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind darüber froh, dass eine Emanzipation von dieser Politik Gott sei Dank stattgefunden hat.

Frau Kollegin Pauly-Bender, neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neben der Frage, wie man zu einer besseren Chancengerechtigkeit kommt, und neben einer anderen Politik, z. B. mit Familienförderplänen, wie ich sie Ihnen vorgestellt habe, glauben wir, dass es bei dieser Diskussion immer um die Frage geht, an wen ich mich wie richte. Ich würde von Ihnen gerne einmal wissen, an wen Sie sich eigentlich richten.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Herr Rentsch, an Sie!)

Denn ich sehe in Ihren Reihen kaum Anhängerinnen und Anhänger dieser Art der Politik. Viele jüngere Kolleginnen und Kollegen sind bei Ihnen deutlich emanzipierter, als Sie das glauben. Ich weiß, dass das auch bei den GRÜNEN der Fall ist. Auf der anderen Seite ist das sowieso der Fall. Insofern würde mich – ich will dieses Thema damit abschließen – einfach einmal interessieren: An wen richten Sie sich mit dieser Art der Politik? – Ich glaube, dass diese Politik wirklich an den Bedürfnissen der Frauen und auch der Männer unseres Bundeslands vorbeigeht. Kommen Sie zurück zu einer sachlichen Argumentation.

(Petra Fuhrmann (SPD): In Ihrer Rede war bisher kein einziges Argument zu hören!)

Sie sollten nicht Reden nach dem Motto halten: Alles ist schlecht. – Ich glaube, das nimmt Ihnen auch keiner mehr ab. Deswegen werden wir eine sachgerechte Genderpolitik machen, die Frauen und Männern gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das war eine Nullrede!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Pauly-Bender, aber auch Frau Schulz-Asche, ich denke, ich kann zuallererst feststellen: Wir werden sicherlich beim Thema Frauenpolitik mit Ihnen nicht mehr übereinkommen. Denn aus Sicht der Landesregierung, den Mitgliedern der CDU-Fraktion und den Mitgliedern der FDP-Fraktion – von da haben Sie gerade eben Ähnliches gehört – hat diese Philosophie nichts mit den Problemen zu tun, die die Frauen wirklich haben. Es hat nichts damit zu tun, wie die Beteiligung der Frauen in unserem Land tatsächlich aussieht.

(Beifall bei der CDU)

Man muss da schon einmal genau hinschauen. Ich könnte Ihnen viele Zahlen nennen, z. B. über die Beteiligung der Frauen am Erwerb, über die Steigerung der Zahl der Frauen bei den Promotionen, über das Mentorinnennetzwerk und über den Ausbau der Kinderbetreuung. Das gehört natürlich auch dazu. Das wollen Sie aber immer wieder nicht hören.

Das alles sind Themen, die die Frauen tatsächlich betreffen. Hinsichtlich der Beteiligung der Frauen an dem Erwerb wissen Sie, dass gerade die südlichen Bundesländer dort ausgesprochen gut sind. Vielleicht sollten Sie sich

auch einmal darüber Gedanken machen. Dort waren die Steigerungen besonders groß.

Sie haben über Teilzeitarbeit gesprochen. Vielleicht ist es da sinnvoll, sich ab und zu mit den Ergebnissen der Umfragen zu beschäftigen, die z. B. das Institut für Demoskopie Allensbach deutschlandweit durchführt. Da wird nachgefragt, welche Modelle eigentlich gewünscht werden. Da ergibt sich, dass nach wie vor ein ganz großer Teil der Befragten für sich ganz persönlich ein Teilzeitmodell wünscht. Wir müssen aber alle Möglichkeiten schaffen. Meiner Auffassung nach ist es die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass sowohl Frauen als auch Männer diese Teilzeitmodelle tatsächlich nutzen können, dass aber auch die Inanspruchnahme von Vollzeitmodellen möglich ist.

Damit kommen wir wieder zum Thema Kinderbetreuung. Eines will ich auch sehr deutlich sagen. Frau Kollegin Pauly-Bender, das finde ich sehr spannend. Sie haben sich zusammen mit Ihrer Fraktion für eine besondere Philosophie der Frauenpolitik eingesetzt.

Man sollte sich vielleicht einmal anschauen, wie das in der SPD-Fraktion in der Praxis gehandhabt wird. Meines Wissens haben Sie gerade Ihre Position im Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks neu besetzt. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe und mir nichts Falsches zugetragen wurde, kam da Frau Pauly-Bender als Kandidatin in Ihrer Fraktion nicht durch. Vielmehr wurde die Position wieder mit einem Mann, mit Herrn Siebel, besetzt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ei, ei, ei!)

Über die Gründe will ich überhaupt nicht spekulieren. Bisher hatte Herr Bökel die SPD im Rundfunkrat vertreten. Es besteht da kein Zweifel: Er ist ein Mann.

In der Landesanstalt für privaten Rundfunk vertritt Herr Frankenberger die SPD-Fraktion. Bei der Fraport ist es Herr Kollege Klemm.

(Michael Boddenberg (CDU): Auch er ist ein Mann!)

Ich will bei all diesen Männern die Qualifikation überhaupt nicht infrage stellen. Ich finde, es ist auch in Ordnung, dass sich eine Fraktion so entscheidet und dorthin Männer entsendet. Sie stellen sich aber jedes Mal hierhin und führen sich als Oberrichter über die Frauenpolitik auf.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig, genau das ist der Punkt!)

Sie erklären, was wo gemacht werden muss. Liebe Frau Pauly-Bender und liebe Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN, das finde ich einfach unredlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben damit nichts zu tun! – Gegenruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU): Die GRÜNEN distanzieren sich gerade von Frau Pauly-Bender!)

Wenn ich das richtig weiß, könnten wir bei den GRÜNEN zumindest auch über die Besetzung im Rundfunkrat reden. Ich glaube, da ist es Herr Kollege Al-Wazir.

Herr Kollege Frömmrich, da sind wir uns aber einig: Auf alle Fälle ist das ein Problem der SPD-Fraktion. – Deswegen sollten Sie sich hier nicht so aufspielen. Vielmehr sollte man sehr genau schauen, was Frauen und Männer in diesem Land benötigen. Dabei geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei geht es um die Chancen

im Beruf und die Auswahlmöglichkeiten. Darüber können Sie sich noch so häufig lächerlich machen: Da ist der Girls' Day, den Frau Kollegin Ravensburg genannt hat, ein ganz wichtiger Ansatz. Denn damit kommt es auch bei der Berufswahl zu einer Öffnung.

Da spielt das Thema Erziehung der Geschlechter schon im Kindergarten und auch in der Schule eine ganz wichtige Rolle. Da geht es aber auch um das Heranführen an die Naturwissenschaften. Wir wissen, wie das Wahlverhalten ist. Mädchen kommen häufig überhaupt nicht in Kontakt mit bestimmten Berufen, in denen man durchaus sehr gut verdienen kann. Auch das gehört mit dazu.

Aber es gehört auch mit dazu, dass man die Netzwerke fördert. Gleichzeitig muss man schauen, was diejenigen wollen, für die wir hier Politik machen.

Wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht und wenn es um die Frage geht, wie ich überhaupt Familie und erfolgreiche Berufstätigkeit vereinbaren kann, gibt es nach wie vor ein Haupthindernis. Deswegen nimmt der Ausbau der Kinderbetreuung da eine ganz wichtige Rolle ein.

Bevor Frauen Kinder bekommen, gibt es bei ihnen eine hohe Erwerbstätigkeit. Danach nimmt sie häufig ab. Deswegen ist das bei uns ein Schwerpunktthema. Wir werden diese Themen sehr ernsthaft weiterdiskutieren. Das betrifft die Landesverwaltung, die Universitäten, das Audit Familie und Beruf und vieles andere.

Wir lassen uns von Ihnen nichts vorwerfen. Sie halten Sonntagsreden und handeln dann ganz anders.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Doch, es liegt eine Wortmeldung vor!)

– Entschuldigen Sie bitte. Das war eine Verwechslung. – Frau Pauly-Bender erhält für weitere fünf Minuten das Wort. Frau Pauly-Bender, bitte schön.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die kostbare kurze Redezeit nicht darauf verwenden, pro domo zu reden. Frau Lautenschläger, ich kann dazu aber sagen: Sie sind lausig informiert. Es wäre gerade Sache dieser Ministerin, in diesen Angelegenheiten informiert zu sein.

Als wir in den Jahren zwischen 1991 und 1999 Ministerinnen gestellt haben,

(Nicola Beer (FDP): Die sind Ihnen alle weggelaufen!)

war es die SPD-Fraktion, die die ersten Vertreterinnen in dieses Gremium des Hessischen Rundfunks entsandt hat. Das müsste eigentlich zu Ihrer Bilanz auch dazugehören.

Ich kann sagen, dass Sie bei allem anderen definitiv falsch informiert sind. Ich möchte darauf aber nicht eingehen. Denn für die Sozialdemokraten ist die Frau Pauly-Bender nicht wichtig. Damit beantworte ich auch die Frage des Herrn Rentsch. Uns interessieren die Millionen hessischer Frauen, die nicht Gräfinnen sind, die mit Löhnen in

prekärer Höhe nach Hause gehen, die auf den Mindestlohn warten und die in den unterschiedlichen Regionen Hessens in Branchen arbeiten, bei denen es Stundenlöhne von 3,80 € gibt. Herr Wintermeyer, im Friseurgewerbe gibt es auch Stücklohn.

Frau Ministerin Lautenschläger, wir reden von den vielen Angestellten des Landes, die darauf gewartet haben, dass Sie in den Bereichen, in denen die Frauenförderung nicht von selbst flutscht, tätig werden. Das sind unsere Themen. Frau Schulz-Asche, unsere Liste ist zwar nicht quotiert. Aber unser Thema ist das Frauenaktionsprogramm für die 17. Legislaturperiode. Damit soll es in Hessen zu einer Zäsur kommen. Damit soll die lila Pause beendet werden.

Das hat das Thema Gender-Mainstreaming und die Antidiskriminierungsstelle als Anliegen. Vor allen Dingen handelt es sich dabei aber um ein Programm, mit dem gute Arbeit für die erwerbstätigen Frauen in den Regionen Hessens geleistet werden wird. Das ist unser Thema.

Die Ministerin ist ein Totalausfall in ihrer Rolle. Deswegen kann sie eigentlich gar nicht Frauenministerin genannt werden. Bezeichnenderweise haben wir das Prinzip von dem Teebeutel, das ich zitiert habe, eben das elfte Mal gehört. Das wird eklektizistisch wahrgenommen. In der hessischen Öffentlichkeit werden die einzelnen Programme und Programmchen immer wieder vorgezählt. Warum geschieht das? Das geschieht, weil es keine echte frauenpolitische Bilanz gibt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Hannelore Eckhardt (SPD))

Sie hätte Motor zumindest so sein müssen, wie es Frau von der Leyen sein will. Sie waren ein Ausfall. Sie haben nicht nur die düstere Zukunft für die Frauen zu verantworten. Vielmehr haben Sie eine Pause in der Frauenpolitik zu verantworten, die mit „lila Pause“ noch viel zu charmant umschrieben ist. Meine Damen und Herren, Sie haben Hessen zurückgeworfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Denzin, wollen Sie zu Tagesordnungspunkt 26 sprechen?

(Michael Denzin (FDP): Ja!)

– Okay, dann haben Sie jetzt das Wort.

(Nicola Beer (FDP): Nein, er wird zu Tagesordnungspunkt 27 sprechen!)

– Okay, dann spricht er jetzt noch nicht. Die Wortmeldung gehört dann zum nächsten Tagesordnungspunkt. Dann wurde das falsch festgehalten. Ich korrigiere das.

(Michael Denzin (FDP): Herr Präsident, es reicht, dass wir einen frauenpolitischen Sprecher haben! Wir brauchen keinen zweiten!)

Meine Damen und Herren, damit liegen mir jetzt wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Damit sind die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung besprochen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Hessen baut Bürokratie ab – Drucks. 16/8288 zu Drucks. 16/7868 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort erhält nun Herr Kollege Gotthardt für die Fraktion der CDU.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin von der eben geführten Debatte noch ganz gegendert. Es fällt mir fast schon schwer, zu den Fakten des täglichen Lebens zurückzukommen.

Ich will zunächst einmal sagen, dass ich ganz froh darüber bin, dass wir die Redezeit auf fünf Minuten verkürzt haben. Das passt zum Thema Bürokratieabbau vielleicht ganz gut. In der Kürze liegt die Würze.

Ich will mich gleich zu Anfang der Rede ganz herzlich bei der Landesregierung bedanken. Sie wissen, dass die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage normalerweise innerhalb von drei Monaten vorliegen soll. Diese Große Anfrage wurde von der Landesregierung schon innerhalb von zwei Monaten beantwortet. Das zeigt, dass sie schnell und gut arbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hat die Fragen auch selbst geschrieben!)

Ich möchte nun aber auf die Inhalte zu sprechen kommen.

Erstes Stichwort: Behördenstruktur. Wir haben in den letzten Jahren, seit 1999, die staatlichen Aufgaben sehr gut nach unten verlagert, zu den Bürgern hin, insbesondere von den Regierungspräsidien auf die kommunale Ebene. Wir haben diese Verlagerung dazu genutzt, die Mittelbehörden personell etwas zu verschlanken. Ich weiß, dass die Betroffenen das nicht so gut finden, aber ich bin der Meinung, im Sinne einer effektiven Aufgabenerledigung ist es sinnvoll, dass die Aufgabenerledigung und das Personal näher an die Bürger herangerückt sind.

Wir haben diese restriktive Personalpolitik nicht dazu genutzt, nur Personal abzubauen. Ein häufig gemachter Fehler ist ja, dass Personal abgebaut wird, der Umfang der Aufgaben aber gleich bleibt. Einen sinnvollen Personalabbau kann man nur betreiben, wenn zuvor eine Aufgabenkritik durchgeführt worden ist. Insofern haben wir beides Hand in Hand umgesetzt, sodass der Umfang der Aufgaben für das Personal zu bewältigen war.

Wir haben in vielen Bereichen staatliche Aufgaben auf Private übertragen. Zu nennen sind hier das Klinikum in Marburg und Gießen, der Justizvollzug, die Verwaltung der Staatsbäder und das Laborwesen, zumindest in Teilen. Ich sage sehr deutlich, dass es die Partei des demokratischen Sozialismus war, die gegen alle diese Maßnahmen gekämpft hat. Die CDU hat sich erfolgreich und an der Sache orientiert durchgesetzt, denn wir kommen an einer vernünftigen Verwaltungsreform nicht vorbei.

Zweites Stichwort: Normenabbau. Wir haben uns nicht nur neue Regelungen einfallen lassen, sondern wir haben auch die bestehenden Regelungen reduziert. In einer ersten Normenprüfung sind 177 Rechtsverordnungen und 3.404 Verwaltungsvorschriften abgebaut worden. Das waren 15 % der Rechtsvorschriften und 40 % der Verwaltungsvorschriften. Wir haben in einer zweiten Tranche Anfang diesen Jahres weitere 486 Verwaltungsvorschriften abgebaut und sind im Moment dabei, die letzte Tranche umzusetzen – wir haben eben ein Gesetz beschlossen, mit dem eine Menge Regelungen wegfallen –, sodass bis zum Jahresende 989 Vorschriften weggefallen sein wer-

den. Das sind wiederum 30 % der Regelungen. Das kann sich, denke ich, sehen lassen. Aber auch hier will ich nicht leugnen, dass es noch das eine oder andere zu tun gibt. Ich denke dabei an die 178 unbefristeten Gesetze und 522 unbefristeten Rechtsverordnungen. Ich persönlich finde, dass der Grundsatz der Befristung von Rechtsverordnungen ein sehr guter ist. Deshalb sollten wir diesen Grundsatz auch auf die eben genannten Regelungen anwenden.

Drittes Stichwort: Bürokratieabbau. Zu der Initiative der Landesregierung sind zahlreiche gute Vorschläge von Bürgern und aus der Wirtschaft bei uns eingegangen. Ein Großteil dieser Vorschläge ist umgesetzt worden – Stichwort: Carports und Baurecht. In anderen Bereichen ist das etwas schwieriger, weil sich die Anregungen nicht nur auf das Landesrecht, sondern auch auf Bundesrecht beziehen haben.

Ich will auch sagen, was wir noch in der Pipeline haben. Wir stehen im Moment mit dem Bund in der Diskussion, ob man nicht die Regelung finden kann, dass ein Pkw ein Autoleben lang ein Kfz-Kennzeichen hat und insofern die Ummeldung entfällt, wenn man den Wohnsitz von einem Kreis oder Bezirk in den anderen verlegt. Als zweites Beispiel nenne ich den Vorschlag, dass Auszüge aus dem Familienbuch auch per Fax oder E-Mail beantragt werden können. Das ist aus meiner Sicht in der heutigen Zeit eher eine Selbstverständlichkeit als ein Großereignis. An diese Vorhaben müssen wir noch ran.

Ich habe für den Kollegen Frömmrich extra ein Beispiel herausgesucht. Er hat sich gestern sehr für Telefonnummern interessiert. Gemeinsam mit der hessischen Wirtschaft ist eine zentrale Telefonnummer für Unternehmensgründer eingeführt worden. Sie lautet 01805-IHK-Start. Da braucht man nicht mehr im Internet nachzuschauen, Herr Kollege Frömmrich. Man kann einfach anrufen und bekommt sofort geholfen. Selbst für Sie haben wir also etwas im Angebot.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Nachfolger von Verona Feldbusch!)

Viertes Stichwort: Verfahrensbeschleunigung. Hier will ich zwei Beispiele nennen. Zunächst zum Beispiel Baugenehmigungen. Wir haben gesagt, das normale Einfamilienhaus muss nicht mehr genehmigt werden. Aber auch die Wirtschaft profitiert. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind seit 1999 von 2,85 Monaten auf 2,32 Monate verkürzt worden. Das ist eine Beschleunigung um immerhin 14 Tage. Das ist aus meiner Sicht sehr wichtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten.

Frank Gotthardt (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Letzter Punkt: Standardkostenmodell. Hier hat die Landesregierung an einem Modellprojekt mit vier anderen Bundesländern teilgenommen, um insbesondere die Informationspflichten unter die Lupe zu nehmen.

Ich komme zum Schluss. Es gibt mit Sicherheit noch einiges zu tun. Wir haben in unserem Wahlprogramm entsprechende Vorschläge gemacht.

Lassen Sie mich zum Schluss ganz herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Hessen danken,

die den Weg der Verwaltungsreform mit uns gemeinsam gegangen sind. Jede Veränderung ist für die Mitarbeiter erst einmal eine Belastung. Das muss man sehen. Insbesondere in den Bereichen, wo Strukturveränderungen vorgenommen worden sind, haben die Mitarbeiter natürlich ein Problem.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege!

Frank Gotthardt (CDU):

Insofern bedanke ich mich ganz herzlich für das Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich glaube, wir haben Hessen in positivem Sinne gestaltet und wollen dies auch in den kommenden fünf Jahren tun.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Das war eine unbürokratische Rede!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nur ein bisschen lang, aber das bekommen wir im Ausgleich schon hin. – Herr Kollege Denzin spricht für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um Klarheit im Sinne Ihres amtierenden Vorgängers zu schaffen: Das wird aller Voraussicht nach meine letzte Rede sein. – Ich bitte jetzt nicht um Beifall.

(Heiterkeit – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber nur Ihre letzte Rede im Landtag!)

Lieber Kollege Gotthardt, wir sind uns einig: An erster Stelle hat die Aufgabenkritik zu stehen. Wenn eine Aufgabenkritik durchgeführt worden wäre, dann würde der Staat viele Aufgaben schon gar nicht mehr wahrnehmen müssen, von denen Sie eben stolz gesagt haben, Sie hätten deren Erfüllung dichter an die Bürger herangebracht.

Wir sind der Meinung – das ist der fundamentale Unterschied zu dem, was sich auch in der Beantwortung der Großen Anfrage wieder gezeigt hat –, dass der Staat viel zu viele Aufgaben wahrnimmt. Wir müssen hier an ganz anderer Stelle ansetzen – nicht peripher und nicht bei den Sekundärfolgen, die überwiegend im Mittelpunkt der Aussagen stehen, wie z. B. die Effizienz der Abwicklung der verbleibenden Aufgaben. Das ist nicht unser Hauptthema. Unser Hauptthema lautet: Wo ist die Trennlinie zwischen Staat und privat? Welche Aufgaben bleiben sinnvollerweise beim Staat?

Wir haben zwei Entwicklungen zu beklagen. Die eine ist, dass der Missmut der Bürger gegenüber der Politik und gegenüber staatlichen Institutionen zusehends wächst. Die andere Entwicklung: Wir wissen, dass alle unsere sozialen Sicherungssysteme kollabieren. Auf beide Entwicklungen ist noch keine Antwort gefunden worden.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage geht wiederum nur in die Peripherie, aber nicht in den Kern der Sache. Sie gibt zu den eigentlichen Themen keine Auskunft. Das ist außerordentlich bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die CDU-Fraktion versucht, hier den Schlangen zu geben, dann sollte sie auf jeden Fall die Möglichkeit wahrnehmen, auch wenn es sich um ein Wahljahr handelt, aktuelle Antworten auf aktuelle Probleme zu geben. Diese Antworten vermissen wir.

(Beifall bei der FDP)

Es interessiert die Bürger und auch uns herzlich wenig, ob Sie von 10.000 Vorschriften 200 der 230 abgebaut haben. Das ist zwar eine wichtige Geschichte, aber das darf nicht die zentrale Aussage zu diesem Thema bleiben.

Es kann auch nicht die zentrale Frage bleiben, ob die Landesregierung 10 oder 20 Behördenaußenstellen geschlossen oder verlagert hat. Ich sehe in diesen Zahlen keinen qualitativen Erfolg der Politik.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen hat sich, das gestehe ich gerne zu, die Landesregierung nicht nur bemüht, sondern sie hat sehr ausführlich geantwortet – aber immer im Rahmen der sehr engen Fragestellungen. Ich habe eben schon kritisiert, wie das Thema insgesamt behandelt wird. Wann immer man über diese Thematik spricht, bleiben Sie im Vordergründigen. Auch der Kollege Gotthardt hat das eben wieder getan.

Wenn diese Aussprache irgendetwas bewegen soll, dann müssten wir uns vornehmen, die dahinter stehende Grundsatzfrage – wie viel Verwaltung braucht der Staat? – auf einem höheren Level, auf einer anderen Grundlage hier zu erörtern und hoffentlich auch zu beantworten; denn die Probleme, die ich eben kurz gestreift habe, erzwingen eine baldige Antwort. Wir sehen es nicht nur an der abnehmenden Wahlbeteiligung, dass die Geduld der Bürger zu Ende ist. Dass der Bürger in diesem Staat bald nur noch das Finanzamt sieht, Herr Finanzminister, und die von ihm zu zahlende Steuerbelastung, darf uns aktiven Politikern nicht genügen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Ich verstehe den Beifall als Zustimmung zu dieser Feststellung, lieber Axel. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, was sich zwischendrin als besonders erfreulich abzeichnet, ist die Tatsache, dass die Einschätzungen offensichtlich ganz ähnliche sind – unabhängig von der Funktion, ob Regierung, Mehrheitsfraktion oder Opposition.

Damit sind wir über die rein funktionale Bewertung hinaus, bei der wir alle die gleichen Bewertungskriterien zugrunde legen, wie ich an dem Beantwortungstext feststellen kann. Wir haben darüber hinaus auch im Tiefgang der Geschichte eine gemeinsame Grundlage, auf der wir weiter beraten sollten.

Meine Damen und Herren, ich will trotz der besinnlichen Weihnachtszeit nicht zu einer Besinnungsstunde überleiten. Außerdem haben wir eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Das ist im Übrigen auch der Grund dafür, dass ich meinen Redetext liegen gelassen habe und nun frei spreche.

Lassen Sie mich schließen mit einem Appell an die zwei Volksparteien. Lieber Herr Generalsekretär einer Volkspartei, Sie sollten sich diesem Zugang öffnen, der für uns Liberale ganz entscheidend ist. Sie sollten die Fragestellung weiter vertiefen, wo der Übergang zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Solidarität ist. Wie belastbar ist Letztere, und wie wenig belastet ist Erstere? Das

sind die entscheidenden Fragen, denen sich CDU und SPD – bezeichnenderweise auch in einer Großen Koalition in Berlin – stellen müssen. Sie sollten sie aber nicht gemeinsam beantworten; denn dann kommt das heraus, was die Große Koalition als Vereinbarung charakterisiert. Jede Partei muss diese Frage für sich neu beantworten. Der Zustand unseres Landes nach 50 Jahren benötigt dringend aktualisierte Antworten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Das Thema ist etwas schwieriger als gedacht. Die normale Abhandlung hätte es leicht und einfach gemacht. Ich will jetzt auch nicht philosophieren; denn das, was hier zu tun ist, ist knallharte Arbeit. Wir müssen Bürgernähe praktizieren, indem wir das viel beschworene Subsidiaritätsprinzip hinterfragen, aber nicht in dem Sinne, dass das Land Aufgaben, die es jetzt wahrnimmt und die andere besser wahrnehmen können, nicht abgeben sollte, und zwar mit oder ohne Konnexität. Das sollte man nach unserer Auffassung sehr zügig weiterführen.

Subsidiarität erhält einen ganz anderen Charakter, wenn man sie aus einer liberalen Grundposition heraus betrachtet. Die Bürger und die Bürgergesellschaft haben dem Staat zur Lösung von Problemen Eigenverantwortung und eigene Aufgaben übertragen. Das heißt, sie haben dem Staat bestimmte Aufträge erteilt. Politik darf diese Beauftragung nicht als Verselbstständigung ansehen und sich damit lösen und in einen Kokon zurückziehen. Wenn Politik diese Aufgaben wahrnimmt, dann hat sie sie anwaltlich zu erledigen. Sie muss diese Aufgaben in einem tiefen und ständigen Dialog mit den Bürgern aufnehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, ich darf Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen.

Michael Denzin (FDP):

Jetzt habe ich doch fünf Minuten Redezeit erreicht. Das wollte ich eigentlich nicht, Herr Präsident. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Lieber Michael Denzin, es gibt ab jetzt eine neue Zeiteinheit: ein Denzin. Das sind zweimal fünf Minuten. Ich habe dir die Redezeit aber gern gelassen, denn das war deine letzte Rede an diesem Rednerpult. Deine Abgeordnetentätigkeit endet aber erst, wie die Abgeordnetentätigkeit aller anderen, am 4. April 2008.

Ich möchte anmerken, dass du an diesem Rednerpult für die FDP und auch für die Koalition manche markante und engagierte Rede gehalten hast. Herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Frömmrich, Sie haben als Nächster das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion ist eine Vorlage für eine einzigartige Jubelorgie, die nach dem Motto „brutalstmöglich gejubelt“ von dieser Landesregierung beantwortet worden ist. Auf 42 Seiten können wir viele Phrasen und viele Allgemeinplätze nachlesen.

Grundsätzlich muss man feststellen, dass hoffentlich niemand in diesem Hause der Auffassung ist, dass Bürokratie, Gesetze und Verordnungen ein Wert an sich sind. Sie werden niemanden im Hause finden, so hoffe ich, der gegen Entbürokratisierung oder Bürokratieabbau ist oder der sich dagegen zur Wehr setzt.

Die Frage ist doch, ob es um den Abbau von überflüssigen Gesetzen und Verordnungen geht oder ob es im Kern um den Abbau von Schutzrechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Verbrauchern und um die Reduzierung von Umweltstandards geht. Sie beschreiben in Ihrer Großen Anfrage nur das Licht. Den Schatten, den Abbau von Standards im Umweltrecht und andere Dinge sehen Sie vollkommen unkritisch. Dies betrifft den Abbau von Schutzrechten im Bereich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Verschlechterung im Bereich Umwelt und Naturschutz, den Bereich des Verbraucherschutzes, den Bereich der Lebensmittelüberwachung, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, die Schließung von Behördenstandorten, die Einschnitte im Personalbereich usw. Sie stellen diese Sachen vollkommen unkritisch dar, und zwar nach dem Motto: Wir sind so schön, wir sind so toll.

Meine Damen und Herren, ich werde noch auf die einzelnen Maßnahmen eingehen, die nicht so schön waren und auch nicht so toll gelaufen sind. Ich möchte einmal ein Beispiel für die übermäßige Lobhudelei zum Besten geben. Daran wird deutlich, wie diese Landesregierung arbeitet. Auf Frage 6 wurde geantwortet, Beispiele für unsinnige und überflüssige Regelungen in Hessen seien im Rahmen des Projekts „Wir bauen Bürokratie ab – Machen Sie mit“ nicht genannt worden. Bei der Antwort auf Frage 8 lesen wir, die Hessische Landesregierung habe den großen Teil der Vorschläge aus dem Projekt „Wir bauen Bürokratie ab – Machen Sie mit“ bereits umgesetzt. Das ist eine sehr interessante Schlussfolgerung. Zunächst sagen Sie, es habe keine Vorschläge gegeben. Dann erwähnen Sie bei der Beantwortung von Frage 8, Sie hätten diese Vorschläge bereits umgesetzt.

Bei der Antwort auf Frage 9 gipfelt es darin, dass Landesregierung die weiteren Vorschläge – also die Vorschläge, die es auch nicht gegeben hat – aus dem Projekt „Wir bauen Bürokratie ab – Machen Sie mit“ bis zum Sommer 2008 umsetzen werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht deutlich, dass es nicht darum gegangen ist, in Kürze über Bürokratieabbau zu berichten. Vielmehr ging es darum, eine große Jubelorgie für die CDU-Fraktion und die Landesregierung zu organisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage des Umbaus und der Umorganisation der Behörden wird akribisch aufgelistet, welche Behörden geschlossen bzw. abgebaut worden sind. Sie teilten mit, dass zwei Polizeidirektionen zusammengelegt und drei Polizeidirektionen geschlossen worden seien. Es stellt sich jedoch nicht die Frage, wie viele Polizeidirektionen geschlossen oder zusammengelegt worden sind, sondern für die Bürgerinnen und Bürger stellt sich die Frage, ob es für sie ein Mehr an Sicherheit gegeben hat. Das ist die Frage, an der Sie sich messen lassen müssen, aber nicht an der Frage, wie viele Behörden Sie geschlossen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage der Kosteneinsparung nennen Sie nicht eine einzige belastbare Zahl. Sie bejubeln sich, können aber

keine einzige belastbare Zahl über die Kosteneinsparung im Bereich des Bürokratieabbaus nennen.

Sie loben sich außerdem für die Kommunalisierung. Die Probleme, die es bei der Kommunalisierung gibt – die ersten Kommunen melden sich und sagen, dass das Geld nicht ausreicht –, werden von Ihnen jedoch nicht beschrieben. Sie äußern sich insbesondere nicht zu der Frage des Verbraucherschutzes, zum Veterinärwesen und zur Dichte der Kontrollen.

Auch beim E-Government bejubeln Sie sich auf eine Art und Weise, sodass es schon fast unerträglich ist. Sie beantworten aber nicht die Frage, was beim E-Government mehr an Kunden- und Bürgerfreundlichkeit insgesamt herausgekommen ist. Diese Frage können Sie nicht beantworten.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einige Vorschläge eingehen, die nicht so gut gelaufen und bei Ihrer Beantwortung vollkommen ausgeblendet worden sind. Wir erinnern uns alle an das große E-Government-Projekt LUSD. Dabei sind 20 Millionen € brutalstmöglich versenkt worden. Ich könnte eine Reihe von Presseerklärungen vorlesen, die zeigen, wie grandios Sie dieses Projekt umgesetzt haben. Auch das Projekt zum Zeitinformationssystem bei der Polizei, IZEMA, haben Sie grandios vor die Wand gefahren. In Ihrer Antwort auf die Große Anfrage findet sich jedoch kein Hinweis auf die Probleme, die Sie dabei gehabt haben.

Außerdem gehen Sie nicht auf den Bereich PVS ein, wie Sie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Land umgegangen sind, wie Sie Menschen stigmatisiert und sie einer Mobbingbehörde gemeldet haben. Sie benennen noch nicht einmal diese Probleme.

(Michael Boddenberg (CDU): Unterste Schublade!)

Bei den Behördenstandorten zeigt sich genau das Gleiche. Auch beim Normenabbau ist es ähnlich. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn Gesetze und Verordnungen abgebaut werden, die überflüssig geworden sind. An Nachschub fehlt es aber auch nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben 500 neue Rechtsvorschriften geschaffen, davon allein 54 Gesetze. Sie reden über Normenabbau. Aber unter dem Strich haben Sie auch neue Gesetze und neue Verordnungen geschaffen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich sagen, es ist mit Sicherheit in diesem Hause einhellige Meinung, dass alle dafür sind, eine schlanke Verwaltung zu haben, Bürokratie abzubauen und da, wo Gesetze und Verordnungen überflüssig geworden sind, diese auch abzuschaffen. Aber es ist vollkommen unnötig, in der letzten Sitzung des Parlaments mit einer solchen Großen Anfrage eine derartige Jubelorgie nach dem Motto zu veranstalten: Ich bin so schön, ich bin so toll. – Es hätte eine Nummer kleiner getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Nur schön oder nur toll?)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Bender für die SPD-Fraktion.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Begriff Bürokratie wird in der Großen Anfrage an einer Stelle recht deutlich beschrieben, dass er nämlich negative Assoziationen hervorruft. Wenn wir uns ihn aber näher betrachten, dann ist Bürokratie eine Dienstleistung für Bürger, Unternehmen und Hilfsbedürftige, auch Handlungsspielraum des Staates zur Erfüllung demokratischer Rahmenbedingungen, finanziert durch Steuern. Darüber können wir uns unstreitig einigen.

Dass eine geordnete Verwaltung nötig ist, ist auch klar. Was wäre die Alternative? – Das Chaos, das Faustrecht innerhalb unserer Gesellschaft. Damit ist keinem geholfen. Deshalb ist seit Beginn der Neunzigerjahre eine kritische Analyse der notwendigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften Praxis. Die Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung – jetzt Normprüfungskommission – ist über die Ressorts hinaus tätig. Wir begrüßen das ausgesprochen.

Was sind aber Normenkontrollen und Veränderungen? Entbehrliche Vorschriften, seit Jahren eingemottet, neu entdeckt, um zum zweiten Mal mit pompöser Begleitmusik beendet zu werden, sogenannte Umbettungsaktionen – das hat keine Aussagefähigkeit, wenn 177 Rechtsverordnungen und 3.404 Verwaltungsvorschriften seit 1999 bis 2000 abgebaut werden. Besser ist da schon, was in der Großen Anfrage erläutert wird, die Nettoabbauzahl.

2007 ist schon eher interessant. 536 Vorschriften – die Untergliederung lasse ich aus Gründen der Zeit weg –, 58 Vorschriften zusammengefasst und nicht entsorgt. Analyseergebnis: 989 Vorschriften sollten abgebaut werden. Was hat die Landesregierung erreicht? – Gerade einmal 50 %.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Neue Vorschriften: 489 plus 54 sind 543. Die AVV-Prüfung 1999: 216; 2007: 221. Somit fünf mehr und nicht fünf weniger. Hinweis: positiv auch die seit Jahrzehnten praktizierte Erlassbereinigung – seit 1999 zehn Jahre, nach 1999 fünf Jahre. Ich halte das für ehrlich.

Aber wenn nur 21 geprüfte Vorschriften überflüssig sind, dann sind das 2,51 %. Hessen stand bereits Anfang der Neunzigerjahre vor der Normprüfungskommission, die erfolgreich arbeitete. Hauptverursacher der bürokratischen Hemmnisse, so konnten wir erfahren, sind der Bund und die EU. Die Hessen liegen mit unter 1 % bei den Bürokratiekosten an der Spitze. An der Stelle gibt es nichts zu kritisieren.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die Bürokratie und die Wirtschaft waren ein weiter Teil in der Großen Anfrage. Ich will das nur an einem festmachen. Die „SKM-Scan-Landesrecht“-Ergebnisse: 13,68 Millionen €. Das entspricht von dem Bruttoinlandsprodukt 0,07 % für die Wirtschaft. Ich verstehe deshalb auch das Gejammerge an der Stelle nicht mehr.

Was ist aber viel wichtiger? Wichtiger ist, dass die Verwaltungsstruktur die Mitarbeiter auch beachtet. Grundsätze sind – Kollege Denzin hat es angesprochen – erstens das Subsidiaritätsprinzip, zweitens die Mitnahme der Mitar-

beiter beim Prozess. Die Aufgabenverlagerung an die Basis ist unzureichend, eine Verwaltungsebene zu viel. Die Verwaltungstätigkeit sollte zweistufig gestaltet werden. Die Stärkung der Kommunen wäre eigentlich Aufgabe dieses Prinzips. Die freiwilligen Kooperationen müssten gefördert werden. Die gebündelte Aufgabenerledigung vor Ort sollte das Ziel sein.

Deshalb sind die Standortentscheidungen bei den aufgelösten Behörden kontraproduktiv, gerade in der Fläche. Ich nenne nur wenige Beispiele: Forstämter 44 weg, Revierförstereien 24 weg, Amtsgerichte 8, Finanzämter 11, allerdings mit Außenstellen, das muss ich zugeben. Das ist immerhin ein Abbau von 46 %, und das in der Fläche.

Die Entscheidungen zur Agrarverwaltung sind desaströs. Kein Mensch weiß heute nach Auflösung des Dienstleistungszentrums mehr genau, wer eigentlich für was zuständig ist. Dann muss ich leider auch in Richtung der FDP sagen: Ich entnehme dieser Großen Anfrage einen Privatisierungswahn. Alles wird billiger, aber nichts ist belegt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ihre Klientel wird befriedigt – vollkommen klar: Uniklinik Gießen, Justizvollzugsanstalt, Straßenbetriebsdienst. Wer übernimmt denn den? Was steckt hinter TSI? Ich würde gerne einmal fragen, wer davon profitiert,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

öffentlicher Hochbau, arbeitstechnischer Dienst, und, und, und. Ich will es mir ersparen. Die Bilanz ist eine Fehl-anzeige. Die Stellenverluste überwiegen im ländlichen Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum, frage ich, ist die Personalkostenquote heute höher als vor zehn Jahren? Was macht ihr mit den Mitarbeitern? Ich frage die Landesregierung. Ganz einfach: Das HPVG wird geändert. Aus der TdL tritt man aus. Die Arbeitszeit wird auf 42 Stunden pro Woche erhöht. Die PVS wird als Verschiebebahnhof in den Ruhestand bzw. zum Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst genutzt – immerhin 70 % der betroffenen Mitarbeiter. Abbau von Beteiligungsrechten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Bernhard Bender (SPD):

Ich komme zum Schuss.

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da spricht der Jäger!)

– Ich komme zum Schluss. – Viele Dinge, die ich zum EDV-Bereich noch sagen wollte, insbesondere über die unmöglich hohen Kostenbelastungen aus SAP heraus, lassen nur einen Schluss zu: Herr Koch, Sie haben abgewirtschaftet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Oi!)

Die Zeit ist reif für den Wandel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bender, vielen Dank für den Beitrag.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU))

In der letzten Sitzung ist immer die Frage: Kommt noch etwas, kommt nichts mehr? – Herr Grüttner, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

(Gerhard Bökel (SPD): Haben Sie ihn schon einmal gefragt?)

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne, mich erst einmal ganz ausdrücklich bei dem Kollegen Michael Denzin für seine Rede zu bedanken, die sich an der Großen Anfrage bewegte, aber letztendlich eine der entscheidenden Fragen aufgegriffen hat, um die es hier geht und bei der ich mich mit ihm vollkommen im Einklang befinde, nämlich die Frage, ob Bürokratie ein Wert an sich ist – da stimmen wir mit Sicherheit hin zu Nein – und wie auf der anderen Seite das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Regelungswut ist. Dieses ist relativ klar. Jeder Normabbau, jeder Bürokratieabbau stärkt die Freiheit des Einzelnen, stärkt das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen, stärkt die Durchsetzungsfähigkeit des Einzelnen, und das ist ein richtiger Weg.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Auf diesem Weg gehen wir voran. Damit stehen wir fundamental anders da als Sozialdemokraten oder GRÜNE in diesem Land, die Freiheit und Verantwortlichkeit meinen dadurch einschränken zu müssen, dass sie immer neue Regelungen und immer neue Vorschriften und immer mehr Bürokratiehürden aufbauen. Das ist Beschränkung von Freiheit. Das ist nicht der Weg, auf dem wir gehen. Ich werde darauf im Einzelnen noch eingehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will an dieser Stelle einmal deutlich sagen – das sage ich ganz bewusst auch in Anknüpfung an Michael Denzin –, wie wir 1999 angefangen haben. Die sozialdemokratischen und grünen Landesregierungen haben vor den Wahlen immer nur Bürokratieabbau versprochen. Aber in jeder Legislaturperiode sind neue behördliche Institutionen entstanden, und der Vorschriftenbestand ist jedes Jahr kontinuierlich angestiegen.

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als CDU und FDP 1999 in Hessen die Regierungsverantwortung übernommen haben, standen sie vor dem Problem, dass der Bestand an Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zahlenmäßig überhaupt nicht erfasst war.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie haben nur die abgebaut, die nicht mehr gebraucht wurden!)

Mit anderen Worten: Die sozialdemokratische und grüne Landesregierung wusste überhaupt nicht, was gilt und was nicht gilt. Dieses Chaos ist mittlerweile ein Ende gesetzt. Deswegen sage ich die Zahlen. Derzeit gelten in Hessen 345 Gesetze, 996 Rechtsverordnungen und 1.292 Verwaltungsvorschriften. Vor acht Jahren war die Zahl fast doppelt so hoch, und zwar in jedem Bereich.

(Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Genau!)

Durch den konsequent durchgeführten Normenabbau und die Normprüfung sowohl bestehender als auch neuer Vorschriften ist es uns in dieser Zeit gelungen, etwa 46 % des von Sozialdemokraten und GRÜNEN überzogenen Vorschriftenbestandes abzubauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gleichzeitig verzeichnet Hessen seit Amtsantritt dieser Landesregierung und schon durch die Regierungsübernahme von CDU und FDP wirtschaftlichen Aufschwung und hervorragende Wirtschaftszahlen in unserem Bundesland.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie einmal die Zahlen gelesen?)

– Herr Frömmrich, ich komme noch auf Sie. – Deswegen will ich Ihnen sagen, konkret konnten bei der ersten Normprüfung in den Jahren 1999 bis 2000 36 % der Verwaltungsvorschriften und in der zweiten Normprüfung in den Jahren 2006 bis 2007 nochmals weitere 30 % abgeschafft werden. Dies allein genügt nicht, um den Normbestand dauerhaft gering zu halten.

Deswegen muss eine dauerhafte und laufende Überprüfung erfolgen. Alle neuen Gesetze und Rechtsverordnungen sind deshalb auf fünf Jahre befristet. Sie werden danach evaluiert und auf ihren Zielerreichungsgrad, Kosten-Nutzen-Relation, Akzeptanz, Praktikabilität und mögliche Nebenfolgen hin untersucht. Diese Aufgabe unternimmt in der Zwischenzeit die AVV. Herr Bender, die AVV war bis 1999 nur eine Arbeitsgruppe, die darauf reduziert gewesen ist, die Rechtsvorschriften auf Standards in den Fach- und Förderrichtlinien zu überprüfen und sich möglicherweise damit zu befassen.

(Zuruf des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Erst am 6. Juli 1999 wurde diese Arbeitsgruppe in eine echte Normprüfungskommission umgewandelt und mit umfassenden Befugnissen zur Überprüfung des hessischen Normbestandes ausgestattet.

Alle neuen und geänderten Vorschriften werden seitdem auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Kostenwirksamkeit, Verständlichkeit und Vollzugeignung hin überprüft. Deswegen ist es mit der CDU und schon beginnend 1999 zu einer Daueraufgabe geworden, dass ein entsprechender Normabbau tatsächlich regelmäßig durchgeführt wird.

Jetzt will ich wenigstens noch auf ein paar Punkte eingehen, die hier genannt worden sind. Ich finde es abenteuerlich, wenn sich der Kollege Frömmrich hierhin stellt und von der PVS als von einer „Mobbingagentur“ bzw. „Mobbingbehörde“ spricht.

Wir mussten Aufgaben verdichten, und das war richtig so. Es ist eine große Leistung dieser Landesregierung, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter im Rahmen von Behördenumstrukturierungen, Aufgabenkritik und Zusammenfassung von Aufgaben freigesetzt worden ist. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter – mit Ausnahme der 600, die jetzt noch in der PVS sind – ist in ein neues Arbeitsfeld vermittelt worden. Meistens haben sie nun höher qualifizierte Aufgaben als vorher. Das ist eine echte Erfolgsgeschichte. Es ist anders als in vielen anderen Ländern, in denen die Leute untertariflich beschäftigt oder hinausgeworfen werden.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie doch die Leute! Fragen Sie einmal die Mitarbeiter!)

Herr Frömmrich, da Sie LUSD angesprochen haben: Ich empfehle Ihnen, einmal mit ein paar Schulsekretärinnen zu sprechen und sie zu fragen, wie zufrieden sie inzwischen mit der LUSD sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist vielleicht eine Frechheit!)

„Wir bauen Bürokratie ab“, haben Sie gesagt. Herr Frömmrich, dann haben Sie das, was Sie gelesen haben, nicht verstanden. Die Fragestellung bei „Hessen baut Bürokratie ab“ umfasst drei Punkte.

Erste Frage: Gibt es in Hessen eine Vorschrift, die einen Tatbestand regelt, der in einem anderen Bundesland schneller und kostengünstiger zu regeln ist? Antwort: Nein, mit Ausnahme der Carports – dort ging es um die Verlängerung, wobei wir gesagt haben, dass das nicht geht – haben wir das umgesetzt.

Zweite Frage: Gibt es irgendwelche überflüssigen bürokratischen Normen oder Vorstellungen, die die Bürger, die Wirtschaft oder die Unternehmen drücken? Antwort: Nein, es gibt keine überflüssigen Normen oder Vorstellungen. Deswegen stimmt das.

Dritte Frage: Gibt es weitere Vorschläge? Antwort: Ja, es gibt weitere Vorschläge. Sie betreffen aber ausschließlich das Bundesrecht, nicht das Landesrecht. Hier gibt es die Zusage der Landesregierung, dies bis zum nächsten Jahr auf den Weg zu bringen, damit eine entsprechende Normenreduktion auch auf der Landesebene vorgenommen werden kann.

So gesehen sind die Fragen also völlig korrekt beantwortet worden. Man muss sie nur lesen und verstehen können. Dann kann man sie auch nachvollziehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es gelesen! Ich habe es auch verstanden! Vielleicht sollten Sie es noch einmal nachlesen!)

Nächster Punkt. Herr Kollege Bender, wenn Sie anfangen, über Behördenstrukturen, Umstrukturierungen und anderes zu diskutieren – das auch noch gemeinsam mit Herrn Frömmrich –, möchte ich Sie einmal an das berühmte Suchan-Papier erinnern. Die Grundlagen für die Behördenstrukturreform und für die Verwaltungsstrukturreform sind in dem Suchan-Papier gelegt worden. Sie haben es mit Ihrer Regierungsmehrheit nur nicht umgesetzt, weil Sie weder Kraft noch Lust, noch sonst was hatten. Es war diese Regierung, die die Kraft und die Möglichkeit hatte, dies umzusetzen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht wahr! Sie haben den Pfad von Suchan doch verlassen!)

Deswegen will ich Ihnen sagen: Die Reaktionen auf den seit 1999 durchgeführten Bürokratieabbau beweisen, dass die Wirtschaft und die Bürger damit zufrieden sind. Wir brauchen uns daher nicht zu verstecken. Im Vergleich mit anderen Bundesländern werden wir immer als das Bundesland bezeichnet, das beispielhaft ist, was die IT-Struktur, den Behördenabbau und den Bürokratieabbau betrifft. Der Normenkontrollrat, der auf der Bundesebene mit von der SPD eingesetzt worden ist, orientiert sich an dem hessischen Beispiel. Ich finde, das ist Grund genug, um „Weiter so“ zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Der war gut! Humor hat er ja!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Beraterverträge und Gutachtertätigkeit – Drucks. 16/8289 zum Drucks. 16/7384 –

Eine Aussprache wurde nicht vereinbart. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Gefahrenpotenzial Biblis darf nicht mehr ans Netz. Hessen kommt durch erneuerbare Energien auch zukünftig ohne Atomstrom aus – Drucks. 16/8251 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Schweigen des Bundesumweltministers zum Vorwurf der Gefährdung von Biblis ist unverantwortlich – Drucks. 16/8358 –

sowie **Tagesordnungspunkt 74:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen für das Land Hessen aus den Ergebnissen der Studie zum Kinderkrebsrisiko in der Umgebung von Atomanlagen – Drucks. 16/8367 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich erteile dem Abg. Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr lang waren die Menschen in und um Biblis vor atomaren Risiken sicher; denn so lange standen beide Atomkraftwerksblöcke wegen der bekannten Probleme mit den Dübeln still.

Uns aber genügt ein Jahr Sicherheit nicht. Wir glauben, für die Menschen in und um Biblis muss es endgültig Sicherheit geben.

(Beifall bei der SPD)

Sicher werden die Menschen in Hessen nur leben können, wenn die Atomkraftwerke stillgelegt werden. Wir wissen, dass es in Biblis erhebliche Sicherheitsprobleme gibt. Biblis hat z. B. keine gesonderte gesicherte Notstandswarte, von der aus im Fall der Fälle gesteuert werden kann.

Schließlich hat sich aufgrund der Anschläge vom 11. September 2001 die spezifische Bedrohungslage für Atomkraftwerke verändert. Es ist denkbar, dass zivile Großflugzeuge als Waffen gegen verschiedene Gebäude eingesetzt werden. Das haben wir leider mit ansehen müssen. In der Fachwelt hat eine Diskussion darüber eingesetzt, ob nicht auch Atomkraftwerke zum Gegenstand perverter Überlegungen von Terroristen werden können.

Damit kommen wir zu einem sensiblen Punkt, was das Atomkraftwerk Biblis betrifft. Biblis A jedenfalls ist gegen gezielt herbeigeführte Flugzeugabstürze nicht gesi-

chert. Das geht aus der Studie des Öko-Instituts „Analyse des Bedrohungspotenzials ‚gezielter Flugzeugabsturz‘ am Beispiel der Anlage Biblis A“ klar hervor. Ich zitiere daraus:

Bei den ältesten, nicht explizit gegen Flugzeugabstürze ausgelegten Kernkraftwerken, zu denen die Anlage Biblis A zählt, ist bei realistisch möglichen Absturzscenarien eine großflächige Zerstörung des Reaktorgebäudes nicht sicher ausgeschlossen. Durch Trümmer und Wrackteile sowie Treibstoffbrände kommt es zu weiteren Folgeschäden an der Anlage. Diese können dazu führen, dass sich ein durch die verbleibenden Sicherheitssysteme nicht mehr beherrschbarer Unfallablauf ergibt. In der Folge kann es zu einer Kernschmelze kommen.

Das steht auf Seite 37 der Studie.

Die SPD möchte, dass dieses Risiko künftig ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb darf Biblis A nicht wieder ans Netz gehen. Schon gar nicht dürfen Laufzeiten auf das Kraftwerk Biblis A übertragen werden. Wäre es nicht ein Treppenwitz – in diesem Zusammenhang von einem Treppenwitz zu reden ist eigentlich schon verharmlosend –, ein riesengroßer Skandal und ein nicht hinnehmbares Risiko, wenn man, obwohl es Atomkraftwerke gibt, die viel besser gegen gezielte Flugzeugabstürze gesichert werden, dennoch Laufzeiten auf Biblis A übertragen würde?

(Elisabeth Apel (CDU): Zum Beispiel? Welche meinen Sie denn?)

– Die Kollegin fragt, welche Atomkraftwerke gemeint sind. Sie wissen, dass es um die Konvoianlagen geht. Vielleicht wissen Sie aber auch nicht – Frau Kollegin Apel, davon gehe ich bei Ihnen fast aus –: Die Außenanlagen der Konvoianlagen sind besser als bei Biblis A, wo das Containment an manchen Stellen nur 65 cm beträgt. Die Konvoianlagen sind gegen Außeneinwirkungen erheblich besser geschützt.

(Elisabeth Apel (CDU): Welche meinen Sie konkret?)

Frau Apel, da war die Diskussion schon weiter. Ich finde es sehr interessant, dass Sie das anscheinend nicht wissen. Es gibt bei den Atomkraftwerken in Deutschland in der Tat unterschiedlich große Risiken, was die Außeneinwirkung betrifft. Das gilt insbesondere im Fall von gezielten Flugzeugabstürzen. Dabei ist festzustellen, dass, wie gesagt, Biblis A zu den vier Atomkraftwerken in der Bundesrepublik gehört, in denen die Situation besonders problematisch ist.

Frau Apel, deswegen sage ich: In der Politik hilft es manchmal, Nebelkerzen zu werfen. Das haben wir bei der CDU schon oft gesehen.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Dafür sind Sie wirklich Spezialistin. Aber das Werfen von Nebelkerzen hilft, was Biblis A betrifft, im Falle eines Falles überhaupt nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Das wissen Sie natürlich alles!)

Deswegen sage ich Ihnen, dass wir aussteigen müssen. Es geht in Biblis nicht nur um das Problem der Flugzeugab-

stürze oder das Problem der Dübel. Vielmehr haben wir es insgesamt mit einer Anlage zu tun, die problematisch ist.

Frau Apel, warum werden denn, anders z. B. in Brunsbüttel, die Ergebnisse der periodischen Sicherheitsanalyse nicht veröffentlicht? Warum schützt die Landesregierung die RWE davor und sorgt dafür, dass das nicht ins Internet gestellt wird, so, wie es z. B. in Brunsbüttel der Fall ist? Die Landesregierung erklärt, das sei ein Betriebsgeheimnis, und RWE habe ein berechtigtes Interesse daran, dass die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum Ende. – Was haben Sie eigentlich zu verbergen? Herr Minister, ich frage Sie: Gibt es kein berechtigtes Interesse der Bevölkerung, zu erfahren, wie der Stand der Beseitigung festgestellter Mängel ist?

Deswegen sage ich Ihnen: Wir wollen, dass der Strom auch weiterhin aus der Steckdose kommt. Aber wir wollen, dass der Strom mithilfe von erneuerbaren Energien produziert wird. Wir wollen, dass die atomaren Risiken ausgeschaltet werden und dass die Chancen, die mit erneuerbaren Energien verbunden sind, z. B. auch Jobchancen, endlich ergriffen werden können. Deswegen sagen wir: Hessen ist auch an dieser Stelle reif für einen Kurswechsel. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Der nächste Redner ist Herr Abg. Heidel, FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP legt Ihnen heute einen Dringlichen Entschließungsantrag vor betreffend Schweigen des Bundesumweltministers zum Vorwurf der Gefährdung von Biblis ist unverantwortlich. Ich will auf die einzelnen Abschnitte eingehen.

Im ersten Abschnitt setzen wir uns damit auseinander, warum der Bundesumweltminister schweigt. Am 27.11. dieses Jahres hat das Öko-Institut die Studie vorgelegt. Am 29.11. macht Herr Scheer Dramatik um Biblis und erklärt das Gefährdungspotenzial als nicht akzeptabel.

An diesem Tag haben der verehrte Fraktions- und Landesvorsitzende und ich einen Brief an den Bundesumweltminister geschrieben und gebeten, wenn es denn so sei, eine Weisung zu erteilen. Bis heute ist das nicht geschehen, keine Antwort.

Am 03.12. dieses Jahres haben wir einen weiteren Brief an Herrn Gabriel geschrieben und noch einmal auf das dringliche Anliegen Herrn Scheers verwiesen, auf die Gefährdungslage usw. Bis heute keine Antwort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der ist auf Bali!)

Zeitgleich hat die Frau Kollegin Brunkhorst, unsere umweltpolitische Sprecherin im Bundestag, die wir dann bemüht haben, eine Frage an den Kollegen Gabriel gestellt,

und bis heute um 14.55 Uhr gab es keine Antwort. Aber siehe da, heute um 14.55 Uhr ging die Antwort auf die Frage der Kollegin Brunkhorst ein. Ich zitiere sie, zunächst aber die Frage:

Welchen Handlungsspielraum sieht die Bundesregierung aufgrund der von Eurosolar in Auftrag gegebenen Studie des Öko-Instituts über das Bedrohungspotenzial eines gezielten Flugzeugabsturzes am Beispiel des Kernkraftwerkes Biblis A, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass aufgrund der vorgelegten Ergebnisse eine sofortige Stilllegung des Reaktors erfolgen muss?

Diese Frage wird von Herrn Staatssekretär Michael Müller dann in folgender Weise beantwortet.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr bekannt!)

– Ja.

Der Handlungsbedarf hat sich aufgrund der Studie des Öko-Instituts nicht geändert, da ihr keine neuen Fakten zugrunde liegen.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere weiter:

Erkenntnisse, die auf eine konkrete Gefährdung kerntechnischer Einrichtungen in Deutschland hindeuten könnten,

– im Zusammenhang mit einem Flugzeugabsturz –

liegen den Sicherheitsbehörden derzeit jedoch nicht vor.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Die liegen dem Bundesinnenminister vor!)

– Die liegen nicht vor. Es geht aber noch weiter, jetzt wird es erst interessant. Herr Schmitt, hören Sie doch einmal zu.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Kollege Hahn.

Eine sofortige Betriebseinstellung ist daher – auch aufgrund getroffener Sicherheitsvorkehrungen – nicht gerechtfertigt.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Nicola Beer (FDP): Aha!)

Herr Kollege Schmitt, was soll Ihr Theater, das Sie hier vorne am Pult immer veranstalten?

(Beifall bei der FDP)

Ich sage nur: Schöne Grüße an Herrn Gabriel.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Sie haben nicht verstanden, worum es da geht! Es geht um die akute Gefährdungslage!)

Dieser Zahn ist Ihnen jetzt gezogen. Jetzt ist Schluss mit lustig, und Herr Gabriel hat hier das Testat erteilt. Das müssen Sie jetzt zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch ein paar Bemerkungen zum dritten Punkt unseres Antrags machen. Es tut mir leid, auch da muss ich Herrn Gabriel zitieren, denn die Debatte um die vorgelegte Studie zum Thema Gesundheitsgefährdung im Umfeld der Atomkraftwerke ist sicherlich ernst zu nehmen –

wenn diese Gefährdung denn besteht. Dazu Herr Gabriel in der „Zeit“:

Der Anstieg bei den Krebserkrankungen könne nach derzeitigem Kenntnisstand der Wissenschaft „nicht durch die Strahlenbelastung aus einem Atomkraftwerk erklärt werden“, teilte Gabriel mit.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt! Da haben wir überhaupt keine Differenzen!)

Um das erhöhte Krebsrisiko zu erklären, müsste demnach die Strahlenbelastung der Bevölkerung um mindestens das Tausendfache höher sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist Panikmache, was ihr da macht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gabriel hat jetzt die Strahlenschutzkommission beauftragt, das zu überprüfen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es, genau so ist es!)

Das halte ich für absolut richtig und wichtig. Deshalb haben wir das auch in unserem Antrag gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen Klarheit und Wahrheit. Es darf keine Gefährdung der Bevölkerung geben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, nach diesen doch entlarvenden Äußerungen des Bundesumweltministers sollten Sie jetzt aufhören, weiterhin diese Mär zu verbreiten, Biblis müsse zwangsweise stillgelegt werden. Wenn Sie den Ausstieg wollen, sagen Sie es, aber spielen Sie nicht mit den Ängsten der Leute in Hessen und in der Region.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns beschäftigen zwei wissenschaftliche Studien. Zum einen ist es die Studie des Öko-Instituts über die Terrorverfahren für Atomanlagen, zum anderen sind es die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Forscher vom Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz.

Lassen Sie mich auf den ersten Punkt eingehen. Bereits im Juni hatten wir vonseiten der GRÜNEN eine länderübergreifende Initiative gestartet, um darauf aufmerksam zu machen, dass Biblis A und B und andere Atomkraftwerke nicht vor Terrorangriffen aus der Luft geschützt sind.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Schon damals haben wir festgestellt, dass gerade gezielte Flugzeugabstürze auf Biblis ein enormes Problem darstellen. Wir wissen, die Distanz vom Frankfurter Flughafen bis zu Biblis beträgt nur 40 Flugsekunden. Sie wissen ganz genau, dass innerhalb einer so kurzen Zeit keine vernünftige Entscheidung getroffen werden kann. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2006 bestätigt. Der

gezielte Abschuss einer entführten Passagiermaschine ist rechtswidrig und darf nicht erfolgen. Auch das haben wir damals so gesehen.

Das heißt also, das Antiterrorkonzept ist insgesamt gescheitert. Die Vernebelungstaktik ist nicht umsetzbar. Jedes gute Ortungssystem wird es ermöglichen, das Atomkraftwerk in Biblis auch während einer Verneblungsaktion zu finden. Deshalb ist das eine suggerierte Sicherheit, die es jedoch tatsächlich nicht gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Öko-Institut hat in seiner Ausarbeitung deutlich gemacht, dass – wenn es zu einem gezielten Flugzeugabsturz kommen sollte oder ein anderer Grund die Ursache einer Explosion in Biblis wäre – dies eine große gesundheitliche Gefährdung mit vielen Toten in diesem Ballungsgebiet zur Folge hätte. Das müssen Sie sich einfach einmal vorstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen unsere Forderung als bestätigt an. Wir brauchen keine risikoreiche Atomkraft in Hessen. Wir haben die Chance der erneuerbaren Energien.

(Michael Boddenberg (CDU): 180 Millionen t!)

Lassen Sie mich aber jetzt zu dem zweiten wichtigen Punkt kommen. Ich bedauere es sehr, dass Kollege Schmitt nicht darauf eingegangen ist. Wir haben einen Antrag im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse aus dieser Krebsstudie gestellt.

Sicherlich haben Sie die Medien verfolgt. Eine Studie dieser Wissenschaftler im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz hat eine signifikante Erhöhung der Zahl der an Krebs – vornehmlich Leukämie – erkrankten Kinder unter fünf Jahren im Umkreis von 5 km um die Atomkraftwerke festgestellt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die Wissenschaftler kamen zu folgenden statistischen Schlüssen: In diesem 5-km-Umkreis der 16 deutschen Standorte von Atomkraftwerken wären im statistischen Durchschnitt 48 Fälle bösartiger Neubildungen aller möglichen Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren zu erwarten gewesen. Meine Damen und Herren, tatsächlich sind es aber 77 Fälle. Das heißt, 29 Fälle sind allein auf das Wohnen in diesem Umkreis zurückzuführen.

Bei den an Leukämie erkrankten Kindern ist die Situation noch besorgniserregender. Hier wären im statistischen Durchschnitt 17 Neuerkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren zu erwarten gewesen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Tatsächlich aber sind 37 Fälle aufgetreten. Das bedeutet, dass gerade bei Leukämie 20 Fälle allein auf das Wohnen im 5-km-Umkreis von Atomkraftwerken zurückzuführen sind.

Meine Damen und Herren, diese Ergebnisse können Sie doch nicht kalt lassen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein! – Nicola Beer (FDP): Sie doch auch nicht!)

Das heißt doch auch für Sie, es ist dringendes Handeln angesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es so deutlich: Selbst wenn dieses Ergebnis der Studie nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht strahlenbiologisch erklärbar ist und der nun dargestellte statistische Zusammenhang noch nicht alle wissenschaftlichen Fragen nach den genauen Kausalzusammenhängen beantwortet, heißt es dennoch, diese Erkenntnisse müssen ernst genommen werden. Meine Damen und Herren, es muss gehandelt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sagen Sie es Herrn Müller!)

Wir sehen uns in dieser Forderung auch durch das zwölfköpfige Expertengremium des Bundesamtes für Strahlenschutz bestätigt. Denn dieses Expertengremium hat eine Bewertung abgegeben, aus der ich wörtlich zitieren möchte. Es ist

einhellig der Überzeugung, dass aufgrund des besonders hohen Strahlenrisikos für Kleinkinder sowie der unzureichenden Daten zu Emissionen von Leistungsreaktoren dieser Zusammenhang keinesfalls ausgeschlossen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist aber doch etwas anderes in der Wissenschaft!)

Welche politischen Schlüsse sind aus diesen bestürzenden Ergebnissen nun zu ziehen? Da möchte ich vor allem zwei Punkte hervorheben.

Erstens muss unserer Ansicht nach unbedingt nach den Ursachen der erhöhten Zahl von Krebserkrankungen bei Kleinkindern geforscht werden.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Insbesondere ist dabei zu untersuchen, welche Auswirkungen radioaktive Niedrigstrahlung auf die Körperzellen hat.

Zweitens müssen auch die Grenzwerte und Messmethoden für Strahlenbelastung unter Berücksichtigung der Frage überprüft werden, inwieweit sie den Schutz für Kleinkinder überhaupt gewährleisten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende.

Strahlenbiologen sagen, dass gerade ungeborene Kinder drei- bis viermal strahlenempfindlicher sind als Erwachsene.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE sind der Auffassung, dass hier Konsequenzen gezogen werden müssen. Diese Gefahrenpotenziale bestehen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich kann es nicht nachvollziehen, dass bis heute noch keine Presseerklärung oder schriftliche Stellungnahme dieser Landesregierung dazu zu finden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss.

Im Gegensatz dazu hat das Bayerische Staatsministerium reagiert und darauf aufmerksam gemacht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner, Herr Abg. Lenhart für die CDU-Fraktion.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erwartungsgemäß kommt in der letzten Runde dieser Legislaturperiode das Thema Biblis noch einmal auf die Tagesordnung. Das ist nicht unerwartet, und ich finde es okay, weil es uns, nachdem wir das von der fachlichen Seite her von vorne bis hinten stur durchgearbeitet haben, noch einmal die Gelegenheit gibt, zu erkennen, worum es hier eigentlich geht. Es geht hier gar nicht mehr um die Sache.

Wenn das Konzept, das Herr Dr. Scheer hier vorgelegt hat, die Wucht in Dosen wäre, hätte der Bundesvorsitzende der SPD, der ja bundespolitisch etwas schwach dasteht, dies übernommen. Aber auf die Frage eines Redakteurs der „Frankfurter Rundschau“, ob es denn bundespolitisch umsetzbar wäre, kommt da nur die Antwort: „Ach was!“

Das heißt doch letztendlich: Nach dieser Abwehrhaltung der SPD auf Bundesebene, und nachdem sich der Widerstand in der SPD immer weiter herauskristallisiert hat, ist hier eine Angstkampagne in Planung, ganz einfach um einen Notausgang zu suchen und der Sachdiskussion zu entfliehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was ist denn die Lage? Nancy Faeser sagt: „Der Main-Taunus-Kreis ist zu schön für Windräder.“ Jürgen Walter sagt bei seinen Genossen in Borken, Windräder sollten aber nur da gebaut werden, wo es erstens Wind und zweitens keine Widerstände gebe. Nachdem es der Hersfelder Bundestagsabgeordnete Michael Roth auf dem SPD-Bezirkstag Hessen-Nord geschafft hat, eine Mehrheit für seinen Antrag zu bekommen,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

wonach Windkraft nicht geeignet ist, die Grundlast zu sichern, nachdem also drei Schattenminister aus der Ypsilanti-Auswahl

(Norbert Schmitt (SPD): Falsch, er hat gelogen!)

mit einem großen Chor von SPDlern und Bürgermeistern geschlossen antreten, sich mit der Bewegung „Hessen-Nord“ eine Basisbewegung gegen Andrea Ypsilanti und Hermann Scheer gegen dieses Landesenergieprogramm der SPD wendet und damit die Spitzenkandidatin öffentlich demontiert wird,

(Norbert Schmitt (SPD): Was ein Stuss!)

bleibt nichts anderes mehr, als hier eine Angstkampagne zu starten, um aus dem Dilemma herauszukommen. Etwas anderes ist es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns einmal im Besonderen den Weg dieser Kampagne an. Da wird eine Studie vorgelegt – das hat der Herr Kollege Heidel schon sehr ausdrucksvoll beschrieben –, und es steht nichts Neues drin.

(Norbert Schmitt (SPD): Was Sie hier halten, ist eine schwache Abschiedsrede!)

– Herr Schmitt, wenn der Wind, den Sie hier machen, einmal in positive Energie umgesetzt werden könnte, wäre es auch Ihrer Fraktion möglich gewesen, ein realistisches Energiekonzept vorzulegen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wir bleiben noch einmal bei dem Weg.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte.

Roger Lenhart (CDU):

Der Schattenminister Dr. Scheer legt eine Studie vor, die Eurosolar in Auftrag gegeben hat.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wo ist er denn eigentlich? Wo ist denn Herr Scheer?)

Eurosolar – wir gucken einmal nach: „1988 gegründete gemeinnützige europäische Vereinigung für erneuerbare Energien, die sich selbst als unabhängig von Parteien, Institutionen und Unternehmen bezeichnet.“ Den Zweck der Vereinigung lasse ich jetzt einmal weg, weil die personelle Spitze viel interessanter ist. Der Präsident von Eurosolar ist kein anderer als Dr. Hermann Scheer – diese unabhängige Institution.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ja ein echter Erkenntnisgewinn hier! – Axel Wintermeyer (CDU): Wo ist er denn eigentlich?)

Christoph Barkewitz von der „Frankfurter Neuen Presse“ fragt am 27.11. zu Recht: „Für wie dumm hält uns eigentlich Hermann Scheer?“ Er schreibt – das kann ich nur unterstreichen –: „Scheer hat gestern in verantwortungsloser Form im Sinne seiner Sache Ängste geschürt und damit den bisherigen Tiefpunkt in Sachen Wahlkampf gesetzt.“ Das ist die aktuelle Situation der SPD.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer noch sehr viel besser als Ihre!)

Aber trotz alledem: Der Blick auf die Realität darf bei all Ihrem Wahlkampfklamauk nicht verschlossen werden. Einig sind wir uns darüber, dass im Jahr 2050 die Energieversorgung eine andere sein wird. Es wird seine Zeit dauern. Im Rahmen des Energiemix braucht es Entwicklungen. Insofern ist es unverständlich, dass man sich, wenn selbst der Bundesumweltminister sagt, der zeitgleiche Ausstieg aus Kernkraft und fossilen Brennkraftwerken sei unrealistisch, von CO₂-freier Stromproduktion verabschieden will und, obgleich die CO₂-Abscheidung noch nicht entwickelt ist, die Kraftwerksbetreiber jetzt in den Bau weiterer fossiler Kraftwerke drängen will.

Erst gestern hat der Klimaforscher Christian Schönwiese das Klimaproblem aus seiner Sicht beschrieben und bei

dem Problem des Kohlekraftwerks dafür plädiert, die Kernkraft als Brückentechnologie noch so lange einzusetzen, bis andere Energieträger so weit entwickelt sind, dass man sie im großen Stil einsetzen kann. In diesem Sinne kann ich nur sagen: Dem Gedanken können wir uns anschließen.

Frau Hammann, abschließend möchte ich noch kurz anführen:

(Norbert Schmitt (SPD): Abschließend, jawohl! Das war abschließend bei Ihnen, das stimmt! Und weg ist er!)

Es kommt immer darauf an, was man aus der Studie zitiert. Mir liegt sie hier vor. Zusammenfassend möchte ich noch anfügen und zitieren, dass nach den Ausführungen, die gemacht wurden, im Ergebnis steht: „Vor diesem Hintergrund ist nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand das Ergebnis unserer Studie nicht strahlenbiologisch erklärbar.“ Worum es hier geht, ist eine Angstkampagne. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel für die Landesregierung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie bestätigen, dass Herr Scheer der Chef von Eurosolar ist? Das ist ja unglücklich!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den SPD-Antrag und seine Überschrift „Hessen kommt durch erneuerbare Energien auch zukünftig ohne Atomstrom aus“ sehe, dann sage ich eindeutig Nein. Ich meine, wir werden für eine Übergangszeit mit Sicherheit noch Atomstrom brauchen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange ist Ihre Übergangszeit?)

Wir sind auch der Meinung, dass der Weiterbetrieb von Biblis verantwortbar ist. Ich denke, dass wir in den letzten Jahren auch gezeigt haben, dass das, als wir 1999 an die Regierung kamen, mit der FDP umgesetzt worden ist. Wir stehen zu der friedlichen Nutzung von Kernenergie, aber auf höchstem Sicherheitsniveau.

Ganz eindeutig: Dass zwischen 1991 und 1999 an Biblis A und Biblis B acht sicherheitserhöhende Maßnahmen durchgeführt wurden

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und 15.000 Dübel wegen Schlamperei ausgetauscht werden mussten!)

und dass wir heute 88 sicherheitserhöhende Maßnahmen genehmigt haben und 82 durchgeführt worden sind,

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Ihre alte Neujahrsansprache!)

zeigt, dass wir hier in Bezug auf das, was wir 1999 ausgeführt haben, Wort gehalten haben. Meine Damen und Herren, was die Aussage, auch ohne Atomstrom komme

man aus, betrifft, halte ich einen Artikel aus der „FAZ“ für interessant. Bei der SPD wurde über dieses Konzept gesprochen. Als letzter Satz stand in dem Artikel, die Franzosen hätten noch ein paar Kernkraftwerke auf der anderen Rheinseite, die würden uns den Strom dann liefern.

(Horst Klee (CDU): So etwas ist einfach unrealistisch!)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass dies eher nicht die Zukunft ist, sondern dass wir hier einen Energiemix brauchen, wie wir ihn schon immer angemahnt haben. Zumindest für die nächsten Jahrzehnte muss es so sein, dass wir über Kernkraftwerke, über fossile Energien und erneuerbare Energien reden – und, ich hoffe, über immer mehr erneuerbare Energien. Ich denke, es macht keinen Sinn, sich da gegenseitig zu übertreffen. Wir müssen realistisch sein und überlegen, was an erneuerbaren Energien zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, vor vier Wochen hatten wir hier die Diskussion um einen Flugzeugabsturz.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich denke, dass Heinrich Heidel hier richtig zitiert hat. FDP-Anfrage an das Ministerium in Berlin: „keine neuen Fakten“. Es stand nun schon einige Male hier auf der Tagesordnung. Wir haben mehrmals nachgefragt. Ich denke hier nur an ein Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2004, damals von Herrn Minister Steinmeier, dass keine Hinweise vorlägen, aus denen sich eine unmittelbare Gefährdung kerntechnischer Einrichtungen in Deutschland herleiten ließe. Diese Meinung war ganz eindeutig.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich meine, dass der Innenminister schon aktiv war, sodass begleitende Maßnahmen durchgesetzt wurden: lückenlose Kontrolle der Fluggäste, des Reise- und des Handgepäckes, des Personals und der Besatzung der Flugzeuge, der Einsatz von bewaffneten Flugzeugbegleitern, verschließbare, schussichere Cockpittüren. Wir haben Biblis die Genehmigung gegeben, dass vernebelt werden kann. Von daher denke ich, dass alle Vorkehrungen, die möglich sind, dort getroffen worden sind.

Jetzt zur Studie um Krebs bei Kindern – eine schlimme Geschichte, wenn sie denn stimmen würde. Trotzdem müssen wir uns mit diesem Thema sicher weiter beschäftigen. Ich habe einmal nachfragen lassen. Wir kontrollieren ja um Biblis durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, ob sich dort Dinge verändern. Seit 1984 wurden pro Jahr 260 Proben – Luft, Niederschlag, Boden, Oberfläche, Weidebewuchs, Brunnen, Gewässer, landwirtschaftliche Produkte – genommen. Ein Satz zum Ergebnis: „Der Einfluss des Kernkraftwerkes Biblis konnte mit den Umweltproben bis heute nicht nachgewiesen werden.“

Ich denke einmal, das sagt einiges aus, genauso wie der Brief, den mir der Kollege Gabriel geschrieben hat, eingegangen in meinem Ministerium am 5. Dezember: „Die Strahlenbelastung der Bevölkerung müsste durch den Betrieb der Kernkraftwerke in Deutschland um mindestens das Tausendfache höher sein, um einen beobachteten Anstieg des Krebsrisikos erklären zu können.“ Meine Damen und Herren, deswegen meine ich auch, dass die Entscheidung von Herrn Gabriel richtig war, die Strahlen-

schutzkommission einzusetzen und sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir uns einig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse abstimmen, zunächst über Tagesordnungspunkt 29, den SPD-Antrag zu diesem Thema. Wir stimmen abschließend ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag bei Zustimmung durch SPD und GRÜNE und Ablehnung durch CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Zu Tagesordnungspunkt 69, Dringlicher Entschließungsantrag der FDP. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Ablehnung von SPD und GRÜNEN beschlossen worden ist.

Schließlich der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 74. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier stelle ich fest, dass der Antrag bei Zustimmung durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Gegenstimmen von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag der Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt; hier: Zustimmung des Hessischen Landtags nach § 100c Abs. 7 Satz 3 HHG – Drucks. 16/8290 –

Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Grumbach für die Fraktion der SPD das Wort.

(Nicola Beer (FDP): Sollte nicht erst einmal die Landesregierung sprechen?)

Gehst du erst hinein? – Erst der Minister. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort. Immer, wer sich meldet.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt werden die letzten Voraussetzungen geschaffen, der Universität Frankfurt als Stiftungsuniversität eine erfolgreiche Arbeit zu ermöglichen. Es werden damit die wechselseitigen Verpflichtungen zunächst bis zum 31.12.2012 festgeschrieben.

Ich darf daran erinnern, dass mit dem vierten Gesetz zur Änderung des HHG die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt als Hochschule des Landes in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 1. Januar 2008 umgewandelt wird. Das Hochschulgesetz regelt darüber hinaus die Finanzierung der Stiftung durch „einen jährlichen Beitrag zum Unterhalt, der sich nach denselben Verteilungsgrößen richtet, die für die übrigen Hochschulen des Landes gelten“.

Aufgrund der in § 100c Abs. 7 des Hessischen Hochschulgesetzes getroffenen Regelungen erhält die Stiftungsuniversität daneben insbesondere „Zuweisungen für Bau- und Geräteinvestitionen sowie für Bauerhaltung nach Maßgabe einer vertraglichen Regelung sowie ... sonstige Mittel, die nach Maßgabe einer vertraglichen Regelung, eines Hochschulpaktes und der Zielvereinbarungen, vergeben werden. Die vertraglichen Regelungen bedürfen der Zustimmung des Hessischen Landtags.“ Um diese Zustimmung möchte ich Sie gleich bitten.

Der Ihnen zur Zustimmung vorgelegte Vertrag beinhaltet im Wesentlichen die Schwerpunkte Finanzierung, Personal und Immobilien.

Erstens. § 1 Finanzierung. Das Land steht weiterhin zu der sogenannten Grundfinanzierung der Universität, die sich auf die Vergütung für von der Universität nach dem Hochschulgesetz zu erbringende Leistungen erstreckt. Das Land beteiligt sich außerdem an der Schaffung des Grundstockvermögens für die Stiftungsuniversität in Höhe von 20 Millionen € und signalisiert der Bürgergesellschaft zugleich, in Anknüpfung an die Gründertradition, die Öffnung der Universität Frankfurt für die institutionalisierte Mitwirkung von Stifterinnen und Stiftern. Das Land wird darüber hinaus im Rahmen sogenannter Matching Funds zugunsten der Universität ebenfalls als Beitrag zum Grundstockvermögen für jeden in Form von Zustiftungen durch die Universität ab dem 28. März 2007 eingeworbenen Euro zusätzlich einen weiteren Euro bis zu einer Gesamtsumme von 50 Millionen € zur Verfügung stellen. Diese Matching Funds werden mit der Realisierung von Verkaufserlösen der Liegenschaften auf dem Campus in Bockenheim fällig.

Zweitens. § 2 Personal. Die Universität erhält ab dem 1. Januar 2008 für jeden im Angestelltenverhältnis eingestellten Professor jährlich zusätzlich 25.000 €. Professoren im Angestelltenverhältnis ermöglichen der Universität eine deutlich höhere Flexibilität im Personaleinsatz, weshalb für die damit verbundene Pflicht zur Abführung der Beiträge an die Sozialkassen der Universität entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Drittens. § 4 Immobilien. Als Bauherr verpflichtet sich das Land zur Fertigstellung der Gebäude des Bauabschnitts I, II und III – das wird bis zum Jahr 2014 sein – entsprechend der mit der Universität abgestimmten Standorterneuerung. Zusätzlich erhält die Universität einen Zuschuss zur Bauunterhaltung für die ab 1. Januar 2008 übergehenden Gebäude. Der Zuschuss beträgt 1 % der Anschaffungskosten. Mit dem Zuschuss, der zweckgerichtet zur Werterhaltung der Gebäude verwendet werden muss, wird sichergestellt, dass insbesondere die neuen Gebäude der Universität in einem dauerhaft guten Zustand bleiben.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem vorstehenden Vertragsentwurf. Damit versetzen wir die Universität Frankfurt in die Position, weiterhin am Exzellenzwettbewerb teilnehmen zu können und selbstständig zusätzliche Mittel zu akquirieren. Dadurch wird sie auch im nationalen und internationalen Wettbewerb eine bessere Position erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Grumbach für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

(Eva Kühne-Hörmann (CDU): Wo ist Herr Siebel? Wir wollen Herrn Siebel!)

Gernot Grumbach (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es bei Ihnen nicht üblich, jemanden, der jahrelang anständige Arbeit gemacht hat, anständig zu behandeln. Der Kollege Siebel sitzt hier als hochschulpolitischer Sprecher und hat ordentliche Arbeit gemacht. Hören Sie auf, über ihn zu lästern. Ich finde das nicht okay.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin wird er länger in diesem Saale sein als der Minister, der gerade etwas vorgelegt hat. Das werden wir alles noch erleben.

Herr Minister, Sie haben heute einen Vertrag zu einem Gesetz vorgelegt, das wir in der letzten Plenarsitzung verabschiedet haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Wo ist Herr Scheer?)

– Glauben Sie inzwischen, dass Mitglieder des Landtags von Parteien ernannt werden? Normalerweise werden sie gewählt, das sollten Sie eigentlich wissen.

Sie legen einen Vertrag vor, der ein Gesetz ausfüllen soll, das wir, wie Sie wissen, an dem Punkt abgelehnt haben. Wir fürchten noch immer um die Freiheit von Forschung und Lehre. Wir glauben, dass die innere Verfasstheit der Universität mehr leisten kann als das, was Sie ihr zutrauen. Wir glauben, dass Sie den Hochschulrat in einer institutionellen Konstruktion falsch angelegt haben.

Dieses Gesetz soll jetzt mit Geld ausgestattet werden. Wenn Sie eine Institution mit Geld ausstatten, die Sie von ihrer Konstruktion her für nicht ausgereift halten, ist es logisch, dass, wenn an dem Vertrag das eine oder andere zu bereden wäre, Sie diesem Vertrag nicht zustimmen können. Deswegen werden wir ihm auch nicht zustimmen.

Er ist ein weiterer Baustein in der chaotischen hessischen Universitätspolitik. Sie haben es geschafft, ein gemeinsames Projekt dieses Landtags, nämlich eine Modelluniversität, ins Leere laufen zu lassen, indem Sie – ohne dass dieser Modellversuch ausgewertet wird – einmal schnell aus dem Handgelenk etwas völlig anderes machen, ohne die Erfahrung zu berücksichtigen, ohne zu berücksichtigen, wohin das andere Modell führen kann, und ohne darüber nachzudenken, was das für andere Universitäten in diesem Land bedeutet.

Wir haben gedacht, diese Politik ist desperat. Ihr Staatssekretär hat in einem Namensartikel nachgeliefert, um welches Modell es sich handelt. Das Modell lautet: Schlüsselbegriff Wettbewerb.

In der wirtschaftspolitischen Debatte haben Sie gelernt, dass Wettbewerb gleiche Regeln für alle bedeutet. Das bringt mich jetzt als Frankfurter in eine schwierige Situation. Als Frankfurter Abgeordneter kann ich mich nur darüber freuen, dass der hessische Wissenschaftsminister die Frankfurter Universität deutlich besser stellt als jede andere Hochschule in diesem Land. Die Frage ist, ob dies als Landespolitiker eine akzeptable Haltung ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, wenn die Frankfurter Universität Geld einwirbt, bekommt sie Geld dazu. Andere Universitäten unterliegen nicht den gleichen Regeln. Wenn die Frankfurter Universität angestellte Professoren beschäftigt, bekommt sie Geld dazu. Andere Universitäten unterliegen nicht den gleichen Regeln. Sie müssen sich sehr genau überlegen, ob diese Art von Finanzpolitik für Hochschulen eine ist, die einer verantwortungsvollen, auf die Gesamtentwicklung des Landes ausgerichteten Landesregierung entspricht, oder ob Sie nicht einfach nur Geschenke verteilen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wie werden die Geschenke, die Sie verteilen, denn genutzt? Sie haben, um den Landshaushalt zu entlasten, Gebühren von Studierenden verschenkt. Sie haben aber nicht dafür gesorgt, dass das Geld mit der Mitbestimmung der Studierenden so verteilt wird, dass ihre Lehrbedingungen verbessert werden. Wer sich die Weißbücher anschaut, stellt fest, dass nur ein Teil für die Verbesserung der Lehre verwandt wird. Die Folgen für die hessischen Universitäten sind heute schon sichtbar.

Wir haben in Deutschland erfreulicherweise einen Anstieg der Studierendenzahlen um knapp 4 %, allerdings nicht in Hessen. In Hessen sinkt die Zahl der Studierenden. Unsere These, dass wir mit der Art der Finanzierung Menschen vom Studium abhalten, hat sich bestätigt.

Ich habe nur wenige Minuten Zeit. Deswegen lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Ihre konzeptlose Finanzpolitik können wir auch in dieser Abstimmung nicht unterstützen. Wir werden Ihren Finanzierungsvertrag ablehnen und nach der Landtagswahl zu einer Behandlung aller Hochschulen als Gleiche und als gleich Entwicklungsfähige zurückkehren. Das ist unsere Grundposition, und dabei bleiben wir.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Beer für die Fraktion der FDP.

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, die von Ihnen vorgelegte Finanzierungsvereinbarung ist die logische Folge des in diesem Hause mehrheitlich von FDP und CDU unterstützten Wegs der Universität Frankfurt zu einer Stiftungsuniversität. Sie beseitigt vor allem das Manko, das wir Ihnen in den Gesetzesberatungen um die Frage der Stiftungsuniversität vorgeworfen hatten, nämlich dass die Stiftungsuniversität im Grunde genommen ohne eigenes Vermögen dasteht. Das Gesetz hat bislang der Universität nur die Grundstücke als Eigentum übertragen, die die Universität auch in weiterer Zukunft nutzen wird.

Die jetzt vorgelegte Finanzierungsvereinbarung gibt der Universität das erste Mal flüssiges Geld an die Hand, mit dem sie ihre entsprechenden Pläne für die Zukunft untermauern kann. Es ist das erste Mal Geld da, das beweglich ist und der Universität auch zur Verfügung steht. Da haben die Frankfurter extrem gut verhandelt. Das lassen wir uns als Land Hessen eine ganze Menge kosten.

(Beifall bei der FDP)

Zu den 20 Millionen €, die schon im Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 enthalten sind, kommen noch einmal nach einem Anreizsystem bis zu 50 Millionen € hinzu. Dazu kann ich Ihnen für die FDP-Fraktion sagen: Wir begrüßen, dass zu dem System eines Anreizmodells gegriffen wird. Hier werden entsprechende Bemühungen zur Einwerbung zusätzlichen Stiftungskapitals gefördert, um in den Genuss dieser Matching Funds zu kommen.

Wir haben allerdings sehr wohl gesehen, dass die Matching Funds des Landes auch dann ausgelöst werden, wenn die eingeworbenen Stiftungsgelder nicht unmittelbar der Hochschule in ihrem Grundstockvermögen zur Verfügung stehen. Sie tragen in dieser Finanzierungsvereinbarung vor, dass die entsprechende Kofinanzierung des Landes von bis zu 50 Millionen € auch dadurch ausgelöst werden kann, dass entsprechendes Kapital an andere externe, auch extern verwaltete, Stiftungen fließt. Hier kommt diese Finanzierung der Universität zugute, sofern diese externen Stiftungen die Universität unterstützen.

Das ist eine mehr als großzügige Regelung, die durchaus auch einen Pferdefuß hat. In dem Gesetz zur Stiftungsuniversität Frankfurt haben wir uns sehr genau Gedanken darüber gemacht, wie die Verwaltung dieses Vermögens innerhalb der Hochschule und unter Beteiligung der verschiedenen Gremien – Stichwort: Wirtschafts- und Finanzausschuss – geschehen soll.

Externe Stiftungen, deren Akquirierung von Stiftungskapital durch das Land kofinanziert wird, unterliegen nicht den Regelungen des Gesetzes. Von daher glaube ich, dass es sehr gut ist, dass diese Finanzierungsvereinbarung zeitlich befristet ist und dass es wirklich einer intensiven Evaluation bedarf, um zu klären, ob diese extern verwalteten Stiftungsgelder und die trotzdem ausgelöste Kofinanzierung des Landes der Hochschule in dem Sinne zugute kommen, wie dies die Gremien der Hochschule im Rahmen ihrer Autonomie wollen.

Herr Minister, ich möchte an dieser Stelle einen zweiten Punkt anführen, und zwar dass es nicht ausreicht, sich auf den Standpunkt der Universität Frankfurt zu kaprizieren. Denn hier macht eine Schwalbe noch keinen Sommer.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion hat mehrfach vorgetragen, dass wir eine Novellierung des gesamten Hessischen Hochschulgesetzes wollen, die unter anderem vorsehen sollte, dass sich alle anderen Hochschulen dieses Landes darüber Gedanken machen können, welche Rechtsform sie in Zukunft ergreifen wollen. Wir möchten diesen Prozess von unten nach oben, wie er in Frankfurt stattgefunden hat, auch an anderen Standorten anregen. Wir wissen von mehreren Hochschulstandorten, dass sie gern entsprechende Wege gehen würden. Es muss natürlich auch klar sein, dass es auch den anderen Hochschulen ermöglicht werden muss, von solchen Geldern des Landes zu profitieren.

Beispielhaft stelle ich eine Zahl in den Raum, die verdeutlicht, wie gut die Frankfurter verhandelt haben. Wenn man die Studierendenzahlen der Universität Frankfurt zu denen der anderen drei Universitäten in Gießen, Marburg und Kassel in Relation setzen würde – Darmstadt ist ein bisschen außen vor, denn diese Universität hat über das TUD-Gesetz auch ein Sondermodell –, dann müssten wir in den Landeshaushalt weitere 114 Millionen € einstellen, um eine ausgewogene Finanzierung sicherzustellen.

Das wird in der nächsten Legislaturperiode eine große Aufgabe sein. Die FDP-Fraktion ist dazu bereit, weil wir der Meinung sind, dass dieser Weg der Autonomie wesentlich weiter beschritten werden muss, als dies in den letzten fünf Jahren der Fall gewesen ist. Wir wissen, dass wir dem Wissenschaftsstandort Hessen eine angemessene, auskömmliche und gemäßige Finanzierung zur Seite stellen müssen. Das ist ein erster Schritt. Das allein wird aber nicht ausreichen, um diesen Wissenschaftsstandort nach vorne zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir GRÜNE standen dem Schritt der Universität Frankfurt in Richtung Stiftungsuniversität am Anfang der Diskussion offen gegenüber. Wir haben aber in Verbindung mit dem Umwandlungsprozess Transparenz sowie die Klärung einiger offener Fragen eingefordert. Wir haben immer signalisiert, dass wir uns – so, wie wir dies auch beim TUD-Gesetz gemacht haben – in Obleutegesprächen eine Einigung über das Stiftungsuniversitätsgesetz gewünscht hätten. Wir wären daher selbstverständlich zu Kompromissen bereit gewesen. Die CDU wollte aber nicht einmal den Versuch einer Einigung unternehmen. Damit haben Sie – das habe ich hier schon öfter betont – für die Universität Frankfurt eine wirkliche Chance verspielt.

Ich möchte noch einmal unsere wichtigsten Bedenken gegenüber dem Stiftungsuniversitätsgesetz hervorheben:

Erstens besteht die Gefahr einer Einflussnahme auf Forschung und Lehre. Das wird in diesem Gesetz meiner Meinung nach zu wenig berücksichtigt.

Zweitens besteht die Gefahr, dass es zu einem Abbau von Studienplätzen kommt und dass insbesondere das Tragen der Studierendenüberlast zulasten der anderen Hochschulen geregelt wird. Das hielte ich für eine wirklich ungerechte Entwicklung.

Drittens bin ich der Meinung, dass wir uns über eine gerechte Verteilung der Finanzmittel auf die hessischen Hochschulen – Herr Kollege Grumbach hat dies bereits angesprochen, und Frau Kollegin Beer hat mit ihren Argumenten noch einmal das besondere Wohlwollen des Landes gegenüber der Universität Frankfurt hervorgehoben – sicherlich noch einmal werden unterhalten müssen.

Viertens sehen wir bei der Sicherstellung der Frauenförderung Probleme, vor allem bei den Berufungsverfahren.

Fünftens. Der wichtigste Kritikpunkt unsererseits ist die unterschiedliche politische Bewertung, wie Hochschulen nach innen demokratisch organisiert sein sollten. Mehr Autonomie verlangt unserer Meinung nach auch ein höheres Maß an Demokratie, also mehr Mitsprachemöglichkeiten für die Studierenden und die anderen Gruppen innerhalb der Universität. Autonomie bedeutet für uns GRÜNE nicht die Aufgabe, sondern die Abgabe von Verantwortung und demokratische Kontrolle. Diese Abgabe von Verantwortung muss in den Hochschulen mit mehr Mitsprache und einer Verbesserung der demokratischen Prozesse verbunden sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Über die grundsätzlichen Fragen der Hochschulentwicklung und selbstverständlich auch über die Haushaltsentscheidungen und die Wahl bzw. Abwahl des Präsidiums muss im Senat entschieden werden. Die Hochschulräte sollten lediglich eine beratende Funktion haben und nicht über die Belange von Forschung und Lehre entscheiden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben mit dem Stiftungsuniversitätsgesetz Entscheidungsstrukturen in den Hochschulrat und in den ihm untergeordneten Wirtschafts- und Finanzausschuss verlagert. Herr Corts, das ist ein externes Gremium, das durch diese weitreichenden Kompetenzen in die freien Entscheidungen der Gestaltung von Forschung und Lehre eingreifen kann. Hier gibt es eine Gefahr, die man nicht ignorieren darf, sondern der man dringend begegnen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem wird mit dieser Entscheidungsstruktur die akademische Selbstverwaltung aufgekündigt oder zumindest angegriffen. Wir haben bei der Diskussion über die Stiftungsuniversität Frankfurt sowie in unserer eigenen Vorlage zur dritten HHG-Novelle im Jahre 2003 aufgezeigt, wie die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt bleiben kann – auch wenn Externe ihr Know-how in den Hochschulrat einbringen und sich Stifterinnen und Stifter finanziell an der Weiterentwicklung der Hochschule beteiligen, was wir selbstverständlich begrüßen.

Die Entwicklung der Hochschulen der letzten Monate und Jahre ruft Ängste hervor, die teilweise unberechtigt sind. Das gebe ich offen zu. Teilweise sind sie aber auch sehr berechtigt. Vor einer Woche hat an der Universität Frankfurt eine Diskussion stattgefunden, während derer der Finanzminister bezeichnenderweise erklärt hat, dass er die Aufgabe der Universitäten darin sehe, Absolventen zu produzieren, die vom Markt an- und aufgenommen würden. Dies könnten sie am besten, wenn sie wie Unternehmen geführt würden.

Die GRÜNEN stehen auf der Seite derer, die die Wissenschaft als frei, allein der Wahrheit verpflichtet, kritisch und allein der Gesellschaft verpflichtet sehen wollen. Das ist aber eine Diskussion, die nicht innerhalb von fünf Minuten zu führen ist. Die zunehmende Konzentration von Befugnissen ist tatsächlich bedenklich.

Die vorliegende Vereinbarung ist bei dieser Diskussion um die Stiftungsuniversität nicht der Casus knacksus, sondern nach unserer Meinung wird das, was in die HHG-Novelle gehört, nur unzureichend geregelt. Daher werden wir in der kommenden Legislaturperiode das HHG in Richtung einer größeren hochschulinternen Mitsprache novellieren. Allerdings werden wir uns bei der Abstimmung über die hier vorliegende Vereinbarung enthalten. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Abg. Kühne-Hörmann für die Fraktion der CDU.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vertragsentwurf zur Finanzierung der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Realisierung der Stiftungsuniversität.

Herr Siebel, es war eine Wertschätzung, dass Sie heute nicht hinter dem Pult standen, denn im Gegensatz zu Herrn Grumbach hätte man aus Ihrem Munde sicherlich nicht gehört, dass im hochschulpolitischen Bereich alle Hochschulen gleich behandelt werden müssen. Sie hätten sicherlich gesagt, dass die Hochschulen im Rahmen der Autonomie gemäß ihrer speziellen Ausrichtung behandelt werden müssen. – Herr Grumbach, wenn Sie sagen, alle Hochschulen müssen nach den gleichen Kriterien behandelt werden, dann bekommen Sie nicht nur in der Schulpolitik eine Einheitsschule, sondern Sie scheinen auch in der Hochschulpolitik eine einheitliche Politik gestalten zu wollen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Ihre Flachheit ist unüberbietbar!)

Daher ist es verwunderlich, dass Herr Grumbach sowie die gesamten Frankfurter Abgeordneten die Stiftungsuniversität insgesamt ablehnen. Damit lassen Sie die Chance verstreichen, etwas auszuprobieren, was sich die Hochschule vorgenommen hat. Wir wollen dies jedenfalls ermöglichen.

Frau Kollegin Sorge, ich bestreite, was Sie gesagt haben. Denn wir haben versucht, eine Einigung hinzubekommen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Wir haben doch versucht, uns zusammenzusetzen!)

– Frau Sorge, auch Sie müssen in Frankfurt erklären, warum Sie der Universität nicht die Chance geben wollen, eine Stiftungsuniversität zu werden.

(Michael Siebel (SPD): Herr Präsident, das ist eine Unverschämtheit!)

Auch bei Frau Kollegin Beer bedauere ich, dass dem nicht so ist. Ich wünsche der Universität Frankfurt viel Erfolg bei ihrem Weg zur Stiftungsuniversität. Ich stelle aber fest: Würde es die CDU, den Wissenschaftsminister, den Finanzminister und den Ministerpräsidenten nicht geben, hätte es für die Universität Frankfurt diese Freiheit nicht gegeben – jedenfalls nicht Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. – Ich komme nun zum Verfahren. Der § 100c Abs. 7 Satz 3 des HHG beinhaltet den folgenden Passus:

Die Stiftung erhält insbesondere ... sonstige Mittel, die nach Maßgabe einer vertraglichen Regelung, eines Hochschulpaktes und der Zielvereinbarungen vergeben werden. Die vertraglichen Regelungen bedürfen der Zustimmung des Hessischen Landtags.

Das heißt: Die Landesregierung bittet, hierzu die Zustimmung zu erteilen. Wer seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Zustim-

mung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der GRÜNEN erteilt worden ist.

Herr Minister, damit ist die Zustimmung erteilt. Diese Information gebe ich Ihnen zum Schluss Ihrer Redetätigkeit hier im Hause mit auf den Weg. Das war hinter diesem Pult Ihre letzte Rede als Minister. Sie müssen noch nicht trauern; trauern Sie erst ab dem 4. April des kommenden Jahres. – Heute Abend zunächst einmal unseren herzlichen Dank und diesen Abschied vom parlamentarischen Pult.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Waldsanierung statt neuem Zaun für Feudal-Jagdrevier – Drucks. 16/8301 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als erster Redner hat Herr Abg. Bender aus dem Kreis Vogelsberg das Wort. Bitte schön.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Präsident, ich verspreche Ihnen, dass es ganz schnell geht. – Sie haben den Antrag vorliegen, der auf einen Berichts Antrag zurückgeht, den wir von der Landesregierung beantwortet bekommen haben. In der Begründung steht zur Sache alles drin. Das will ich gar nicht mehr vorlesen. Ich brauche es auch gar nicht mehr zu erläutern. Aber während der Beratung des Berichts Antrages im Ausschuss hat sich herausgestellt, dass für das Wildschutzgebiet Reinhardswald keinerlei Forschungsvorhaben mehr vorliegen. Somit ist die Begründung für dieses Wildschutzgebiet entfallen. Alle anderen Begründungen, die uns dargelegt worden sind, sind genauso im Originaltext der Fachgesetze gegeben, sind also auch für alle anderen Jagdreviere gültig. Es besteht also keinerlei Begründung mehr, die vorgesehenen Mittel für den Reinhardswald nicht in die Sanierung des Taunus zu stecken.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass der Wildbestand wie in allen anderen Revieren abgesenkt wird, sodass ein Zaun entbehrlich ist und die vorgesehenen Mittel zur Waldsanierung verwandt werden können. Im Übrigen weise ich in Richtung der CDU darauf hin, dass der zuständige Staatssekretär im Umweltministerium bei der Beratung dieses Antrags schon gesagt hat, dass kein Euro mehr für die Zaunsanierung im Reinhardswald genommen wird. Meines Erachtens können Sie jetzt Ihren Staatssekretär nicht im Regen stehen lassen, müssen unserem Antrag somit zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Häusling für die GRÜNEN.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach wie vor steht unserer Meinung nach die Aussage im Raum, dass für die Sanierung des Gatters insgesamt 1 Million € ausgegeben werden müssen. Anscheinend ist im Ministerium noch nicht ganz klar, dass es Auseinandersetzungen

zwischen der Waffen tragenden Fraktion und den Förstern, die sich um den Forst bemühen, gibt. Denn der Staatssekretär hat im Ausschuss gesagt, er gebe kein Geld dafür aus. Jetzt ist die spannende Frage, wer sich durchsetzt.

(Minister Karlheinz Weimar: Der Finanzminister!)

– Der Finanzminister setzt sich durch. Man weiß nicht, ob es dann durch Schulden finanziert wird. Wir halten auf jeden Fall das Gatter für überflüssig. Es ist ein Relikt der Feudalzeit und gehört abgeschafft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gründe führt das Ministerium für das Gatter noch an? Es war wirklich spannend, was man da lesen konnte. Als Erstes war Forschung angeführt. In der Antwort steht aber auch, dass es eigentlich keine Forschung gibt. Aber vielleicht gibt es ja wieder Forschung. Als zweiter Grund werden die Jagdausbildung und Gesellschaftsjagen angeführt. Bei 12 Hirschen pro 100 ha entspricht das ungefähr der extensiven Landwirtschaft. Da trifft auch einer, der seine Jagdausbildung macht. Bei Gesellschaftsjagen sind viele Geweihe im Spiel. Auch das ist ein Anreiz, das Gatter weiter zu erhalten. Aber das ist mit Sicherheit keine ökologische Begründung.

Dann folgt die Begründung, das müsste erhalten bleiben, damit die Hirsche nicht herauskommen und in der Landwirtschaft Schäden anrichten könnten. Herr Minister, das haben Sie so geschrieben. Man kann davon ausgehen, dass dann überall in Hessen der Wald umgattert werden müsste. Man kann aber auch die Wildbestände so anpassen, dass keine Schäden in der Landwirtschaft entstehen. Warum machen Sie das nicht, obwohl Ihre eigene Schadenserhebung zeigt, dass jeder zehnte Baum im Reinhardswald im Gatter geschädigt ist? Das wäre doch ein Grund, warum das endlich reduziert werden muss.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Herr Gotthardt, es gibt noch eine sehr interessante Begründung des Ministeriums, warum das Gatter erhalten werden muss: zu Dokumentations- und Beobachtungszwecken, insbesondere bei Uhu, Wildkatze und beim Ziegenmelker. Zwei dieser Tiere fliegen bekanntlich, haben also mit dem Gatter nicht viel zu tun. Aber wir haben uns einmal schlau gemacht: Der Ziegenmelker ist ein seltenes Tier, das Kahlflächen liebt und in der Paarungszeit ein aggressives Verhalten an den Tag legt. Anscheinend muss der Waldbesitzer vor dem Ziegenmelker geschützt werden. Deswegen muss das Gatter erhalten bleiben.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Herr Minister, einmal ehrlich. Wir machen uns den Begriff „Jagdbordell“ – ich zitiere den Ökologischen Jagdverband – ausdrücklich nicht zu eigen. Aber dass hier die Ziele der Jagd Vorrang vor den Interessen der Ökologie und vor den Interessen des Forsts haben, wird schon deutlich. Deshalb kann man nur sagen: Der Zaun muss weg. Damit ist das Problem gelöst. In dem Sinne können wir dem Antrag der SPD nur zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Otto für die Fraktion der CDU.

Reinhard Otto (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf hin, dass die notwendigen Zaunreparaturmittel für den Wildgatterzaun im Reinhardswald für die Waldsanierung verwendet werden sollten. Für mich stellt sich dieser Zusammenhang so nicht dar.

Wir wollen die hessischen Wälder sanieren, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet. Dies hat der Hessische Landtag durch einen gemeinsamen Entschließungsantrag am 9. November 2006 beschlossen. Das Rhein-Main-Sanierungsprogramm wird hoffentlich den von uns allen gewünschten Erfolg bringen und die Situation verbessern. Der Landesbetrieb Hessen-Forst hat im letzten Jahr, im Jahr 2006, fast 900.000 € aufgewendet, um die Sanierungsmaßnahmen in Gang zu setzen.

Der geschichtsträchtige Reinhardswald – Sie haben vorhin schon einiges dazu gehört – hat schon immer, auch in der Vergangenheit, für viel Diskussionsstoff gesorgt. Das schon sehr lange bestehende Wildschutzgebiet hat sehr viele Aufgaben. Ich denke, es ist vorhin von den Kollegen schon gesagt worden: Neben der Forschung ist auch die Erholungsfunktion nicht zu vernachlässigen. Ich denke, auch der Fremdenverkehr in dieser Region ist eine wichtige Aufgabe. Aber auch die Wildschadensverhütung ist eine nicht zu vernachlässigende Größe.

Meine Damen und Herren, durch den Sturm Kyrill ist auch im Reinhardswald erheblicher Schaden entstanden. Dadurch sind vermehrt Bäume umgefallen, auch auf die Zaunanlage, sodass sie zum Teil zerstört wurde. Damit das wieder in Ordnung kommt, muss sie repariert werden.

Ohne das Wildschutzgebiet wären auch bei stark reduziertem – das ist vorhin auch angesprochen worden – Wildbestand erhebliche Wildschäden auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, neben dem Rotwild insbesondere durch das Schwarzwild, zu erwarten. Deshalb ist es wichtig, dass der Zaun mit geringen finanziellen Mitteln funktionsfähig gehalten wird. Daher ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel, FDP.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich drei Bemerkungen zu dem vorgelegten SPD-Antrag machen.

Erstens. Ich glaube, es ist unstrittig: Wir müssen die Schäden am Zaun beseitigen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Zweitens. Danach ist die Wilddichte abzusenken.

Drittens. Dann ist zu überprüfen, ob das Gatter aufgelöst werden kann. – Deshalb werden wir den SPD-Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun folgt Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten in Hessen drei Wildschutzgebiete. Das ist zum einen der Reinhardswald, über den wir heute reden. Das zweite Wildschutzgebiet ist Kranichstein und das dritte der Kellerwald, der auch ein Wildschutzgebiet ist und so wertvoll geworden ist, dass wir ihn jetzt als Nationalpark ausweisen konnten. Meine Damen und Herren, anscheinend ist dort irgendwie etwas richtig gemacht worden.

Bei der Diskussion über die Aufgaben des Gatters im Reinhardswald muss man einige Dinge beachten. Das ist z. B. die Frage des Wildschadens, wie eben Kollege Otto angemerkt hat. Wenn Hirsche oder Wildschweine herausgehen können, heißt das automatisch, dass wir den Wildbestand wahrscheinlich um zwei Drittel reduzieren müssen.

(Bernhard Bender (SPD): Einnahmen für die Staatskasse! Der Finanzminister freut sich!)

Das wäre dann die Aufgabe der Jäger, wenn wir das machen wollten.

Es handelt sich nicht um den Neubau eines Zaunes. Dagegen hätte sich der Finanzminister auch gewehrt. Sie haben eindeutig gesagt, dass der Zaun durch den Sturm Kyrill in erheblichem Maße geschädigt worden ist. Diesen Schaden wollen wir reparieren. Meine Damen und Herren, die Reparatur eines Zaunes mit einem Sanierungsprogramm für den Wald zu verknüpfen: Zum Beispiel das Sanierungsprogramm Rhein-Main machen wir sowieso, gemeinsam mit Wissenschaftlern. Denn im Rhein-Main-Gebiet ist es wichtig, dass wir auch für die Zukunft, für unsere Enkel und Urenkel den Wald erhalten. Das werden wir auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldung vor.

Dann lasse ich über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltung? – Keine. Dann ist der Antrag bei Zustimmung durch SPD und GRÜNE und Ablehnung durch CDU und FDP abgelehnt.

(Bernhard Bender (SPD): Ihr lasst den Staatssekretär im Regen stehen!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne – Ja zum flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland – Drucks. 16/8311 –

Ich erteile als erstem Redner dem Abg. Schäfer-Gümbel für die SPD das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass die Zeit vorangeschritten ist, aber ich bitte doch noch einmal um einen kleinen Moment der Aufmerksamkeit. Denn es geht hier um ein Thema, das nicht nur in den letzten Wochen für hohe politische Debatten in Berlin gesorgt hat, sondern sicherlich eine der Fragen ist, wie sich dieses Land weiterentwickelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir wollen, dass gute Löhne für gute Arbeit gezahlt werden, dass Menschen, die einer Vollerwerbstätigkeit nachgehen, von dieser Arbeit auch menschenwürdig leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass es nach langen und zähen Verhandlungen gelungen ist, faire und tarifliche Löhne für die Beschäftigten im Bereich der Briefdienstleistungen durch die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Berlin zu vereinbaren. Damit wird ein flächendeckender Mindestlohn eingeführt, der allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Lohnniveau garantiert, das nicht unterschritten werden darf. Dies halten wir für einen großen Fortschritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten dies aber nur für einen ersten Schritt zur Vermeidung sittenwidriger und nicht lebensstandard-sichernder Löhne. Weitere Schritte müssen folgen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen möchte ich Sie noch einmal mit der einen oder anderen Situation bzw. mit Fakten konfrontieren. Nach aktuellen Statistiken sind mehr als 2,5 Millionen Menschen zu Armutslöhnen beschäftigt. Diese Menschen arbeiten den ganzen Tag und können von ihrem Lohn noch nicht einmal sich und ihre Familien ernähren. Die durchschnittliche Zahl der sogenannten Aufstocker ist von 880.000 im Jahr 2005 auf 1,3 Millionen in diesem Jahr gestiegen. Insgesamt haben danach im Jahr 2005 rund 2,1 Millionen Menschen trotz Erwerbstätigkeit zumindest zeitweise Hartz-IV-Leistungen bezogen.

Da wir genau diese Entwicklung nicht fortschreiben wollen, halten wir die Vorschläge aus dem Unionslager, die Niedriglöhne mit ergänzenden Sozialtransfers aufzustocken, für falsch. Diese Entwicklung führt zu einem System von Lohnarmut und ist Staatslohntheorie und sonst gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir halten diese Entwicklung aus tarif-, sozial-, arbeitsmarkt-, wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen für falsch.

Ein Blick über die europäischen Grenzen hinweg zeigt, dass unsere Nachbarn gute Erfahrungen gemacht haben. 20 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben gesetzliche Mindestlöhne eingeführt, beispielsweise Luxemburg 9,08 €, Frankreich 8,30 €, Großbritannien 7,96 €, und die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes liegt bei 7,50 €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dieser Zahlen kann ich den viel beschworenen Untergang des Abendlandes bei dieser Forderung nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Sie heute ausdrücklich auf einen zweiten Teil des Problems aufmerksam machen, der uns beschäftigt und der offensichtlich auch die Union auf dem Bundesparteitag zumindest in einem Zweizeilenantrag beschäftigt hat. Das ist das Thema der Leiharbeit, von dem Hessen im westdeutschen Vergleich überdurchschnittlich stark betroffen ist. 45 % der Leiharbeitskräfte in Hessen waren länger als drei Monate beschäftigt. In Westdeutschland waren es 23 %,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

ein knappes Viertel davon sogar länger als ein Jahr. Sehr kurze Einsatzzeiten wie weniger als eine Woche bleiben in Hessen die Ausnahme: nur 5 % aller Leiharbeitsverhältnisse im Vergleich zu 18 % in Westdeutschland.

Ich sage Ihnen, das ist deswegen ein Problem, weil mit Leiharbeit – es gibt mittlerweile Zahlen, dass das in einigen Betrieben mittlerweile bis zu 40 % der Belegschaft betrifft – das Lohnniveau und auch die Arbeitsbedingungen gedrückt werden. Da wir aber daran festhalten, dass die Tarifautonomie ein bewährtes System zur Lohnfindung in Deutschland ist, muss uns diese Entwicklung erhebliche Kopfschmerzen bereiten.

Ich will Sie mit vier weiteren Zahlen konfrontieren, die dieses Problem noch einmal deutlich machen. Die Zahl der allgemein verbindlichen Tarifverträge hat sich seit 1995 mit insgesamt 627 auf 446 im Jahr 2006 verringert, also um fast ein Drittel. Neu abgeschlossene Verträge gab es 136 im Jahr 1995. Im Jahr 2006 waren es nur noch 16.

Deswegen sage ich Ihnen: Wer faire Aushandlungsprozesse will, der muss die Leiharbeit ebenfalls begrenzen. Wir brauchen insbesondere einen Mindestlohn bei der Leiharbeit.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind wir ausdrücklich für die Ausweitung von Mindestlöhnen. Dort, wo sie branchenspezifisch über die Gewerkschaften nicht mehr organisierbar sind, weil die Organisationsgrade deutlich zurückgehen, muss der Staat über das Instrument von Mindestlöhnen für gerechte Situationen in den Betrieben und bei der Entlohnung sorgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schäfer-Gümbel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch eine Frage der Aufrichtigkeit in der Debatte. Diese Aufforderung nach Aufrichtigkeit richtet sich insbesondere an die Union. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Boddenberg von der Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, das Problem, das ich mit Ihnen an vielen Stellen habe, auch bei diesem Punkt, ist, dass ich das Gefühl habe, dass Sie sich eine Welt wünschen, die es so nicht gibt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Boddenberg, ein bisschen Niveau wäre gut!)

Denn Sie tun so, als könne man mit einer Regulierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein Problem lösen, das nicht ein allein deutsches Problem ist, sondern ein Problem, das sehr viel damit zu tun hat, dass wir offene Grenzen haben, dass wir offene Arbeitsmärkte haben und dass wir höchstens und allenfalls im Bereich der Europäischen Union die Chance haben, Dinge zu regeln, wie Sie sie gerne hätten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Fast alle anderen haben genau solche Mindestlohnösungen!)

Deswegen haben wir gemeinsam in der Koalition in Berlin verabredet, dass man über die Entsenderichtlinie das eine oder andere zum Positiven hin verändern können. Aber die CDU lehnt flächendeckende Mindestlöhne, wie Sie sie fordern, nach wie vor kategorisch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind in Ihrem Antrag viele Antworten schuldig geblieben. Sie kommen auf die Idee, wir müssten die Leiharbeit begrenzen. Was heißt denn das? Wollen Sie sie abschaffen? Ich bin froh, dass wir mehr Flexibilität durch Zeit- und Leiharbeit haben.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Denn auch die hat zweifelsohne dazu beigetragen, dass in Deutschland mittlerweile 1,5 Millionen Menschen mehr beschäftigt sind, als dies unter Rot-Grün der Fall war. Jetzt sagen Sie bitte nicht, das alles habe damit nichts zu tun. Selbstverständlich hat gerade die Flexibilisierung, die wir dort haben, mit diesem Erfolg auf dem Arbeitsmarkt zu tun.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wie kommen Sie darauf, dass wir das abschaffen wollten?)

Meine Damen und Herren, Sie sagen weiterhin: Schauen Sie einmal über die Grenzen. – Ich schaue mir Frankreich an und sehe nachweislich, dass nach der letzten Erhöhung des Mindestlohns, wie Sie das eben für Frankreich als Beispiel bemüht haben, die Jugendarbeitslosigkeit in einem Sprung drastisch gestiegen ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da wollen Sie einen Zusammenhang sehen?)

Ich kann keinen Erfolg darin sehen, dass man systematisch Arbeitsplätze vernichtet. Wir sind der Meinung, dass Sie damit mehr Arbeitsplätze gefährden, als Sie an anderer Stelle gutmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Eine merkwürdige Logik!)

Meine Damen und Herren, wir haben nur kurz Zeit, aber zu dieser Debatte gehört eines hinzu: die Frage, wie authentisch die Argumente sind, die Sie hier vortragen, und wie sich Sozialdemokraten dort verhalten, wo sie die Möglichkeit haben, Dinge zu verbessern.

Ich will Ihnen zwei oder drei Pressemitteilungen vortragen, die vielleicht noch nicht alle gelesen haben, die die SPD im Binnenverhältnis als Auftraggeber auf der einen Seite und vor dem Hintergrund dieser Debatte auf der anderen Seite ein wenig, wie ich finde, in ein Zwielicht rücken. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Ihnen allen bekannt ist, dass die SPD über ihre Medienbeteiligung mittelbar Miteigentümerin der PIN Group ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das ist genau die Gegenveranstaltung bei der Debatte um die Postmindestlöhne, bei der Sie nichts Besseres und anderes zu tun haben, als ständig der PIN Group Dumpinglöhne vorzuwerfen. Sie sind Miteigentümerin dieser PIN Group.

(Zurufe von der CDU: Bravo!)

Spannend finde ich auch – so schreibt wenigstens „Spiegel online“ am 31. Oktober 2007 –, dass bei dem SPD-Bundesparteitag Wachpersonal beschäftigt worden ist, dem ein Stundenlohn von 5,98 € bezahlt worden ist, sogenannte Leiharbeiter, wie Sie das eben angesprochen haben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Noch besser wird es, wenn man in das Binnenverhältnis der SPD-Bundestagsfraktion schaut. Dort wurde ebenfalls Leiharbeit, wie Sie es nennen, also Leistungen eines Personaldienstleisters, in Anspruch genommen. Es wurden dort Sekretärinnen beschäftigt, die zu einem Stundenlohn von 6,70 € bzw. 6,50 € in der Probezeit beschäftigt worden sind.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich schlage also vor: Bevor Sie über weitere solche flächendeckenden Unsinnigkeiten nachdenken wie über einen flächendeckenden gesamtdeutschen Mindestlohn von Nord nach Süden und von Ost nach West, sollten Sie erst einmal dort anfangen, die Dinge zu bereinigen, wo Sie unmittelbaren Einfluss haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ungefähr die gleiche Debatte, die wir häufig geführt haben, als es um Ausbildungsplätze ging. Als Sie immer eine Ausbildungsabgabe gefordert haben, habe ich gerufen: Fangen Sie erst einmal dort an, wo Sie die Chance haben, für eine Verbesserung der Situation zu sorgen, dies auch zu tun.

Die CDU hat seinerzeit mehr Verhältnisse alleine in Hessen gehabt als der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Zentrale und erst recht als die SPD-Partei-Zentrale in Berlin. Also immer erst einmal im eigenen Stall aufräumen, bevor man anfängt, die große Weltpolitik zu bemühen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der CDU: Vielleicht meldet sich Herr Schäfer-Gümbel noch einmal! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wenn ich die Zeit hätte, gerne, weil Herr Boddenberg zumindest an einer Stelle etwas Falsches zitiert hat! Aber ich verspreche Ihnen, wir werden bestimmt noch Gelegenheit haben, das Thema aufzurufen!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Boddenberg, Ihrer Rede kann man nur eines entnehmen: Das Problem, das tatsächlich besteht, wollen Sie nicht lösen, sondern Sie wollen polemisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie glauben wohl, dass Sie damit bei dem Problem vorankommen. Oder Sie sehen das Problem nicht. Aber das kann ich mir eigentlich gar nicht vorstellen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, die Freude über die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nicht ganz ungetrübt, weil sie zum einen in Hessen nicht so gut ist, wie wir wissen.

(Michael Boddenberg (CDU): Falsch! Wir lösen das Problem der Nachbarländer mit! Das wissen Sie!)

Herr Kollege Boddenberg, wenn wir unter Bankern wären, würden wir sagen: Eine Differenz von zehn Basispunkten ist ziemlich viel. – Genau das ist die Differenz von Hessen zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Wir sind schlechter als die. Also ist die Entwicklung nicht so ungetrübt erfreulich.

Noch mehr nimmt die Besorgnis zu, wenn wir die Tendenzen beobachten, die sich in dem Bereich ergeben, wo mittlerweile Löhne gezahlt werden, die zu niedrig sind, als dass selbst Vollbeschäftigte noch davon leben könnten. Das ist genau das Problem, über das wir reden. Der Kollege Schäfer-Gümbel hat es auch angesprochen. Aber Sie wollen keinen Beitrag dazu leisten, das Problem zu lösen.

Eigentlich hatte doch – das war die Wahrnehmung von Ihrem letzten Parteitag – die CDU dieses Problem durchaus erreicht. Auf Bundesebene hat man auch einen Kompromiss gefunden. An dieser Stelle muss man aber wieder einmal feststellen: Die Hessen-CDU ist offensichtlich noch weit hinter dem, was immerhin die Bundes-CDU als richtig erkannt hat, und die ist bekanntermaßen in diesen Fragen auch nicht als D-Zug vorneweg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hildegard Pfaff (SPD): Immer ein bisschen später!)

Meine Damen und Herren, die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat im Frühjahr dieses Jahres einen Fahrplan vorgelegt, der aufzeigt, wie man eine Mindestlohnregelung schaffen könnte. Da geht es um die Frage, wie man mithilfe einer Mindestlohnkommission, der schrittweisen Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unter Begleitung durch diese Kommission und eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein Stück weit vorankommen kann.

Das ist auch weiterhin der Weg, den zu beschreiten wir uns vorstellen. Das ist nicht sehr unterschiedlich. Insoweit

sind die Konzepte ähnlich. Das Entscheidende ist, dass man sich aufrafft, etwas zu tun.

Branchen- und regionenspezifische Mindestlöhne müssen es sein. Allgemeine Mindestlöhne in Gesamtdeutschland für alle, also der gleiche Betrag für alle, das halten zumindest wir GRÜNEN nicht unbedingt für zielführend. Wir denken lieber, dass es das spezifisch geben sollte.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen. Insofern war die Rede des Herrn Kollegen Boddenberg vielleicht doch nicht so besonders verwunderlich. Die Notwendigkeit der Einführung von Mindestlöhnen wird immer dann deutlicher, wenn die Tarifgebundenheit in der jeweiligen Branche deutlich abnimmt. Da haben wir Zustände zu beklagen, die uns in der Tat zu denken geben müssen. Herr Boddenberg, selbst in Ihren Reihen müssten eigentlich immer mehr merken, dass die Tarifgebundenheit für den Arbeitsmarkt auch eine Ordnungsfunktion hat. Damit werden letztendlich auch Wettbewerbsbedingungen gesichert. Die Wettbewerbsbedingungen dürfen nämlich nicht unfair werden.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus), Sigrud Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wenn wir aber Tarifgebundenheit haben wollen, dann ist es das Beste, dass man nach dem Motto handelt, das Herr Boddenberg gerade nannte, und am besten erst einmal bei sich selbst anfängt. Wenn man bei sich selbst anfängt, erhebt sich die Frage, inwieweit das Land Hessen bereit ist, die Tarifgebundenheit für sich wieder zu akzeptieren und in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das betrifft jetzt nicht unmittelbar die Mindestlöhne. Aber es zeigt das Problem, dass auch Sie versuchen, die Tarifgemeinschaft zu verlassen, um tariffrei zu werden. Denn Sie wollen damit die Tarife verkürzen, also die Tarifentwicklung nicht haben, die den Bediensteten sonst zustünde.

Genau das sind die Tendenzen, die am Ende zu Folgendem führen. Wir in Hessen sind noch nicht so weit. Ich will das nicht behaupten. Das sage ich, damit kein Missverständnis entsteht. Am Ende müssen wir dann aber über Mindestlöhne nachdenken, wenn wir noch menschenwürdige Beschäftigung haben wollen.

Glücklicherweise wird es nicht mehr lange dauern, bis eine Landesregierung mit grüner Beteiligung die Tarifgebundenheit wenigstens für das Land wiederherstellen kann. Anschließend werden wir die Initiative ergreifen, um hinsichtlich der Mindestlöhne wirklich ein Stück weit voranzukommen.

Wir wollen faire Bedingungen. Da geht es nicht nur um die Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vielmehr ist das auch eine wesentliche Komponente für die Wettbewerbsgleichheit. Es darf nicht zu einer unfairen Behandlung der korrekt Arbeitenden kommen. Das kennen Sie alles. Das brauche ich nicht weiter zu vertiefen.

Wir haben noch wenige Wochen, dann wird in Hessen die Sonne aufgehen. Wir freuen uns darauf.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kaufmann, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Posch. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin – –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich habe gerade eben Herrn Kollegen Posch das Wort erteilt. Auch er hat es verdient, dass wir ihm zuhören. – Herzlichen Dank.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Position der FDP dürfte Ihnen bekannt sein. Trotzdem will ich sie noch einmal kurz wiederholen.

Zur sozialen Marktwirtschaft gehört die Tarifautonomie. Zur Tarifautonomie gehört, dass die Höhe der Löhne das Ergebnis der Tarifverhandlungen ist. Die Höhe des Lohns darf nicht am Ende eines Gesetzgebungsverfahrens stehen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen lehnen wir gesetzlich ermöglichte Tarifverträge ab. Wir sind gegen Mindestlöhne, egal, in welcher Form sie sind.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das glaube ich gerne!)

Wir haben zwei Spielarten. Zum einen sind sie branchenspezifisch und regional. In dem anderen Fall sind sie flächendeckend. Wir sind gegen beide Lösungen. Wir glauben auch, dass wir branchenspezifische Mindestlöhne aufgrund dessen, was wir im Moment bei der Post erleben, aus guten Gründen ablehnen können und ablehnen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich wende mich jetzt an die rechte Seite. Die schauen dort alle schamhaft nach unten. Bei der Post sehen wir in der Tat, dass eine branchenspezifische Lösung keine adäquate und angemessene Lösung ist.

Wir haben jetzt folgende Situation bei der Post. Meine Damen und Herren der Union, das ist mit Ihren Stimmen zustande gekommen. Da wird jetzt ein Monopol gestützt. Dafür gehen Arbeitsplätze bei anderen verloren.

(Beifall bei der FDP)

Hier spielt sich ein unglaublicher Vorgang ab. Die Post hat einen eigenen Arbeitgeberverband gebildet. Damit wurde die Voraussetzung für die Allgemeinverbindlichkeit herbeigeführt. Dadurch hat sich folgende Situation ergeben: Die Wettbewerber, bei denen Arbeitsplätze entstanden sind, können die 9,80 € pro Stunde nicht bezahlen. Deswegen fallen diese Arbeitsplätze weg. Das ist ein Skandal. Die Möglichkeit dafür haben Sie erst durch die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes geschaffen.

Ich komme auch nicht umhin, Folgendes zu sagen. Das war schon ganz interessant. Der Ministerpräsident sagte zu diesem Fall, es sei nicht klug gewesen, dass der Postarbeitsgeberverband einen so hohen Mindestlohn angeboten

habe. So konnte man es in der „Oberhessischen Presse“ lesen. Jetzt kostet das die ersten Arbeitsplätze.

Es war noch weniger klug, dass die anderen, die im Bereich der Post arbeiten, nicht rechtzeitig einen eigenen Arbeitgeberverband gegründet und Tarifverträge abgeschlossen haben. Dann wäre die Lage nämlich heute anders.

Herr Ministerpräsident, die Lage wäre anders, wenn die Voraussetzung dafür, dass sich die Arbeitgeberverbände so konstituieren konnten, überhaupt nicht bestanden hätte. Sie haben damit mit die Ursache dafür geschaffen, dass in Hessen Arbeitsplätze verloren gehen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen will ich noch einen allgemeinen Satz sagen. Ich sage das in aller Ernsthaftigkeit. Ein staatlicher Mindestlohn ist der Einstieg in ein Wirtschaftssystem, wie wir es nicht haben wollen. Es ist der Einstieg in die Planwirtschaft.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Posch, das bin ich von Ihnen nicht gewohnt!)

Den Arbeitgebern wird die notwendige unternehmerische Freiheit genommen. Andererseits kostet er viele, vor allem gering Qualifizierten den Arbeitsplatz. Ein verordneter Mindestlohn ist keine Arbeitsplätze schaffende, sondern eine Arbeitsplätze vernichtende Maßnahme. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Posch, die Empirie sagt etwas anderes!)

Sie werden fragen, wie wir das Problem lösen wollen. Die Menschen, auch die, die in der aktuell vom Mindestlohn betroffenen Postbranche arbeiten, interessiert es weniger, wie viel bei ihnen oben links brutto auf dem Gehaltszettel steht. Sie interessiert viel mehr, was unten rechts steht, wie hoch der Betrag nach Abzug der Steuern und Abgaben ist.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist eine Entlastung, also eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast, der adäquate Weg, das Problem zu lösen.

(Hildegard Pfaff und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die zahlen gar keine Steuern!)

Mit Mindestlöhnen bereiten Sie einen Systemwechsel vor, der nicht im Interesse unseres Landes sein kann. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Posch, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält nun Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Mindestlöhne reden, reden wir vor allem über die Frage, wie auskömmlich der Stundenlohn sein muss. Ich glaube, wir sind uns völlig einig, dass nie-

mand von 3,50 € pro Stunde leben kann. Wir sind uns auch darüber einig,

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

dass man von 3,50 € nicht leben soll. Das ist bei diesem Thema auch ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann geht es auf der einen Seite um die Frage, wie unser Sozialsystem wirken kann. Auf der anderen Seite geht es aber auch darum, was wir mit den vorhandenen Gesetzen machen können. Das ist zum einen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Das ist aber auch das Mindestarbeitsbedingungsgesetz. Wir müssen uns fragen, wie da über den Wettbewerb überhaupt vernünftige Löhne zustande kommen können. Außerdem ist zu fragen, wie wir es schaffen, dass diejenigen, die einen Lohn erhalten, der zum Leben nicht auskömmlich ist, all das, was für das Leben notwendig ist, über ein Transfereinkommen dazubekommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist die Frage!)

Das ist der Kern der Diskussion, die wir momentan führen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, die sich hier für einen Mindestlohn über alle Bereiche hinweg einsetzen, will ich sehr deutlich Folgendes sagen. Sie haben sich noch gar nicht richtig festgelegt, für was Sie ihn haben wollen. Sie haben nur gesagt, welche Forderungen es hinsichtlich der Höhe gibt und wie das in anderen Ländern gehandhabt wird.

Es ist richtig, dass es in vielen Ländern Mindestlöhne gibt. Aber es ist genauso richtig, dass der Vergleich der Länder zeigt, dass es dort völlig unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich der Mindestlöhne gibt. Das betrifft natürlich die Höhe. Aber auch die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich.

Man kann sich in diesen Ländern die Arbeitslosenquote anschauen. Dabei kann man Belgien, Frankreich, Irland und andere Länder miteinander vergleichen. Da kann man erkennen, dass es in all diesen Ländern Mindestlöhne gibt. Aber die Arbeitslosenquote ist sehr unterschiedlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es könnte auch sein, dass es da keinen kausalen Zusammenhang gibt!)

Da kann man dann feststellen, dass es keinen kausalen Zusammenhang gibt,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eben!)

von dem Sie behaupten, dass es ihn gäbe.

Ich glaube deswegen, dass es ganz wichtig ist, dass wir uns über die Ausgangsbedingungen verständigen. Was machen wir, damit die Menschen, die einen niedrigen Lohn erhalten, am Schluss genug zum Leben haben? Wann können sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Rahmen der Tarifautonomie auf bestimmte Mindestlöhne verständigen, wie es z. B. in der Postbranche geschehen ist?

Das muss aber auch nicht heißen, dass man den Mindestlohn der Höhe nach für vernünftig hält. Denn in der Postbranche wurde an anderer Stelle sehr spät reagiert. Da haben sich andere Arbeitgeberverbände erst spät gebildet.

Bei dem Postwesen ist es sicherlich eines der Probleme gewesen, dass sich die Konkurrenten der Deutschen Post erst sehr spät in die Verhandlungen eingeschaltet haben.

Ich will noch einmal auf eines hinweisen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben die Zahl derjenigen genannt, die in Deutschland leben und deren Lohn aufgestockt werden muss. Sie haben daran festgemacht, dass dieses System ungerecht sei.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Ich glaube, man muss sich die Daten sehr genau anschauen. Im Jahr 2005 waren es 2,1 Millionen Arbeitskräfte, die zusätzliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten haben. Die Erhebung zeigt aber auch, dass nur 69.000 davon in Vollzeit gearbeitet haben.

Wir müssen uns also diejenigen anschauen, die in Vollzeit gearbeitet haben, und müssen uns fragen, ob sie bzw. die Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, davon leben können. Das ist häufig nicht der Fall. Denn natürlich besteht ein großer Unterschied. Einmal muss jemand alleine davon leben, im anderen Fall ist noch eine Familie dabei. In diesen Fällen handelt es sich dann meistens um eine Partnerschaft, oder es sind auch Kinder dabei. Es handelt sich dann also um größere Bedarfsgemeinschaften, sodass das Einkommen nicht reicht.

Ich bleibe auch heute dabei, dass es dann ganz wichtig ist, dass der Staat einen Zuschuss zahlt. Es muss dafür ein Kombilohnmodell geben. Wenn jemand von einem niedrigen Vollzeiteinkommen nicht leben kann, dann muss der Staat für ihn entsprechende Bedingungen schaffen. Etwas anderes wäre nicht hinnehmbar.

Wenn man sich die Untersuchungen anschaut, erkennt man, dass es auch richtig ist, dass diejenigen, die über zwei oder drei Monate Vollzeit gearbeitet haben, es dann nach weiterer kurzer Zeit schaffen, auf eigenen Füßen zu stehen, und zwar nicht nur für sich selbst. Vielmehr reicht das häufig dann für die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Sie haben es dann damit geschafft, aus dem Leistungsbezug herauszukommen.

Diese Spannweite geht mir in der Debatte ein wenig zu sehr unter. Sie haben hier pauschal über den Mindestlohn gesprochen und nicht versucht, zu schauen, wie wir Bedingungen schaffen können, dass jemand grundsätzlich wieder aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauskommen kann. Auf der anderen Seite sollte man tatsächlich im Rahmen der Tarifautonomie schauen, wie die Tarifpartner verschiedener Branchen die entsprechenden Bedingungen schaffen können, wenn die entsprechenden Anträge vorliegen. Wenn dann noch die entsprechenden Bedingungen vorliegen, können z. B. nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz Mindestlöhne vereinbart werden. Das ist die Grundvoraussetzung, über die wir auch beim Thema Tarifautonomie sprechen.

Ich will etwas dazu sagen, dass Sie die Entwicklungen in der Tariforganisation beklagen. Wenn Sie das beklagen, dann muss man auf der anderen Seite prüfen, wie flexibel das Ganze ist und ob wir das alles mit den vorhandenen Strukturen noch schaffen können. Dann müssen sich die Arbeitgeber und die Gewerkschaften die Frage stellen, ob sie nicht zu lange sehr unflexible Verträge geschlossen haben, die dazu führten, dass gerade Langzeitarbeitslose keinen Zugang zum Arbeitsmarkt mehr hatten. Immer mehr Betriebe sind aus der Tarifautonomie ausgeschert und haben gesagt: Diesen unflexiblen Verträgen können wir uns nicht anschließen.

Ich glaube, wir müssen dieses Thema sehr differenziert betrachten. Klar ist, dass niemand von 3,50 € pro Stunde leben kann. Es gibt die Verpflichtung, dass wir in solchen Fällen helfen. Zweitens müssen wir die Menschen auf Dauer unabhängig von Lohnzusatzzahlungen machen. Das zeigt sich überall dort, wo tatsächlich eine Vollzeitwerbstätigkeit gegeben ist. Drittens. Wenn die Tarifpartner innerhalb des gesetzlichen Rahmens etwas vereinbaren, dann sagen wir als Landesregierung: Wenn die Voraussetzungen stimmen, ist die Möglichkeit geschaffen, auf einen Mindestlohn zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Lautenschläger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne – Ja zum flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland, Drucks. 16/8311, die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ablehnung? – CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bekämpfung des politischen Extremismus in Hessen – Drucks. 16/8343 zu Drucks. 16/8331 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Klein. – Ich gehe davon aus, dass wir auf die Berichterstattung verzichten.

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen – Drucks. 16/8342 zu Drucks. 16/6708 –

Berichterstatter ist auch hier Herr Abg. Klein. – Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung.

Außerdem wird **Tagesordnungspunkt 75** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Drucks. 16/8368 –

Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner, Herr Kollege Klein für die CDU-Fraktion.

Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nett und abkürzend, dass Sie auf die Berichterstattung verzichten. Ich danke Ihnen dafür.

Allerdings hätte dieses Thema einen besseren Zeitpunkt zur Diskussion verdient und sollte nicht als letzter Tagesordnungspunkt abgehandelt werden. Es hätte mehr Ruhe, Gelassenheit und Ernsthaftigkeit gebraucht, um dieses Thema ordentlich zu diskutieren.

Warum ist das so gekommen? Am 13. Dezember 2006 wurde aufgrund einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion dieses Thema hier im Plenum schon einmal behandelt. Am 23. Mai wurde eine gemeinsame Anhörung des Innenausschusses, des Sozialausschusses und des Kulturpolitischen Ausschusses, übrigens auf Antrag der GRÜNEN, zum Thema frühzeitige Bekämpfung von rechtsextremen Tendenzen bei Jugendlichen durchgeführt. Es war eine sehr gute Anhörung mit sehr gutem Ergebnis, wie ich nachgelesen habe; ich war damals noch nicht innenpolitischer Sprecher meiner Fraktion.

Herr Frömmrich hat sich dann bereit erklärt, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und mit den Obleuten abzustimmen. Ich frage mich, warum er dazu sechs Monate gebraucht hat. Am 6. November kam mir der Antrag der GRÜNEN auf den Tisch. Herr Frömmrich hatte zuvor keinen Kontakt mit mir aufgenommen und nicht versucht, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Trotzdem habe ich zwei Wochen später einen mit der FDP abgestimmten Eilantrag den GRÜNEN und der SPD vorgelegt in der Hoffnung, wir würden zu einem besseren Antrag kommen; denn der von Herrn Frömmrich vorgelegte Antrag enthielt viel Lyrik, aber nichts Konkretes. Er enthielt auch einige Formulierungen, die wir nicht hätten mittragen können. Herr Frömmrich hat aber nicht versucht, mit mir Kontakt aufzunehmen und darüber zu sprechen. Kurz und gut, so war das Verfahren. Deswegen frage ich: Warum kommt das erst jetzt, im Dezember, auf den Tisch? Wir hätten das im Juli oder im September in aller Ruhe behandeln können – außerhalb des Wahlkampfes. Ich vermute, das ist von den GRÜNEN so gewollt gewesen, und die SPD macht dummerweise mit.

Jetzt noch kurz zum Inhalt der Anträge. Der politische Extremismus in Hessen muss bekämpft werden. Das ist nicht allein Aufgabe der demokratischen Parteien, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich hoffe, darin stimmen wir überein. Dies gilt allerdings nicht nur für den Rechtsextremismus, sondern gleichermaßen auch für den Linksextremismus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb haben die Fraktionen der CDU und der FDP einen gemeinsamen Antrag gestellt, um den Extremismus jeder Couleur zu verurteilen und zu bekämpfen.

Ganz kurz zur Situation in Hessen – das steht auch in dem Antrag, ich will es nicht wiederholen –: Die Landesregierung nimmt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus bundesweit einen Spitzenplatz ein. Herr Innenminister, das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer guten und richtigen Politik. Dafür danken wir Ihnen.

Ich will nur zwei von der Landesregierung entschlossen und kompetent umgesetzte Projekte nennen, nämlich das Netzwerk gegen Gewalt beim Hessischen Landeskriminalamt und das außerordentliche Programm Ikarus, die Ausstiegshilfen aus dem Rechtsextremismus. Den Erfolg dieser Projekte stellt auch die Opposition, wie ich dem Antrag entnehme, nicht in Abrede, und auch viele andere präventive Aktivitäten sind hier angesprochen. Der hessische Innenminister macht also eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion stelle ich in aller Deutlichkeit fest: Für Rechtsextremismus und Rechtsextremisten gibt es in Hessen keinen Platz. Wir tun daher präventiv alles, damit insbesondere junge Menschen mit dem gefährlichen Ge-

dankengut von Neonazis und der NPD erst gar nicht in Berührung kommen und infiziert werden.

Eines muss in diesem Zusammenhang aber an die Adresse der GRÜNEN gesagt werden: Dass Sie gegen den Rechtsextremismus Position beziehen, ist gut und richtig. Aber warum haben Sie das Thema monatelang verzögert? Die Anhörung war im Mai 2007. Die „FAZ“ hat in ihrer Ausgabe vom 8. Dezember trefflich geschrieben: „GRÜNEN-Wahlkampf gegen Rechtsextreme“. Ja, es ist Wahlkampf. Sie wollen Ihre linke Klientel im Wahlkampf mit diesem Antrag bedienen. Das ist aber kurz-sichtig und schadet der Sache. Deshalb machen wir das nicht mit.

Schauen wir einmal auf die Zahl der Fälle politisch motivierter Kriminalität. Da sieht man das Problem. Während in Hessen im Jahr 2006 28 Gewaltdelikte mit rechtsextremem Hintergrund verzeichnet wurden – das sind 28 zu viel –,

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Klein, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):

gab es im gleichen Zeitraum mehr als doppelt so viele Gewaltdelikte durch Linksextreme, nämlich 61. Das macht deutlich, dass auch in dieser Richtung Handlungsbedarf besteht. Deshalb haben wir einen gemeinsamen Antrag gestellt.

Ich fordere Rot-Grün auf, sich in gleicher Weise gegen den Linksextremismus zu positionieren, wie Sie das gegen den Rechtsextremismus tun. Eine Demokratie muss wehrhaft gegen Extremismus jeder Art sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie beweisen aber heute wieder einmal, dass Sie auf dem linken Auge blind sind. Die Kommunisten, mit denen Sie klammheimlich an die Regierung kommen wollen, sind aber, wie der große Sozialdemokrat Kurt Schumacher zu Recht gesagt hat – das sollten gerade Sie wissen –, nur „rot lackierte Faschisten“.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden deshalb unserem Antrag zustimmen und den Antrag der SPD und der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Auch bei Ihnen war es nach Lage der Dinge die letzte Rede. Herr Kollege Klein, Sie sind innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion sowie Vorsitzender der Landespersonalkommission und des Hauptausschusses. Wir bedanken uns auch bei Ihnen ganz herzlich für Ihre parlamentarische Arbeit und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einem Großteil der Ausführungen des Kollegen Klein werde ich nichts sagen. Ich sage nur einen Halbsatz am Anfang: Ich finde es einigermaßen erstaunlich, Herr Kollege Klein, wie Sie Ihren Redebeitrag begonnen haben. Ich habe immer gedacht, dass wir in Ausschüssen Verabredungen treffen können. Mit der Kollegin Zeimetz-Lorz haben wir damals die Verabredung getroffen, diesen Antrag zu schieben, weil eine Fülle von Anhörungen im Innenausschuss des Hessischen Landtags durchgeführt worden ist und die Anhörungen so lange gedauert haben, dass wir uns darauf verständigten, den Antrag ein bisschen zu schieben. Das hatte also auch ein bisschen mit dem engen Zeit- und Arbeitshorizont zu tun. Dass Sie das auf diese Art und Weise kritisieren, Herr Kollege Klein, spricht für sich selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich finde, das ist ein sehr wichtiges Thema, dessen wir uns annehmen, und es wäre dem Thema angemessen gewesen – das war unsere Intention und die Intention der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion –, dass wir als Parlament am Ende der Wahlperiode, in der letzten Sitzung, bevor wir in den Wahlkampf ziehen, eine gemeinsame EntschlieÙung gegen den Rechtsextremismus in Hessen verabschieden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier und heute eine gemeinsame EntschlieÙung verabschieden würden. Herr Kollege Klein, das ist aufgrund der Vorlage Ihres Antrags leider nicht möglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist im Übrigen eine Anregung aus der Anhörung des Innenausschusses. Die jüdischen Gemeinden haben in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag und zum Problembereich des Rechtsextremismus gesagt, dem Hessischen Landtag stünde es gut an, wenn er eine gemeinsame EntschlieÙung zu diesem Themenkomplex vorbereiten und verabschieden würde. Das war unsere Intention. Das hat leider aber nicht geklappt, weil die Fraktionen der CDU und der FDP einen eigenen Antrag vorgelegt haben.

Es gibt bei diesem Thema zu viele Gemeinsamkeiten, um es so strittig zu diskutieren. Ich habe es mehrfach gesagt und sage es auch von dieser Stelle aus, und dies ist im Übrigen auch Bestandteil des Antrags, den wir vorgelegt haben: Natürlich sind die Maßnahmen, die vonseiten der Landesregierung durchgeführt werden, durchaus zu honorieren und zu begrüßen. Ich habe immer gesagt und sage dies im Übrigen bei jeder Veranstaltung zu diesem Themenkomplex, dass das, was im Bereich des Netzwerks gegen Gewalt, was im Bereich Ikarus und im Bereich PiT gemacht wird, sehr gute Ansätze sind, die wir ausdrücklich begrüßen. Herr Rexroth leistet beim Netzwerk gegen Gewalt eine hervorragende Arbeit, die wir alle unterstützen sollten. Das sage ich ganz ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weshalb legen wir aber einen eigenen Antrag vor? Weshalb legen wir einen eigenen Antrag vor, mit dem nicht nur das begrüßt wird, was die Landesregierung bereits macht, wie es beim Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP der Fall ist? Wir legen einen Antrag vor, der die Schlüsse enthält, die wir aus der Anhörung gezogen haben, die im Übrigen sehr gut war. Bei dieser Anhörung

sind zahlreiche Anregungen gemacht worden, die wir durchaus übernehmen sollten.

Wir begrüßen genauso wie die Fraktionen der CDU und der FDP, dass wir in Hessen von rechtsextremen Gewalttaten relativ wenig betroffen sind. Wir sagen, dass Rechts-extreme gegen die individuellen Freiheiten der Menschen vorgehen und dass wir dies ablehnen. Wir sagen, dass wir mit den Mitteln der Staatsgewalt dagegen vorgehen müssen, wenn strafbare Aktivitäten von Rechtsextremen be-gangen werden.

Wir sagen aber auch, dass sich der Landtag ausdrücklich dafür ausspricht, dass wir im Bereich der Prävention einen richtigen Schwerpunkt legen. Das war auch eine Intention der Anzuhörenden. In der Anhörung ist z. B. sehr deutlich gesagt worden, dass wir in der Kinder- und Jugendarbeit und auch im Bereich der Schule wesentlich mehr Akti-vitäten entfalten sollten, dass wir in diesem Bereich ver-stärkt präventive Maßnahmen fördern sollten. Das brin-gen wir mit unserem Antrag zum Ausdruck. Wir sagen in unserem Antrag – das ist meines Erachtens in diesem Haus mehrheitsfähig –, dass die Jugend- und Jugendbil-dungsarbeit ein elementarer Bereich ist und insbesondere dort, wo keine Jugendarbeit mehr stattfindet, oftmals Rechtsextreme dieses Vakuum ausnutzen und gezielt junge Menschen ansprechen. Ich kann nicht nachvollzie-hen, weshalb Sie diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sagen in unserem Antrag, dass wir die positiven An-sätze der Bund-Länder-Kommission auswerten und auf-greifen wollen. Wir sagen in unserem Antrag, dass wir ver-stärkt im Bereich der Schule etwas machen müssen. Wir sagen, dass wir Netzwerke bilden müssen, und zwar im Bereich der Schule, der außerschulischen Jugendarbeit, der Bildungsarbeit und der Verbände. Wir begrüßen aus-drücklich die Arbeit des Hessischen Jugendrings, der Sportverbände, der katholischen Kirche und der Pfadfin-der, die sich im Bereich des Rechtsextremismus sehr en-gagieren und in diesem Bereich eine sehr gute Arbeit ma-chen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, was daran nicht zustimmungsfähig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte es sehr begrüßt, wenn der Wille da gewesen wäre, Herr Kol-lege Klein. Ich weiß sehr genau, dass Frau Kollegin Wagn-er viele der angesprochenen Punkte unterstützt. Deshalb bedauere ich sehr, dass wir heute eine kontroverse De-batte über einen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der SPD und einen Antrag der Frak-tionen der CDU und der FDP führen. Leider kommen wir nicht zu einer gemeinsamen Entschließung.

Ich bin jedoch der Auffassung, dass wir dennoch von der heutigen Debatte das Signal aussenden können, dass sich der Hessische Landtag ganz entschieden gegen Rechtsex-tremismus, gegen rechtsextreme Tendenzen, gegen Aus-

länderfeindlichkeit und gegen Antisemitismus positio-niert. Das können wir auf jeden Fall am Ende dieser Ple-narwoche sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Nächster Red-ner ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Her-ren! Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextre-mismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, nicht nur des Staates mit seinen Organen auf allen Ebenen, son-dern auch der gesamten Bevölkerung. Diese Aufgabe soll-ten wir gemeinsam angehen, Herr Klein. Deshalb war der eine oder andere Ton nicht in Ordnung, den Sie gebracht haben. Dazu sage ich aber am Schluss noch etwas.

Wir haben aufgrund unserer Großen Anfrage eine Anhö-rung durchgeführt. Die Antwort auf die Große Anfrage enthält eine Fülle von Material und Fakten darüber, was in Hessen gemacht wird. Das haben Sie versucht zu ne-gieren. Wir haben überhaupt kein Problem damit, zuzuge-ben, dass vieles in diesem Bereich in Hessen gut ist. Das haben wir unisono im Landtag festgestellt. Dies gilt bei-spielsweise für das Netzwerk gegen Gewalt, das Ausstei-gerprogramm Ikarus und für viele andere sinnvolle Maß-nahmen, bei denen wir uns einig sind, dass wir den rechts-extremistischen Bestrebungen und den Versuchen, die Demokratie zu vernichten, gemeinsam entgegenwirken müssen.

Ich meine, das ist ein zentraler Unterschied zur Ausein-anderetzung in der Weimarer Republik mit der Folge, dass die Nationalsozialisten an die Regierung gekommen sind. Darauf sollten wir gemeinsam bauen und stolz sein, aber nicht gleich wieder den pawlowschen Reflex betrei-ben, wie Sie es vorhin mit dem Hinweis auf den Linksex-tremismus getan haben. Wir als Sozialdemokraten sind gegen jede Form von Extremismus. Das gilt sicherlich für jeden anständigen Demokraten in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es schon etwas peinlich, zu fragen, weshalb man das nicht macht. Ich halte den Zeitpunkt für überhaupt nicht in Ordnung, sich in der letzten Plenarsitzung damit auseinanderzusetzen. Deswegen wäre es mir lieber gewe-sen, wir hätten es gar nicht besprochen. Sie waren aber nicht bereit, auf Veränderungen einzugehen.

Herr Klein, ein wichtiger Punkt fehlt nämlich in dem ge-meinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Der Bereich der Prävention kommt uns deutlich zu kurz, wenn es darum geht, Aufklärungsarbeit im Rahmen der Jugendarbeit zu betreiben. Außerdem fehlt die Ver-netzung zur Schule und zu den gesamten Bildungsträgern. Das ist ein ganz wichtiger Bereich im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Das kommt in Ihrem Antrag jedoch nicht vor.

(Beifall bei der SPD)

Man kann feststellen, dass Hessen bei den rechtsextre-mistischen Kriminalitätsfällen eher im unteren Bereich liegt. Das ist sicherlich eine gute Tendenz. Dennoch ist das kein Grund zu sagen, es sei alles wunderbar. Es gab schon

früher eine rechtsextreme Jugendkultur. Dieses Phänomen gab es schon immer mit unterschiedlichen Facetten.

Wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Szene verändert. Es gibt eine stärkere Verbindung zwischen der Szene der Skinheads und der Szene der Neonazis. Hierbei sind Veränderungen festzustellen. Außerdem werden Versuche unternommen, junge Leute zu indoktrinieren. Es werden beispielsweise CDs produziert, bei denen acht Lieder relativ unproblematisch sind, zwei Titel jedoch eindeutig einen rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Hintergrund haben. Diese Form der Auseinandersetzung müssen wir suchen.

Wir müssen zudem zur Kenntnis nehmen, dass Rechtsextreme versuchen, die Gesellschaft wie ein Wolf im Schafspelz zu unterwandern. Dagegen müssen wir gewappnet sind.

Deshalb bleibt die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine wichtige Aufgabe. Hierzu gibt es gute Bundesprogramme. Es gibt das Programm „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, mit dem mehr Geld durch die Große Koalition zur Verfügung gestellt wird. Es besteht also nach wie vor an dieser Stelle Handlungsbedarf.

Herr Klein, deshalb ist dies das falsche Signal. Wir müssen den Bürgern beispielsweise auch erklären, weshalb es zulässig ist, wenn rechtsextreme Organisationen wie die NPD demonstrieren. Wir haben ein Versammlungsrecht, und dies entspricht dem Wesen einer Demokratie. Deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen.

Eines ist aber auch klar: Ich bin sehr dafür, dass wir als Rechtsstaat alle repressiven Mittel des Staates einsetzen, um die Demokratie zu schützen. Das ist für mich die Erkenntnis aus der Zeit des Nationalsozialismus: dass wir nicht kampfflos hinnehmen, wenn Rechtsextreme versuchen, die Demokratie zu zerstören.

Die Aufgabe ist viel zu wichtig, die wir gemeinsam zu erfüllen haben. Herr Klein, deshalb fand ich es unverschämt, Sozialdemokraten und GRÜNE in die Ecke von Kommunisten zu stellen. Auch das ist ein Beitrag aus der Geschichte.

Sozialdemokraten wurden in der ehemaligen DDR verfolgt, kamen ins Zuchthaus, teilweise sind sie umgekommen, während andere in Blockflötenparteien waren, die dann später mit anderen Parteien zusammengearbeitet haben. Das ist eine Unverschämtheit. Ich weise Ihre Erklärung sehr deutlich zurück.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Klein, wir brauchen von Ihnen keine Belehrung in Sachen Demokratie, sondern wir nehmen unsere Aufgabe ernst. Deswegen bleibt die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus eine Aufgabe. Ich kann nur an uns alle appellieren, dass wir die gemeinsam angehen. Das hilft wirklich der Demokratie. Herr Klein, Ihr parteipolitisches Süppchen ist in der Tat Klein-Klein und fehlt am Platz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Frau Kollegin Wagner für die FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich vertrete hier den Kollegen Hahn, weil das Thema eigentlich gemäß Absprache morgen aufgerufen worden wäre. Da er eine wichtige Veranstaltung hat, vertrete ich ihn, zumal ich an der Anhörung im Innenausschuss ebenfalls teilgenommen habe.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst sagen, dass ich es sehr bedauerlich finde, dass wir jetzt in einen Wettbewerb eintreten: Wer ist der beste Kämpfer gegen Rechtsextremismus oder Linksextremismus?

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Ich möchte gerade daran erinnern, dass eben Kollege Dietz gesagt hat, dass alle vier Fraktionen z. B. an diesem Wochenende in Nidda gegen die NPD demonstriert haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist gut so!)

Und ich erinnere daran, dass sich in Darmstadt vor einem Jahr eine Woche vor der Kommunalwahl alle Fraktionen und diejenigen, die damals noch nicht im Stadtparlament waren, beteiligt haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Römerbündnis!)

– Römerbündnis, immer wieder. – Das führte in Darmstadt dazu, dass in der Nacht von Samstag auf Sonntag vor meinem Haus eine widerliche Parole der NPD auf mein Plakat geklebt wurde.

Deshalb denke ich, dieser Wettbewerb, wie er sich in den letzten paar Minuten abgespielt hat, hilft uns nicht weiter. Wir müssen eingehakt gegen den Rechtsextremismus vorgehen. Das halte ich für wichtig.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gestern gesehen, wie nahe die drei unheiligen Brüder beieinander sind, nämlich Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus. Das sind Bündnispartner, gegen die wir vorgehen müssen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich sagen, es gab in den letzten Jahrzehnten von der SPD – auch von anderen Fraktionen – immer wieder einmal Anfragen zu der Lage in Hessen. Ich finde, es ist wenigstens erfreulich, dass wir darin sehr übereinstimmen, dass das, was in den letzten Jahren vonseiten der Landesregierung im Bereich der Polizei, im Bereich der Prävention, aber auch in anderen Bereichen wie Bildung – ich komme darauf zurück – getan worden ist, dazu geführt hat, dass wir die geringste Zahl an Straftaten und den geringsten Erscheinungsgrad des Rechtsextremismus in ganz Deutschland haben. Das ist hoch erfreulich.

(Beifall bei der CDU)

Dem tragen wir in beiden Anträgen Rechnung. Natürlich ist es bedauerlich, dass wir zwei vor uns haben. Auch im Antrag von CDU und FDP ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass rein polizeiliche Maßnahmen nicht ausreichen, diese Situation zu bekämpfen, sondern dass es vor allem auf die gesellschaftliche Kooperation, auf die Prävention ankommt.

Deshalb will ich sagen, dass gar keine große Kritik erfolgen muss. Aber Sie hätten z. B. vom Kuratorium der Lan-

deszentrale für politische Bildung wissen können – Herr Kahl, Sie wissen das –, dass ein großer Schwerpunkt der HLZ die Prävention im Jugendbereich, im Schulbereich und die Gedenkstättenarbeit ist.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Da macht die HLZ hervorragende Arbeit, die man noch ausweiten kann. Das ist ein Punkt.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich will einen Fakt von Prävention, der Ihnen allen vielleicht gar nicht mehr so im Gedächtnis ist, sagen: Der deutsche PEN-Club hat seinen Sitz in Hessen, nämlich in Darmstadt. Der deutsche PEN-Club hat vor Jahren den Hermann-Kesten-Preis gestiftet, der jahrzehntelang ohne Preisgeld verliehen worden ist. Als Ministerin habe ich auf Anregung aus meinem Haus, dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, und eines Kollegen aus Rheinland-Pfalz dafür gesorgt, dass im hessischen Haushalt dieser Preis mit einem Preisgeld versehen ist und alle zwei Jahre verliehen wird.

Vor zwei Jahren wurde er an eine sehr aktive Gruppe in Mecklenburg-Vorpommern verliehen. Sie heißt „Bunt statt braun“, von ihr wird hervorragende Arbeit geleistet. Wir hatten sie zur Anhörung eingeladen. Sie hat uns schriftlich dargelegt, mit welchen Methoden dort diese Arbeit gemacht wird.

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr schade, dass im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behauptet wird, dass das Thema des Rechtsextremismus in den gymnasialen Bildungsplänen zu wenig verankert sei. Dazu kann ich als ehemalige Gymnasiallehrerin nur sagen: Dann wissen Sie nicht, was an einem Gymnasium unterrichtet wird. Das ist nicht wahr. Wir haben Exkursionen. Wir haben Projektwochen. Es ist im Grunde so, dass wir an allen Schulformen eine erhebliche Beschäftigung damit haben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wagner, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Herr Frömmrich, Sie haben recht. Es gibt heute andere Formen der Beeinflussung junger Schüler, junger Auszubildender, nämlich über das Internet, über CDs, über die Musik. Das alles haben wir in der Anhörung auch gehört. Ich möchte Sie bitten, das Thema in der nächsten Legislaturperiode in aller Ruhe noch einmal aufzurufen und jetzt nicht zu einem Thema des Wahlkampfes zu machen nach dem Motto, wer der bessere Wahlkämpfer gegen Rechtsextremismus ist. Deshalb meine ich, dass Sie sehr wohl dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP hätten zustimmen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Umgekehrt aber auch!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Wagner. Sie sind gestern schon für Ihre vermeintlich letzte Rede von hier verabschiedet worden. Jeder, der Sie ein bisschen näher kennt, hat gewusst, dass es nicht lange dauern wird, bis wir wieder von Ihnen hö-

ren. Dass es so schnell geht, überrascht auch diejenigen, die Sie besser kennen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Mich auch!)

Aber ich darf Ihnen von dieser Stelle aus noch einmal alles Gute wünschen und mich herzlich für die vermeintlich letzte Rede in diesem Haus bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich bitte, mir zu gestatten, zunächst Worte an den Abg. Klein zu richten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, es war seine letzte Rede hier im Landtag. Ich möchte mich für die Landesregierung und auch persönlich beim Kollegen Klein bedanken. Er hat als innenpolitischer Sprecher wesentlich die Gestaltung der Innenpolitik mit formuliert und wichtige Impulse gegeben.

Er hat das hoch seriös, kompetent und fleißig getan. Ich möchte herzlich Dank dafür sagen und wünsche alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt. Die hessische Innenpolitik ist mit dem Namen des Kollegen Klein aufs Engste verbunden.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Lothar Quanz und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Thema. Es ist das Ziel der Hessischen Landesregierung, sich von niemandem in dem entschiedenen Kampf gegen Extremisten aller Art übertreffen zu lassen. Das gilt für alle Formen des Extremismus, ob rechts, ob links, ob Inländer oder Ausländer. Wir tun dies mit Entschlossenheit. Wir tun dies mit Klugheit und mit Augenmaß.

Das Ergebnis dieser Politik – dafür bedanke ich mich ausdrücklich – ist von allen Seiten gelobt worden. Dieses Lob gebe ich an sehr engagierte Bedienstete dieses Landes weiter, ob sie bei der Polizei, beim Verfassungsschutz, in den Schulen, in der Landeszentrale für politische Bildung, im Netzwerk gegen Gewalt, im Präventionsteam, in vielen anderen Initiativen sind.

Ich will ausdrücklich auch für das Dank sagen, was von uns angeregt, begleitet und natürlich unterstützt wird, was aber ein ganzes Stück von der Erfahrung lebt. Ich sage bewusst: auch von einem Stück Herzblut und entschiedener demokratischer Kultur in unserer Beamtenschaft.

Es wurde das Beispiel Ikarus genannt. Das ist eine hessische Erfindung, die es so in ganz Deutschland nirgends mehr gibt. Wenn wir darüber sprechen: Es ist schon eine große Leistung, über 30 Menschen, die tief im Extremismus rechts abgedriftet waren, wieder herauszuholen,

(Allgemeiner Beifall)

durch Klugheit, durch außerordentlich engagiertes Wirken, bis zu Veränderungen der Identität. Die Betroffenen waren zum Teil größten Repressionen ausgesetzt. Das wäre allein mit Dienstabweisungen und mit allgemeiner Ausstattung des Beamtenrechts nicht möglich. Das geht nur durch außerordentlichen persönlichen Einsatz, durch Klugheit, Erfahrung. Wir haben allen Anlass, uns bei solchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken.

„Wolf im Schafspelz“ ist nicht genannt worden

(Günter Rudolph (SPD): Doch!)

– oder ich habe es überhört. Ich bitte um Nachsicht. Ich will auf das Beispiel eingehen. Frau Kollegin Wagner hat zu Recht auf das Stichwort Bildungsarbeit hingewiesen. Wir sind uns doch alle einig, in Hessen eine hervorragende Situation zu haben, um die uns jedes andere Bundesland beneidet. Das muss für uns Anlass sein, diesen hohen Standard immer wieder zu erhalten und uns nicht zurückzulehnen, sondern mit größter Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schauen, was im Lande passiert, und mit Entschlossenheit dagegen vorzugehen.

Ich erfreue mich gelegentlich auch breiter polizeigewerkschaftlicher Beachtung. Wenn ich dann „überzogene Einsätze“ und Ähnliches mehr lese – darüber kann man gelegentlich lesen –, sage ich Ihnen als verantwortlicher Innenminister: Ich bin stolz darauf, dass in meiner Amtszeit weder die NPD noch sonst eine Extremistengruppe national befreite Zonen oder irgendwelche Dörfer oder Marktplätze erobert und die Polizei in die Flucht geschlagen hat. Das hat es nie gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Jürgen Frömmrich und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre ja noch schöner!)

– Herr Al-Wazir, das Thema ist zu ernst, sodass ich nicht auf jede, vielleicht nicht immer sehr kluge Bemerkung hier eingehen möchte.

Meine Damen und Herren, wenige Kilometer von hier, in Rheinland-Pfalz, hat es Jagdszenen auf Menschen dunkler Hautfarbe gegeben; das lag nicht daran, dass Rheinland-Pfalz nicht auch mit größter Sorgfalt, mit Impetus und mit Leidenschaft versucht, diesen Umtrieben zu begegnen. Es ist trotzdem geschehen.

Niemand von uns kann garantieren, dass nicht auch in unserem Land an dieser oder jener Stelle so etwas geschieht. Ich wäre dankbar, wenn nicht wieder pawlowsche Reflexe stattfinden. Wir können gemeinsam dankbar und stolz – nicht überheblich, aber stolz – sein: Jagdszenen hat es in Hessen in den letzten neun Jahren nicht gegeben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, Sie gestatten mir einen freundlichen Hinweis, dass die Redezeit für die Fraktionen abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Weil das so ist, brauchen wir uns nicht wechselseitig vorzuhalten, wer entschiedener, entschlossener gegen Extremisten vorgeht. Extremisten haben in einer Demokratie immer dann besonders wenige Chancen, wenn Demokraten zusammenhalten, wenn sie klare Grenzen ziehen und der Versuchung widerstehen, wegen des möglichen Erfolges des Tages diese klaren Grenzen zu verwischen.

Hessen ist für Extremisten ein schlechter Ort. So war es, und ich finde, so soll es bleiben. Das ist unsere gemeinsame Verpflichtung. Diese Landesregierung nimmt diese Verpflichtung ernst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bekämpfung des politischen Extremismus in Hessen, Drucks. 16/8343 zu Drucks. 16/8331, die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Teile der SPD haben sich enthalten!)

– Kann die SPD bitte ihr Votum klarstellen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Enthaltung!)

– Dann korrigiere ich die Formulierung: Zustimmung von CDU und FDP, Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nichtsdestoweniger ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 63, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen, Drucks. 16/8342 zu Drucks. 16/6708. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 75, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Drucks. 16/8368. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU. Enthaltungen? – FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/8217 –

Hierzu ist mir signalisiert worden, dass über eine ganze Reihe von Beschlussempfehlungen getrennt abgestimmt werden soll. Das sind die Petitionen Nr. 5356/16, Nr. 5668/16, Nr. 5695/16, Nr. 5696/16, Nr. 5997/16, Nr. 6260/16, Nr. 6282/16, Nr. 6322/16, Nr. 6516/16 und Nr. 6088/16.

Können wir über die Beschlussempfehlungen aus dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam abstimmen, oder müssen wir getrennt darüber abstimmen? – Dann kommen wir erst einmal zur Abstimmung über die herausgenommenen Beschlussempfehlungen.

Wer der Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 5356/16 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu der Petition 5668/16. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 5695/16: Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 5696/16: Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 5997/16: Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 6260/16: Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 6282/16: Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 6322/16: Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 6516/16: Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 6088/16: Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zu den anderen Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit sind diese ebenfalls angenommen.

Wir kommen nun zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache und fangen an mit **Tagesordnungspunkt 39:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ja zum neuen Entwicklungsmodell der Sozialen Moderne für Rhein-Main: Nachhaltige Metropo-

litana 2020 – die Region braucht die Internationale Bauausstellung – Drucks. 16/8225 zu Drucks. 16/7652 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Beer. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Internationale Bauausstellung in der Rhein-Main-Region – Drucks. 16/8226 zu Drucks. 16/7653 –

Auch hier ist Frau Kollegin Beer die Berichterstatterin. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

(Reinhard Kahl (SPD): Getrennte Abstimmung!)

– Eine getrennte Abstimmung ist beantragt. Soll nach A und B oder nach den Nummern 1, 2 und 3 abgestimmt werden?

(Axel Wintermeyer (CDU): Da gibt es doch gar nichts getrennt abzustimmen!)

– Doch, es ist in die Nummern 1, 2 und 3 unterteilt. – Herr Kollege Kahl, vielleicht können Sie das aufklären.

Reinhard Kahl (SPD):

Das ist wieder eine Frage der Protokollierung. Unter A steht, dem Plenum zu empfehlen, Punkt 1 des Antrags für erledigt zu erklären und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kahl, wir hatten uns darauf geeinigt, dass wir das, wenn es so gemacht werden soll, auch getrennt aufführen müssen. Das ist hier nicht der Fall.

Also lasse ich über die gesamte Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Aufgabenübertragung vom Richter auf Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger – Drucks. 16/8258 zu Drucks. 16/7873 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Beer. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aufgabengebiet der Rechtspfleger weiter optimie-

ren – Geschäftsbelastung reduzieren – Drucks. 16/8259 zu Drucks. 16/8190 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Beer. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Schub für die Sekundarstufe der Zukunft – gemeinsam lernen und individuell fördern – Drucks. 16/8272 zu Drucks. 16/7506 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Sorge. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Qualität statt Ideologie – nicht die Schulformen, sondern der Erhalt der Bildungsgänge und qualifizierter Abschlüsse sind entscheidend für die Bildungsqualität in Hessen – Drucks. 16/8273 zu Drucks. 16/7716 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Sorge. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Getrennt nach 1 und 2 abstimmen!)

– Es ist beantragt, getrennt abzustimmen. – Wer Nr. 1 der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer Nr. 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend G 8 macht Kinder krank – Drucks. 16/8274 zu Drucks. 16/8055 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ravensburg. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend G-8-Stress beenden – für gute Bildung und eine lebendige Kindheit und Jugend – Drucks. 16/8275 zu Drucks. 16/8061 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ravensburg. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend G 8 verbessern – Gymnasien und Gymnasiallehrerausbildung erhalten – rot-rot-grüne Zwangseinheitsschule verhindern – Drucks. 16/8276 zu Drucks. 16/8200 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ravensburg. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend künftige Feststellung der Bauherrenkosten bei Infrastrukturprojekten des Landes – Drucks. 16/8280 zu Drucks. 16/5297 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Wagner. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Jugenddelinquenz unter einem Dach konsequent entgegenwirken – Drucks. 16/8284 zu Drucks. 16/8262 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ziegler-Raschdorf. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls das gesamte Haus. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Verschlechterung des Dorferneuerungsprogramms – Drucks. 16/8291 zu Drucks. 16/7901 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Otto. – Auch hier wird auf die Berichterstattung verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verpackungsverordnung – kein Grüner Punkt auf Brötchentüte und andere Serviceverpackungen – Drucks. 16/8292 zu Drucks. 16/8051 –

Berichterstatterin ist hier Frau Kollegin Henzler. – Auch hier verzichten wir auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die FDP. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verpackungsverordnung im Ganzen ändern statt kleine Brötchen backen – Drucks. 16/8293 zu Drucks. 16/8214 –

Berichterstatter ist auch hier Herr Kollege Otto. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Umweltbericht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz „Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen – Bilanz des HMULV für die Legislaturperiode 2003 – 2008“ – Drucks. 16/8294 –

Berichterstatter ist hier Herr Kollege Heidel. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Dokumentenmanagementsystem auf den Prüfstand stellen – Drucks. 16/8335 zu Drucks. 16/7739 –

Berichterstatter ist hier Herr Kollege Milde. – Auch hier verzichten wir auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen?

– SPD. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Sonderprüfung der Auftragsvergabe des Projektes „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)“ – Drucks. 16/8337 zu Drucks. 16/8204 –

Berichterstatterin ist hier Frau Kollegin Hoffmann. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch hier das gesamte Haus. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kinderschutzgesetz – Kinderschutz weiter intensivieren – Drucks. 16/8349 zu Drucks. 16/7801 –

Berichterstatterin ist hier Frau Kollegin Eckhardt. – Aber auch hier verzichten wir auf Berichterstattung und kommen gleich zur Abstimmung über diese Beschlussempfehlung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Wortmeldung der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Jetzt zur Geschäftsordnung, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich habe eine Bitte zu **Tagesordnungspunkt 44**. Da gab es vorhin ein Missverständnis, als wir über Nr. 2 der Beschlussempfehlung abgestimmt haben – wir dachten, das beziehe sich auf die Nr. 2 des Antrags. Unser Votum zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung ist daher Ablehnung.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Alles klar, das werden wir im Beschlussprotokoll so notieren.

Meine Damen und Herren, hiermit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen früh um 9 Uhr hier wiederzusehen. Hiermit schließe ich die Sitzung.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 20.16 Uhr)